280.794 Räumliche Entwicklungsplanung

Räumliches Entwicklungskonzept für die Kleinregion Thaya-Taffa-Wild & Hardegg

Bögner | Koch | Schneider | Zemanek
GRUPPE 3

LEBENS. MITTEL. PUNKT.

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

IMPRESSUM

Technische Universität Wien
Institut für Raumplanung

LV 280.794 Räumliche Entwicklungsplanung | Kleinregion Thaya-Taffa-Wild & Hardegg

Beteiligte Fachbereiche der TU Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

raum region
raum move
raum soziologie
dap digital architecture & planning
LANDSCAPE TU WIEN

Lebens.Mittel.Punkt.
Gruppe 3 (Studierende)

David BÖGNER | 12020656

Karin KOCH | 12029405

David Friedrich SCHNEIDER | 11775410

Pia ZEMANEK | 09451231

Betreuer*innen der TU Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

Associate Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas DILLINGER
FoB Regionalplanung und Regionalentwicklung

Senior Lecturer Dipl.-Ing. Arnold FALLER
FoB Digitale Architektur und Raumplanung

Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael KLAMER
FoB Verkehrssystemplanung

Univ.Ass.in Dipl.-Ing. Bianca PFANNER
FoB Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung

Senior Scientist Dipl.-Ing. Dr.in techn. Nina SVANDA
FoB Regionalplanung und Regionalentwicklung

Senior Scientist Dipl.-Ing. Dr.in-Ing.in Gesa WITTHÖFT
FoB Soziologie

Tutor Paul KOO, Bsc

mit Unterstützung der...

Kleinregionen Niederösterreich | Kleinregion Thaya-Taffa-Wild (TTW)

Niederösterreichischen Landesregierung | Landesstraßenplanung

Gemeinden der Region TTW & Hardegg

Kleinregionale Projekte in Niederösterreich

100 JAHRE

DAS PROJEKTTEAM

David Bögner	Karin Koch	David Friedrich Schneider	Pia Zemanek
12020656	12029405	11775410	09451231

VORWORT

Die Technische Universität Wien (TU Wien) bietet Studierenden des Bachelorstudiums ‚Raumplanung und Raumordnung' durch Projektarbeiten die Möglichkeit, deren erlerntes Wissen praxisnah umzusetzen. Bei der vorliegenden Broschüre handelt es sich um das zweite Projekt (P2), ein regionales Entwicklungskonzept, das im Zuge einer Lehrveranstaltung des Bachelorlehrgangs regulär im fünften Semester zu absolvieren ist. Zu diesem Zweck werden aufbauend auf einer umfangreichen Analyse mit Inhalten, wie z.B. Demografie, Naturraum oder Mobilität, Maßnahmen und Ziele ausgearbeitet, welche die Region nachhaltig stärken sollen.

Das Projektgebiet ‚Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg' (TTWH) beinhaltet zehn Gemeinden mit insgesamt 93 Katastralgemeinden. Es umfasst rund 500 km² mit knapp 11.000 Einwohner*innen, wobei der bevölkerungsreichste Ort rund 1.500 Einwohner*innen umfasst. Diese kleinstrukturierten Gegebenheiten in Kombination mit vergleichsweise großen Distanzen zwischen den Siedlungsgebieten stellen uns Studierende vor besondere Herausforderungen, wenn es um eine gemeinsame Zielfindung geht. Um nicht an den Gemeinden vorbeizuplanen und zu erfahren, woran es laut den Gemeinden mangelt sowie welche Vorzüge oder Alleinstellungsmerkmale sie bieten, war ein intensiver Austausch mit den Gemeindevertreter*innen und ein Hineinhören in die Bevölkerung notwendig.

Aus diesem Grund möchten wir uns bei den Bürgermeister*innen der Gemeinden Brunn an der Wild, Drosendorf-Zissersdorf, Geras, Hardegg, Irnfritz-Messern, Japons, Langau, Pernegg, St. Bernhard-Frauenhofen und Weitersfeld bedanken, die uns sowohl ihre Zeit als auch ihr Wissen bereitgestellt haben und uns das Eintauchen in die Region damit erleichtert haben.

Zudem bedanken wir uns bei unserem Lehrendenteam und insbesondere bei unserer Gruppenbetreuerin Univ.Ass.in DI Bianca Pfanner, Bakk.a techn., die uns mit ihren Beiträgen und Hinweisen unterstützt hat. Und zu guter Letzt entrichten wir unserem Tutor Paul Koo ein herzliches Dankeschön für die technische und organisatorische Begleitung.

Wir wünschen allen Leser*innen gute Unterhaltung und hoffen, mit unseren Ideen eine zusätzliche Perspektive einbringen zu können.

LEBENS. MITTEL. PUNKT.

GRUPPE 3 | David Bögner, Karin Koch, David Friedrich Schneider & Pia Zemanek

INHALTSVERZEICHNIS

I	**ANALYSE**	**9**
1.	**Einleitung**	**9**
1.1	Was, wieso, wie & warum	10
1.2	Zeitlicher Ablauf	11
1.3	Ziel und Aufbau der Analyse	12
1.4	Methodisches Vorgehen	12
1.5	Wordcloud	13
2.	**Regionsprofil**	**15**
2.1	Einleitung Regionsprofil und Gemeindeprofile	16
2.2	Überregionale Verortung	16
2.3	Was ist Thaya-Taffa-Wild & Hardegg	17
2.4	Gemeindeprofil Brunn an der Wild	18
2.5	Gemeindeprofil Drosendorf-Zissersdorf	19
2.6	Gemeindeprofil Geras	20
2.7	Gemeindeprofil Hardegg	21
2.8	Gemeindeprofil Irnfritz-Messern	22
2.9	Gemeindeprofil Japons	23
2.10	Gemeindeprofil Langau	24
2.11	Gemeindeprofil Pernegg	25
2.12	Gemeindeprofil St. Bernhard-Frauenhofen	26
2.13	Gemeindeprofil Weitersfeld	27
2.14	Raumprägende Ereignisse	28
3.	**Institutioneller Rahmen**	**33**
3.1	Planungsinstrumente und rechtliche Grundlagen	34
3.2	Planungsinstrumente und Akteur*innen in der Region	36
3.3	Fazit	37
4.	**Demographie**	**39**
4.1	Überblick	40
4.2	Bevölkerungsdichten	41
4.3	Bevölkerungsstruktur und Altersstruktur	42
4.4	Haushaltsgröße und Bildungsstand	43
4.5	Geburten, Abwanderung und Prognose	44
4.6	Fazit	45
5.	**Siedlungsstruktur**	**47**
5.1	Siedlungsstrukturen Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg	48
5.2	Siedlungsstrukturen Brunn an der Wild	54
5.3	Siedlungsstrukturen Drosendorf-Zissersdorf	57
5.4	Siedlungsstrukturen Geras	59
5.5	Siedlungsstrukturen Hardegg	62
5.6	Siedlungsstrukturen Irnfritz-Messern	65
5.7	Siedlungsstrukturen Japons	68
5.8	Siedlungsstrukturen Langau	71
5.9	Siedlungsstrukturen Pernegg	74
5.10	Siedlungsstrukturen St. Bernhard-Frauenhofen	77
5.11	Siedlungsstrukturen Weitersfeld	79
5.12	Fazit	82
6.	**Wirtschaft**	**85**
6.1	Wirtschaftsstruktur	86
6.2	Erwerbstätige	87
6.3	Pendler*innen	88
6.4	Land- und Forstwirtschaft	89
6.5	Leitbetriebe	90
6.6	Fazit	91
7.	**Tourismus**	**93**
7.1	Nächtigungen und Bettenangebot	94
7.2	Schwerpunkt Radtourismus	95
7.3	Touristische Attraktionen	96
7.4	Highlights	97
7.5	Fazit	98
8.	**Soziale Infrastruktur**	**101**
8.1	Bildung	102
8.2	Grundversorgung	103
8.3	Betreuungseinrichtungen	104
8.4	Medizinische Versorgung und Pflege	105
8.5	Freizeit und Kultur	106
8.6	Vereinsleben	107
8.7	Wirtshauskultur	108
8.8	Fazit	109
9.	**Technische Infrastruktur**	**111**
9.1	Stromversorgung	112
9.2	Potenziale für regenerative Energien	112
9.3	Stromgewinnung und regenerative Energien	113
9.4	Wasser und Abwasser	114
9.5	Müllentsorgung	115
9.6	Breitbandnetz und Mobilfunk	116
9.7	Fazit	117
10.	**Mobilität**	**119**
10.1	Überregionale Anbindung	120
10.2	Erreichbarkeiten und Modal Split	121
10.3	Motorisierter Individualverkehr	122
10.4	Öffentlicher Personennahverkehr	123
10.5	Ergänzende Mobilitätsformen	124
10.6	Fazit	125
11.	**Naturraum**	**127**
11.1	Naturräumliche Gliederung - Natur und Landschaftsräume	128
11.2	Geologie	129
11.3	Gelände im Profil	130
11.4	Klima	132
11.5	Gewässer	133
11.6	Naturschutz	135
11.7	Naturschutzbereiche im Überblick und Fazit	139
12.	**Schlussfolgerungen**	**141**
12.1	Strukturkarte	142
12.2	SWOT-Karte	143
12.3	SWOT-Matrix	144

II	**VISION & LEITBILD**	**147**
1.	**Vision**	**148**
2.	**Titel und Logo**	**149**
2.1	Entwicklung Titel und Logo	149
3.	**Leitbild**	**150**
3.1	Leitbild für die Region	150
3.2	Leitziele	151
3.3	Handlungsfelder	152
III	**MASSNAHMEN**	**155**
1.	**Einleitung**	**156**
2.	**Struktur & Maßnahmenkatalog**	**157**
2.1	Struktur	157
2.2	Maßnahmenkatalog	158
3.	**Erläuterung Check-Box**	**162**
4.	**Maßnahmen**	**163**
5.	**Entwicklungsplan**	**198**
IV	**LEITPROJEKT**	**203**
1.	**Das regionale Bauamt**	**204**
2.	**Ausgangslage**	**204**
3.	**Aufgabengebiete**	**205**
4.	**Welche Maßnahmen sind inbegriffen?**	**206**
5.	**Auskunft bei Bauvorhaben oder Widmungsfragen**	**206**
6.	**Vorteile**	**207**
7.	**Rechtliche Rahmenbedingung und Umsetzung**	**207**
8.	**Gründungsvorgang**	**208**
9.	**Einbettung in bestehende Strukturen**	**208**
10.	**Referenzbeispiele**	**209**
11.	**Ziele**	**209**
12.	**Ausblick**	**209**
VERZEICHNISSE		**211**
Quellenverzeichnis		212
Abbildungsverzeichnis		214

I
ANALYSE

1.1 Was, wieso, wie & warum

Im Rahmen der Lehrveranstaltung 280.794 Räumliche Entwicklungsplanung ist ein Räumliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Hierbei handelt es sich um ein Übungsprojekt, in dem Bachelorstudierenden all ihr gesammeltes Wissen, das sie während des Studiums bis dato erworben haben, einfließen lassen. Die in allen Fachbereichen erworbenen Kompetenzen werden genutzt um dem Ziel der Lehrveranstaltung, ein integriertes räumliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten, gerecht zu werden.

Das Entwicklungskonzept wird intern von den Studierenden und Lehrenden P2 genannt. Die Projektarbeit 2 wird regulär im fünften Semester des Bachelorstudiums absolviert und umfasst 12 Credit Points, die rund 300 Arbeitsstunden pro Studierenden entsprechen, gesamt somit rund 1500 Arbeitsstunden.

In diesem Wintersemester 2022 / 2023 wird die Projektarbeit über die Gemeinden der Kleinregion Thaya-Taffa-Wild & Hardegg geschrieben. Diese Projektregion liegt im Waldviertel und grenzt direkt an die Tschechische Republik. Sie umfasst die zehn Gemeinden Brunn an der Wild, Drosendorf-Zissersdorf, Geras, Hardegg, Irnfritz-Messern, Japons, Langau, Pernegg, St. Bernhard-Frauenhofen und Weitersfeld. Die zwei größten Städte in näherer Umgebung sind der Bezirkshauptort Horn und die Stadtgemeinde Retz.

Das räumliche Entwicklungskonzept für die Region unterteilt sich in vier Schritte, die mit der Analyse beginnen, zur Vision und Leitbild führen, auf denen wiederum die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen aufbauen und mit dem Leitprojekt abschließen.

Der Auftakt zur Analyse fand direkt vor Ort im Waldviertel statt, welchem eine erste Recherche in Wien zur Region voranging und umfasste vier Arbeitstage, die einen ersten Eindruck von der Region, ihren Gemeinden sowie Bürgern und Bürgerinnen vermittelten. Diese vier intensiven Arbeitstage schufen einen prägenden ersten Eindruck.

Vision und Leitbild sowie die Entwicklung des Leitprojekts fanden in Workshops in Wien statt. In Gruppenarbeit wurden Ideen entwickelt, intensiv recherchiert, Referenzen gesichtet und Informationen eingeholt, um Lösungen für derzeitige Probleme in der Region zu finden, die sich in der Ausarbeitung der Analyse heraus kristallisierten. Zwischen den Workshops wurden Ziele und Maßnahmen ausgearbeitet, die als Werkzeuge zur Umsetzung von Vision und Leitbild dienen sollten.

Das Leitprojekt soll den Gemeindevertreter*innen und Bürger*innen der Region als Beispielprojekt einen Ausblick darauf geben, wie eine Umsetzung konkreter Maßnahmen ablaufen kann.

Unser Entwicklungskonzept soll als Ideengeber inklusive Handlungsanleitung und Referenzbeispielen die Gemeinden der Region unterstützen, nachhaltige Ziele zu formulieren und vorausschauende Planungen umzusetzen.

1.2 Zeitlicher Ablauf

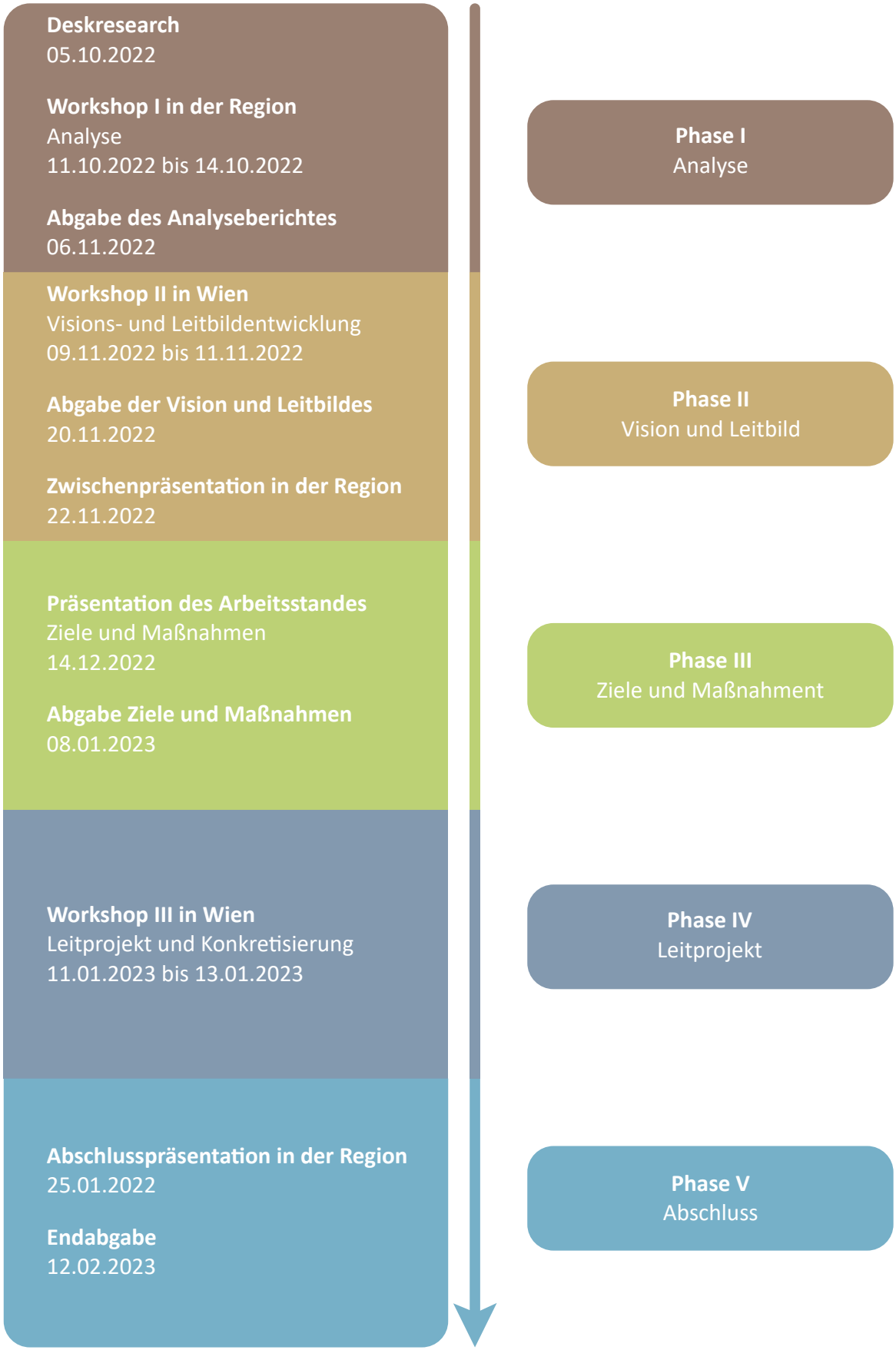

Abbildung 1: Zeitstrahl

1.3 Ziel und Aufbau der Analyse

Ziel der Analyse ist es, den IST-Zustand der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg festzustellen, um dann konstruktive Ziele, Maßnahmen sowie ein Leitbild zu entwickeln. Am Ende der Analyse steht ein Bericht, der klar und verständlich den derzeitigen Zustand der Region darstellt.

Der Aufbau des Analyseberichtes gliedert sich in 11 Kapitel, inklusive der Einleitung, mit verschiedenen aber gezielt gewählten Schwerpunkten. Diese Kapitel gliedern sich wiederum in mehrere Unterkapitel auf, alle Kapitel beinhalten ein abschließendes Fazit.

1.4 Methodisches Vorgehen

Bevor mit der Erstellung von Leitbildern, Visionen und Maßnahmen oder möglichen Projekten begonnen werden kann, bedarf es einer ausführlichen Recherche und Analysearbeit. Dieser erste Arbeitsschritt setzt sich aus einer intensiven Beschäftigung mit Primär- und Sekundäranalysen zusammen.
Dieser Arbeitsschritt begann mit einer ersten eigenen **Schreibtisch-Recherche** die mit einer gemeinsam erstellten Wordcloud endete. Diese **Wordcloud** basiert auf einer reinen Sekundäranalyse von Quellen aus den Medien, sprich Funk, Fernsehen, Artikel, wissenschaftlichen Publikationen, etc..
Darauf aufbauend erfolgte eine viertägige **Exkursion** in die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Hier wurde die Region durch **Impulsvorträgen** und **Gesprächen** mit Gemeindevertter*innen und Bürgermeister*innen näher gebracht.
Während des viertägigen Aufenthaltes auf Schloss Drosendorf und der sich dort befindlichen Landuni der TU Wien, wurden erste **Stärken-Schwächen-Risiken-Möglichkeiten-Analysen** durchführt und erste **Strukturkarten** entwickelt.

An diese vier Arbeitstage anknüpfend erfolgte die Erstellung des Analyseberichtes. Dieser Bericht enthält einerseits alle gewonnen Eindrücke aus der Exkursion und den dabei stattgefundenen Termine, wie auch die Ergebnisse einer tiefgehenden Sekundäranalyse. Diese Sekundäranalyse wurde zwei Wochen lang durchgeführt und mündete in einen über 100 Seiten langen Abschlussbericht.
Zur Erstellung dieses Berichtes und zur Verwertung der Daten, die vor allem vom Land Niederösterreich und Statistik Austria stammen, wurden eine Vielzahl an Methoden angewandt. Es wurden die bereits genannten Gesprächen mit den Gemeindevertreter*innen und Bürgermeister*innen ausgewertet und eine quantitative Datenanalyse durchgeführt.
Aus dieser Analyse ergeben sich inhaltlichen und qualitativen Aussagen.

1.5 Wordcloud

Abbildung 2: WordCloud

Regionsprofil

2.1 Einleitung Regionsprofil und Gemeindeprofile

In diesem Kapitel werden die Planungsregion und ihre Gemeinden vorgestellt.
Das Kapitel umfasst einerseits eine überregionale Verortung sowie ein Kurzprofil zur Region.
Darauf folgend werden alle zehn Gemeinden im Einzelnen in Steckbriefformat kurz dargestellt: diese Steckbriefe enthalten Eckdaten zu Bevölkerung, Fläche, Dichte, Gemeindepolitik, Katastralgemeinden und jeweils eine Verortung der Gemeinden sowie der einzelnen Katastralgemeinden in der Region.
Des Weitern ergänzt ein Text, der die jeweilige Gemeinde kurz beschreibt, die kurzen Steckbriefe.

Insgesamt befinden sich in der Region zehn Gemeinden mit insgesamt 93 Katastralgemeinden. In einigen Gemeinden gibt es nur zwei Katastralgemeinden und in anderen 10 oder sogar mehr. Um einen genauen Überblick zu haben und um ein Basiswissen zu vermitteln sind diese Kurzprofile erstellt worden.

2.2 Überregionale Verortung

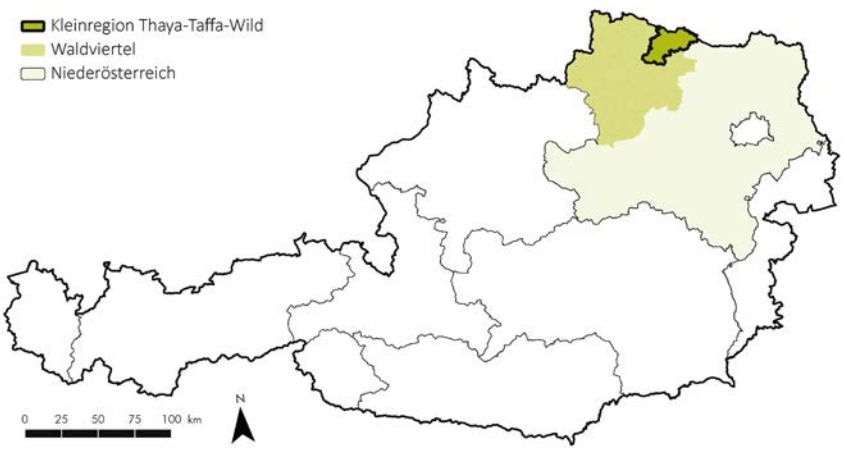

Abbildung 3: Verortung der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg (eigene Darstellung)

Der Planungsraum Thaya-Taffa-Wild & Hardegg besteht aus der Kleinregion Thaya-Taffa-Wild, die seit 2007 besteht, und der Stadtgemeinde Hardegg. Neun von zehn Planungsgemeinden liegen im politischen Bezirk Horn, die Gemeinde Hardegg liegt im politischen Bezirk Hollabrunn. Die angrenzenden Kleinregionen sind im Westen Weinviertel-Meinhartsberg, im Süden das Kamptal sowie das Waldviertler Grenzland im Osten. Die gesamte Planungsregion besitzt eine Fläche von 507,1 Quadratkilometern. Dort leben derzeit 10.994 Bürger*innen (Stand 1.1. 2021).

2.3 Was ist Thaya-Taffa-Wild & Hardegg

Der Planungsraum liegt in den politischen Bezirken Horn und Hollabrunn, wobei auf den Bezirk Horn neun Gemeinden fallen und auf den Bezirk Hollabrunn nur eine (Hardegg). Der Bezirkshauptort des gleichnamigen Bezirkes, Horn, grenzt direkt an das Planungsareal. Eine weitere größere Stadt, die an der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg liegt, ist Retz im Bezirk Hollabrunn. Diese beiden Städte sind die nächsten beiden Zentren für die Bewohner*innen der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Ein klares, eigenständiges Zentrum innerhalb der Grenzen des Planungsraumes gibt es nicht.

Die Lage der Region am Rande der Bundesrepublik, direkt an der Grenze zur Republik Tschechien, ermöglicht Austausch zwischen den Gemeinden auf österreichischer und tschechischer Seite. Dies bemerkt man beispielsweise in Kooperationen zwischen der Gemeinde Hardegg und ihrer tschechischen Partnergemeinde.

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg liegt im Waldviertel, ist allerdings auf den ersten Eindruck nicht dem Namen entsprechend durch Wald geprägt, sondern eher durch eine intensive Landwirtschaft. Die weiten Felder und Anbaugebiete sorgen für eine homogene Landschaft. Die beiden Flüsse Thaya und Taffa sowie mehrere kleinerer Gewässer trennen den Raum und sind gleichzeitig deren größtes Erkennungsmerkmal.

Die Thaya ist der Grenzfluss zwischen der Region und der Republik Tschechien - an ihr liegt auch der gleichnamige Nationalpark Thayatal. Durch eine leicht bis stark hügelig geprägte Landschaft bilden sich mehrere kleine talartige Strukturen und Kessellagen.

Die Region ist deutlich durch das Mittelalter geprägt. Viele Burgen, Schlösser, Stifte, Schüttkästen und Stadtmauern sind heute ein Anziehungspunkt für den Tourismus in der Region. Die Städte und Dörfer sind immer noch stark ländlich geprägt und das gesellschaftliche Leben sorgt dafür, dass es ein vereinter Raum ist.

Abbildung 4: Orthografische Darstellung der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg

2.4 Gemeindeprofil Brunn an der Wild

Bürgermeister*in:
Elisabeth Allram (ÖVP)

Einwohner*innen:
844

Fläche:
32,03 km2

Dichte:
26,35 EW/km2

Politischer Bezirk:
Horn

Katastralgemeinden (Bewohneranzahl):

1 Atzelsdorf (63)
2 Brunn an der Wild (329)
3 Dappach (56)
4 Dietmannsdorf an der Wild (125)
5 Frankenreith (14)
6 Fürwald (30)
7 Neukirchen an der Wild (90)
8 St. Marein (68)
9 Waiden (46)
10 Wutzendorf (12)

Die Gemeinde Brunn an der Wild liegt im Südosten des Planungsgebietes Thaya-Taffa-Wild & Hardegg.
In der Gemeinde leben 844 Menschen in 10 Katastralgemeinden. Die nächstgrößere Stadt Horn ist innerhalb weniger Fahrminuten mit dem Auto erreichbar. Die Landschaft ist vor allem durch die Landwirtschaft geprägt. Den Namen an der Wild leitet sich durch die nähe zur Wild ab, eines Waldgebietes mit einer Größe von 2.500 Hektar.
Der Gemeinderat hat eine Größe von 15 Sitzen von denen 14 auf die Österreichische Volkspartei und einer auf die Sozialdemokratische Partei Österreichs entfallen.

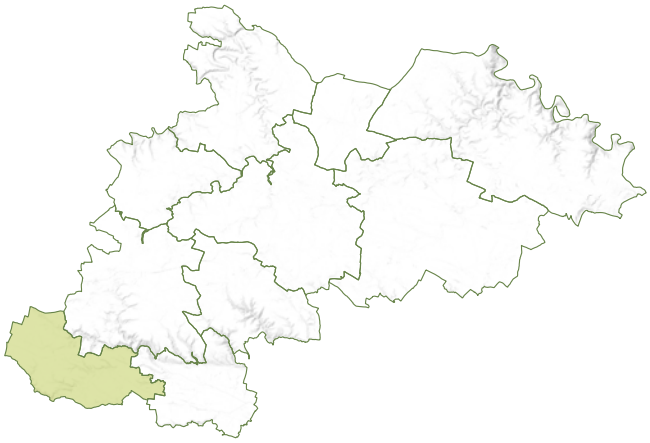

Abbildung 5: Orthografische Verortung der Gemeinde Brunn an der Wild

2.5 Gemeindeprofil Drosendorf-Zissersdorf

Bürgermeister*in:
Josef Spiegl (ÖVP)

Einwohner*innen:
1.207

Fläche:
53,50 km2

Dichte:
22,65 EW/km2

Politischer Bezirk:
Horn

Katastralgemeinden:

1 Autendorf (39)
2 Drosendorf Altstadt (70)
3 Drosendorf Stadt (504)
4 Elsern (61)
5 Heinrichsreith (57)
6 Oberthürnau (46)
7 Pingendorf (26)
8 Unterthürnau (8)
9 Wolfsbach (78)
10 Wollmersdorf (27)
11 Zettlitz (39)
12 Zissersdorf (212) samt Hagen und Johannesthal

Drosendorf-Zissersdorf liegt im Nordwesten der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Es leben dort derzeit 1.207 Menschen in 11 Katastralgemeinden. Die Gemeinde ist geprägt durch ihre Altstadt und die komplett erhaltene Stadtmauer. Die Landuni, eine Einrichtung mehrerer Universitäten Österreichs, befindet sich auf Schloss Drosendorf. Schon im Mittelalter war die strategische Lage Drosendorfs wichtig für die damaligen Herrscher. Der Gemeinderat setzt sich aus 19 Gemeinderäten zusammen, von denen 14 auf die ÖVP, einer auf die SPÖ, einer auf die FPÖ und drei auf die Frische Liste entfallen. Der Bürgermeister ist gerade erst ins Amt getreten und heißt Josef Spiegl von der ÖVP.

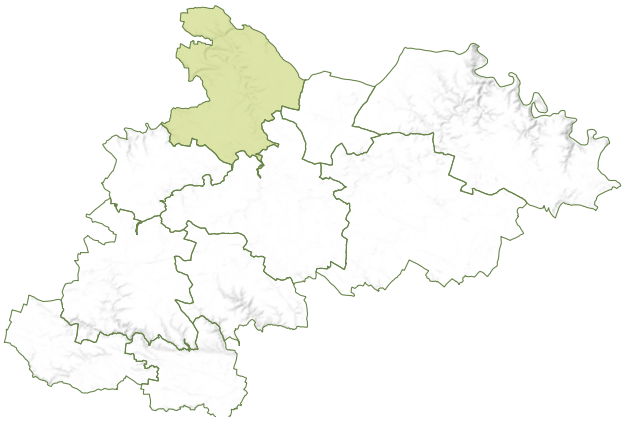

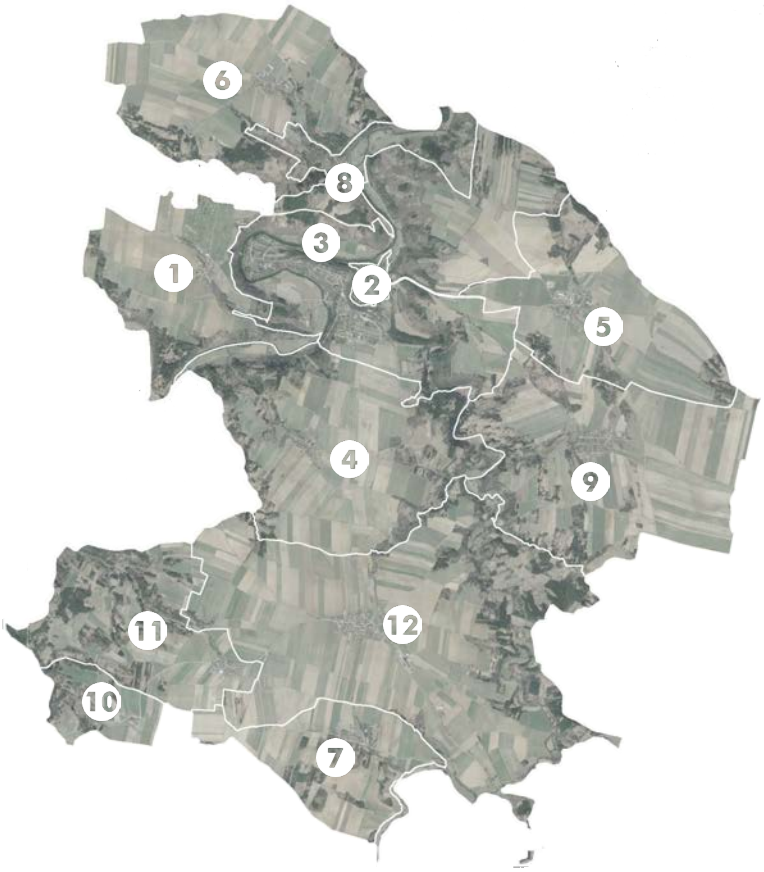

Abbildung 6: Orthografische Verortung der Gemeinde Drosendorf-Zissersdorf

2.6 Gemeindeprofil Geras

Bürgermeister*in:
Johann Glück (ÖVP)

Einwohner*innen:
1.269

Fläche:
67,62 km2

Dichte:
18,77 EW/km2

Politischer Bezirk:
Horn

Katastralgemeinden:

1 Dallein (137)
2 Fugnitz (41)
3 Geras (443) samt Naturpark Geras
4 Goggitsch (127) samt Steidlmühle
5 Harth (64)
6 Hötzelsdorf (156)
7 Kottaun (76)
8 Pfaffenreith (20)
9 Purgstall (45)
10 Schirmannsreith (51)
11 Sieghartsreith (79)
12 Thumeritzer Sasswald (0)
13 Traumannsdorf (44)

Geras bildet den geografischen Mittelpunkt des Planungsraumes Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Bekannt für sein Stift und die dort lebenden Prämonstratenser Mönche. Das Stift Geras wurde 1153 gegründet und besteht bis heute.
In Geras leben in 12 Katastralgemeinden 1.269 Bürger*innen. Die Landschaft um Geras ist vor allem durch die Landwirtschaft und vereinzelte Wälder geprägt. Der Gemeinderat Geras setzt sich aus 19 Mandaten zusammen von denen 16 auf die ÖVP entfallen und 2 auf die SPÖ, der derzeitige Bürgermeister ist Johann Glück (ÖVP).

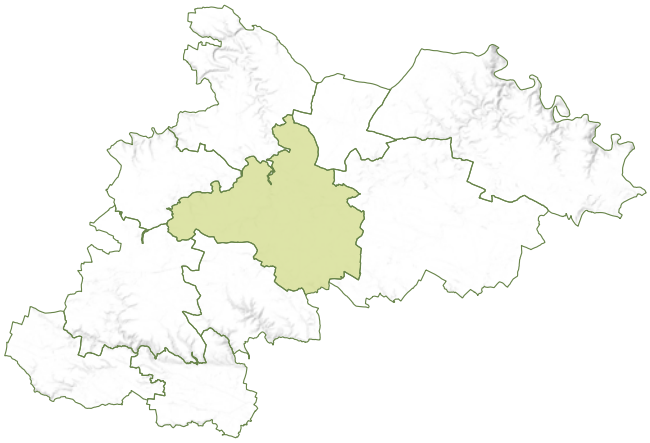

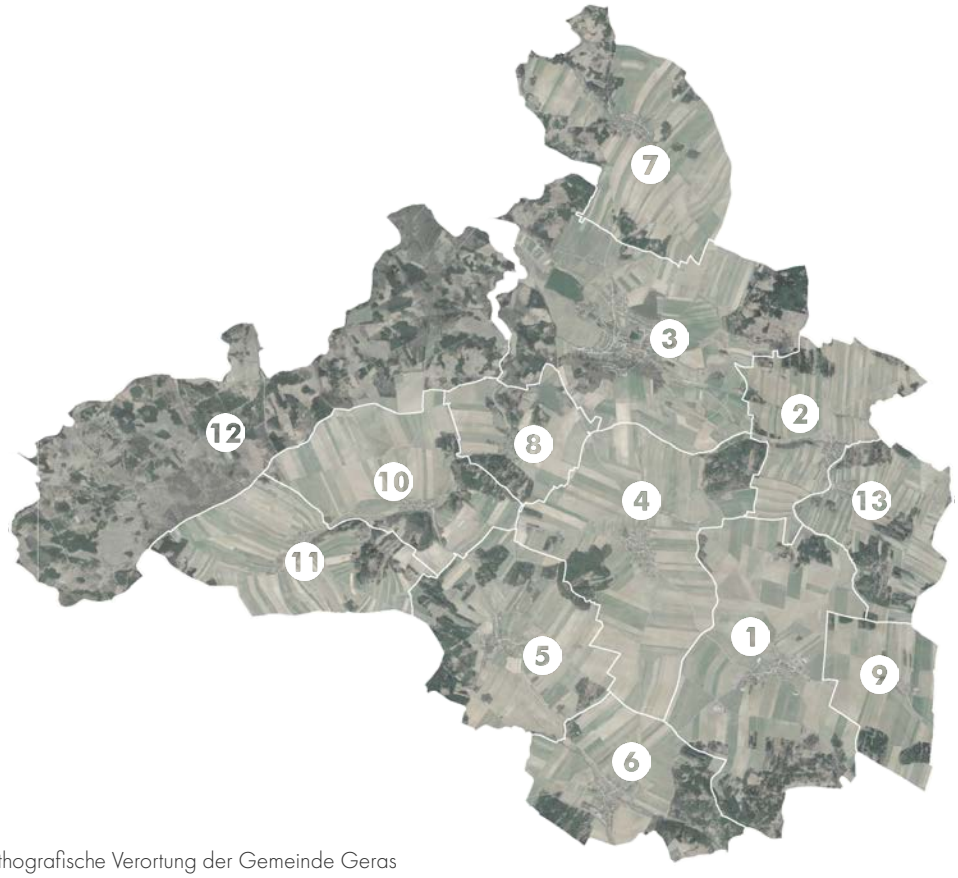

Abbildung 7: Orthografische Verortung der Gemeinde Geras

2.7 Gemeindeprofil Hardegg

Bürgermeister*in:
Robert Feldmann (ÖVP)

Einwohner*innen:
1.309

Fläche:
93,22 km2

Dichte:
14,04 EW/km2

Politischer Bezirk:
Hollabrunn

Katastralgemeinden:
1 Felling (119)
2 Hardegg (86)
3 Heufurth (76)
4 Mallersbach (158)
5 Merkersdorf (120)
6 Niederfladnitz (285) samt Karlslust
7 Pleissing (138)
8 Riegersburg (238)
9 Waschbach (84)

Die Gemeinde Hardegg liegt als einzige nicht im politischen Bezirk Horn, sondern in Hollabrunn. Hardegg liegt im Nordosten des Planungsgebietes und wird stark durch den Nationalpark Thayatal geprägt, welcher die Katastralgemeinde Hardegg komplett umschließt. Die Katastralgemeinde Hardegg ist auch die kleinste Stadt Österreichs mit nur 86 Einwohner*innen. Über der Stadt thront die Burgruine Kaya und die Burg Hardegg.
In den neun Katastralgemeinden leben derzeit 1.309 Menschen. Der Gemeinderat setzt sich aus 17 Sitzen zusammen von denen 16 auf ÖVP entfallen und einer auf die SPÖ. Der Bürgermeister ist Friedrich Schechtner (ÖVP)

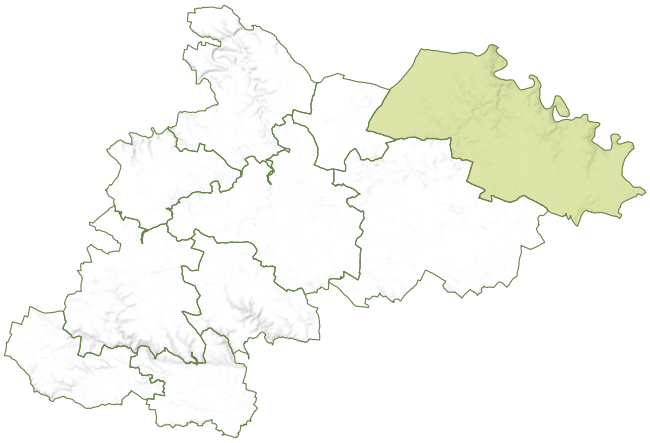

Abbildung 8: Orthografische Verortung der Gemeinde Hardegg

2.8 Gemeindeprofil Irnfritz-Messern

Bürgermeister*in:
Hermann Gruber (ÖVP)

Einwohner*innen:
1.433

Fläche:
56,01 km2

Dichte:
25,58 EW/km2

Politischer Bezirk:
Horn

Katastralgemeinden:

1 Dorna (33) samt Neu-Dorna
2 Grub (28)
3 Haselberg (60)
4 Irnfritz (533) samt Irnfritz Bahnhof
5 Klein-Ulrichschlag (94)
6 Messern (199) samt Kaidling
7 Nondorf an der Wild (60)
8 Reichharts (89)
9 Rothweinsdorf (82)
10 Sitzendorf (40)
11 Trabenreith (124)
12 Wappoltenreith (86)

Irnfritz-Messern liegt am westlichen Rand der Planungsregion Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Es liegt ebenfalls am Waldgebiet Wild. Große Flächen der Gemeinde werden für die Landwirtschaft genutzt. Irnfritz-Bahnhof liegt direkt an der Franz-Josefs-Bahn und bildet somit einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt in der Region.
Die Gemeinde besteht aus 12 Katastralgemeinden mit insgesamt 1.433 Einwohner*innen. Der Gemeinderat besteht aus 19 Mandaten, von denen 17 auf die ÖVP fallen und 2 auf die SPÖ. Der Bürgermeister der Gemeinde ist Hermann Gruber (ÖVP).

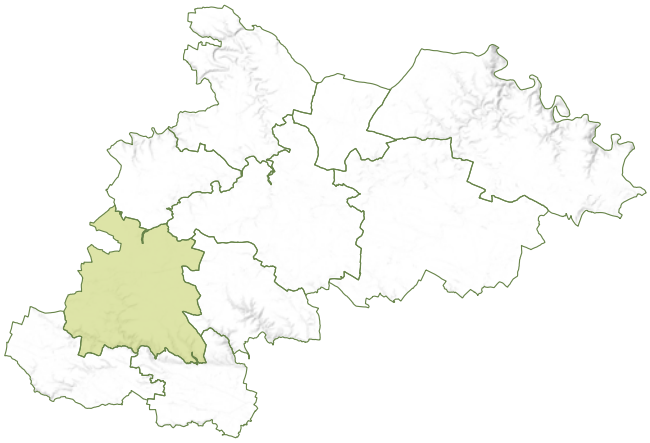

Abbildung 9: Orthografische Verortung der Gemeinde Irnfritz-Messern

2.9 Gemeindeprofil Japons

Bürgermeister*in:
Karl Braunsteiner (ÖVP)

Einwohner*innen:
710

Fläche:
29,38 km2

Dichte:
4,17 EW/km2

Politischer Bezirk:
Horn

Katastralgemeinden:
1 Goslarn (38)
2 Japons (239)
3 Oberthumeritz (35)
4 Sabatenreith (62)
5 Schweinburg (77)
6 Unterthumeritz (110)
samt Pyhrahofsiedlung
7 Wenjapons (96)
8 Zettenreith (53)

Die Gemeinde Japons befindet sich ebenfalls am westlichen Rand der Kleinregion Thaya-Taffa-Wild. Die Gegend in Japons ist durch landwirtschaftliche Flächen geprägt und durch einen kleinen Windpark der Energieversorgung Niederösterreich (EVN).
Japons besteht aus sieben Katastralgemeinden mit 710 Einwohner*innen.

Der Gemeinderat setzt sich aus 15 Mandaten zusammen von denen 14 auf die ÖVP und einer auf die SPÖ entfallen. Der Bürgermeister ist Karl Braunsteiner (ÖVP).

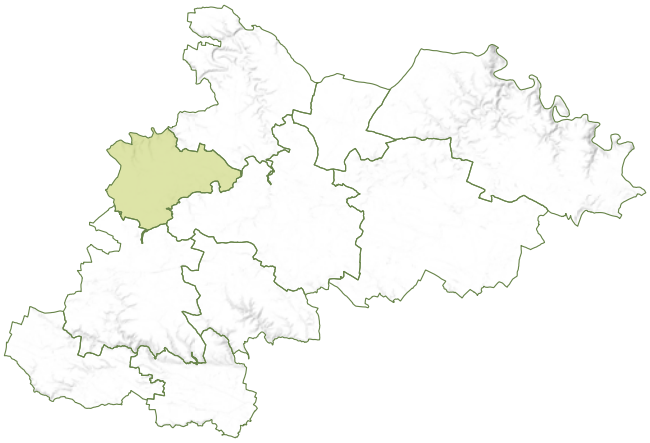

Abbildung 10: Orthografische Verortung der Gemeinde Japons

2.10 Gemeindeprofil Langau

Bürgermeister*in:
Franz Linsbauer (ÖVP)

Einwohner*innen:
686

Fläche:
22,34 km2

Dichte:
30,71 EW/km2

Politischer Bezirk:
Horn

Katastralgemeinden:
1 Langau (643) samt Freizeitzentrum-Langau
2 Hessendorf (47)

Langau liegt am nördlichen Rand der Planungsregion. Derzeit leben dort 686 Menschen in zwei Katastralgemeinde. Geprägt ist Landschaft um Langau durch eine intensive Landwirtschaft. Bis in die 1960er Jahre wurde außerdem in Langau Braunkohle in einem Tagebau abgebaut. Dieser wurde anschließend mit Wasser geflutet und wird heute für Freizeitaktivitäten genutzt. Die Gemeinde hat 52 Vereine und ein Freizeitzentrum.

Der Bürgermeister ist Franz Linsbauer (ÖVP) und der Gemeinderat besitzt 15 Abgeordnete von denen 13 auf die ÖVP fallen und jeweils einer auf die SPÖ und die "Unpolitischen Wahlgemeinschaft" (UPW).

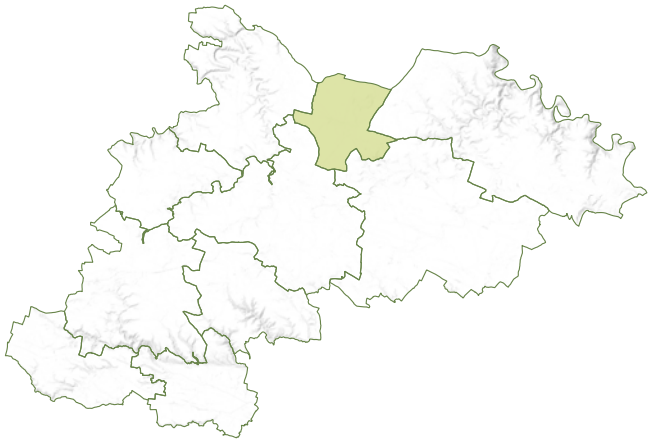

Abbildung 11: Orthografische Verortung der Gemeinde Langau

2.11 Gemeindeprofil Pernegg

Bürgermeister*in:
Andreas Nendwich (ÖVP)

Einwohner*innen:
705

Fläche:
36,60 km2

Dichte:
19,62 EW/km2

Politischer Bezirk:
Horn

Katastralgemeinden:
1 Etzelsreith (35)
2 Lehndorf (31)
3 Ludweishofen (52)
4 Nödersdorf (76)
5 Pernegg (204)
6 Posselsdorf (74)
7 Raisdorf (134)
8 Staningersdorf (82)

Pernegg liegt im Südosten der Kleinregion. Dort leben in der vornehmlich landwirtschaftlich geprägten Gemeinde 705 Menschen. Die Gemeinde Pernegg besteht aus acht Katastralgemeinden.

In der Gemeinde befindet sich das Schwesternstift des Stiftes Geras. Dieses Stift wurde ebenfalls wie das in Geras 1153 gegründet. Dieses bietet heute Fastenkurse an, die auch übers Waldviertel hinaus sehr bekannt sind.

Der Gemeinderat besteht derzeitig aus 15 Mandaten von denen 14 auf die ÖVP fallen und einer auf die SPÖ. Der Bürgermeister ist derzeit g Andreas Nendwich (ÖVP).

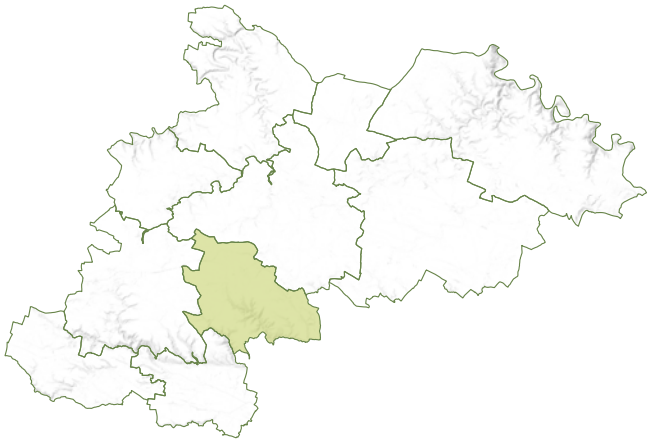

Abbildung 12: Orthografische Verortung der Gemeinde Pernegg

2.12 Gemeindeprofil St. Bernhard-Frauenhofen

Bürgermeister*in:
Gabriele Kernstock (ÖVP)

Einwohner*innen:
1.295

Fläche:
29,45 km2

Dichte:
43,97 EW/km2

Politischer Bezirk:
Horn

Katastralgemeinden:
1 Frauenhofen (513)
2 Großburgstall (188)
3 Grünberg (30)
4 Poigen (184)
5 Sankt Bernhard (298)
6 Strögen (75)

St. Bernhard-Frauenhofen liegt ebenfalls im Südosten der Kleinregion und grenzt unmittelbar an die Bezirkshauptstadt Horn. Mit dieser teilt sich die Gemeinde auch ein gemeinsames Gewerbegebiet.
Ansonsten ist die Gegend von St. Bernhard-Frauenhofen durch landwirtschaftliche Flächen und einen Hügelzug im Norden geprägt.
Die Gemeinde besteht aus sechs Katastralgemeinden in denen insgesamt 1.295 Menschen wohnen. Die größte von ihnen ist Frauenhofen mit 513 Einwohner*innen.
Der Gemeinderat setzt sich aus 19 Mandaten zusammen von denen 17 auf die ÖVP und jeweils einer auf die SPÖ und FPÖ fallen. Die Bürgermeisterin ist Gabriele Kernstock (ÖVP).

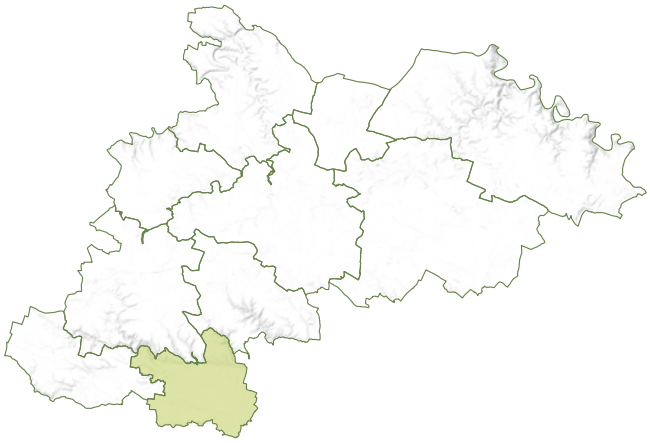

Abbildung 13: Orthografische Verortung der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen

2.13 Gemeindeprofil Weitersfeld

Bürgermeister*in:
Reinhard Nowak (ÖVP)

Einwohner*innen:
1.536

Fläche:
87,18 km2

Dichte:
7,62 EW/km2

Politischer Bezirk:
Horn

Katastralgemeinden:
1 Fronsburg (108)
2 Heinrichsdorf (68)
3 Nonnersdorf (39) samt Maria im Gebirge
4 Oberfladnitz (66)
5 Oberhöflein (133)
6 Obermixnitz (101)
7 Prutzendorf (43)
8 Rassingdorf (58)
9 Sallapulka (64)
10 Starrein (127)
11 Untermixnitz (78)
12 Weitersfeld (631)

Weitersfeld befindet sich am östlichen Rand der Planungsregion Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Dort leben auf einer Fläche von 87,18 Quadratkilometern 1.536 Menschen. Die Fläche ist stark durch die Landwirtschaft geprägt. Die Gemeinde setzt sich aus 12 Katastralgemeinde zusammen.

Der Weitersfelder Gemeinderat setzt sich aus 19 Gemeinderatsmitgliedern zusammen von denen 17 zur ÖVP gehören und jeweils einer zur SPÖ und FPÖ.
Der Bürgermeister ist Reinhard Nowak (ÖVP).

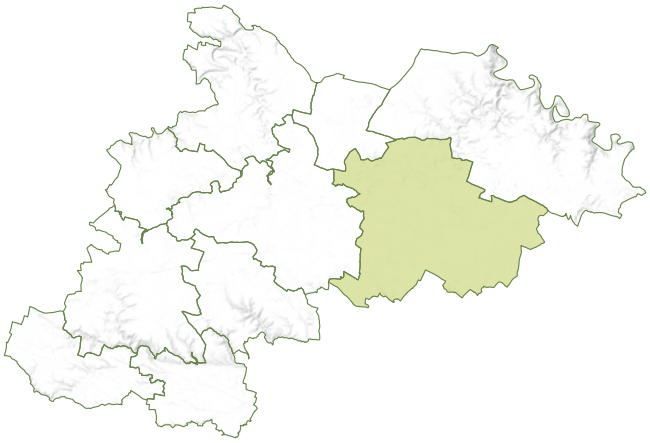

Abbildung 14: Orthografische Verortung der Gemeinde Weitersfeld

2.14 Raumprägende Ereignisse

350 - 310 Millionen Jahre vor Christi

Variszische Gebirgsbildung im Waldviertel beginnt.

23,7 Millionen Jahre vor Christi

St. Marein - Freischling Formation bildet sich und damit auch der Horner Fuß.

18 Millionen Jahre vor Christi

Die Langau Formation entsteht.

2-5 Millionen Jahre vor Christi

Die heutige Landschaft bildet sich in der Region.

30.000 Jahre vor Christi

Der Mensch betritt das Waldviertel. (Vgl. Steiniger 1999: 163f)

6.000 Jahre vor Christi Erste Siedlungsspuren

Die ersten nachweisbaren Spuren des Menschen, die im Waldviertel gefunden wurden, stammen aus der Nähe Krems. Dort wurden in der Ruine Hartenstein Werkzeuge des Neandertalers gefunden, die aus dem Pleistozän stammen und 50.000 Jahre alt sind. In der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg wurden bei Drosendorf Fundstellen aus der Zeit des Plateaulehmpaläolithikums sichergestellt. Diese Funde sind aber bis heute noch umstritten. Die ersten Niederlassungen des Menschen in der Region stammen aus dem 6. Jahrtausend vor Christi. Sie wurden in der Nähe von Weitersfeld gefunden und äußern sich durch Funde der Linearbandkermik-Kultur.

1153 Gründung der Stifte Geras und Pernegg

Stift Geras: 1153, die ersten Prämonstratenser sind von der mährischen Abtei Zeliv ins Gebiet um Geras gekommen. Graf Ulrich II von Pernegg stiftete das Kloster, welches ein Zentrum für Kult und Kultur, Seelsorge sowie Wirtschaft werden sollte. Heute kümmert sich das Kloster um mehr als 20 Pfarren in der Gegend und bietet auch Erwachsenen- und Jugendbildung an.

Stift Pernegg: 1153, ebenfalls durch Ulrich II von Pernegg. Das ehemalige Frauenkonvent existiert in seiner damaligen Form heute nicht mehr. Die letzte Chorfrau starb bereits 1586 und seitdem wird das Kloster von den Chorherren aus Geras betreut. 1951 wurde das Kloster von der Pfarre Pernegg als Jugendhaus und heute als Fastenzentrum und als Veranstaltungszentrum für Konzerte genutzt. (vgl. Stift Geras 2022)

1869 Franz Josef Bahn

Die Franz-Josefs-Bahn (FJB) wurde in zwei Abschnitten errichtet. Der erste Abschnitt lag zwischen Gmünd – Eggenburg (Eröffnet 1869) und der zweite zwischen Eggenburg – Wien (Eröffnet 1870). Die Strecke wurde zwischen den 1970er Jahren bis in die 1990er Jahre elektrifiziert. Der Bahnhof Irnfritz-Messern liegt an der Franz-Josefs-Bahn und wurde ebenfalls 1869 errichtet. (gedeachtnisland o.J.; Anno.onb 1870; ots.at 2016)

1908 Lokalbahn Retz-Drosendorf

Im Jahre 1908 wurde am 23. Oktober mit dem Bau der Lokalbahnlinie Drosendorf-Retz begonnen. Die Arbeiten an der Linie dauerten rund zwei Jahre und endeten mit der technische polizeilichen Abnahme am 16. August 1910. Der Betriebsbeginn war am 21. Oktober 1910 und endete am 09. Juni 2001. Die Bahnlinie wurden daraufhin von der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H (NÖVOG) übernommen. Seit 2002 verkehrt der Reblaus-Express auf der Linie an Wochenenden als Touristen-Attraktion zwischen Drosendorf und Retz. Außerdem wurde der Güterzugbetrieb zwischen Langau und Retz am 15. Oktober 2018 im 14-Tage Rhythmus wieder aufgenommen um landwirtschaftliche Güter aus der Region abzutransportieren. (Vgl. anno.onb 1897; alex.onb 1908; NOEN 2018)

1946 - 1989 Eiserner Vorhang

Die Spaltung der Welt in den Ost- und Westblock wurde am 05. März 1946 erstmals von Winston Churchill beschrieben. Besonders in Europa war die Teilung am stärksten in den Westblock der NATO und Ostblocks des Warschauer Paktes. Der Eiserne Vorhang war eine stark befestigte Grenzanlage, die ebenfalls an der damals tschechoslowakischen-österreichischen Grenze verlief. Am 27. Juni 1989 wurde der Eiserne Vorhang erstmals teilweise geöffnet und zwar auf der tschechoslowakisch-österreichischen Grenze. Der Vorhang fiel in ganz Europa mit dem Fall der Berliner Mauer am 09. November 1989. (vgl. GSP.ev 2021)

1954 Bundesstraße 30 Thayatal-Straße

Am 02.06.1954 wurden die Guntersdorf-Retz und die Horn-Drosendorfer Straße zu Bundesstraßen erklärt und für 15 Millionen Schilling (Heute 1.090.092,51 €) ausgebaut. Am 01.04.1959 wurde die Thayatal Straße zwischen Schrems und Drosendorf ebenfalls als Bundesstraße deklariert.

1971 Gemeindezusammenlegung

Im Jahr 1971 verabschiedete der niederösterreichische Landtag das Kommunalstrukturverbesserungsgesetz. Dieses Gesetz läutete die Zusammenlegung vieler Gemeinden in Niederösterreich ein. Auch in der heutigen Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg wurden Gemeinden zusammengelegt. (Vgl. Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1971; Statistik Austria 2022)

1976 Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz (NÖ ROG)

1976 wurde das erste Raumordnungsgesetz des Landes Niederösterreich verabschiedet und seitdem mehrmals überarbeitet. Die zuletzt gültige Fassung ist am 22.10.2020 vom niederösterreichischen Landtag verabschiedet worden.

1989 Grenzöffnung und EU

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs am 09. November 1989 wurden die Sperranlagen auf tschechoslowakischer Seite ab dem 05. Dezember 1989 abgebaut. Am 01. Mai 2004 trat die Tschechische Republik der Europäischen Union und am 21. Dezember 2007 dem Schengen-Raum bei. Somit konnte ein intensiver kultureller Austausch zwischen der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und Tschechien eintreten.

1991 / 1997 Nationalpark Thayatal

Der Nationalpark Thayatal ist ein grenzüberschreitendes Naturschutzgebiet zwischen Österreich und Tschechien. Der Park heißt auf tschechischer Seite Národní park Podyjí und wurde bereits 1991, kurz nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, errichtet. Auf österreichischen Seite wurde der Park erst sechs Jahre später mit einem Staatsvertrag gegründet.

Der Nationalpark umfasst eine Fläche von 13,3 Quadratkilometern und liegt im Thayatal, der Park wird auch heute noch flächenmäßig erweitert, wie zuletzt im Jahr 2011, um 30 Hektar die mit EU-Fördergelder erworben wurden. (vgl. Nationalpark Thayatal 2013)

2002 Gründung LEADER Waldviertler Wohnviertel

Seit 2002 besteht das „Waldviertler Wohlviertel", damals noch aus 9 Gemeinden, allerdings hat man sich damals erfolgreich für das LEADER+ Programm beworben und bis 2006 30 Projekte umgesetzt.
Im Jahr 2007 sind 11 Gemeinden dazugekommen, insgesamt also 20 Mitgliedsgemeinden. Bereits im Jahr 2012 wurden 152 Projekte mit insgesamt 6,2 Millionen Euro gefördert. In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden insgesamt 50 Projekte gefördert mit 2,3 Millionen Euro. (Vgl. Leader-Wohlviertel o.J.; vgl. meinbezirk 2020)

2005 Windpark Japons

Im Jahr 2005 wurde der Windpark Japons mit sieben Windkraftanlagen á 2 Megawatt errichtet. Die jährliche Stromerzeugung betrug laut Energieversorgung Niederösterreich (EVN) 21 Gigawattstunden. Diese Leistung versorgte rund 6.000 Haushalte mit grünem Strom. In den Jahren 2021 und 2022 soll der Windpark modernisiert werden. Dazu werden die sieben alten Windkraftanlagen demontiert und dafür drei neue Windkraftanlagen á 4,2 Megawatt errichtet. Man spricht dabei vom sogenannten „repowering". Diese drei neuen Anlagen erzeugen eine Jährliche Leistung von 37 Gigawattstunden der rund 10.000 Haushalte mit Strom versorgt. (Vgl. EVN 2020)

2018 - 2020 Waldviertler Autobahn

Die niederösterreichische Landesregierung äußerte 2018 den Gedanken, eine Autobahn ins Waldviertel zu bauen. Die Einleitung der Strategischen Umweltprüfung erfolgte 2019. Das gesamte Projekt wurde am 22.12.2020 durch Bundesumweltministerin Leonore Gewessler (Grüne) und Landeshauptfrau Mikl-Leitner gestoppt. Statt des Autobahnbaus soll vermehrt ins Landesstraßennetz, das Schienennetz sowie in neue Umgehungsstraßen investiert werden, insgesamt 1,5 Milliarden Euro.(Vgl. NOEN 2020a)

2022 Silva Nortica

Mit dem neuen Fahrplan der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) (gültig ab dem 11.12.2022) verkehrt wieder ein direkter Zug von Wien Franz-Josefs-Bahnhof nach Prag. Die Verbindung wurde 26 Jahre lang nicht bedient und soll die Regionen entlang des Streckenverlaufes wieder mehr an die Großstädte Wien und Prag binden. Die neue Verbindung verkehrt nicht mehr wie früher unter dem Namen „Vindobona" sondern unter „Silva Nortica" zu deutsch „Nordwald" (Vgl. NOEN 2022a)

Abbildung 15: Stadtmauer Drosendorf

Institutioneller Rahmen

3.1 Planungsinstrumente und rechtliche Grundlagen

Raumplanung bedient sich bestimmter Instrumente, Methoden und Strategien.
Die verwendeten Planungsinstrumente sind je nach Planungsebene und -hierarchie unterschiedlich und abhängig von der Größe des Planungsgebietes und der rechtlichen Zuständigkeit der Gebietskörperschaft. Für die jeweilige Planungsebene kommen für sie spezifischen Instrumente und Methoden zum Einsatz während übergreifende Projekte und Kooperationen den Planungsablauf ergänzen. Je nach Inhalt und Hierarchieebene teilen sich die eingesetzten Planungsinstrumente in formelle und informelle. Formelle Instrumente bedürfen immer einer gesetzlichen Grundlage, mit welcher der Gesetzgeber die Exekutive ermächtigt, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Planungsinstrumente zu entwickeln und diese dann festzulegen. Während diese formellen Instrumente dadurch eine gesetzliche und rechtliche Verbindlichkeit aufweisen, haben im Gegensatz dazu informelle Instrumente keine gesetzliche Grundlage und damit auch keine rechtliche Verbindlichkeit. Formelle und informelle Instrumente ergänzen sich und ermöglichen zukunftsgerichtete Raumplanung. (Vgl. Dillinger 2020)

EUROPÄISCHE UNION

Es gibt zwar auf europäischer Ebene kein EU-weites Raumordnungsgesetz, die EU verfügt also über keine formalen Raumordnungskompetenzen, es bestehen aber EU-Verordnungen, die verbindliche Grundlagen bilden. Formelle Instrumente sind außerdem UVP- und SUP-Richtlinien, Wasserrahmenrichtlinie oder das Schutzgebietsnetz Natura 2000, mit dem die natürlichen Lebensräume Europas dauerhaft gesichert werden sollen. Rechtliche Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes innerhalb der Europäischen Union sind die Vogelschutzrichtlinie sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. (Vgl. Umweltbundesamt 2022)

Informelle Instrumente sind neben EUREK (Europäisches Raumentwicklungskonzept), das als informelles Instrument einen Planungsrahmen vorgibt und mit dem sich Mitgliedstaaten und Kommission auf gemeinsame räumliche Ziele bzw. Leitbilder für die zukünftige Entwicklung des Territoriums der Europäischen Union verständigten (vgl. Europäische Kommission 1999), auch Programme wie ESPON, INTERREG - „Denkmäler leben" und „Kultur und Natur am Grünen Band erleben"(vgl. Waldviertel Tourismus 2022)-, LEADER oder EFRE. Aktuelle Strategiedokumente sind Territoriale Agenda 2030 und Neue Leipzig Charta. (Vgl. ÖROK 2022)

BUND

In Österreich existiert kein Bundesraumordnungsgesetz, sondern die Verantwortung für Raumplanung liegt in Österreich (nach dem Verfassungsgrundsatz der Generalzuständigkeit für nicht ausdrücklich dem Bund übertragene Hoheitsaufgaben) bei den Ländern. Der Bund hat nur für jene Bereiche, für die er lt. Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zuständig ist, rechtlich verbindliche Planungsinstrumente erstellt. Diese sind neben Fachplanungen oder Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 u.a. das Wasserrechtsgesetz 1959, Forstgesetz 1975, Eisenbahngesetz 1957, Denkmalschutzgesetz oder das Bundesstraßengesetz 1971. Informelle Instrumente sind z.B. ÖREK 2030, Nationalpark-Strategie Österreich 2020+,...

LAND NIEDERÖSTERREICH

Niederösterreich verfügt auf der Ebene des Landes über eine Vielzahl von Steuerungs- und Fördermöglichkeiten der räumlichen Entwicklung. (Vgl. Land NÖ 2022) Gesetzliche und damit formelle Instrumente sind neben dem NÖ Raumordnungsgesetz, die NÖ Bauordnung, das Landesentwicklungskonzept NÖ, NÖ Naturschutzgesetz, NÖ Landwirtschaftsgesetz, sowie sektorale Raumordnungsprogramme. Sie treffen Festlegungen in Form von Verordnungen und regeln damit die Raumplanung des Landes: Verordnung über die Naturparks, NÖ-Biber- Verordnung, NÖ Bauchtechnik-Verordnung, Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft, Verordnung über die Europaschutzgebiete, usw.
Informelle Planungsinstrumente wie Trink- oder Regenwasserplan, Räumliches Entwicklungsleitbild Niederösterreich 2035, Hauptregionsstrategie 2024, Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2025, Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+, NÖ Klima- & Energiefahrplan 2020 bis 2030 ermöglichen strategische Planung und zukunftsgerichtete Entwicklung.

REGION THAYA-TAFFA-WILD & HARDEGG

Neun der zehn Gemeinden im Planungsgebiet sind in der "Kleinregion Thaya-Taffa-Wild". Es gibt derzeit kein regionales Raumordnungsprogramm und keinen kleinregionalen Strategieplan. Eine regionale Leitplanung ist im Moment in Ausarbeitung.
Die neun Gemeinden sind durch das informelle Planungsinstrument „Kleinregion NÖ", einem freiwilligen Zusammenschluss in eine sogenannte Kleinregion, strategisch verbunden.

Das Instrument der „Kleinregion NÖ" dient der Abstimmung, Definition und Umsetzung regional bedeutsamer Ziele, Strategien und Maßnahmen. (vgl. NÖ Landesregierung 2022).

Aktuelle informelle Instrumente und Projekte sind Waldviertel bzw. Weinviertel Hauptregionsstrategie 2024, Tourismusstrategie, Wildkatzenkorridorplan Nationalpark Thayatal, Naturschutzkonzept Niederösterreich Hautptregionen „Nördliches Waldviertel", „Hochland bei Hardegg", „Südöstliches Waldviertel", Naturschutzprojekt „Amphibienwanderstrecken", Managementplan Nationalpark Thayatal 2021-2030, Fortschrittsbericht NÖ-Regional 2020, KinderFERIEN Thayatal, Wohnen im Waldviertel, Regionale Klimakonzepte Retzer Land & Horn,...

GEMEINDEN

Den Gemeinden in Österreich kommt aufgrund ihrer Stellung nach der Generalklausel des Bundesverfassungsgesetzes im eigenen Wirkungsbereich die Verantwortung in der örtlichen Raumplanung zu. Sie sind aufgrund der Raumordnungsgesetze verpflichtet, örtliche Raumplanung zu betreiben. Auf Gemeindeebene kommen dabei die formellen Instrumente örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne und - falls vorhanden - Bebauungspläne bzw. sonstige Bauordnungen zum Einsatz. Raumrelevante Organisationen in der Region sind vor allem Vereine. Diese haben neben den überkommunalen Projekten in der Region einen sehr hohen Stellenwert. Weiters gibt es Bücherei-Kooperationen wie z.B. das „Biblio-Dreieck", Projekte wie „Gesunde Gemeinde", „Jugendpartnergemeinde", „Weihnachten in der Schuhschachtel", „Fairtrade-Gemeinde",...

3.2 Planungsinstrumente und Akteur*innen in der Region

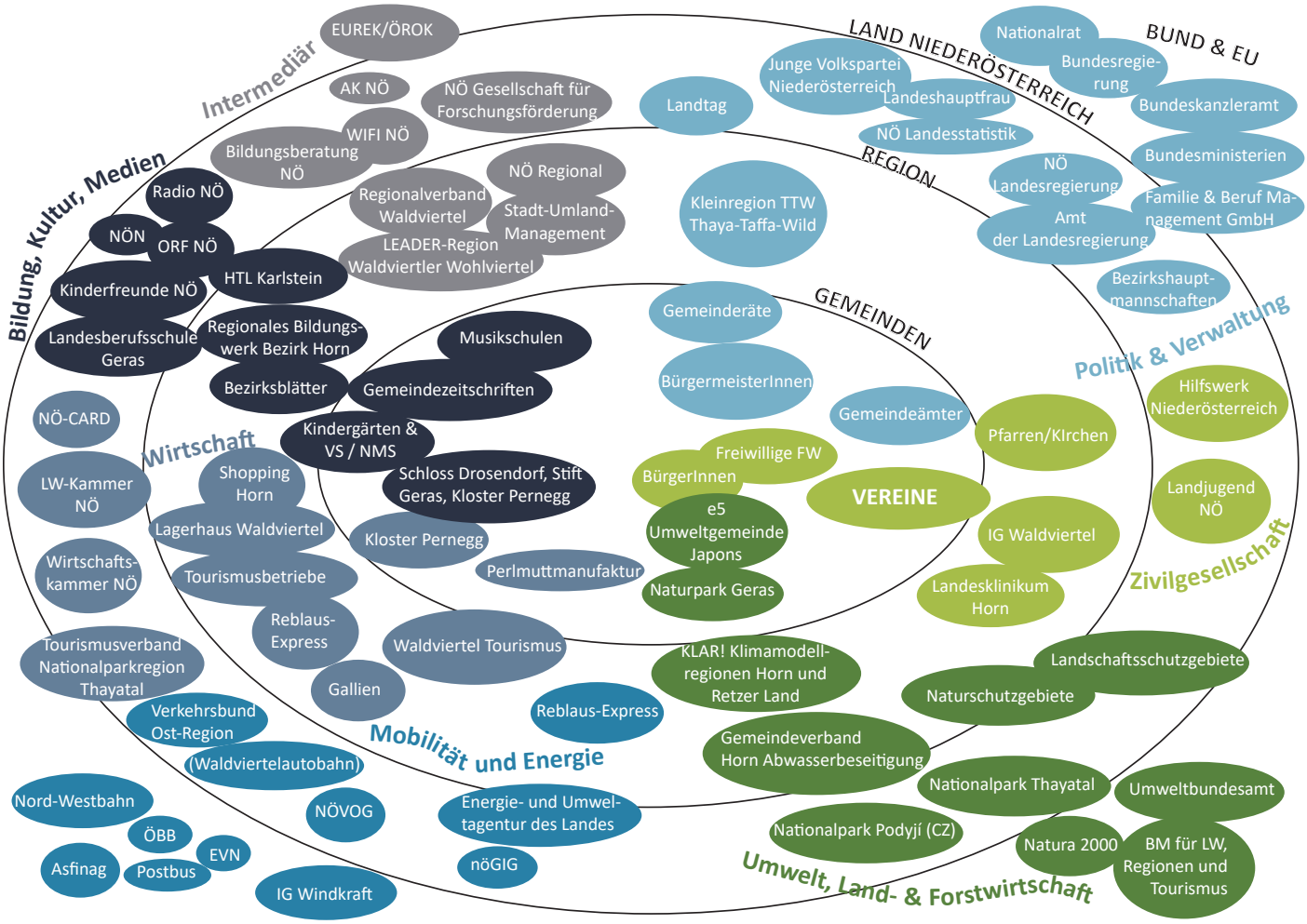

Abbildung 16: Akteur*innenmapping

Die Grafik zeigt im Überblick die unterschiedlichen Akteur*innen innerhalb der räumlichen Ebenen von Bund & EU, Land Niederösterreich, Region und Gemeinden. Teilweise treten die Akteur*innen miteinander in Aktion, teilweise sind die Berührungspunkte nur sehr gering. Aufgrund der Kleinteiligkeit und Zersiedelung der Region sind die Überschneidungen divers und die Nähe zueinander unterschiedlich groß. Intermediäre Akteur*innen wie NÖ Regional agieren als Schnittstelle und übernehmen eine Vermittlungsfunktion zwischen den unterschiedlichen Ebenen. EU, Bund und Land wirken in verschiedenen Ausprägungen auf den Raum ein.

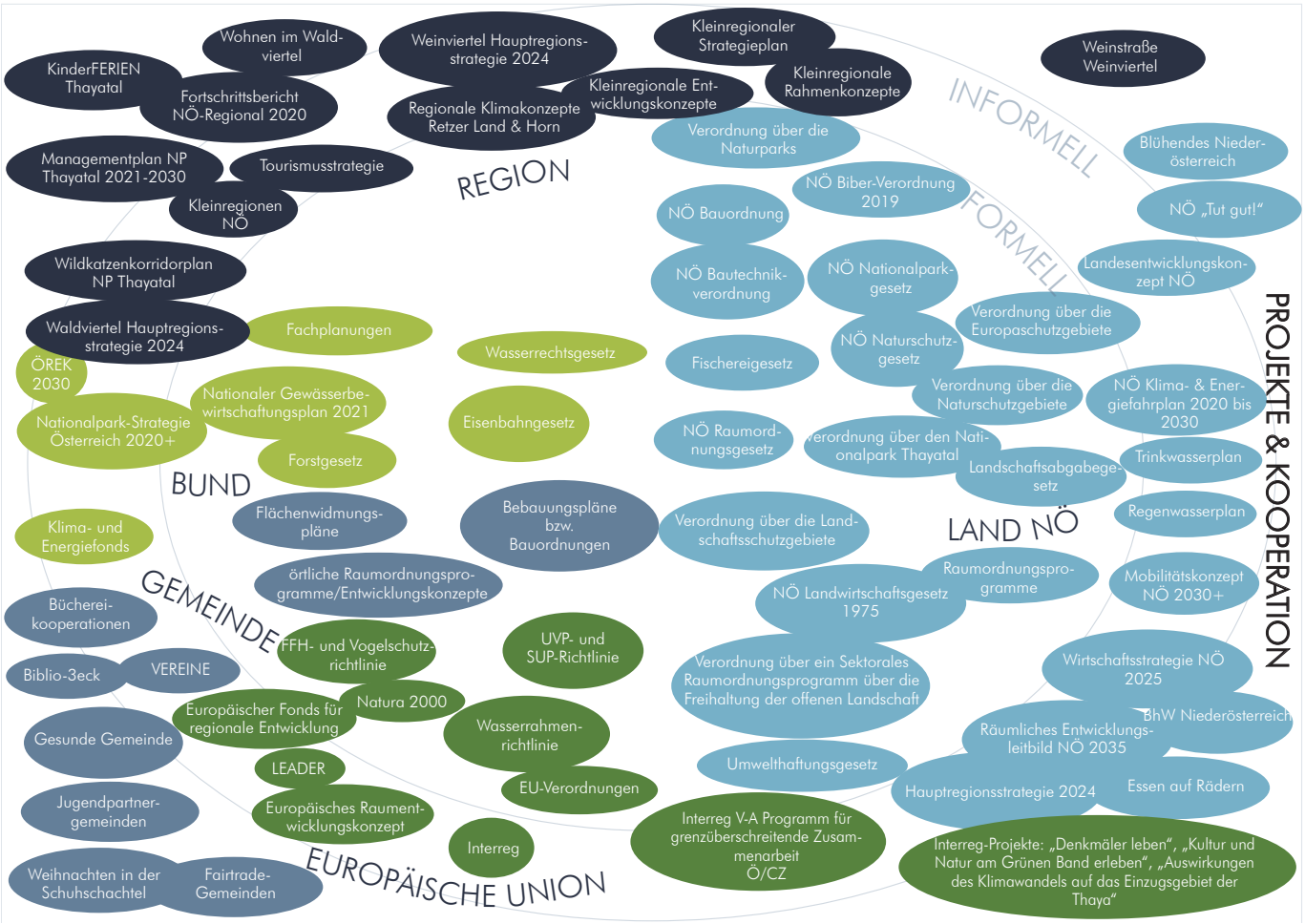

Abbildung 17: Planungsinstrumente

3.3 Fazit

Die Region ist geprägt durch sehr starken Bezug zur jeweiligen Gemeinde, die in allen Belangen als erste Anlaufstelle fungiert. Es existiert starkes Vereinswesen innerhalb der Gemeinden und überkommunale Aufgaben und Projekte werden teilweise (meist mit den benachbarten Kommunen) aufgeteilt und durchgeführt. Die Bereitschaft vieler Akteur*innen, sich im Bereich der Gemeinde- und Regionalentwicklung einzusetzen, sich zu vernetzten und gemeinsam mehr zu erreichen, ist bereits jetzt stark und das Engagement hoch. Dadurch profitiert die Bevölkerung vor Ort.

Diese soziale Verwurzelung wird als eine große Chance gesehen, Einwohner*innen an die Region zu binden und den Abzug zu verringern. Zusätzliche rechtliche Rahmenbedingungen, die den derzeit noch problematischen Aspekt der Zweitwohnsitze berücksichtigen, könnten der Region dabei helfen. Fehlende Arbeitsplätze und Wirtschaftsbetriebe in der Region reduzieren derzeit noch die Möglichkeit, die Region als Lebensmittelpunkt zu wählen. Die Region hat außerdem keine formellen Instrumente zur Hand, die zu einer überkommunalen Planung beitragen könnten. Auf Gemeindeebene existieren diese schon, die Reichweite ist aber in solchen vielen, aber dafür sehr kleinen Gemeinden meist zu gering, um viel zu bewegen und zu erreichen.

Demografie

4.1 Überblick

Im Kapitel Demografie werden die folgenden Themen näher untersucht:

- Bevölkerungsdichte
- Bevölkerungs- und Altersstruktur
- Bildungsstand und Haushaltsgröße
- Geburten und Abwanderung
- Bevölkerungsentwicklung und Prognose
- Fazit

Im folgenden Kapitel werden ausschließlich Daten von Statistik Austria und der niederösterreichischen Landesregierung verwendet, falls nicht anders angemerkt.

4.2 Bevölkerungsdichten

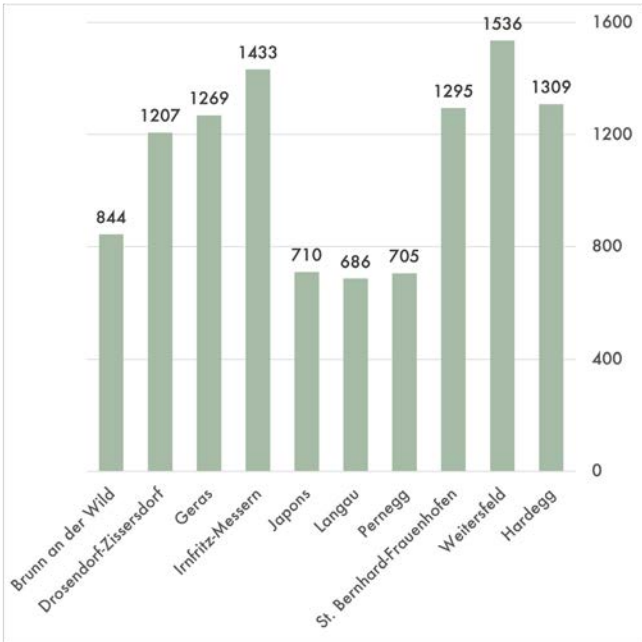

Abbildung 18: Bevölkerungsstand

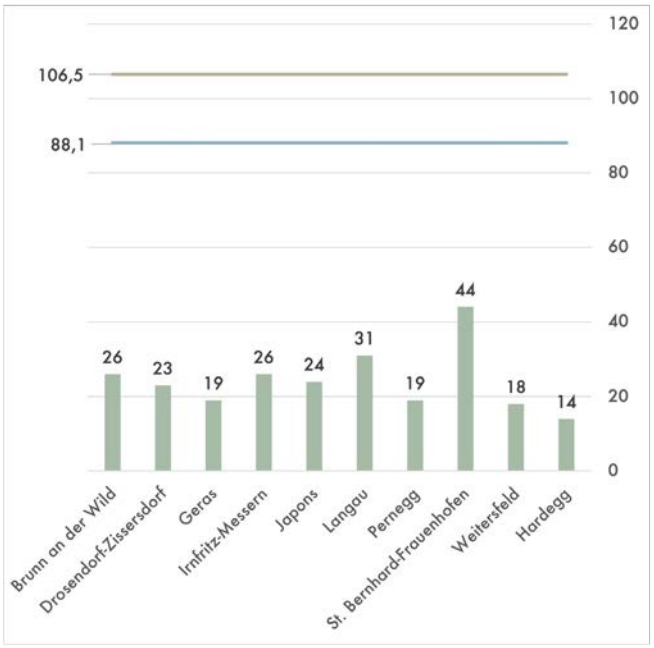

Abbildung 19: Bevölkerungsdichte (Diagramm)

Das Waldviertel und somit auch die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg sind ein gering besiedelter Raum. Die durchschnittliche Dichte in Österreich beträgt 106,5 Einwohner*innen pro Quadratkilometern und in Niederösterreich sind es 88,13 Einwohner*innen pro Quadratkilometer. Von diesen Werten sind die Gemeinden in der Region weit entfernt. Die höchste Dichte an Einwohner*innen gibt es in St. Bernhard-Frauenhofen mit 43,97 EW/km², die geringste findet man in Hardegg mit 14,04 EW/km².

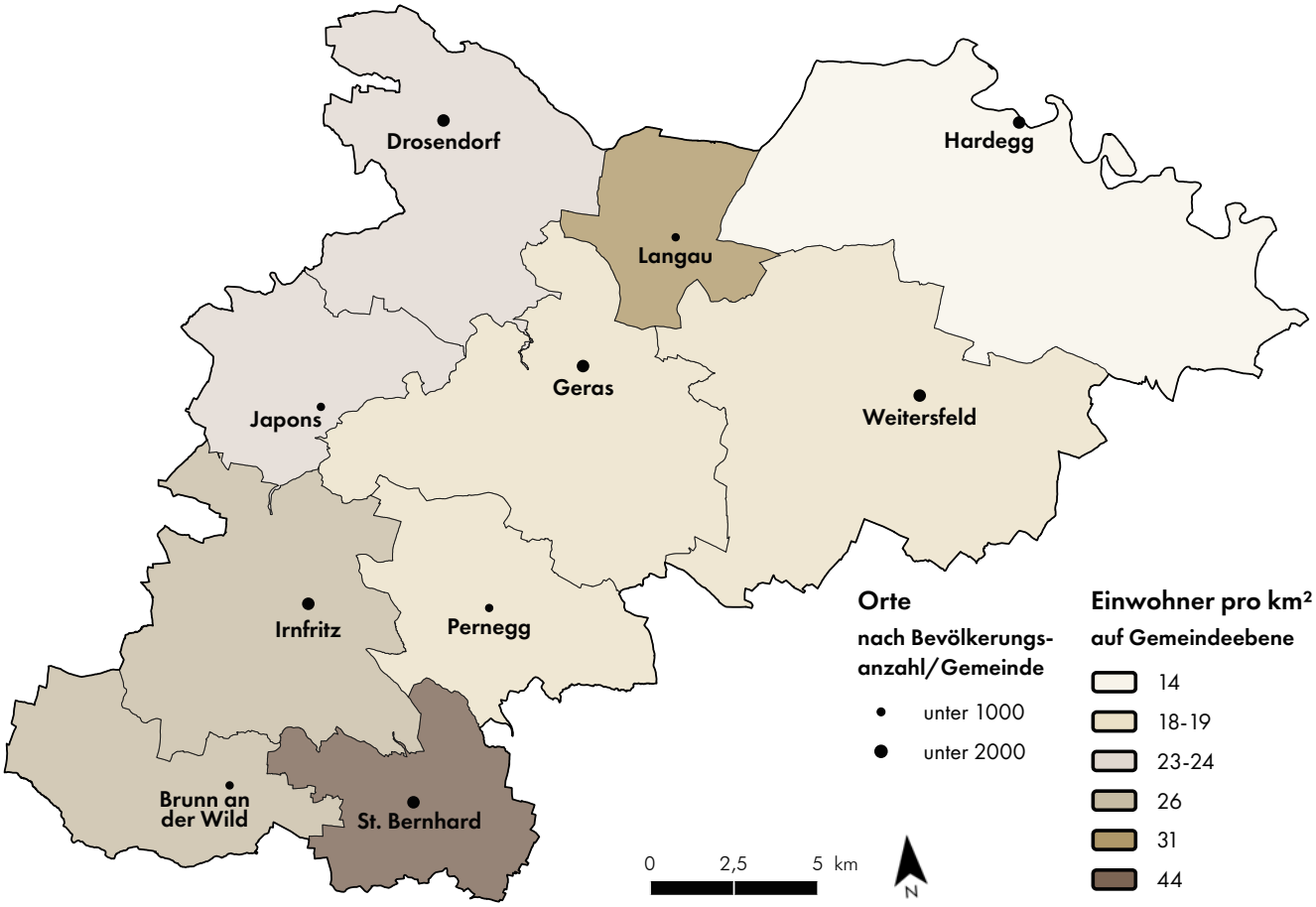

Abbildung 20: Bevölkerungsdichte (Karte)

4.3 Bevölkerungsstruktur und Altersstruktur

Als Grundlage für die Erstellung der Bevölkerungspyramide (Abbildung 21) und der Altersstruktur (Abbildung 22) dienten bereitgestellte Daten des Landes Niederösterreich aus dem Jahr 2021. Die Einteilung der Alterskohorten erfolgte durch das Land Niederösterreich, die Berechnung der prozentualen Anteile wurde selbst vorgenommen.

Wie sich beiden Darstellungen entnehmen lässt, gibt es einen größeren Anteil an Einwohner*innen in dem Bereich die älter als 50 Jahre sind. Deutlich kleiner sind jene Anteile im Bereich der Bürger*innen zwischen dem Alter von 15 bis 29. Diese „Delle" lässt sich durch die Abwanderung junger Menschen erklären welche die Region verlassen, um zu studieren oder eine Lehre zu beginnen.

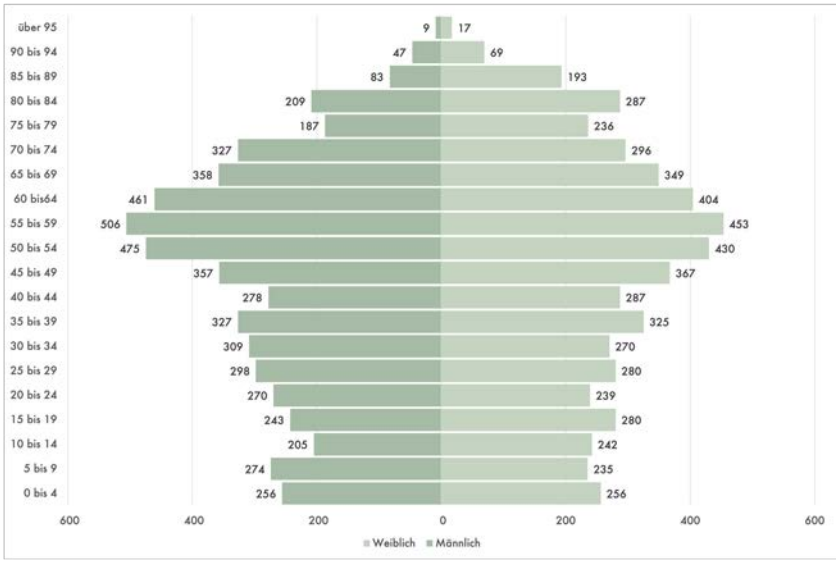

Abbildung 21: Bevölkerungspyramide

Dieser deutlichere Einschnitt wird sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren verstärken, wenn die Generation der „Baby-Boomer", also der heute 50+ Jährigen, in der Region bleibt und keine jungen Menschen in der Region Thaya-Tafa-Wild & Hardegg bleiben oder zuziehen.

Diese Entwicklungen können auf das gesamte Waldviertel umgelegt werden.

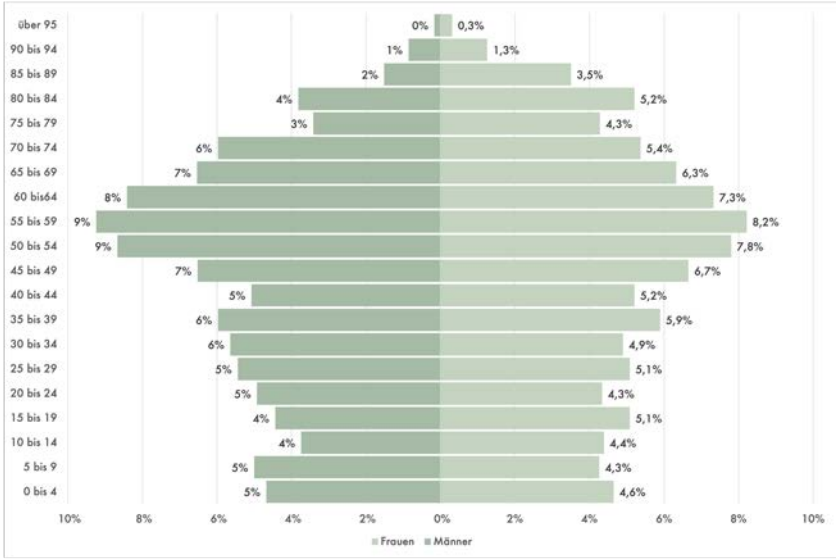

Abbildung 22: Altersstruktur

4.4 Haushaltsgröße und Bildungsstand

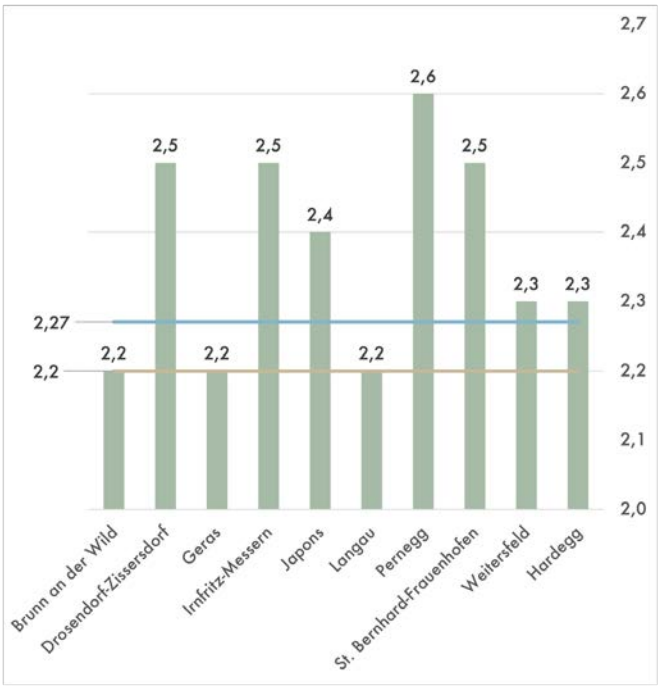

Abbildung 23: Haushaltsgröße

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Österreich beträgt derzeitig 2,2 Personen. In Niederösterreich beträgt sie 2,27 Personen.
In den Gemeinden der Region liegen die durchschnittlichen Haushaltsgrößen teilweise über dem landes- und bundesweiten Durchschnitt. Die größten Haushalte gibt es in der Gemeinde Pernegg mit 2,58 Personen pro Haushalt und die kleinsten Haushalte befinden sich in Geras mit 2,17 Personen pro Haushalt und damit sogar unter dem österreichischen und niederösterreichischen Durchschnitt.

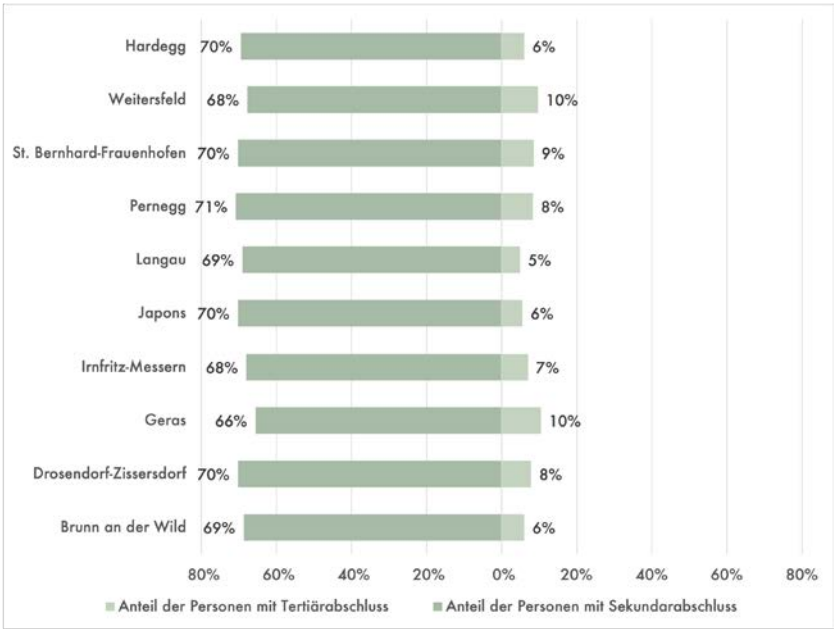

Abbildung 24: Bildungsstand

Im Bereich des Bildungsstandes wurden die Bildungsabschlüsse jener Personen beachtet, die über 15 Jahre alt sind. Diese wurden wiederum in Sekundär- und Tertiärabschlüsse gegliedert.
Aus der Grafik kann man entnehmen, dass in den Gemeinden der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg deutlich mehr Bürger*innen einen sekundären Schulabschluss besitzen als im österreichischen Durchschnitt. Außerdem ist der Anteil der Bürger und Bürgerinnen, die einen Tertiärabschluss besitzen, niedriger als im österreichischen und niederösterreichischen Durchschnitt. Meist liegt der Anteil bei unter 10 %, Ausnahme bildet hier die Gemeinde Geras mit 10,4 %.

4.5 Geburten, Abwanderung und Prognose

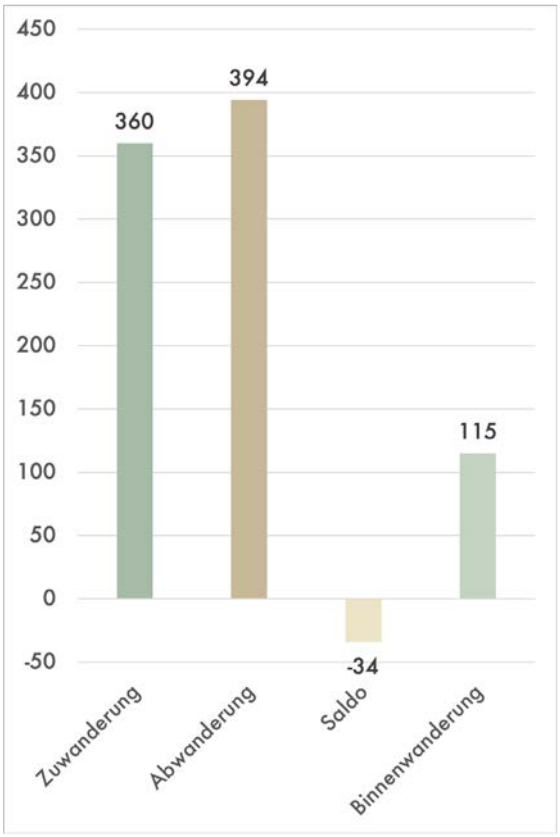

Abbildung 25: Bevölkerungswanderung Region

Das Thema Abwanderung ist im Waldviertel ein sehr wichtiges. Die Gemeinden schrumpfen, einerseits aufgrund der Geburtenbilanz aber auch wegen des oftmals negativen Trends im Bereich der Wanderung. In die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg sind im Jahr 2021 360 Menschen zugewandert und 394 abgewandert, somit ergibt sich ein negativer Saldo von 34. Die meisten Abwanderungen gab es in Drosendorf-Zissersdorf mit 30 Wegzügen. Innerhalb der Region sind 115 Menschen binnengewandert.

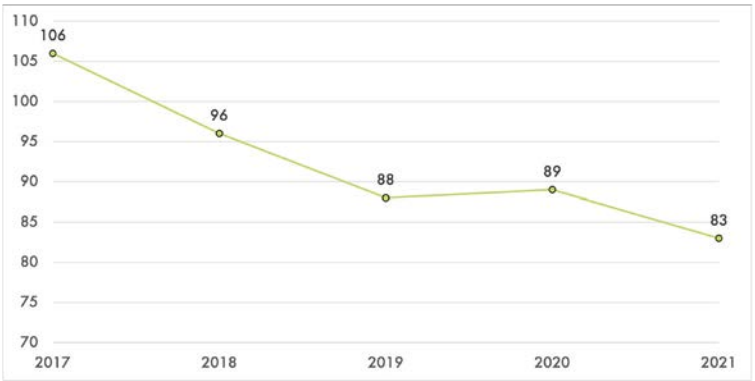

Abbildung 26: Geburtenbilanz Region

Wie im gesamten Waldviertel ist auch in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg die Geburtenbilanz seit fünf Jahren rückläufig und fällt stark und kontinuierlich ab. Während im Jahr 2017 noch 106 Waldviertler*innen in der Region geboren wurden, so waren es 2021 bereits nur noch 83 Geburten. Dies ist ein Rückgang von rund 27 % und lässt sich mit den sinkenden Bevölkerungsstand erklären.

Die Bevölkerungsentwicklung, sowohl in den Gemeinden wie auch in der gesamten Region, ist seit Jahren leicht rückläufig oder in einigen Gemeinden stagnierend. Dies hängt damit zusammen, dass einerseits die Geburtenrate niedrig ist und junge Menschen abwandern. Andererseits gehen die Anteile jener Bevölkerungsschicht zurück, welche die „Baby-Boomer" Generation genannt werden, also Geburtenjahrgänge zwischen 1955 bis 1969. Laut der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist der folgende Bevölkerungsrückgang (Bezirk Horn) für die folgenden Jahrzehnte prognostizierbar:

- Bis 2030 -3,8 %
- Bis 2040 -5,9 %
- Bis 2050 -8,0 %

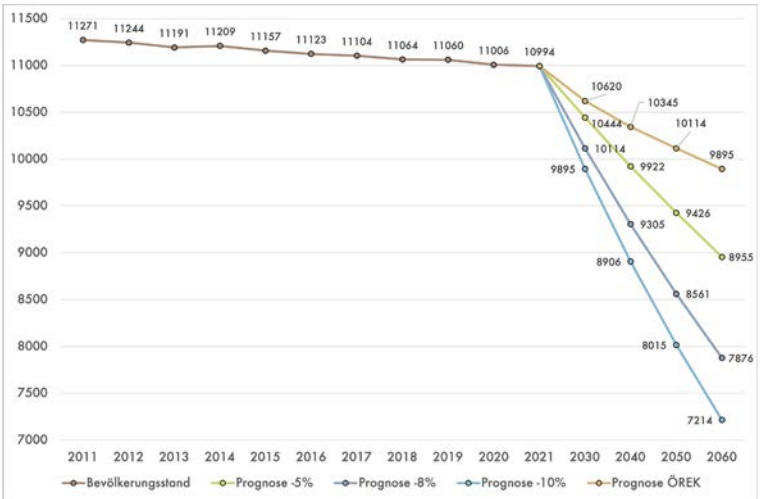

Abbildung 27: Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Die einwohnerreichste Gemeinde Weitersfeld würde demnach zwischen den Jahren 2011 bis 2060 von 1657 auf 1382 Einwohner*innen schrumpfen.
In der gesamten Region lässt sich ein ähnlicher Trend nachweisen, wobei hier auch andere Prognosen dargestellt werden die zwischen -5% bis -10% (vom Basiswert 2021) liegen.

4.6 Fazit

Wie sich den vorhergehenden Seiten klar entnehmen lässt, ist ein Bevölkerungsrückgang in der Region zu erkennen. Die Bewohner*innen werden immer älter und die Jungen zieht es fort. Aufgrund des schwindenden Anteils an jungen Menschen in der Region sind auch die Geburtenraten niedrig. Die Wanderungsbilanz ist ebenfalls für die Region negativ - insgesamt sind 34 Menschen weggezogen. Diese konnten aufgrund der ausbleibenden Geburten nicht ausgeglichen werden. Also haben gibt es primär das Problem des Bevölkerungsschwundes. Sekundär kommt der allgemein eintretende demografische Wandel hinzu. Die Bevölkerung wird immer älter und junge Menschen werden immer weniger. Dies lässt sich auch in der Planungsregion feststellen. Die sogenannte „Baby-Boomer" Generation wird innerhalb der nächsten 15 Jahre in die Pension übergehen. Außerdem benötigen ältere Menschen eine andere Infrastruktur als junge Menschen. Was für junge Menschen Lehrbetriebe und Schulen sind, sind für die älteren Tagespflegeeinrichtungen, barrierefreie Ämter und Wohnungen.

Siedlungsstruktur

5.1 Siedlungsstrukturen Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg

Wie bereits im Regionsprofil erläutert, besteht die Region aus zehn verschiedenen Gemeinden mit insgesamt 93 Katastralgemeinden. Aufgrund der Ausdehnung des Gebiets werden zuerst Informationen über die Region im Allgemeinen bzw. mit Durchschnittswerten erläutert. Anschließend werden die Gemeinden separat behandelt.

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg wird von Wald und landwirtschaftlicher Fläche dominiert. Die Waldflächen gelten nicht als Dauersiedlungsraum. Insgesamt werden rund zehn Prozent des Dauersiedlungsraums bereits als Siedlungsraum genutzt. In der Flächenbilanz zeigt sich, dass dies jenen Flächen entspricht, die derzeit für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden.

Unterschiede der Anteile Siedlungsraum/Siedlungsbereich in den Diagrammen ergeben sich aufgrund unterschiedlich definierter Datenquellen. So sind private Grünflächen im Siedlungsraum des Dauersiedlungsraum enthalten und in der Flächenbilanz separat angeführt.

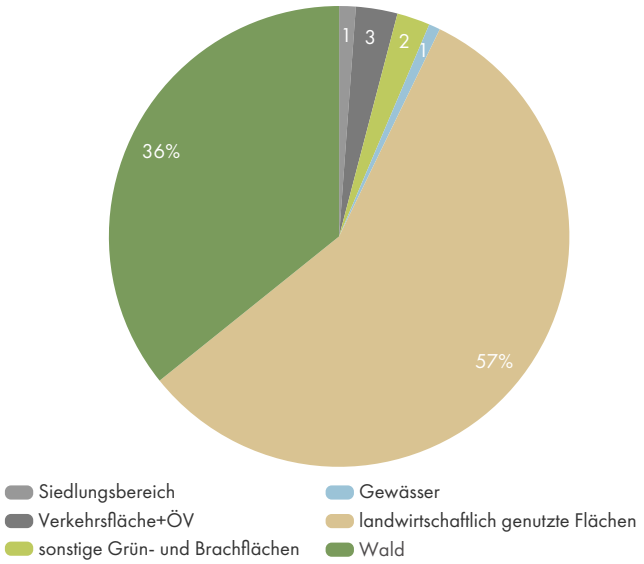

Abbildung 28: Flächenbilanz

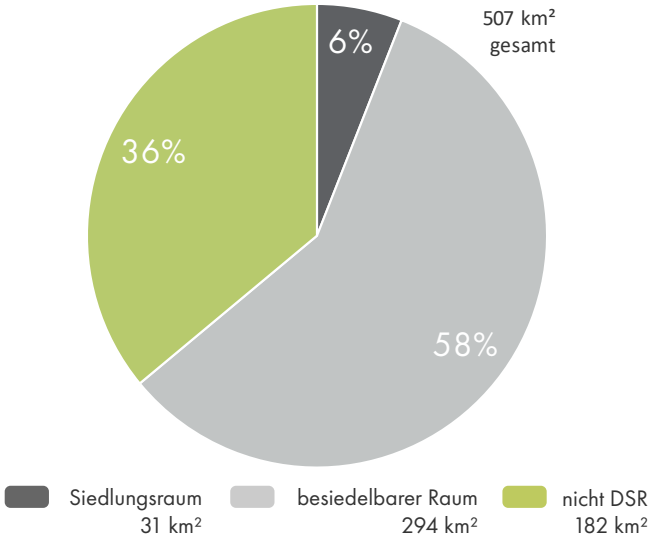

Abbildung 29: Dauersiedlungsraum

ORTSKERNE & WEGEZEITEN

In der Region existieren durchwegs Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl, die sich auf zumeist mehrere Katastralgemeinden verteilen. Dadurch ergibt sich eine sehr kleinteilige Struktur. In einem Großteil der besiedelten Gebiete herrscht reine Wohnnutzung kombiniert mit landwirtschaftlicher Nutzung vor. Ortskerne mit Nahversorger und öffentlichen Einrichtungen, wie Gemeindeamt oder Kindergarten, sind zumeist nur in den Gemeindehauptorten vorhanden. Ausnahme ist hierbei die Stadtgemeinde Hardegg. Der Hauptort Hardegg ist mit nur 86 Einwohnern die kleinste Stadt Österreichs. Nahversorger, Dorfzentrum und Arzt befinden sich in der Gemeinde Niederfladnitz.

Die Wegezeiten sind aufgrund der kleinen Siedlungsgebiete äußerst kurz gehalten. Zumeist befinden sich die besiedelten Gebiete innerhalb eines 500 Meter-Radius um die relevanten Einrichtungen bzw. im Fall der Katastralgemeinden um die Ortsmitte. Das entspricht einer durchschnittlichen Gehzeit von sechs Minuten. In Gemeinden wie der Stadt Drosendorf mit größerem Siedlungsgebiet oder in Gemeinden mit lang gestrecktem Siedlungskörper wie Langau betragen die Distanzen zu relevanten Einrichtungen maximal 1000 Meter Luftlinie. Daher ist von höchstens 15 Minuten Fußweg zur Erreichung der Ortskerne bzw. Ortsmitten auszugehen.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung

VERORTUNG DER ORTSKERNE IN DEN GEMEINDEN

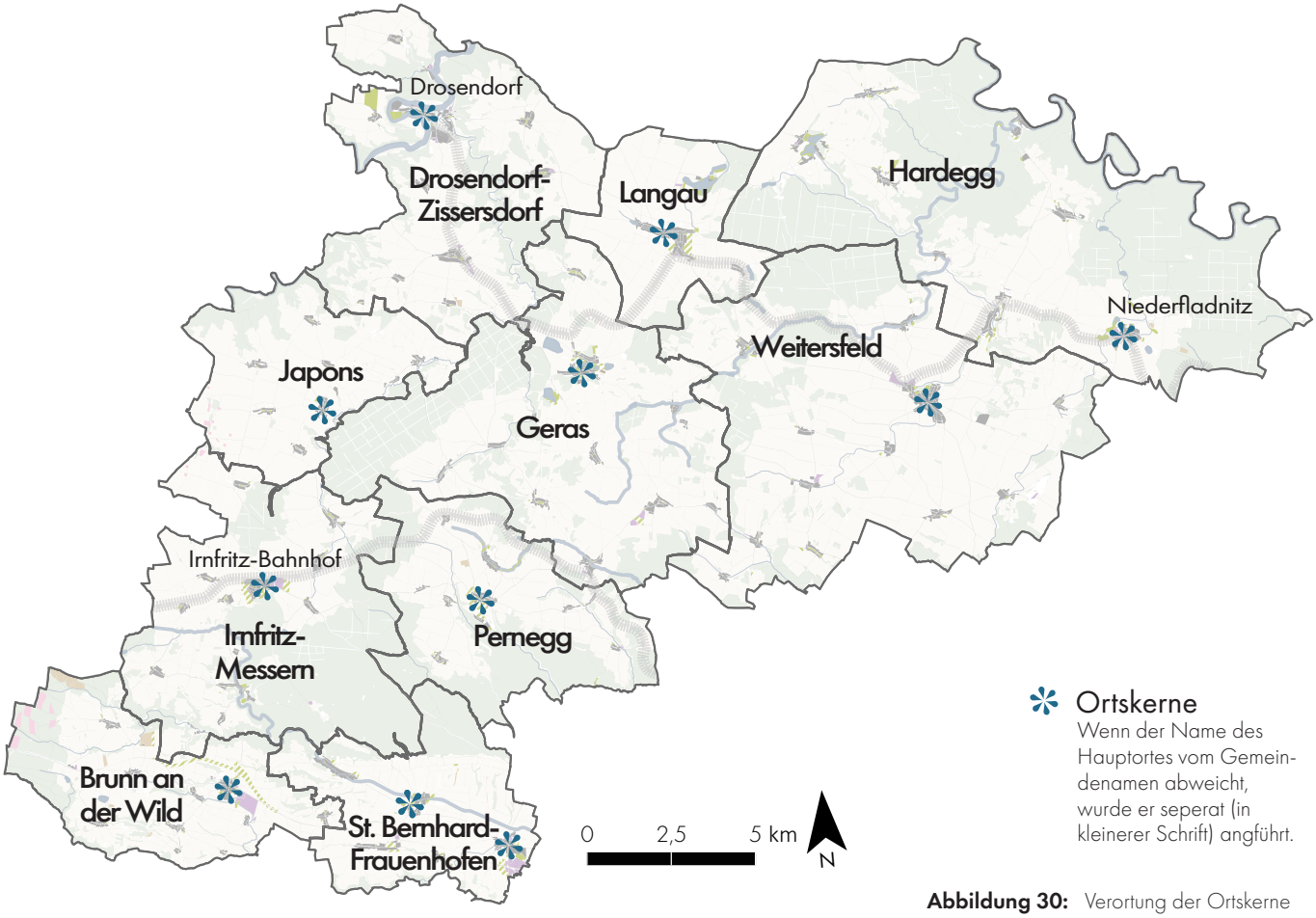

Abbildung 30: Verortung der Ortskerne

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

In der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg befinden sich überwiegend Straßen- und Angerdörfer oder kleinere Siedlungen, Weiler. Ausnahmen bzw. Sonderformen sind hier die Gemeindehauptorte, die im nachfolgenden Kapitel genauer behandelt werden.

Für das untersuchte Gebiet sind ein- bis zweigeschoßige Gebäude prägend, wobei das obere Geschoss zumeist in Form eines ausgebauten Dachgeschosses ausgeführt ist. Dreigeschossige Gebäude sind selten, dabei handelt es sich überwiegend um Geschosswohnbauten.
Weiters sind Sattel- und Walmdächer üblich in der Region. Nur vereinzelt lassen sich Gebäude mit Flach- oder Pultdach finden.
In den inneren Ortsbereichen befinden sich die typischen Hofbauten, die zumeist traufständig zum öffentlichen Gut orientiert angeordnet sind (siehe Abbildung 31).

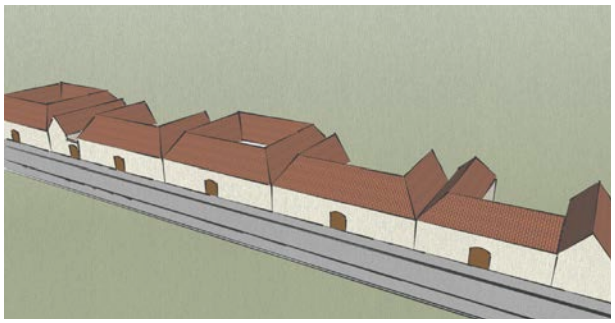

Abbildung 31: Geschlossener Siedlungsverband mit charakteristischer Bebauung

Die nachfolgenden Hofformen sind nicht nur für die Region, sondern bis über die Grenzen Österreichs hinaus typische Bauformen. Die Gestaltung kann dabei sehr divers ausfallen, von verspielt bis schlicht, vor allem bezüglich der Fassadenausformung. In den Ortskernen erfolgte die Bebauung überwiegend in geschlossener Weise oder mit geschlossenem Eindruck. Die beispielhaften Darstellungen der Wohn- und (ehemaligen) Wirtschaftsgebäude zeigt die Anordnung der Gebäude hin zum öffentlichen Gut im geschlossenen Siedlungsverband.

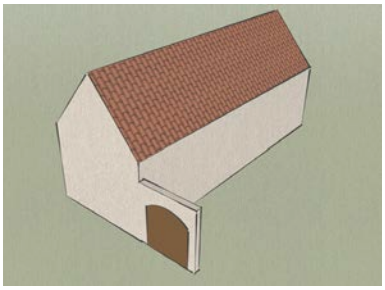

Streckhof

Wohnnutzung Richtung Straße, andere Nutzungen Richtung hintaus. An der Straßenflucht oftmals mit hoher Mauer in Verlängerung der Gebäudefront.

Zweikanthof

Wohngebäude zur Straße orientiert, Nebennutzung einseitig senkrecht dazu. Heute oft modernisiert und ebenfalls zur Wohnnutzung umfunktioniert.

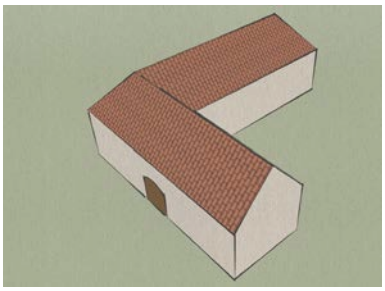

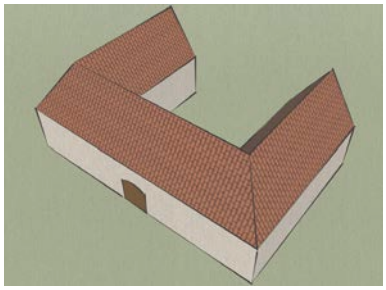

Dreikanthof/Zwerchhof

Wohngebäude zur Straße orientiert, Nebennutzung an den seitlichen Grundstücksgrenzen senkrecht zum Hauptgebäude. Auch hier erfolgten oft Modernisierungen.

Vierkanthof/Vierkanter

Wohngebäude zur Straße orientiert, Nebennutzungen nach Bedarf in den anderen Trakten

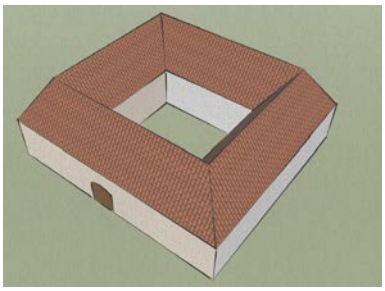

Abbildung 32: charakteristische Hofformen

Zudem befinden sich um die ursprünglichen Strukturen Einfamilienhausgebiete, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Hier sind **zusätzliche Bauformen** vorhanden. In den Grafiken der Abbildung 33 sind Beispiele für Einfamilienhausbebauung (ganz links), Doppelreihenhäuser (2. v.l.), Reihenhäuser (2. v.r.) und Geschosswohnbauten (rechts) veranschaulicht.

Abbildung 33: allgemeine Siedlungsformen

BODENPREISE & FLÄCHENVERSIEGELUNG

Die Bodenpreise sind in der gesamten Region sehr niedrig mit Preisen zwischen 8 und 20 Euro/m². Laut Auskunft der Bürgermeister*innen der Region beträgt der Kaufpreis bei Grundstücken aus Gemeindehand generell 9 Euro/m² bzw. in Japons 8 Euro/m².

Die einzige Ausnahme ist St. Bernhard-Frauenhofen. Die Gemeinde befindet sich nordwestlich zu dem Bezirkshauptort Horn, wobei in der Katastralgemeinde Frauenhofen die Betriebsflächen direkt an der Gemeindegrenze zu Horn liegen und einen Agglomerationsraum mit einem Einkaufszentrum bilden. Aufgrund der Nähe zum Bezirkshauptort fallen in St. Bernhard-Frauenhofen die Bodenpreise mit 25-65 Euro/m² verhältnismäßig hoch aus.
Zum Vergleich: im Bezirkshauptort Horn belaufen sich die Kosten für ein Baugrundstück zwischen 80 und 100 Euro/m².

Der Versiegelungsgrad schwankt in den Gemeinden zwischen drei und sechs Prozent, wobei dabei der Anteil Verkehrsflächen höher ausfällt, als der Anteil der bebauten Grundstücke.

Quelle: Wohnen im Waldviertel

BAULANDRESERVEN

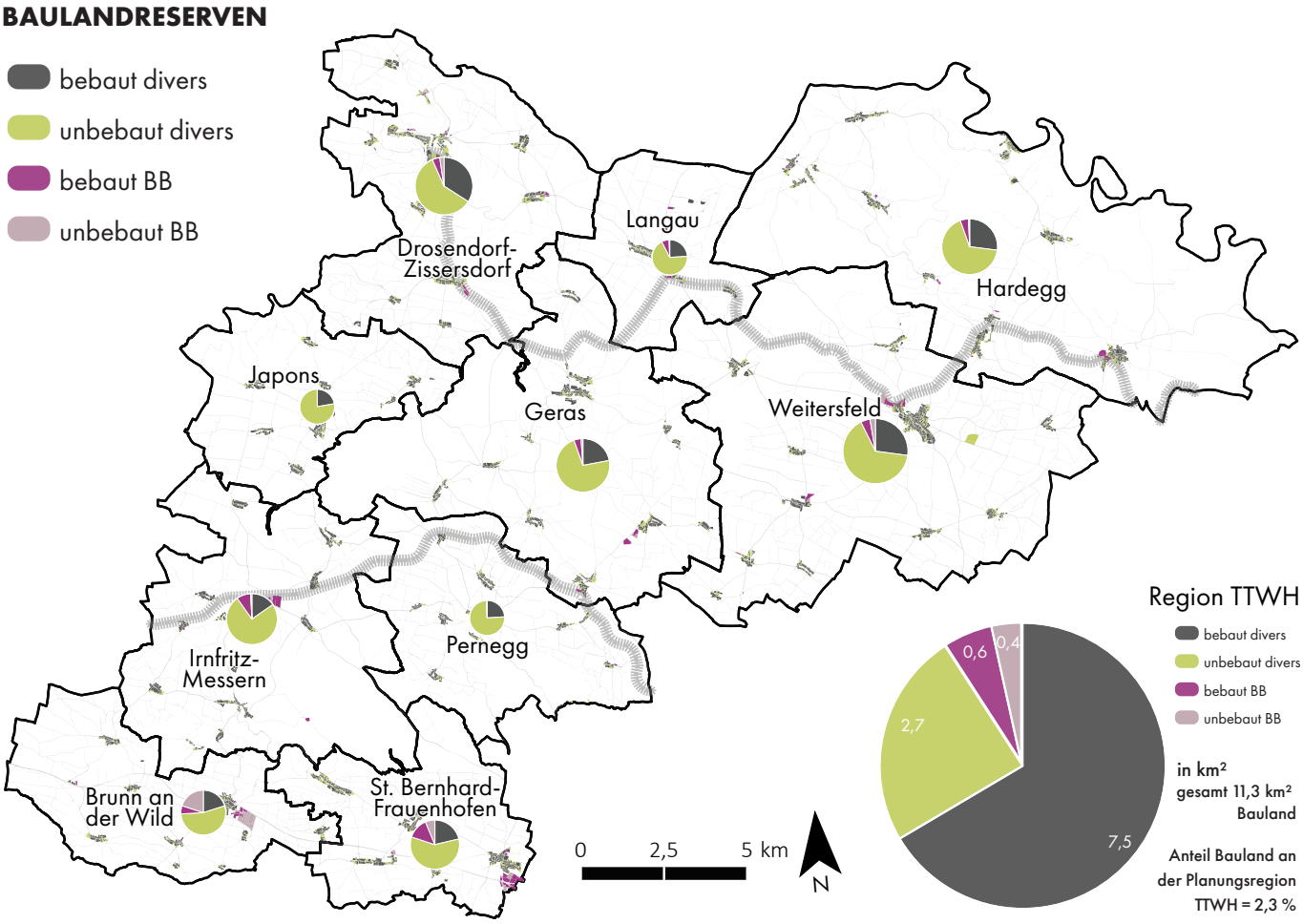

Abbildung 34: Bebaute Grundstücke und Baulandreserven

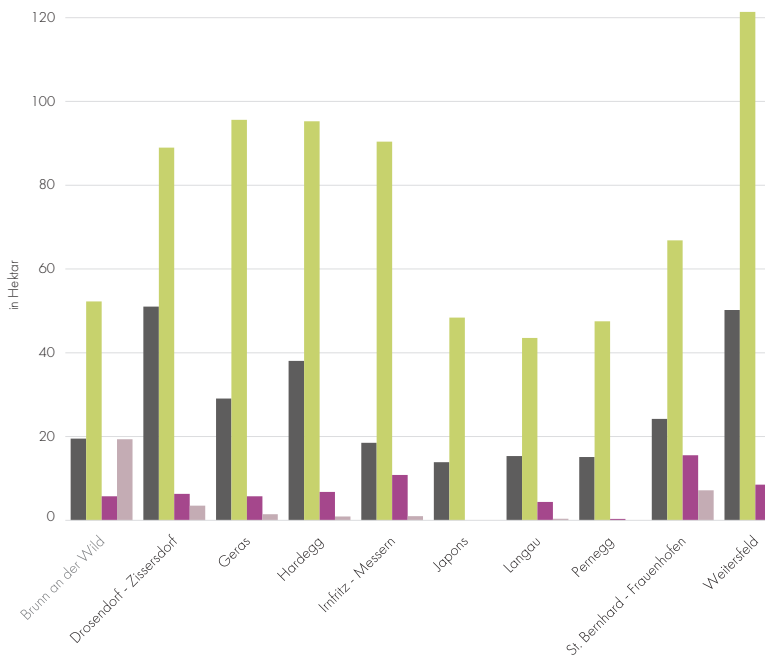

Abbildung 35: Bauland und Baulandreserven im Vergleich

divers = Kern-, Sondergebiet, Wohn- und Mischnutzung

BB = Bauland Betriebsnutzung

Der Anteil der Betriebsflächenreserven an den Reserveflächen gesamt beträgt 12 Prozent. Nur die Gemeinden Brunn an der Wild und St. Bernhard-Frauenhofen überschreiten den Durchschnittswert der Region.

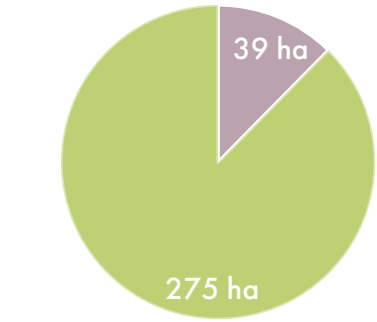

314 ha gesamt (=28% des Baulandes gesamt)

Betriebsnutzung

Kern-, Sondergebiet, Wohn- und Mischnutzung

Abbildung 36: Verteilung der Reserven

Der Anteil des Baulandes an der Gesamtgemeindefläche liegt in allen Kommunen der Region zwischen einem 1 und 4,4 Prozent. Der höchste Wert betrifft Langau, wobei der Grund hierfür ein vergleichsweise kleiner Hotter ist.
Die Baulandreserven stellen 0,6 Prozent der Region dar.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung

PROGNOSE BAULANDBEDARF - private Haushalte

Die Berechnung der zukünftig voraussichtlich benötigten Baulandflächen ist erforderlich, um eine realistische Ausweisung von Bauland in Etappen vornehmen zu können.
Für die durchschnittliche Haushaltsgröße der Region wurden die Gemeindewerte gemäß statAtlas gemittelt (vgl. Statistik Austria, 2022).

	Brunn/ Wild	Drosendorf-Zissersdorf	Geras	Hardegg	Irnfritz-Messern	Japons	Langau	Pernegg	St. Bernhard-Frauenhofen	Weitersfeld	Thaya-Taffa-Wild & Hardegg
durchschnittliche Größe der Haushalte	2,49	2,17	2,34	2,22	2,53	2,42	2,19	2,58	2,54	2,33	2,39

Die prozentuellen Prognosewerte für Haushaltsgrößen und Bevölkerungsentwicklung wurden von bestehenden Daten der ÖREK und der Statistik Austria für die betreffenden Prognosejahre abgeleitet (vgl. ÖREK Regionalprognose, 2022, und Statistik Austria Haushaltsprognosen, 2020).

Statistik Austria	2046
Haushaltsgröße Österreich 2022: 2,2	
Hauhaltsgröße TTW&H 2020: 2,39	
Prognose Haushaltsgröße Österreich:	2,16
- Bis 2040 2,11 %	
- Bis 2050 2,08 %	

ÖREK	2031	2041	2046
Prognose Bevölkerungsentwicklung Bezirk Horn - Bis 2030 -3,8 % - Bis 2040 -5,9 % - Bis 2050 -8,0 %	-4,01	-6,11	-7,16

Aus dem „Leitfaden. Räumliche Entwicklunskonzepte" des Landes Salzburg wurde der Weg zur Berechnung des Wohnbaulandbedarfs übernommen (vgl. Land Salzburg 2019: S. 27ff).

Vorausschätzung Bevölkerungsentwicklung 2044	%	Bev	HH	
Bevölkerung Bestand (1.1.2021)				10994
Bevölkerungsentwicklung aufgrund von Geburten- und Sterberaten sowie aufgrund von Wanderungsbilanz (Zu- und Abwanderung)				
Künftige Bevölkerung (Zielgröße) 2031	-4%	-440	-204	10554
Künftige Bevölkerung (Zielgröße) 2041	-6%	-634	-294	9920
Künftige Bevölkerung (Zielgröße) 2046	-7%	-695	-322	9225
Bevölkerungszuwachs bis 2046				-1769
Künftige (absehbare) Haushaltsgröße (in 25 Jahre)	2,16			
zusätzliche Haushalte aufgrund Bevölkerungsentwicklung bis 2044				-819

Trotz Berücksichtigung der prognostizierten verringerten Haushaltsgrößen fällt aufgrund der negativen Bevölkerungsprognose gemäß „ÖROK Regionalprognose", 2022, die Berechnung des Wohnbaulandbedarfs negativ aus.

Veränderung der Haushaltsgrößen (Entflechtung)		
Bestand der Haushaltsgröße (Durchschnitt) und deren Anzahl (30.10.2020)	2,39	4600
Künftige (absehbare) durchschnittliche Haushaltsgröße (in 25 Jahren)	2,16	5090
zusätzliche Haushalte aufgrund Entflechtung bestehender Gegebenheiten bis 2044		**490**

Das bedeutet, dass **keine zusätzlichen Entwicklungsflächen erforderlich** sind, wenn keine Trendumkehr betreffend der abnehmenden Bevölkerungszahlen erreicht werden kann.

Haushalte im künftigen Bauland	
25-jähriger Bedarf an zusätzlichen Haushalten	-329

Von einer weiterführenden Berechnung wurde abgesehen, stattdessen wurde ein **Szenarios mit positivem Bevölkerungstrend** (siehe S. 53) durchgeführt.

Quelle: ÖREK Regionalprognose, Statistik Austria Haushaltsprognosen, Statistik Austria statAtlas durchschnittliche Haushaltsgröße

Damit der zukünftige Bedarf trotzdem abschätzbar wird, falls eine **Trendumkehr** ins Positive erfolgt, wurde eine weitere Berechnung mit folgenden Ausgangswerten durchgeführt: **Bevölkerung** bis zum Jahr 2031 +2%, bis 2041 um weitere +2% und bis 2046 um +1%. Die Ergebnisse der Entflechtung bleiben gleich. Dadurch ergibt sich folgender Bedarf:

Haushalte im künftigen Bauland

25-jähriger Bedarf an zusätzlichen Haushalten	736

Bebauungsstruktur und Wohnbaulandbedarf auf 25 Jahre	%	HH	m²/HH	ha
Annahmen Wohnbaustruktur				
freistehendes Haus mit 1 bis 2 Haushalten4	5%	331	700	23,19
verdichteter Flachbau (Reihenhäuser, etc) mit mehr als 2 Haushalten	40%2	294	300	8,83
Geschoßwohnbau mit mehr als 2 Haushalten	10%7	74	1851	,36
Nachverdichtung	5%	37		
Wohnbaulandbedarf (ha) auf 25 Jahre	100%			33,38
Bedarf an Wohnbauland für kommunale Bauten				5,0
Bedarf an Wohnbauland für Betriebe/ Tourismus				3
Wohnbaulandbedarf bis 2044				40,88

Gewidmetes unbebautes Wohnbauland und mögliche zukünftige	
bestehende Wohnbauland-Reserven [m²]	2 750 000
Nachverdichtung, Aktivierung von Leerstand [m²]	10 000
Abdeckung durch Konversion[1] [m²]	5 000
bebautes Wohnbauland (WBL) [m²] (inkl Aufschließungsgebiet)	7 500 000
Einwohner im gewidmeten bebauten Wohnbauland	10 994
m²/EW im gewidmeten bebauten WBL	682
mögliche Einwohner im gewidmeten unbebauten Wohnbauland	4 031
mögliche Einwohner durch Nachverdichtung/Aktivierung von Leerstand	15
Abdeckung durch Konversion	7
Summe der Bevölkerung im bestehenden Wohnbauland	4 735
Künftige Haushaltsgröße 2,16	
Haushalte aufgrund des bestehenden, gewidmeten und unbebauten Wohnbauland	2 192

Flächenneuausweisung auf 25 Jahre	
25-jähriger Bedarf an Haushalten im zukünftigen Bauland	-1456
Flächenneuausweisung ohne Baulandreserven auf 25 Jahre [ha]	-66,26

Im weiteren Berechnungsvorgang erfolgt die Berücksichtigung von unterschiedlichem Bedarf, wie Flächenverbrauch für Einfamilienhäuser im Gegensatz zu Reihenhäusern.

Zusätzlich fließen bestehende Reserven und Verdichtungspotenziale ein.

Aufgrund der bereits bestehenden umfangreichen Reserveflächen von insgesamt 2,75 km² fällt auch eine weiterführende Berechnung mit steigenden Bevölkerungszahlen negativ aus. Die Reserven machen immerhin knapp über ein Viertel der gesamten Baulandwidmungen aus (ausgenommen Betriebsgebiet, siehe Abbildung 34).
Selbst bei einer Verdoppelung des angenommenen prozentuellen Anstiegs, existieren theoretisch **langfristig ausreichend Baulandflächen.**

Erst nach einer **Bestandserhebung**, auf welche Flächen die Gemeinden direkt oder über Mobilisierungsmaßnahmen **Zugriff** haben, kann eine definitive Aussage zur Notwendigkeit von Entwicklungsflächen getroffen werden.

PROGNOSE BAULANDBEDARF - betriebliche Haushalte

Für die Berechnung des Belandbedarfs für betriebliche Haushalte fehlten Grundlagen wie die durchschnittliche Betriebsgröße und Prognosen für Zu- und Abwanderungen. Allerdings ist hier der Anteil der Reserveflächen an den Betriebsflächen gesamt bei knapp 40 %. Somit sind zwei Fünftel der Betriebsflächen unbebaut. Es ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden **Flächen den Bedarf in** den **kommenden 25 Jahren abdecken**, sofern keine gravierende Trendwende erfolgt. Auch hier ist eine **Bestandserhebung** bezüglich **Verfügbarkeit** durchzuführen, um realistisch planen zu können.

[1]Konversionsflächen = Flächen, die durch Verschiebung der Widmungskategorie entstehen z.B. Bauland Betriebsgebiet wird zu Wohngebiet

Quelle: ÖREK Regionalprognose, Statistik Austria Haushaltsprognosen, Statistik Austria statAtlas durchschnittliche Haushaltsgröße

5.2 Siedlungsstrukturen Brunn an der Wild

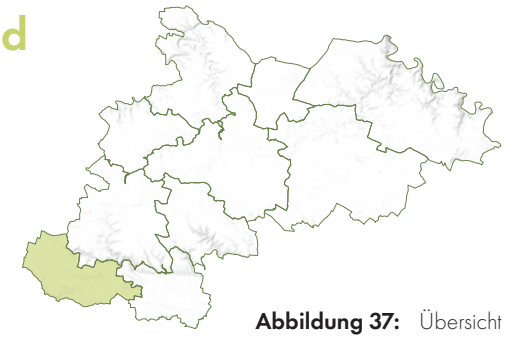

Abbildung 37: Übersicht

Die Gemeinde Brunn an der Wild liegt im südwestlichsten Bereich der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und besteht aus 10 Katastralgemeinden.

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Die Flächenverteilung entspricht dem Durchschnitt der Region. Auch hier stimmen Wald- und nicht besiedelbarer Raum-Anteil überein. Allerdings fällt der Verkehrsflächenanteil vergleichsweise hoch aus.

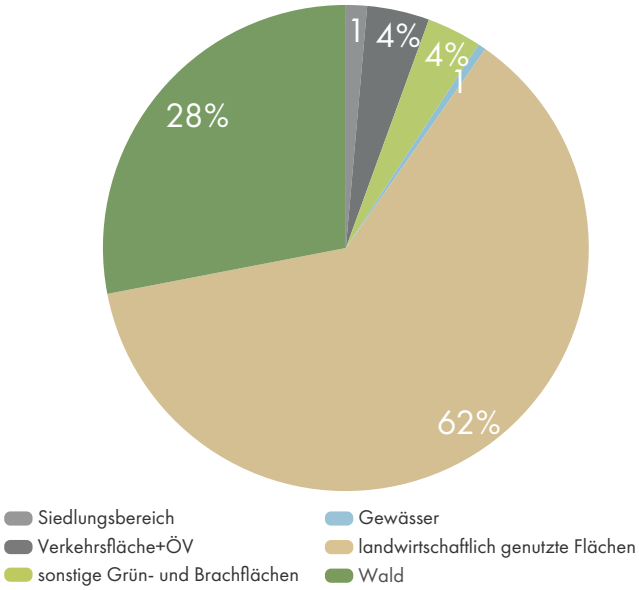

Abbildung 38: Flächenbilanz Brunn an der Wild

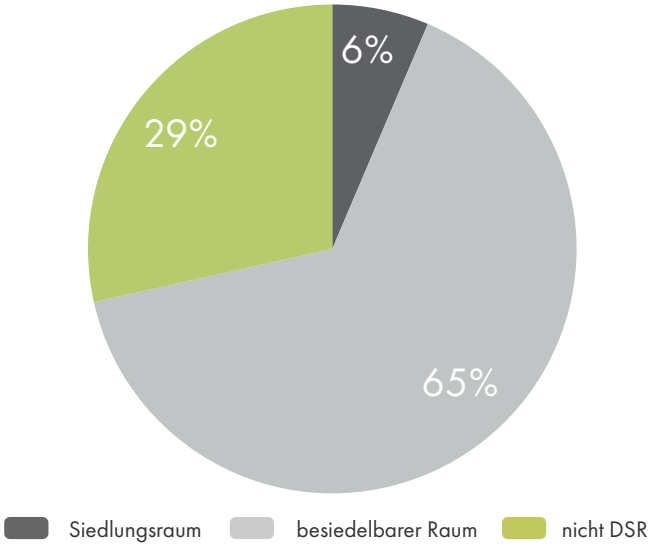

Abbildung 39: Dauersiedlungsraum Brunn an der Wild

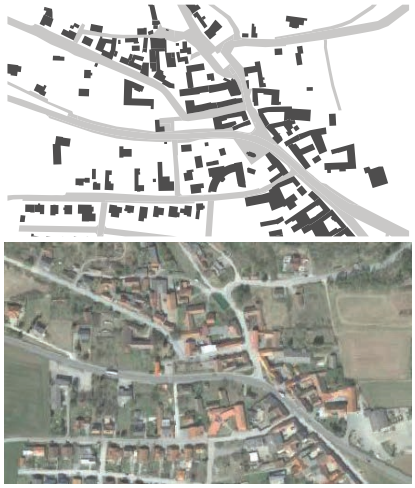

Abbildung 40: Bebauung Ortskern Brunn an der Wild

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) handelt es sich bei Brunn an der Wild um ein Straßendorf, das sich durch die zumeist geschlossene Bebauung an der Straßenfluchtlinie definiert.
Straßendörfer gehören zu den typischen Siedlungstypen in der Region.
Die charakteristischen Bebauungsformen mit den verschiedenen Hofarten sind an den Straßenzügen „Brunner Berg", „Wildbergstraße" und „Niedertal" vorhanden. Südlich davon wird das Ortsbild durch Einfamilienhausgebiete geprägt, die erst in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Östlich und südöstlich des Siedlungsverbandes befinden sich Betriebsgebiete mit Hallenbauten.

BAULANDRESERVEN

Die Gemeinde Brunn an der Wild liegt mit drei Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet im Mittel der Region.
Die Baulandreserven stellen 1,2 Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

Brunn an der Wild hat mit rund 50 Prozent den mit Abstand größten Anteil der Betriebsflächenreserven an den Reservefläche. Die rund 19,5 Hektar schließen an das bestehende Betriebsgebiet im Hauptort Brunn an, dass derzeit etwa sechs Hektar in Anspruch nimmt.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, Google Maps und Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau"

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Die Flächenwidmungspläne enthalten grundsätzlich in allen Gemeinden die selben Widmungskategorien.
Unterschiede gibt bezüglich Betriebsgebieten, Abbau- und Materialgewinnungsflächen und in den Kategorien Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle bzw. Grünland-Windkraftanlagen, die nicht in allen Gemeinden aufscheinen.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Brunn an der Wild wurde von der DI Porsch ZT-GmbH in der Fassung der 9. Änderung, März 2022, erstellt.

In Brunn an der Wild kommen sowohl Betriebs-, Abbau- und Windkraftanlagen-Flächen vor, aber keine land- und forstwirtschaftlichen Hofstellen.

Die Abbildung 41 zeigt aufgrund der verkleinerten Darstellung eine vereinfachte Form der Inhalte des Flächenwidmungsplans. In der Legende ist abzulesen, welche Kategorien zusammengefasst wurden.
Die Ergebnisse aus der Flächenbilanz spiegeln sich im Flächenwidmungsplan wieder und zeigen die großzügigen Agrar- und Waldflächen.

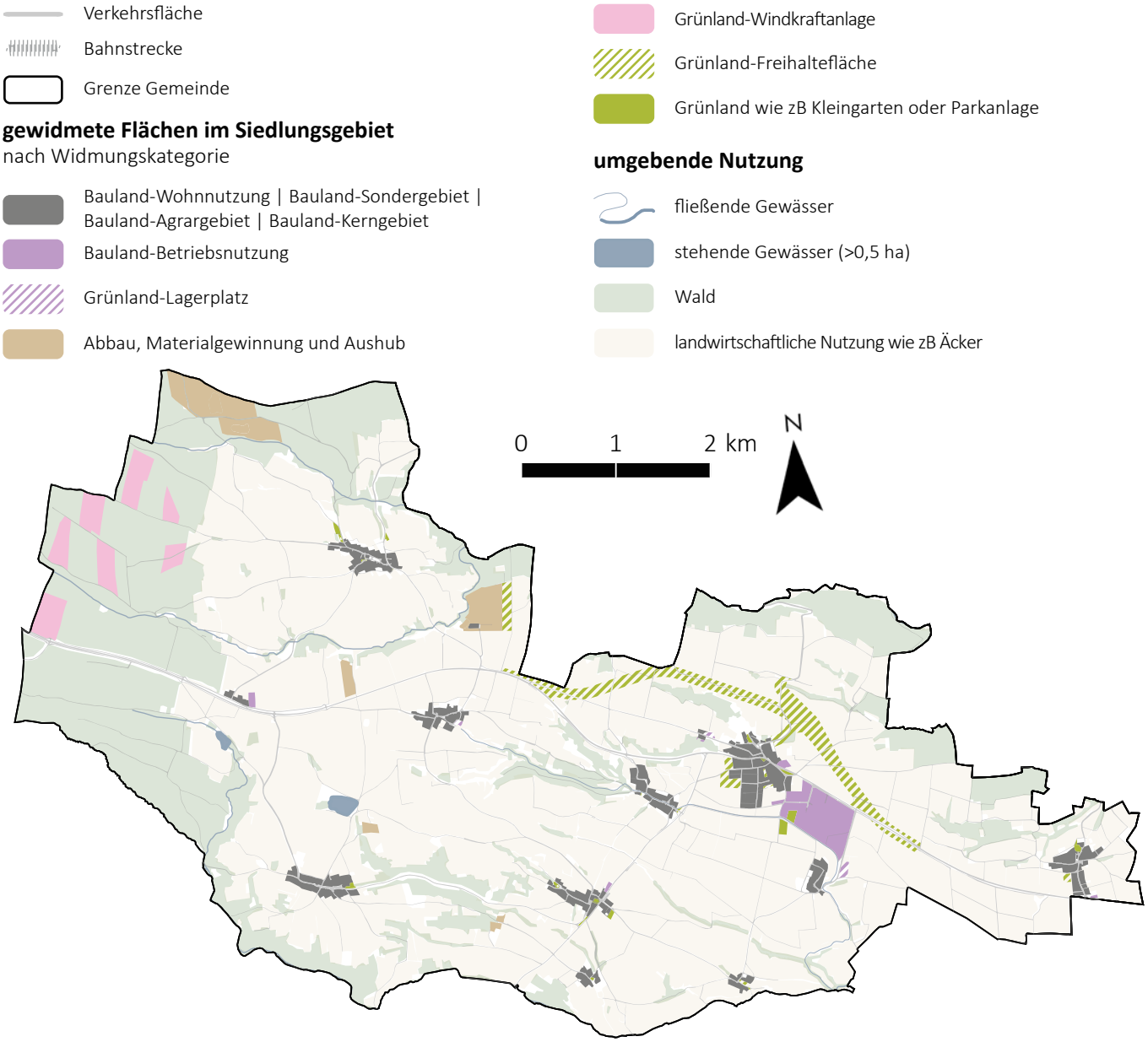

Abbildung 41: Flächenwidmung Brunn an der Wild inkl. Legende in vereinfachter Form

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

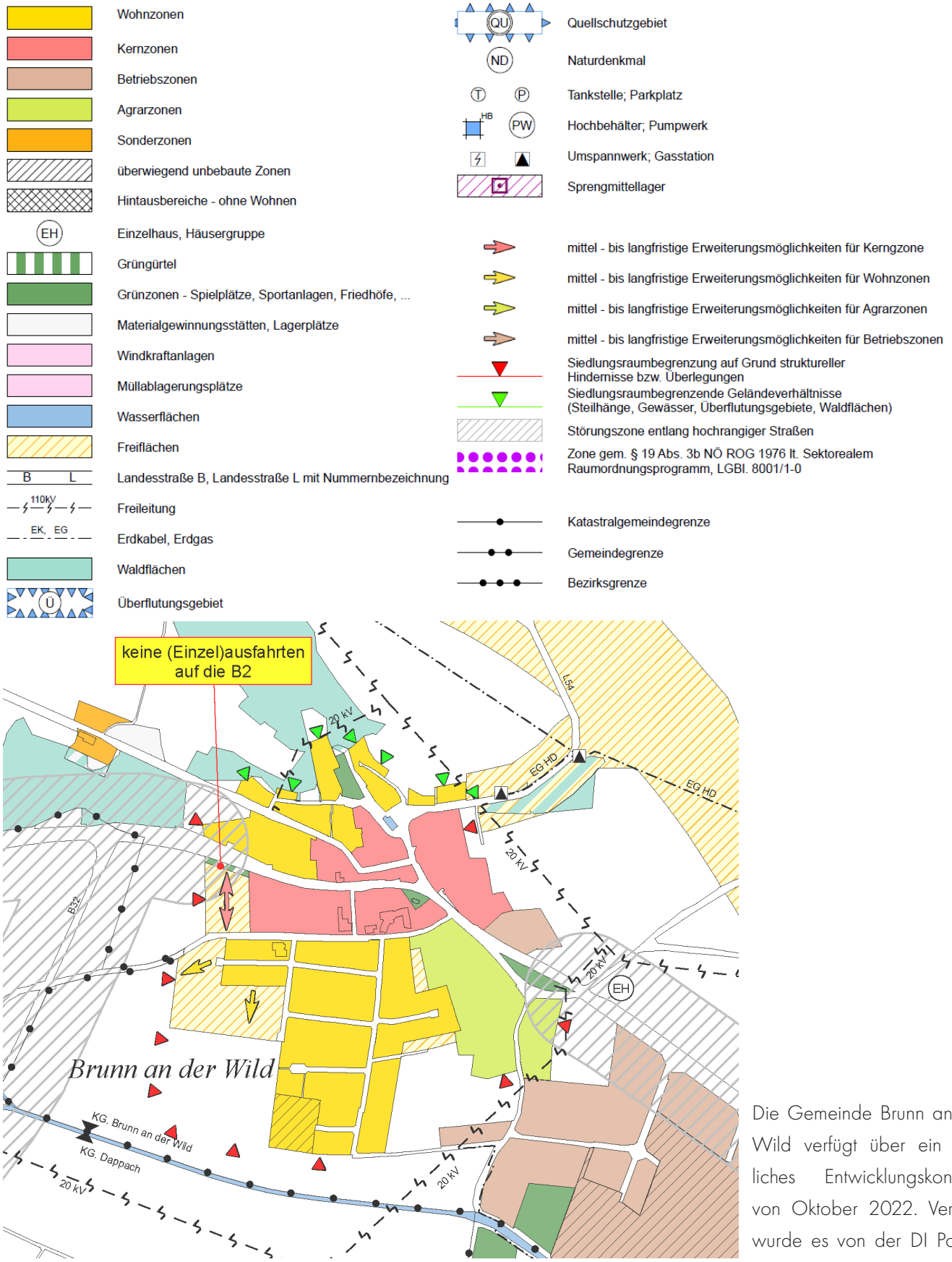

Abbildung 42: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Brunn an der Wild inkl. Legende, Stand Okt. 2022

Die Gemeinde Brunn an der Wild verfügt über ein Örtliches Entwicklungskonzept von Oktober 2022. Verfasst wurde es von der DI Porsch ZT-GmbH, Gmünd.

Das Entwicklungskonzept beinhaltet die langfristigen zukünftigen Entwicklungs- und Freihaltebereiche und Grenzen für Siedlungsentwicklung auf Grundlage der derzeitigen Nutzung.

Aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept lässt sich ablesen, dass beispielsweise für den Ort Brunn an der Wild eine Umfahrungsstraße geplant ist, deren Verlauf bereits im Flächenwidmungsplan als Freihaltebereich abgesichert wurde.

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

5.3 Siedlungsstrukturen Drosendorf-Zissersdorf

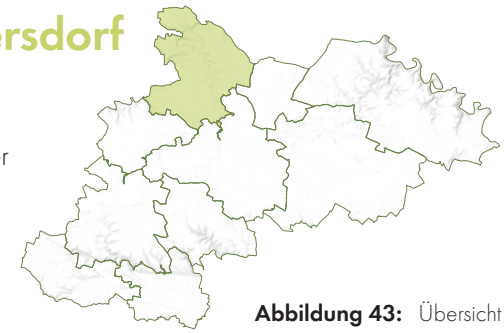

Abbildung 43: Übersicht

Die Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf liegt im nordwestlichsten Bereich der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und besteht aus elf Katastralgemeinden.

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Die Flächenverteilung ist ähnlich dem Durchschnitt der Region. Eine geringe Verschiebung von Anteilen Wald zu Agrar verursacht eine leichte Abweichung. Auch hier stimmen Wald- und nicht besiedelbarer Raum-Anteil überein.

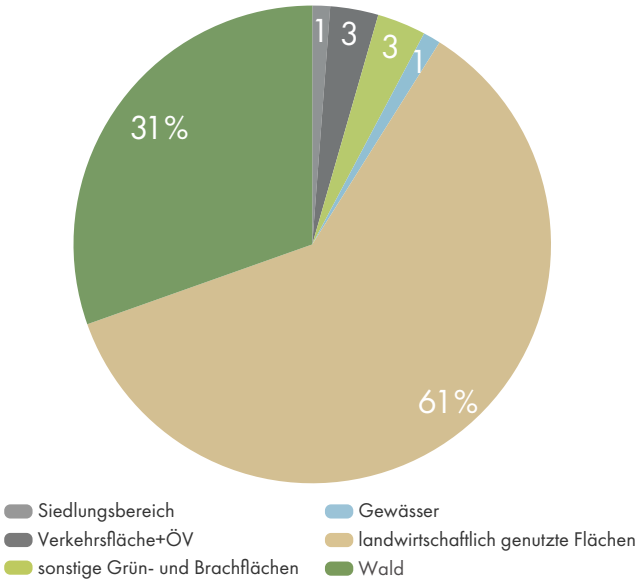

Abbildung 44: Flächenbilanz Drosendorf-Zissersdorf

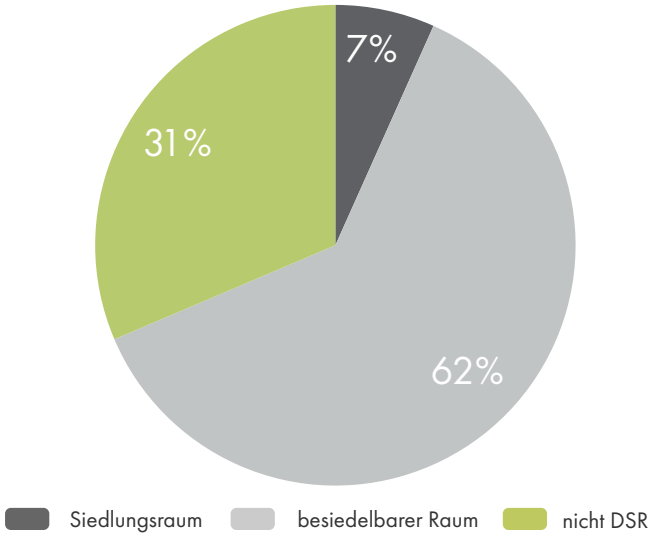

Abbildung 45: Dauersiedlungsraum Drosendorf-Zissersdorf

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Abbildung 46: Bebauung Ortskern Drosendorf-Altstadt

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) handelt es sich bei der Altstadt Drosendorf um eine typische Burgstadt. Um die zentrale Kirche sind in geschlossener Bebauung Gebäude an der Straßenfluchtlinie situiert.
Im Umfeld befinden sich Einfamilienhaus- und Betriebsgebiete.
Zissersdorf hingegen ist ein Dreiecksangerdorf. Hier wurden mit Ausnahme von Einfamilienhäusern im westlichen Siedlungsbereich die Gebäude in typischen Hofbauweisen (siehe S. 50) ausgeführt.

Abbildung 47: Bebauung Ortskern Zissersdorf

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, Google Maps und Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau"

BAULANDRESERVEN

Die Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf liegt mit 1,8 Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet im unteren Drittel der Region.
Die Baulandreserven stellen einen Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

Brunn an der Wild hat mit rund 50 Prozent den mit Abstand größten Anteil der Betriebsflächenreserven an den Reservefläche. Die rund 19,5 Hektar schließen an das bestehende Betriebsgebiet im Hauptort Brunn an, dass derzeit etwa sechs Hektar in Anspruch nimmt.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

In der Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf gibt es keine Widmungen für Grünland-Windkraftanlagen.
Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde wurde von der DI Porsch ZT-GmbH in der Fassung der 8. Änderung , Dezember 2022, neuerstellt.

Die Ergebnisse aus der Flächenbilanz spiegeln sich im Flächenwidmungsplan wider und zeigen die großzügigen Agrar- und Waldflächen.

Für die Katastralgemeinden Drosendorf-Stadt und Drosendorf-Altstadt befindet sich derzeit ein örtliches Entwicklungskonzept in Ausarbeitung.

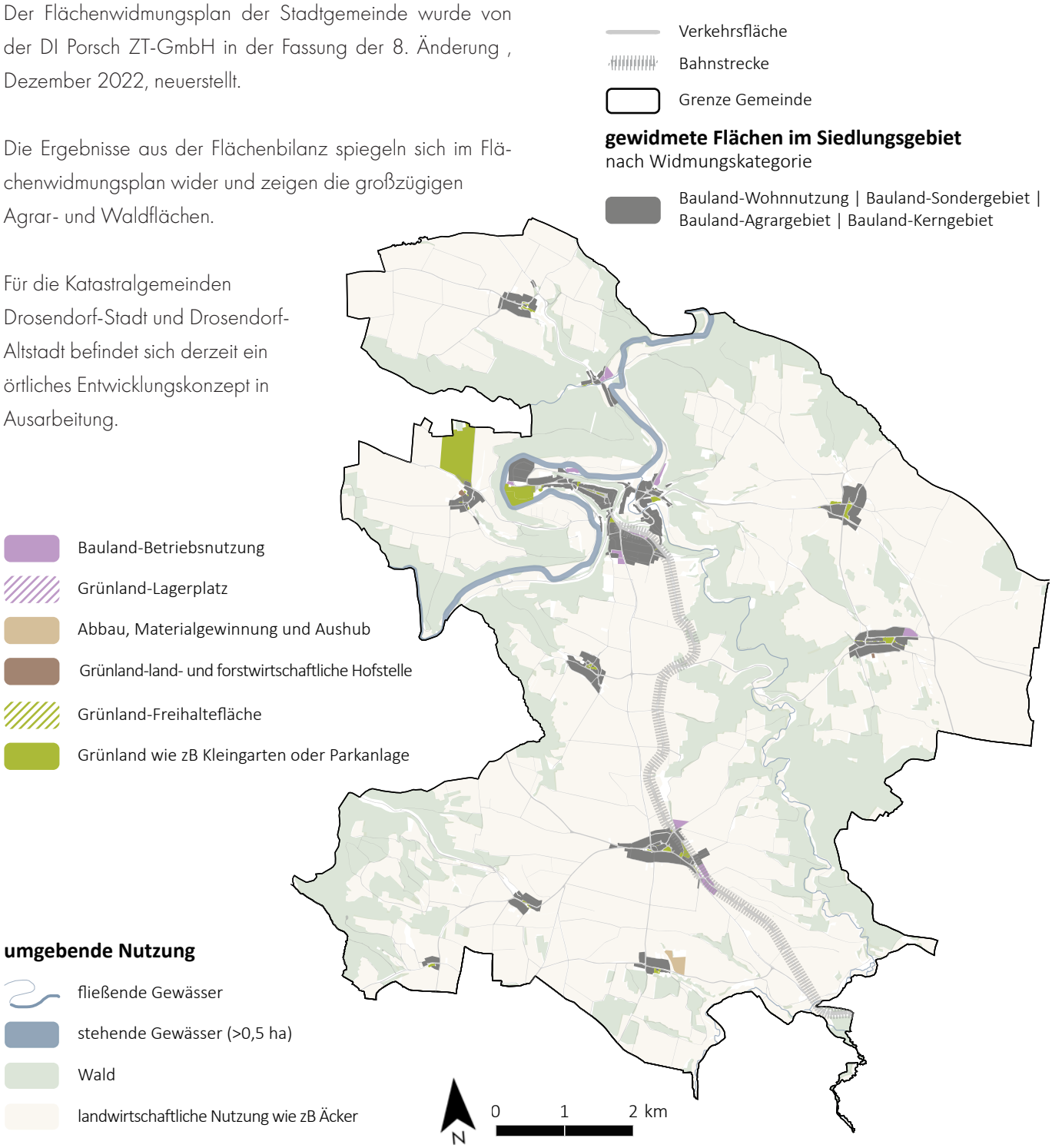

Abbildung 48: Flächenwidmung Drosendorf-Zissersdorf inkl. Legende in vereinfachter Form
Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

5.4 Siedlungsstrukturen Geras

Die Stadtgemeinde Geras liegt im Zentrum der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und besteht aus 13 Katastralgemeinden.

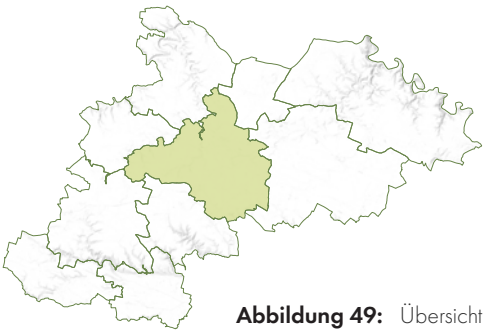

Abbildung 49: Übersicht

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Die Flächenverteilung entspricht dem Durchschnitt der Region. Auch hier stimmen Wald- und nicht besiedelbarer Raum-Anteil überein.

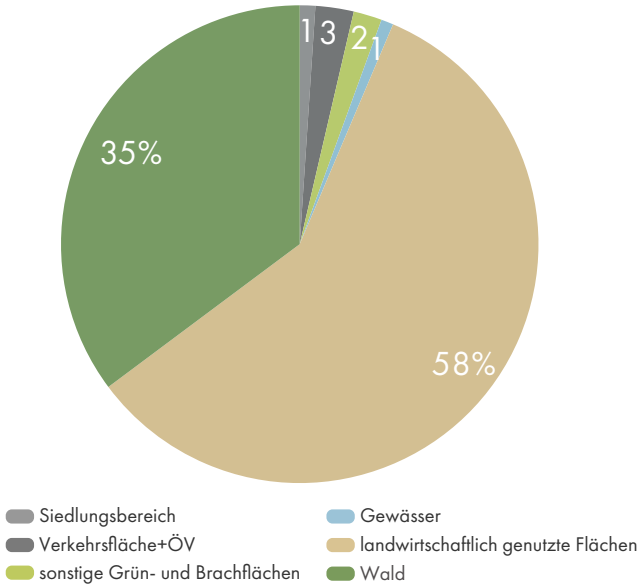

Abbildung 50: Flächenbilanz Geras

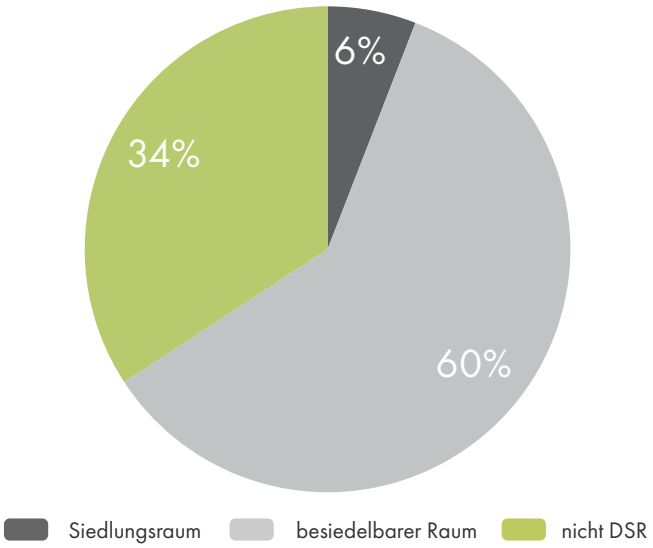

Abbildung 51: Dauersiedlungsraum Geras

Abbildung 52: Bebauung Ortskern Geras

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) handelt es sich bei Geras um ein Breitstraßendorf. Es entspricht den Merkmalen eines Straßendorfes, aber mit großzügigerem öffentlichen Raum wie der Name schon vermuten lässt.

Neben den charakteristischen Bebauungsformen mit den verschiedenen Hofarten stellen das Stift Geras im Ortskern und der nördlich gelegene Schüttkasten Besonderheiten dar. Westlich des Stifts befindet sich ein zugehöriger Park, im Nordosten große Teichflächen. Typische Einfamilienhaussiedlungen, teilweise mit Doppelreihenhäusern, sind im westlichen und nördlichen Siedlungsverband vorhanden.

BAULANDRESERVEN

Die Gemeinde Geras liegt mit 1,4 Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet im unteren Drittel der Region. Die Baulandreserven stellen 0,45 Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

Geras hat mit rund fünf Prozent einen relativ kleinen Anteil der Betriebsflächenreserven an den Reservefläche. Die etwa 1,5 Hektar befinden sich in der Katastralgemeinde Dallein.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Das Stadtgemeindegebiet beinhaltet keine Abbau- und Materialgewinnungsflächen oder Flächen mit Grünland-Windkraftanlagen.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Geras wurde von der DI Porsch ZT-GmbH erstellt und in der Fassung der 8. Änderung, Stand September 2021, vom Gemeinderat beschlossen.

Die Abbildung 53 zeigt aufgrund der verkleinerten Darstellung eine vereinfachte Form der Inhalte des Flächenwidmungsplans. In der Legende ist abzulesen, welche Kategorien zusammengefasst wurden.

Das Gemeindegebiet ist zu einem großen Teil als Schutzgebiet ausgewiesen. Dieser Inhalt wurde aufgrund der Lesbarkeit in der vereinfachten Form des Flächenwidmungsplanes nicht dargestellt und wird unter Kapitel 11 „Naturraum" beschrieben.

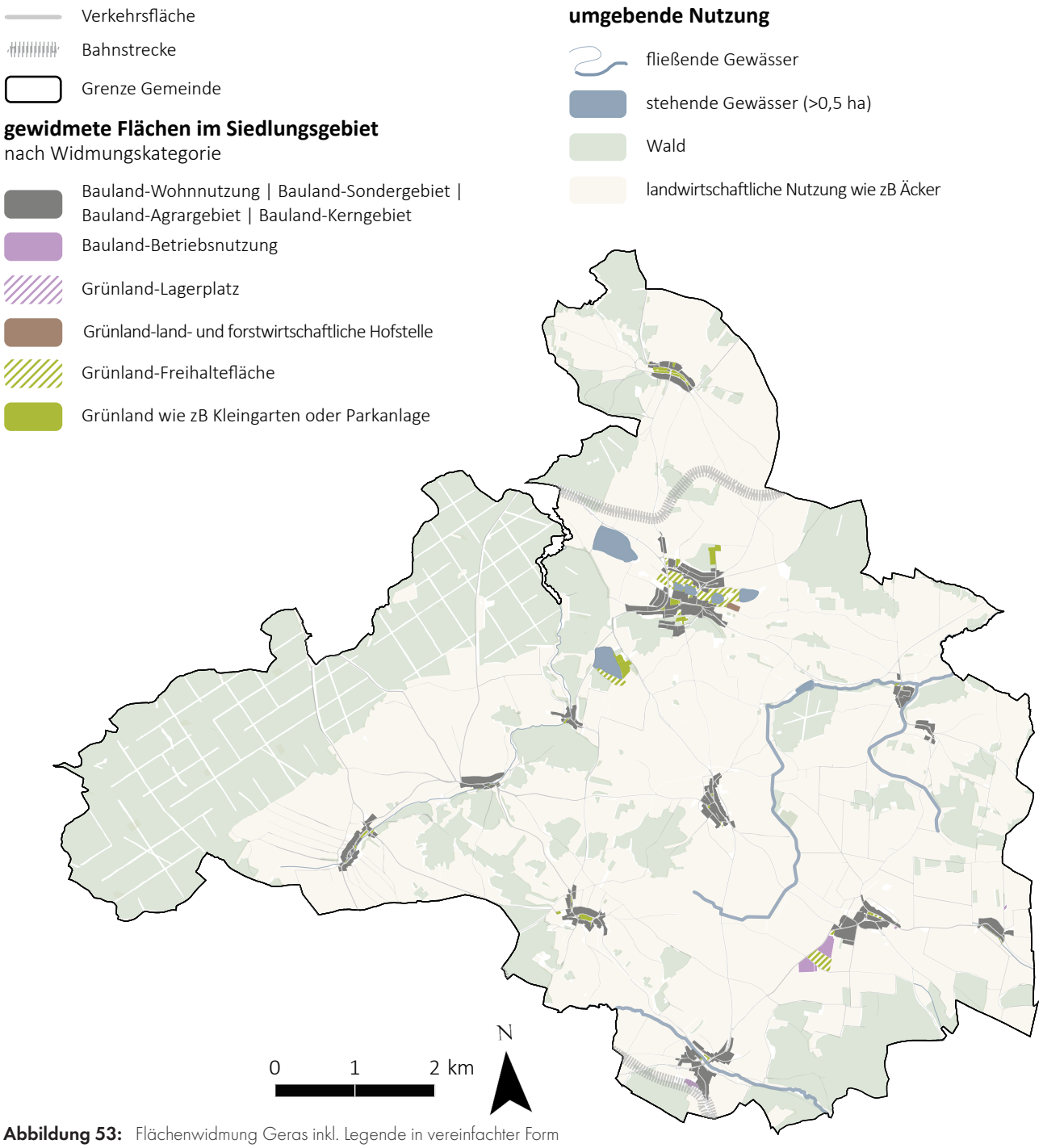

Abbildung 53: Flächenwidmung Geras inkl. Legende in vereinfachter Form

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

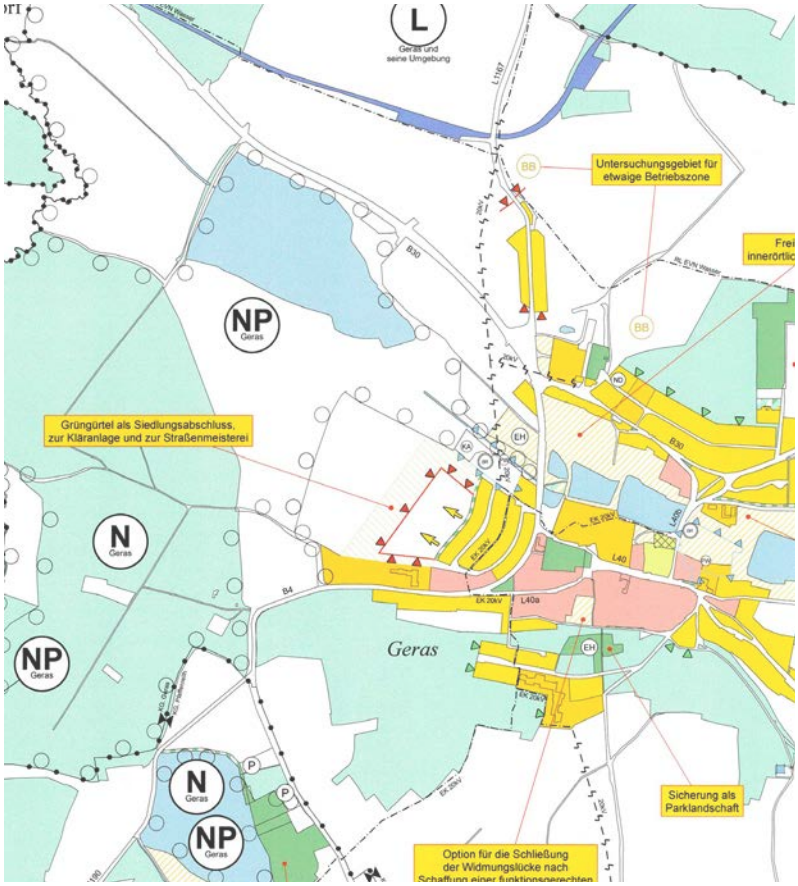

Abbildung 54: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Geras inkl. Legende, Stand Sept. 2021

Die Gemeinde Geras verfügt über ein Örtliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009, dass zwischenzeitlich achtmal abgeändert wurde. Es wurde von der DI Porsch ZT-GmbH, Gmünd, erstellt und im September 2021 gemeinsam mit der 8. Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen.

Das Entwicklungskonzept beinhaltet die langfristigen zukünftigen Entwicklungs- und Freihaltebereiche und Grenzen für Siedlungsentwicklung auf Grundlage der derzeitigen Nutzung.

Die zahlreichen Schutzgebieten sind als solche in der jeweiligen Kategorie verortet. Hier findet keine Entwicklung statt.

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

5.5 Siedlungsstrukturen Hardegg

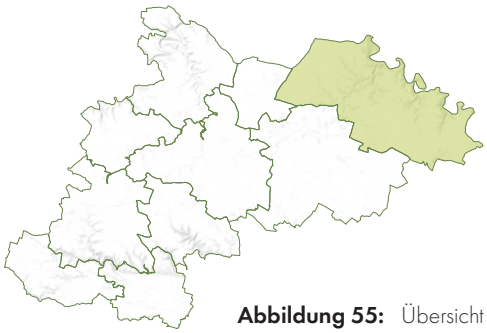

Abbildung 55: Übersicht

Die Stadtgemeinde Hardegg ist die kleinste Stadtgemeinde Österreichs und besteht aus neun Katastralgemeinden. Sie liegt an der „Thaya" und an der tschechischen Grenze. Zudem befindet sie sich im Nationalparkgebiet „Thayatal".

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Die Flächenverteilung zeigt einen vergleichsweise hohen Waldanteil. Das Verhältnis zwischen Wald- und Agrarflächen ist hier konträr zum Durchschnitt der Region. Auch hier stimmen Wald- und nicht besiedelbarer Raum-Anteil überein.

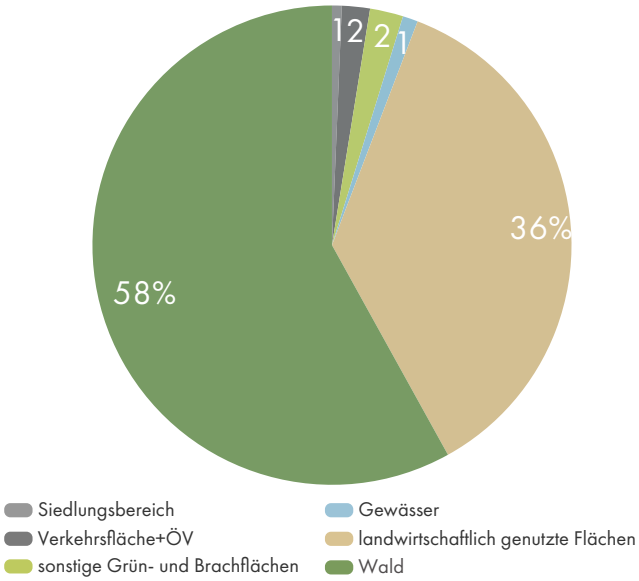

Abbildung 56: Flächenbilanz Hardegg

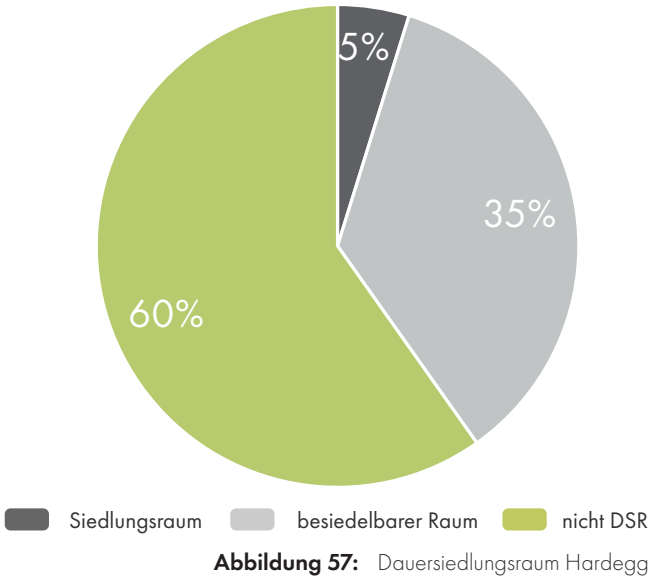

Abbildung 57: Dauersiedlungsraum Hardegg

Abbildung 58: Bebauung Ortskern Hardegg

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) handelt es sich bei der Stadtgemeinde Hardegg um eine Burg in exponierter Lage im Fels mit nördlich gelegener Pfarrstadt und mittelalterlichem Kern. Richtung Südosten entwickelt sich die Bebauung wie in einem Straßendorf.

Die charakteristischen Bebauungsformen mit den verschiedenen Hofarten dominieren auch hier das Ortsbild. Einfamilienhäuser befinden sich nur vereinzelt innerhalb und nordwestlich des Siedlungsgebiets der Stadt Hardegg. Der bevölkerungsstärkste Ort in der Gemeinde ist Niederfladnitz.

Niederfladnitz entspricht laut Luftbild einem Angerdorf mit mittlerweile verbautem Anger. Auch hier finden sich die charakteristischen Hofformen im Ortskern. In den südlichen Bereichen der Ortschaft ist vermehrt Einfamilienhausbebauung vorhanden.

Abbildung 59: Bebauung Ortskern Niederfladnitz

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, Google Maps und Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau"

BAULANDRESERVEN

Die Stadtgemeinde Hardegg hat mit einem Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet den kleinsten Wert der Region.
Die Baulandreserven stellen 0,4 Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

Hardegg hat mit 2,4 Prozent einen sehr geringen Anteil der Betriebsflächenreserven an den Reservefläche. Die rund 0,9 befinden sich in Niederfladnitz.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Aufgrund der geringen Größe der Stadtgemeinde Hardegg und der Lage inmitten des Nationalparks „Thayatal" befinden sich die Betriebsgebiete in anderen Katastralgemeinden. Vor allem das an der Bahn situierte Niederfladnitz übernimmt die Versorgungsfunktion in der Gemeinde und beherbergt einen Nahversorger und einen Arzt.

Gemäß der seitens der Niederösterreichischen Landesregierung veröffentlichten digitalen Daten erfolgte die letzte Beschlussfassung im März 2022. Planverfasser*in ist die Andrea Linsbauer-Groiß ZT-GmbH in Gars am Kamp.

Im Gemeindegebiet Hardegg befinden sich keine Widmungen zu land- und forstwirtschaftlichen Hofstellen oder zu Grünland-Windkraftanlage.

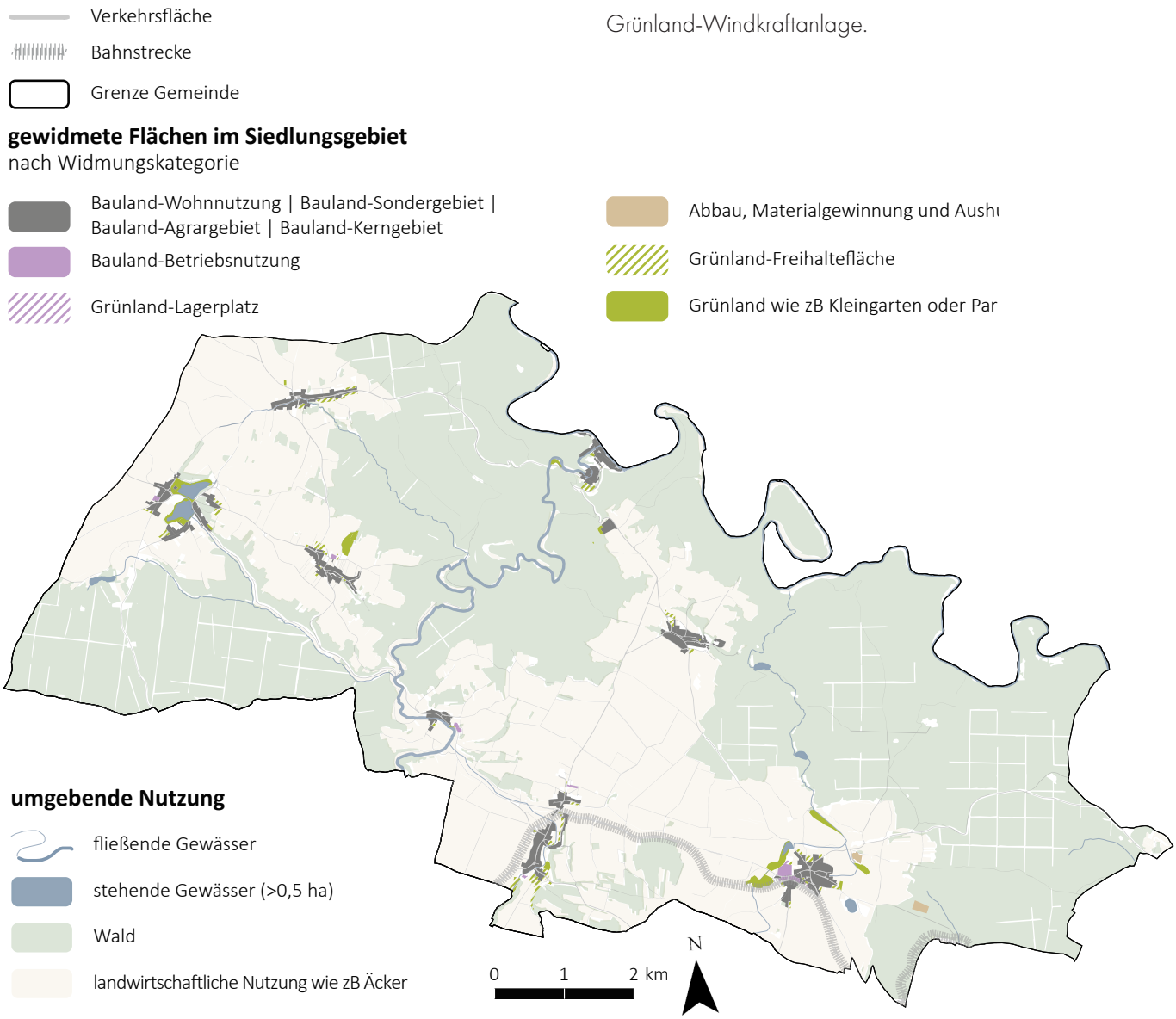

Abbildung 60: Flächenwidmung Hardegg inkl. Legende in vereinfachter Form

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung

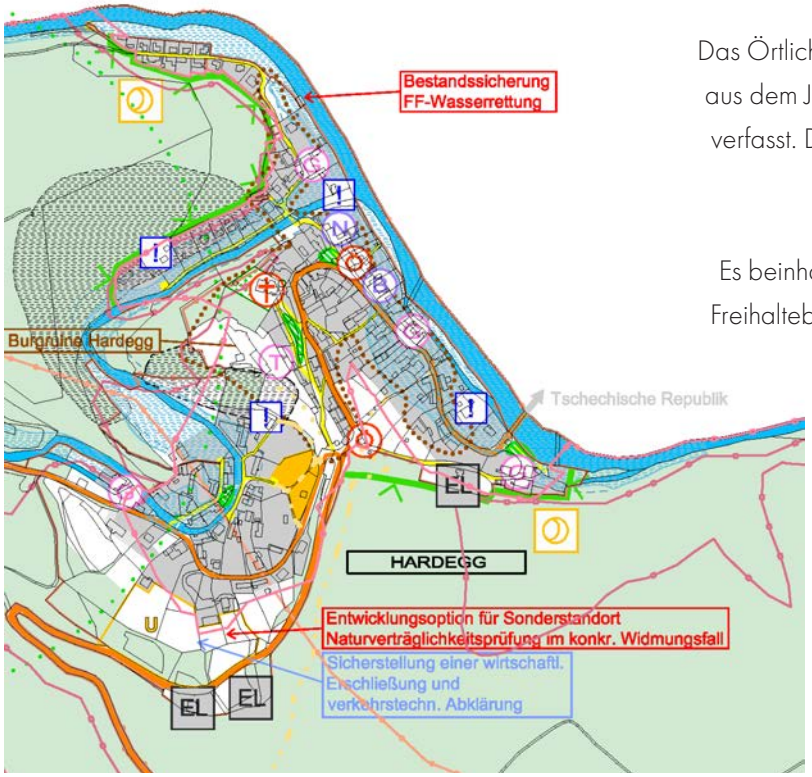

Das Örtliche Entwicklungskonzept stammt laut Plandarstellung aus dem Jahr 2019 und wurde im Zuge einer Neudarstellung verfasst. Die Bearbeitung erfolgte ebenfalls über die Andrea Linsberg-Groiß ZT-GmbH, Gars am Kamp.

Es beinhaltet die langfristigen zukünftigen Entwicklungs- und Freihaltebereiche und Grenzen für Siedlungsentwicklung auf Grundlage der derzeitigen Nutzung.

Aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept lässt sich ablesen, dass beispielsweise für Hardegg keine wesentlichen Entwicklungen vorgesehen sind. Das steht in Zusammenhang mit der Lage inmitten von Schutzgebieten (siehe Kapitel 11 „Naturraum"). Hingegen sind in Niederfladnitz z.B. Entwicklungsbereiche und Einträge zur Absicherung wie für die Kellergassen oder Ortsraumgrün enthalten.

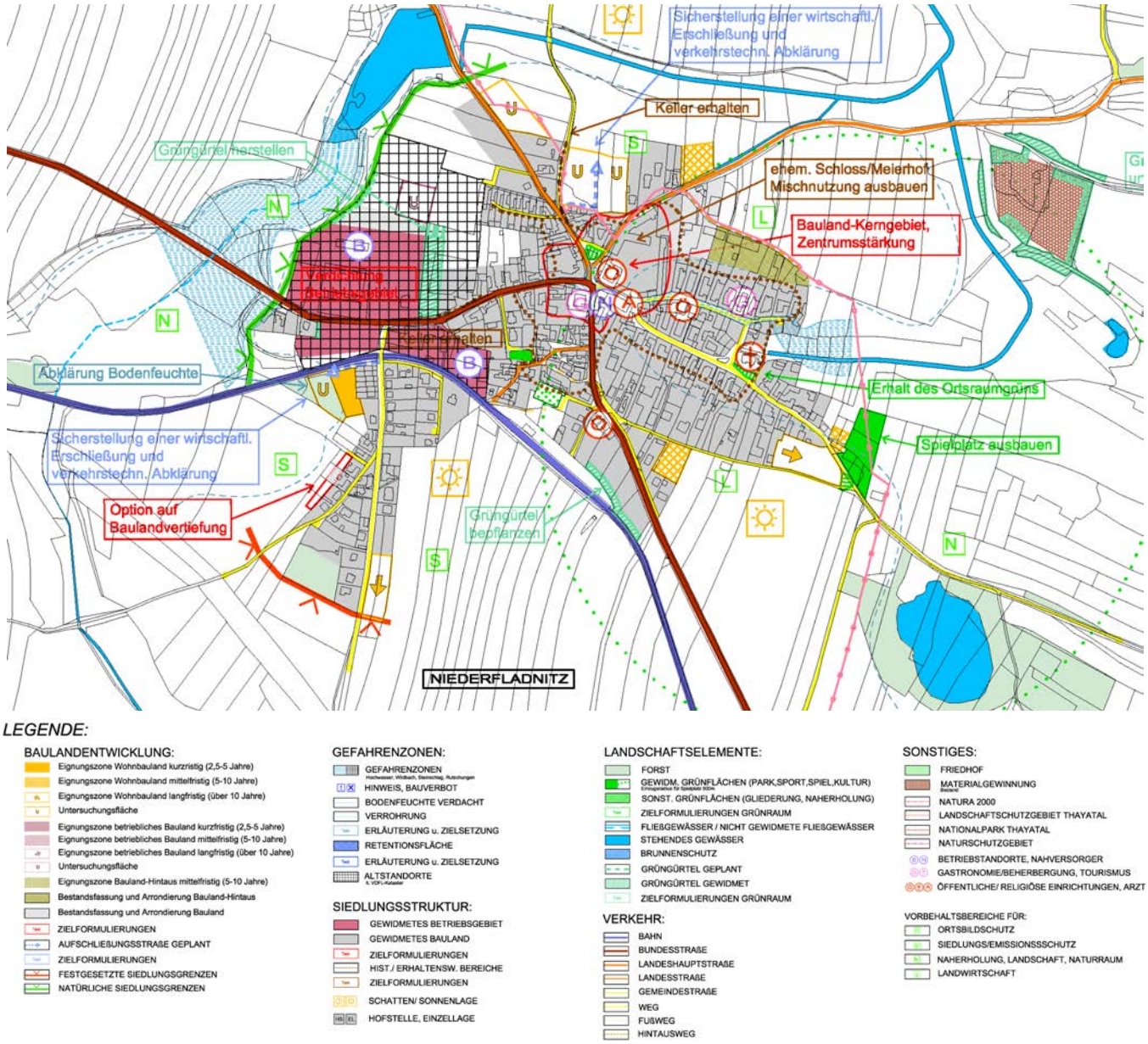

Abbildung 61: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Hardegg und Niederfladnitz inkl. Legende, Stand Mai/Juni 2019

Quelle: Andrea Linsbauer-Groiß ZT-GmbH, Gars am Kamp, Stand Mai/Juni 2019

5.6 Siedlungsstrukturen Irnfritz-Messern

Die Marktgemeinde Irnfritz-Messern liegt im südöstlichen Teil der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und besteht aus zwölf Katastralgemeinden. Als Hauptort gilt Irnfritz-Bahnhof, das sich nordwestlich der Gemeinde Irnfritz befindet.

Abbildung 62: Übersicht

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Wie auch in der Gemeinde Hardegg ist der Waldanteil verglichen mit der Region überdurchschnittlich groß. Hier stimmen ebenfalls Wald- und nicht besiedelbarer Raum-Anteil überein.

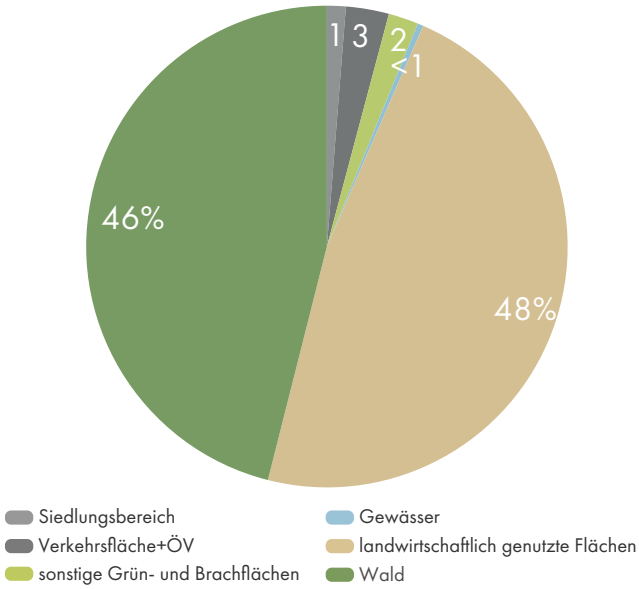

Abbildung 63: Flächenbilanz Irnfritz-Messern

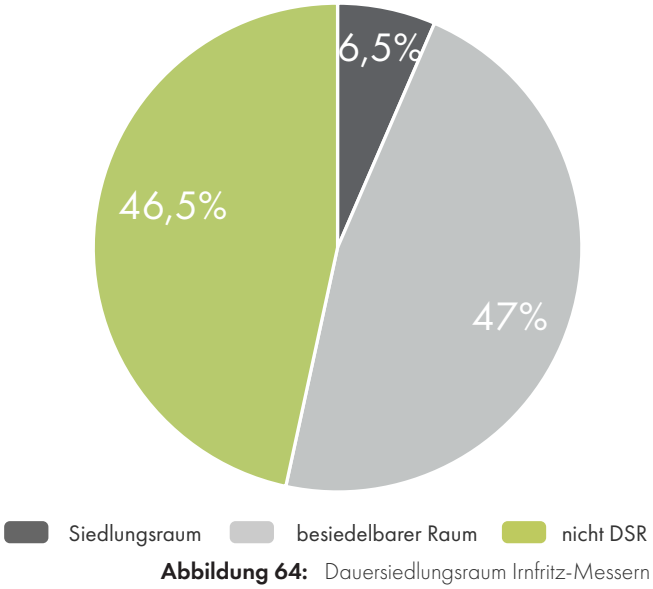

Abbildung 64: Dauersiedlungsraum Irnfritz-Messern

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Abbildung 65: Bebauung Ortskern Irnfritz

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) ist Irnfritz wie Geras ein Breitstraßendorf. Auch hier finden sich die typischen Bauformen und nur sehr untergeordnet Einfamilienhäuser.

Irnfritz-Bahnhof ist hingegen eine Bahnhofsiedlung, die sich um den Bahnhof herum entwickelt hat. Aufgrund des erst kurzen Bestehens der Ortschaft sind hier überwiegend moderne Einfamilienhaussiedlungen vorhanden. Nur untergeordnet finden sich gebietstypische Bauformen.

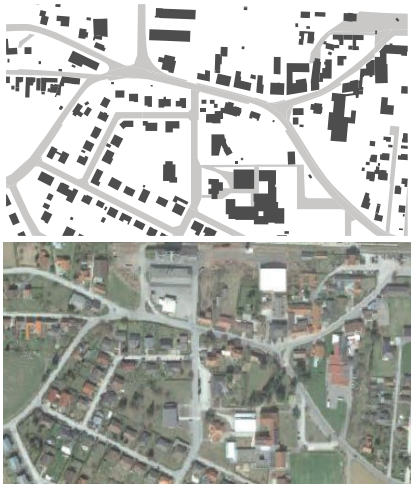

Abbildung 66: Bebauung Ortskern Irnfritz-Bahnhof

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, Google Maps und Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau"

BAULANDRESERVEN

Die Marktgemeinde Irnfritz-Messern liegt mit 1,7 Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet im unteren Drittel der Region.
Die Baulandreserven stellen 0,4 Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung

Irnfritz Messern hat mit rund fünf Prozent einen sehr geringen Anteil der Betriebsflächenreserven an den Reservefläche. Der rd. eine Hektar Reserve befindet sich in Irnfritz-Bahnhof.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Irnfritz-Messern befinden sich keine Widmungen zu Abbaugebieten oder land- und forstwirtschaftliche Hofstellen.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Irnfritz-Messern wurde von der DI Porsch ZT-GmbH im Jahr 2020 zum dritten Mal im Zuge der Änderung des Raumordnungsprogrammes abgeändert und 2021 von der Gemeinde beschlossen..

Die Abbildung 67 zeigt aufgrund der verkleinerten Darstellung eine vereinfachte Form der Inhalte des Flächenwidmungsplans. In der Legende ist abzulesen, welche Kategorien zusammengefasst wurden.

Der hohe Waldanteil laut Flächenbilanz ist auch in der Abbildung 63 ersichtlich.

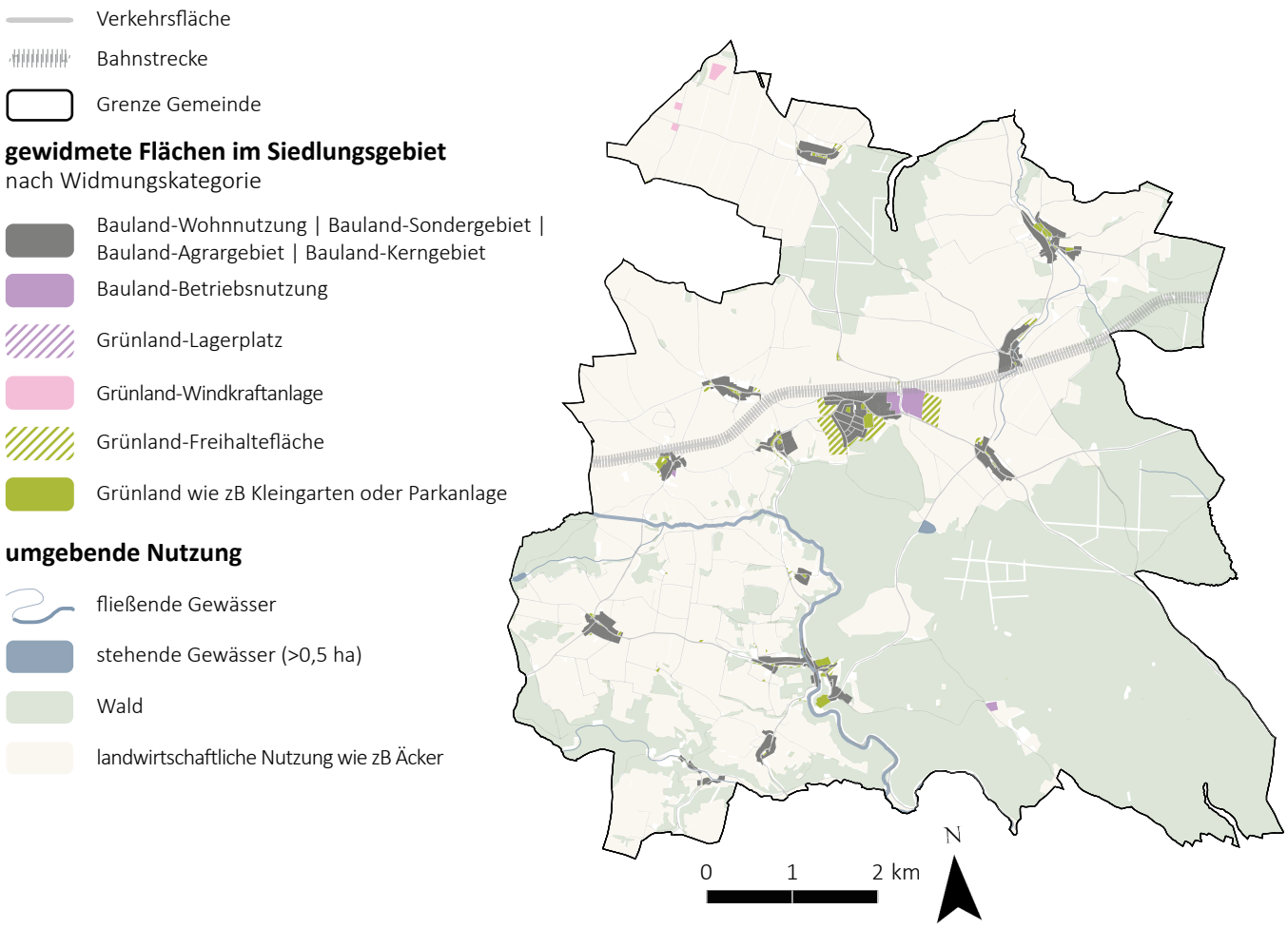

Abbildung 67: Flächenwidmung Irnfritz-Messern inkl. Legende in vereinfachter Form

Legende:

- Wohnzonen
- Kernzonen
- Agrarzonen
- Betriebszonen
- Sonderzonen
- Windkraftzone (lt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplan)
- Grüngürtel
- Grünzonen
- Freihalteflächen - (mittelfristige) Siedlungserweiterungsoption
- Freihalteflächen - Immissionsschutz
- Freihalteflächen - Naturraum
- Freihalteflächen - Verkehrssicherheit
- Freihalteflächen - Technische Infrastruktur
- Freihalteflächen - (mittelfristige) Betriebsgebietserweiterungsoption
- Wasserflächen
- Eisenbahn
- Umsetzung der Hintausbereiche - ohne Wohnen im Flächenwidmungsplan im Rahmen der generellen Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramm
- Option für Hintausbereiche - ohne Wohnen
- Überwiegend unbebaute Zonen
- EH — Einzelhäuser, Einzelhausgruppen
- L — Landesstraße L mit Nummernbezeichnung
- 110 kV — 110 kV Freileitung
- 20kV — 20 kV Freileitung
- EK 20kV — 20 kV Erdleitung
- EG — Erdgasleitung
- Transformator
- FHW — Fernheizwerk
- PW — Pumpwerk
- Waldflächen
- rote Zone — wildbachgefährdete Flächen - rote Gefahrenzone
- gelbe Zone — wildbachgefährdete Flächen - gelbe Gefahrenzone
- TW — blauer Vorbehatsbereich - technische Maßnahme
- ST — braune Hinweisbereiche (ST ... Steinschlag)
- Ü — Überflutungsgebiet
- QU, BR — Quellschutzgebiet / Brunnenschutzgebiet
- HB, WB — Hochbehälter, Wasserbehälter
- P, T — Parkplatz, Tankstelle
- BD — Bodendenkmal
- ND — Naturdenkmal
- BE — Bergbaugebiet mit Angabe des Abbaumaterials
- Militärisches Tiefflugbiet "ALLENTSTEIG"
- Zone für Windkraftanlagen nach sektoralem Raumordnungsprogramm, LGBl. 8001/1-0
- langfristige Erweiterungsmöglichkeit für Wohnzonen
- langfristige Erweiterungsmöglichkeit für Agrarzonen
- Siedlungsraumbegrenzung auf Grund struktureller Hindernisse bzw. Überlegungen
- Siedlungsraumbegrenzung durch naturräumliche Faktoren (Steilhänge, Gewässer, Überflutungsgebiete, Waldflächen, ...)
- fehlende Wasserversorgung
- teilweise genossenschaftliche Wasserversorgung
- fehlende Abwasserentsorgung
- Katastralgemeindegrenze (mit Angabe der angrenzenden Katastralgemeinden)
- Gemeindegrenze (mit Angabe der angrenzenden Gemeinden)
- Bezirksgrenze

Ebenso wurde im Zuge der Änderung des Raumordnungsprogrammes das örtliche Entwicklungskonzept ein drittes Mal geändert. Verfasst wurde es ebenfalls von der DI Porsch ZT-GmbH, Gmünd.

Das Entwicklungskonzept beinhaltet die langfristigen zukünftigen Entwicklungs- und Freihaltebereiche und Grenzen für Siedlungsentwicklung auf Grundlage der derzeitigen Nutzung.

Aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept lässt sich ablesen, dass beispielsweise für Irnfritz-Bahnhof großflächige Siedlungserweiterungen eingeplant wurden.

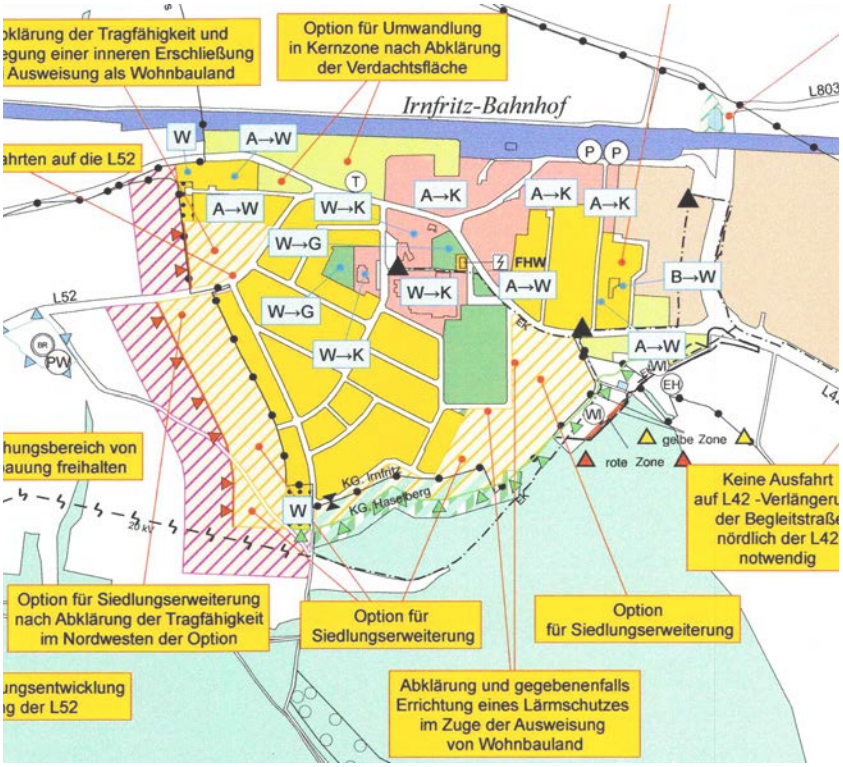

Abbildung 68: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Irnfritz-Bahnhof inkl. Legende, Stand Feber 2021

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

5.7 Siedlungsstrukturen Japons

Die Marktgemeinde Japons liegt im westlichen Teil der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und besteht aus acht Katastralgemeinden.

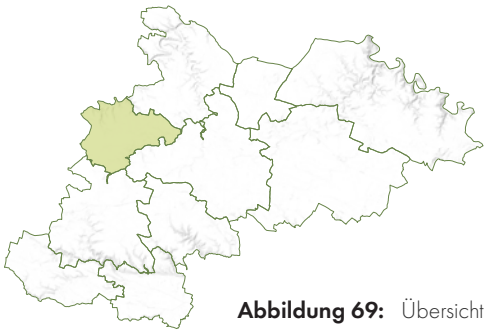

Abbildung 69: Übersicht

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

In der Gemeinde gibt es überdurchschnittlich viel Agrarflächen. Auch hier stimmen Wald- und nicht besiedelbarer Raum-Anteil überein. Aufgrund des geringen Waldanteils, ist der Anteil besiedelbarer Raum vergleichsweise hoch.

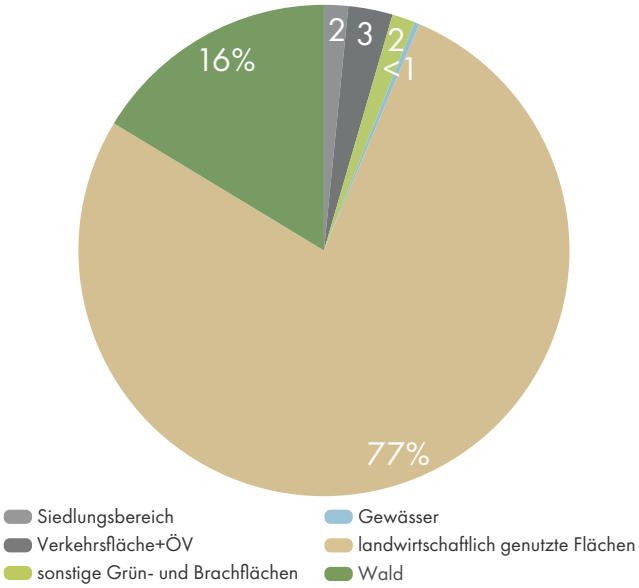

Abbildung 70: Flächenbilanz Japons

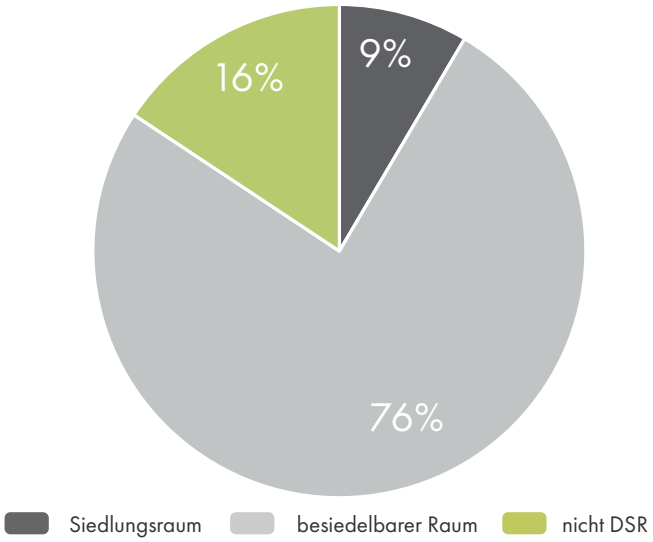

Abbildung 71: Dauersiedlungsraum Japons

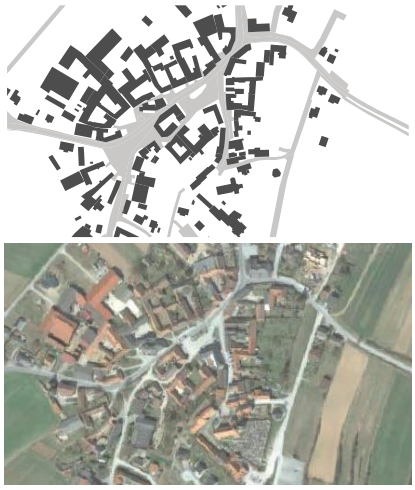

Abbildung 72: Bebauung Ortskern Japons

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) handelt es sich bei dem Ort Japons um ein Platz, der sich als zum Ortskern etabliert hat. Die charakteristischen Bebauungsformen mit den verschiedenen Hofarten dominieren das Ortsbild.

Am südlichen Ortsrand befinden sich Einfamilienhausbereiche, am nördlichen Ortsrand eine charakteristische Einfamilienhaussiedlung.

BAULANDRESERVEN

Die Marktgemeinde Japons liegt mit 3,3 Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet im oberen Drittel der Region.

Die Baulandreserven stellen 0,5 Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

Japons hat keine Flächen mit Betriebsbaulandwidmung.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, Google Maps und Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau"

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Das Gemeindegebiet von Japons ist vergleichsweise klein.

Die Marktgemeinde Japons verfügt über kein gewidmetes Betriebsbauland und keine Widmungen zu Grünland-Lagerplatz, land- und forstwirtschaftlichen Hofstellen sowie zu Abbaugebieten.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Brunn an der Wild wurde von der DI Porsch ZT-GmbH in der Fassung der 5. Änderung, 2020, erstellt.

Die Abbildung 73 zeigt aufgrund der verkleinerten Darstellung eine vereinfachte Form der Inhalte des Flächenwidmungsplans. In der Legende ist abzulesen, welche Kategorien zusammengefasst wurden.
Die Ergebnisse aus der Flächenbilanz spiegeln sich im Flächenwidmungsplan wieder und zeigen die großzügigen Agrarflächen.

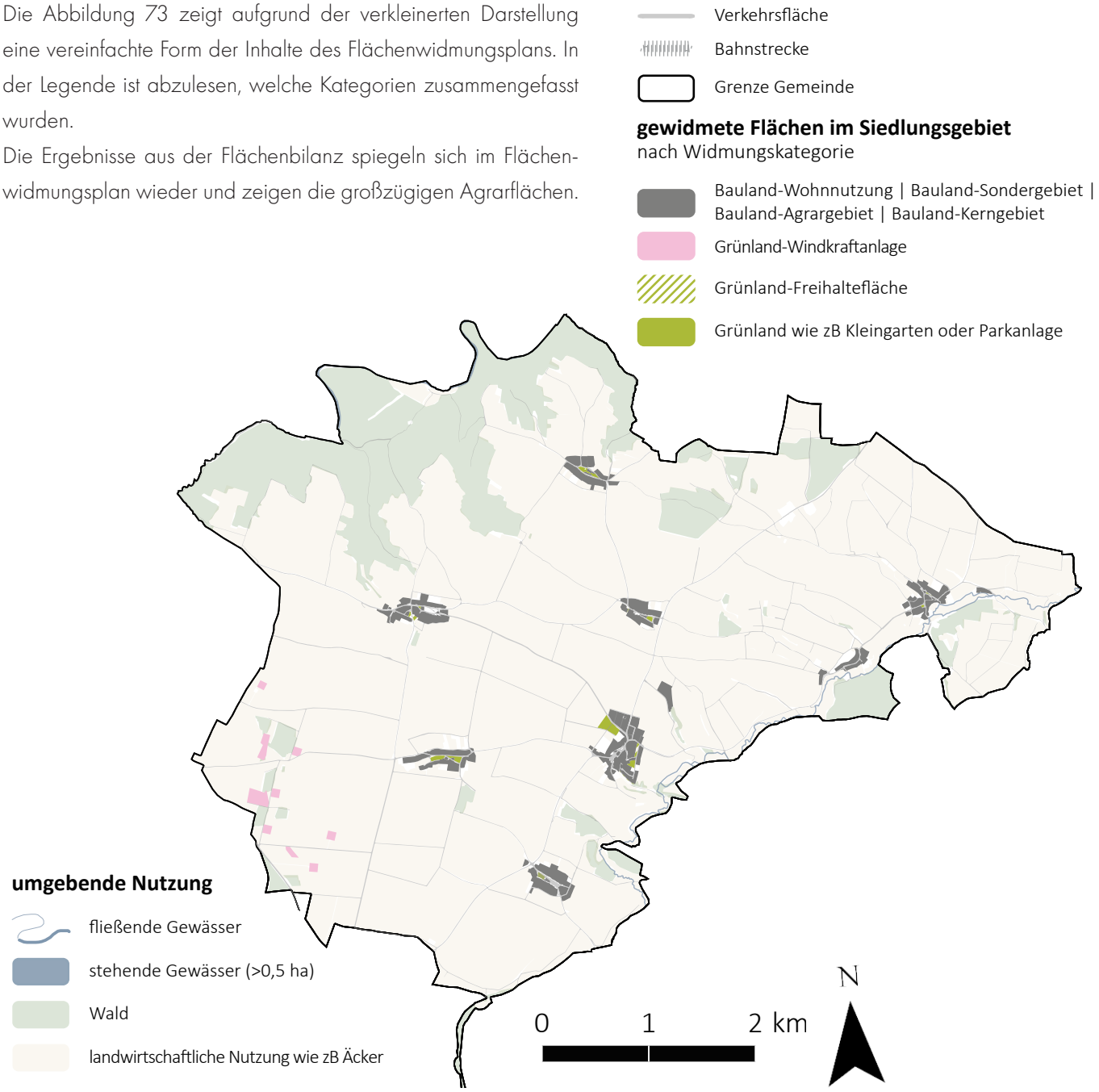

Abbildung 73: Flächenwidmung Japons inkl. Legende in vereinfachter Form

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

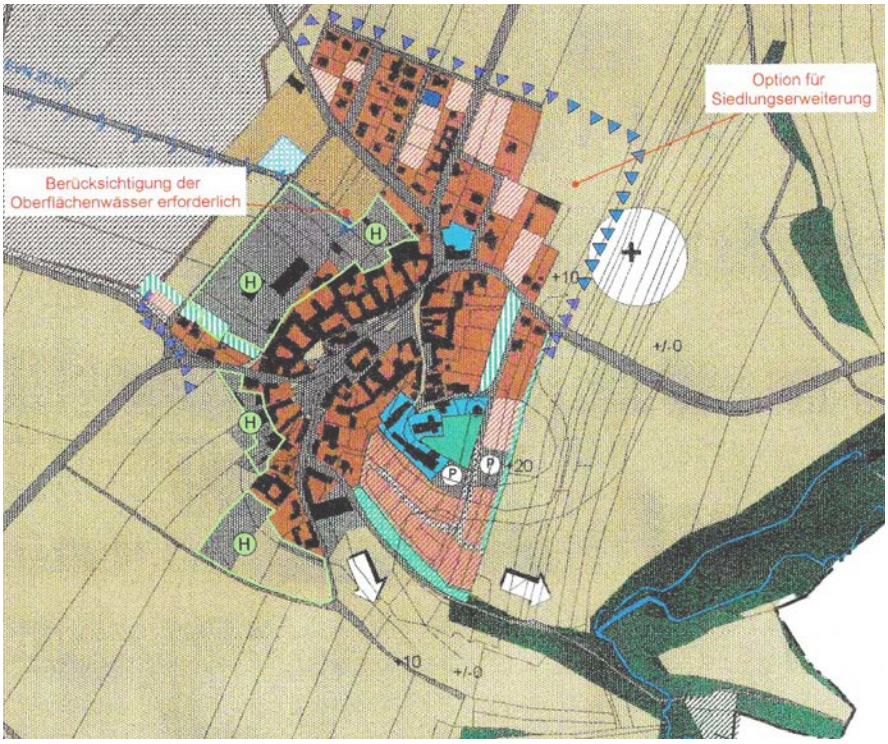

Abbildung 74: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Japons inkl. Legende Stand Nov. 2021

LEGENDE:

Ziele | Maßnahme

Bestandssicherung | Ausbaupotential Maßnahme mit Bezeichnung

Naturraum/Umwelt
- Erlebnis- und Erholungspotential
- Le — Le — Landschaftlich erhaltenswert und schützenswert
- F — F — Freizeit-, Spiel- oder Sportanlage
- Biotoppotential
- Ös — Ös — Ökologisch Schutzwürdige Fläche
- Ein- und/oder Durchgrünungsmaßnahme inkl. Forst
- hohes Bodenpotential
- Lw — Lw — Landwirtschaftlich wertvolle Fläche
- Fw — Fw — Forstwirtschaftlich wertvolle Fläche
- keine vorrangige Eignung
- Wasserpotential
- Q — Q — Quellfassung
- schützenswerter Bereich: Grundwasser
- Regenerationsbereich Fließgewässer
- klimatisches Regenerationspotential

Wirtschaft
- A — A — für die bewirtschaft wichtige Flächen (Hofflächen)
- V — V — Versorgungseinrichtungen (tägl. Bedarf; Dienstl.eistungen)
- E — E — Energiegewinnungspotential

Bevölkerung
- + — angestrebte Einwohnerzahl (Steigerung + ; Konstant +/-)

Besiedlung, Bebauung, Wohnen (Siedlungspotential)
- W — W — Funktion Wohnen
- A — A — Funktion Agrar
- K — K — Funktion Kerngebiet
- B — B — Funktion betriebliche Nutzung
- Siedlungsgrenzen (Selbstbeschränkung der Gemeinde)
- Weitere Entwicklungsrichtung
- Straßennetz

Technsiche Infrastruktur
- W — W — Wasserversorgung
- A — A — Abwasserentsorgung
- E — E — Energieversorgung
- AE — AE — Fläche für Entsorgung
- Sanierung von Altlasten

Soziale Infrastruktur
- B — B — Bildung (Kinderg., Schule, ...)
- Ö — Ö — sonstige öffentliche Zwecke (Verwaltung, FF, ...)
- T — T — sozialer Treffpunkt

Sonstiges
- Umspannwerk
- EVN Freileitungen inkl. Bezeichnung
- EVN Erdkabel inkl. Bezeichnung
- Transformator

H — Option für Hintausbereiche - ohne Wohnen

Zone gemäß LGBl. 8001/1-0

Die Gemeinde Japons verfügt über ein Örtliches Entwicklungskonzept von November 2021. Verfasst wurde es von der DI Porsch ZT-GmbH, Gmünd, und wurde bereits sieben Mal geändert.

Das Entwicklungskonzept beinhaltet die langfristigen zukünftigen Entwicklungs- und Freihaltebereiche und Grenzen für Siedlungsentwicklung auf Grundlage der derzeitigen Nutzung.

Aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept lässt sich ablesen, dass beispielsweise für den Ort Japons Gefahrenhinweise zu Oberflächenwässer eingearbeitet wurden.

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

5.8 Siedlungsstrukturen Langau

Die Marktgemeinde Langau liegt im Norden der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und besteht aus zwei Katastralgemeinden.

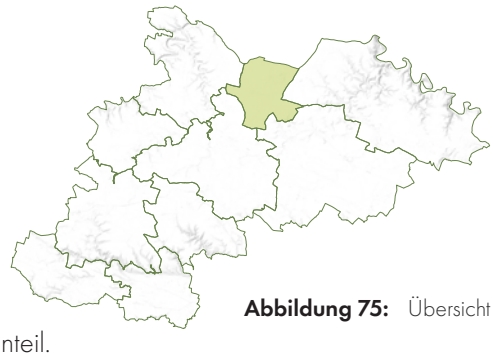

Abbildung 75: Übersicht

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Die Flächenverteilung verhält sich ähnlich Japons mit vergleichsweise viel Waldanteil. Und auch hier entsteht daraus ein hoher Anteil an besiedelbarem Raum.

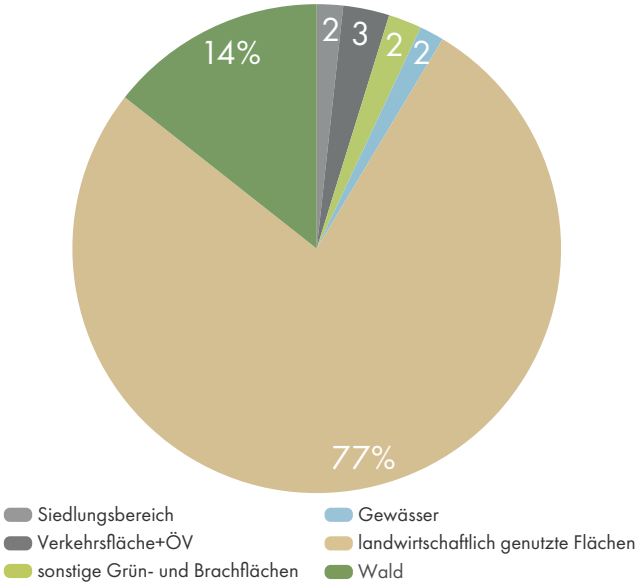

Abbildung 76: Flächenbilanz Langau

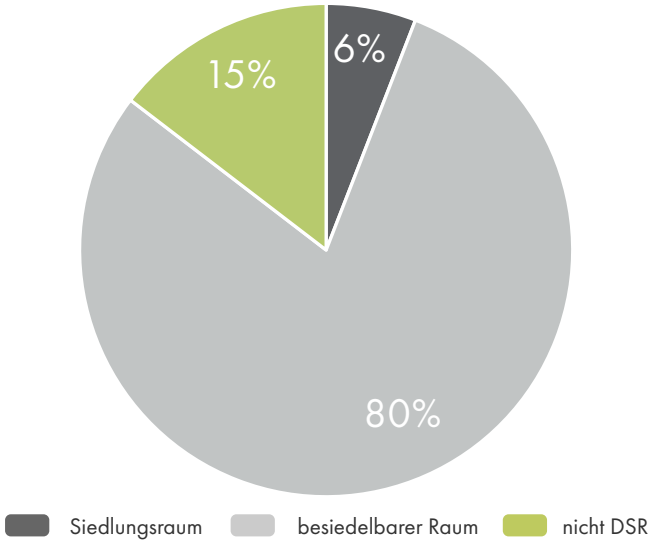

Abbildung 77: Dauersiedlungsraum Langau

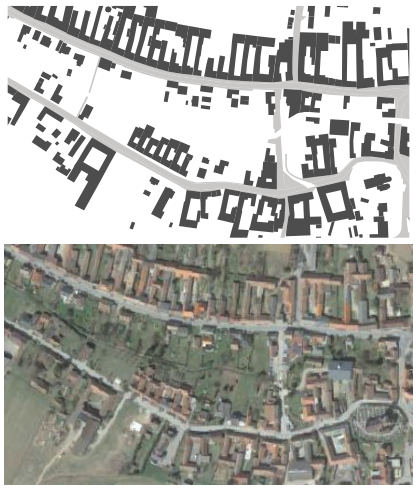

Abbildung 78: Bebauung Ortskern Langau

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) handelt es sich bei Langau um ein Breitstraßendorf, das sich aus einer Kirchsiedlung entwickelt hat.

Die charakteristischen Bebauungsformen mit den verschiedenen Hofarten sind in geschlossener Bebauung an den Straßenzügen vorhanden. Im südwestlichen Siedlungsverband wird das Ortsbild durch Einfamilienhausgebiete geprägt, die erst in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Als optische Dominante befindet sich hier zudem das Lagerhaus mit ca. 35 Metern hohen Silos.

BAULANDRESERVEN

Die Gemeinde Langau liegt mit 4,4 Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet am oberen Ende der Skala der Region.

Die Baulandreserven stellen 0,7 Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

Langau hat mit rund 2,4 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil der Betriebsflächenreserven an den Reservefläche. Die etwa 0,4 Hektar befinden sich in der Katastralgemeinde Langau an der Bahnstrecke und nördlich des Siedlungsverbandes.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, Google Maps und Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau"

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Die Gemeinde Langau verfügt über einen vergleichsweise kleinen Hotter, aber im Gegensatz zu Japons existieren hier Widmungen für Betriebsbauland.
Allerdings kommen keine Widmungsflächen für Abbau, Windkraftanlagen und land- und forstwirtschaftlichen Hofstellen vor.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Langau wurde von der DI Porsch ZT-GmbH in der Fassung der 3. Änderung, 2019, erstellt.

Die Abbildung 79 zeigt aufgrund der verkleinerten Darstellung eine vereinfachte Form der Inhalte des Flächenwidmungsplans. In der Legende ist abzulesen, welche Kategorien zusammengefasst wurden.
Die Ergebnisse aus der Flächenbilanz spiegeln sich im Flächenwidmungsplan wider und zeigen die geringen Waldanteile.

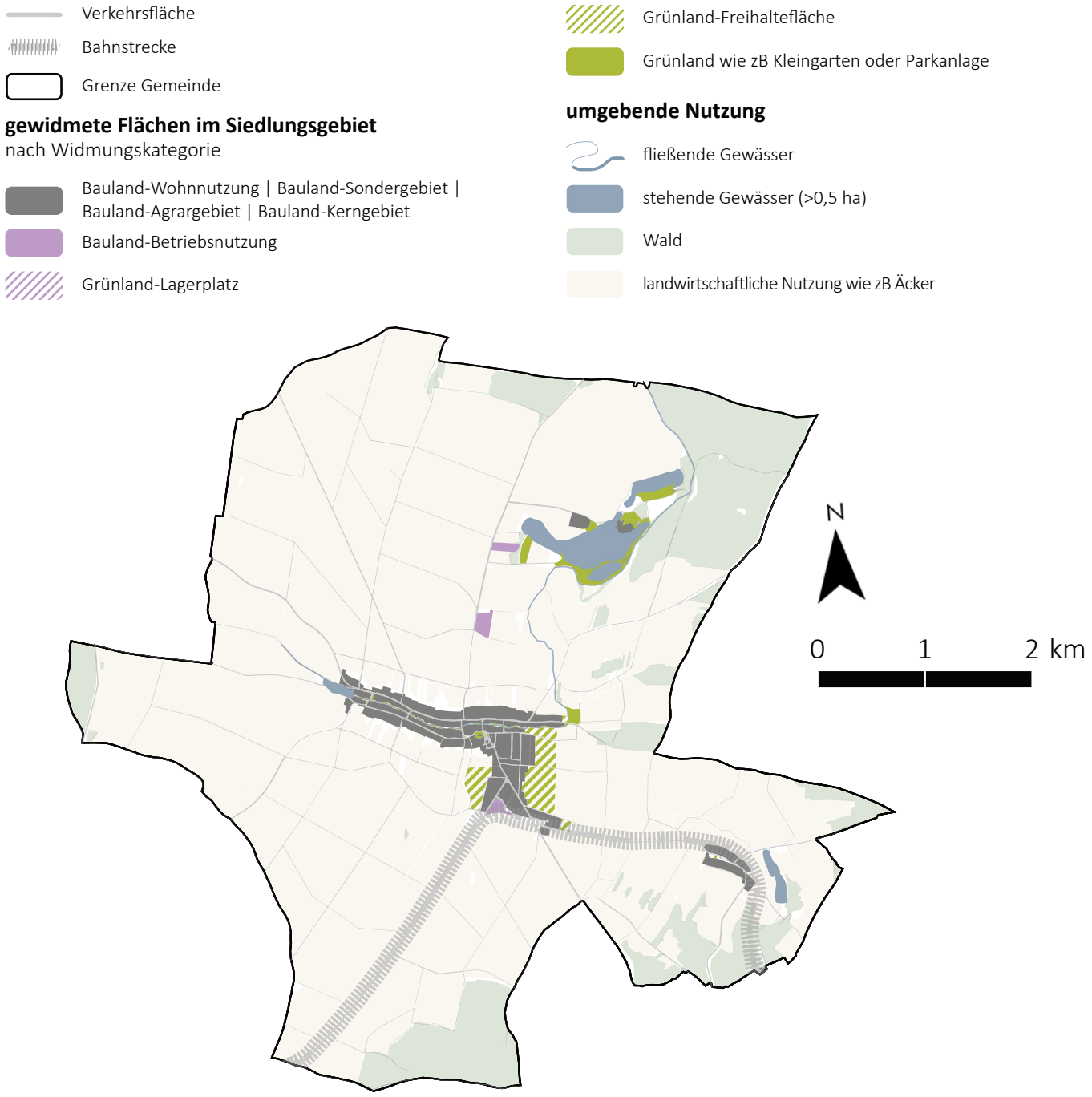

Abbildung 79: Flächenwidmung inkl. Legende Langau in vereinfachter Form

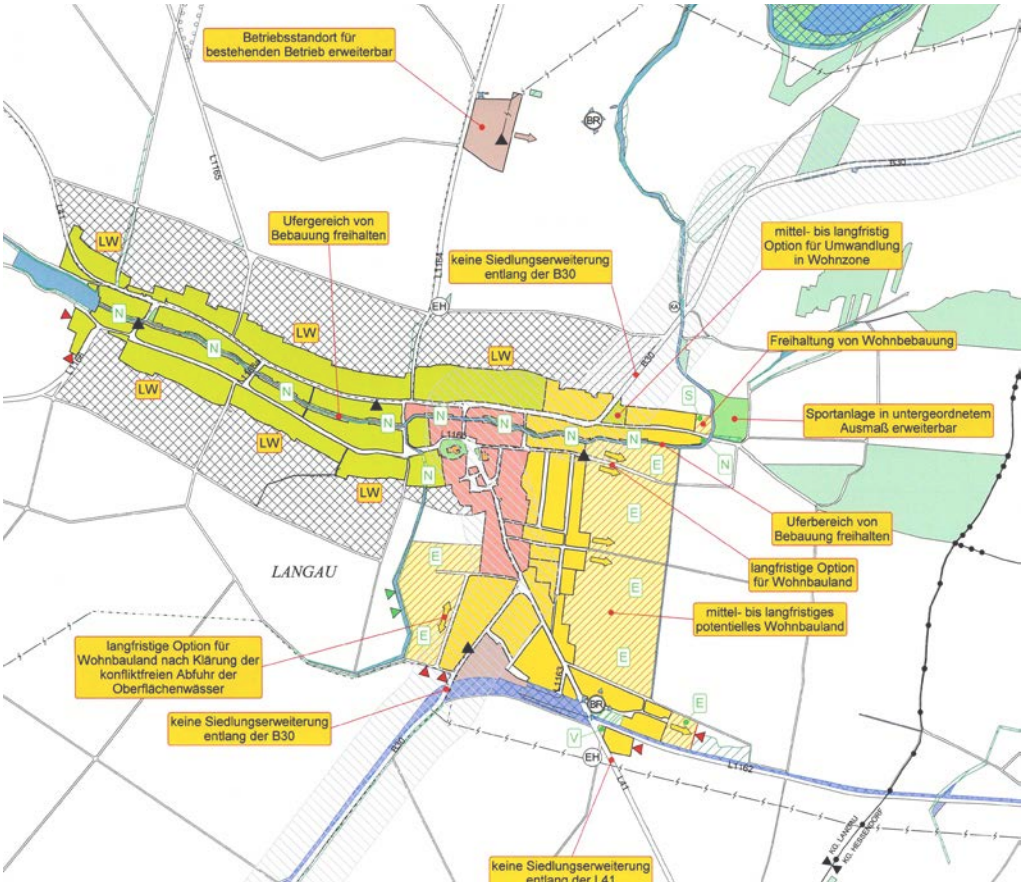

Abbildung 80: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Langau inkl. Legende, Stand Okt. 2017

Legende:

- Wohngebietszonen
- Kernzonen
- Agrarzonen
- Sonderzone
- Betriebszonen
- Grünzonen - Spielplätze, Sportanlagen, Friedhöfe, ...
- Grüngürtel
- Freihalteflächen
- Wasserflächen
- Waldflächen
- B L — Landesstraßen B bzw. L mit Nummernbezeichnung
- Eisenbahn
- Transformator
- 20kV — 20 kV Freileitung
- unterirdische Leitung
- KA — Kläranlage
- Schießplatz
- BD — Bodendenkmal
- BR — Brunnenschutzgebiet
- EH — Einzelhäuser
- mittel- bis langfristige Erweiterungmöglichkeiten für Wohngebietsbereiche
- mittel- bis langfristige Erweiterungmöglichkeiten für Agrargebietsbereiche
- mittel- bis langfristige Erweiterungmöglichkeiten für Betriebsgebietsbereiche
- mittel- bis langfristige Erweiterungmöglichkeiten für Grünzonen
- Siedlungsraumbegrenzung auf Grund struktureller Hindernisse bzw. Überlegungen
- Siedlungsraumbegrenzende Geländeverhältnisse (Steilhänge, Gewässer, Überflutungsgebiete, Waldflächen, ...)
- LW — Konflikt: Landwirtschaft / Wohnen
- Störzone übergeordneter Straßen - symbolische Darstellung
- Hintausbereiche
- Freizeiteinrichtungen
- landwirtschaftlich erhaltens- bzw. schutzwürdige Flächen und ökologisch schutzwürdige Flächen
- E — Freihalteflächen für künftige Siedlungserweiterungsbereiche
- S — Freihalteflächen zum Schutz von bestehenden Nutzungen
- N — Freihalteflächen zur Berücksichtigung von naturräumlichen Gegebenheiten
- V — Freihalteflächen zur Freihaltung von Sichtfeldern (Verkehrssicherheit)
- Katastralgemeindegrenze
- Gemeindegrenze
- Bezirksgrenze
- Staatsgrenze

Die Marktgemeinde Langau verfügt über ein Örtliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2017. Verfasst wurde es von der DI Porsch ZT-GmbH, Gmünd.

Das Entwicklungskonzept beinhaltet die langfristigen zukünftigen Entwicklungs- und Freihaltebereiche und Grenzen für Siedlungsentwicklung auf Grundlage der derzeitigen Nutzung.

Aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept lässt sich ablesen, dass beispielsweise für den Ort Langau keine Entwicklungen entlang des Fließgewässers oder der L-B30 erfolgen sollen.

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

5.9 Siedlungsstrukturen Pernegg

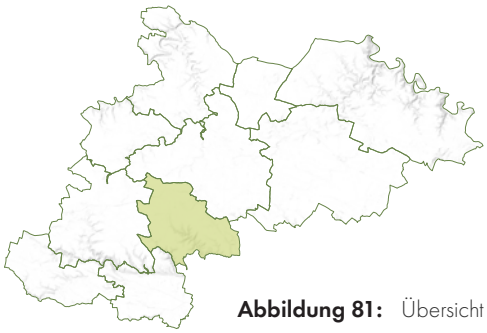

Abbildung 81: Übersicht

Die Marktgemeinde Pernegg liegt im Südosten der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und besteht aus acht Katastralgemeinden.

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Auch hier weicht die Flächenverteilung vom Durchschnittwert für die Region ab. Allerdings sind hier weniger Agrarflächen und mehr Waldflächen gegeben. Der besiedelbare Raum schrumpft äquivalent dazu.

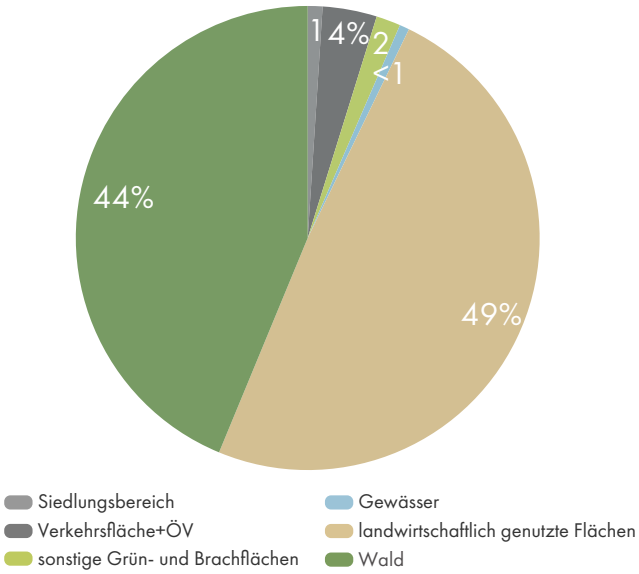

Abbildung 82: Flächenbilanz Pernegg

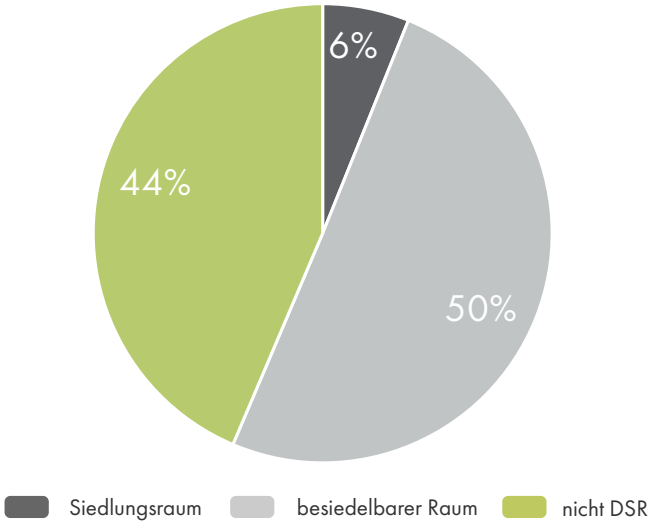

Abbildung 83: Dauersiedlungsraum Pernegg

Abbildung 84: Bebauung Ortskern Pernegg

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) handelt es sich bei Pernegg um ein Straßenplatzdorf mit einem Straßenplatz im Verhältnis 1 zu 6. Auch hier dominiert die geschlossene Bebauung an der Straßenfluchtlinie und die charakteristischen Bauformen mit den verschiedenen Hofarten.

Im Südwesten und Westen befinden sich typische Einfamilienhausgebiete mit zeitgemäßer Architektur.

BAULANDRESERVEN

Die Marktgemeinde Pernegg liegt mit 2,6 Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet in der unteren Hälfte der Region.

Die Baulandreserven stellen 0,41 Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

Pernegg hat keinerlei Reserveflächen mit Widmung Betriebsbauland.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, Google Maps und Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau"

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Die Marktgemeinde Pernegg verfügt wie Langau und Japons über einen vergleichsweise kleinen Hotter.
Der Anteil an Betriebsbauland ist mit 0,6 Prozent sehr niedrig und zur Gänze verbaut.
Zudem gibt es keine Widmungsflächen für Windkraftanlagen sowie land- und forstwirtschaftlichen Hofstellen.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pernegg wurde von der DI Porsch ZT-GmbH im Jahr 2018 erstellt und 2019 beschlossen.

Die Abbildung 85 zeigt aufgrund der verkleinerten Darstellung eine vereinfachte Form der Inhalte des Flächenwidmungsplans. In der Legende ist abzulesen, welche Kategorien zusammengefasst wurden.
Die Ergebnisse aus der Flächenbilanz spiegeln sich im Flächenwidmungsplan wider und zeigen die vergleichsweise hohen Waldanteile.

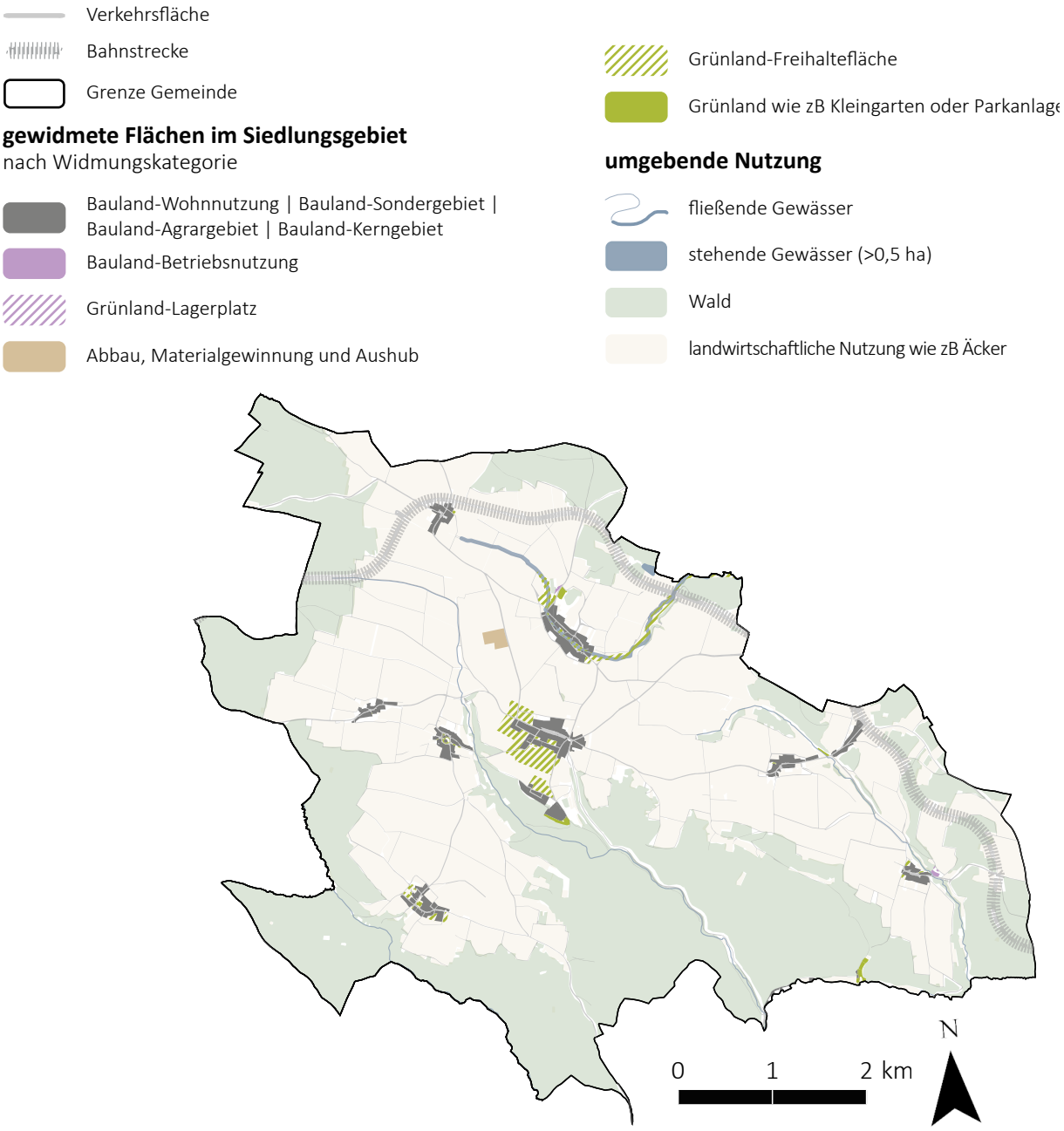

Abbildung 85: Flächenwidmung inkl. Legende Pernegg in vereinfachter Form

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

Die Gemeinde Pernegg verfügt über ein Örtliches Entwicklungskonzept, ebenfalls im Jahr 2018 von der DI Porsch ZT-GmbH, Gmünd, verfasst.

Das Entwicklungskonzept beinhaltet die langfristigen zukünftigen Entwicklungs- und Freihaltebereiche und Grenzen für Siedlungsentwicklung auf Grundlage der derzeitigen Nutzung.

Aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept lassen sich beispielsweise Optionen für Wohnzonen zur ökonomischen Nutzung ablesen, da sich diese an bestehender Infrastruktur befinden.

Legende:

- Wohnzonen (Bereiche mit überwiegender Wohnnutzung)
- Agrarzonen (Agrarisch strukturierte Siedlungsbereiche)
- Betriebszonen (Bereiche für Betriebsgebiete)
- Sonderzonen (Bereiche mit Sondernutzungen)
- Grünzonen (Innerörtliche Flächen bzw. Bereiche im Nahbereich von Siedlungen, die nicht für eine Wohn-, Betriebs-, Sonder- oder Agrarnutzung vorgesehen werden sollen. Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Parkanlagen, Spielplätze, Campingplätze, Freizeitanlagen, Angerbereiche, erhaltenswerte Grünflächen und die charakteristischen ortsbildprägenden Vorgärten.
- Grüngürtel
- Freihalteflächen - Immissionsschutz
- Freihalteflächen - Naturraum
- Freihalteflächen - Siedlungserweiterung
- Freihalteflächen - technische Infrastruktur
- Materialgewinnungsstätten, Lagerplätze
- Wasserflächen
- Bahn
- Waldflächen
- B L — Landesstraßen B bzw. L mit Nummernbezeichnung
- 110kV, 20kV Freileitung
- 20kV Erdkabel
- BR — Brunnenschutzgebiet mit Umrandung des weiteren Schutzgebietes
- Ü — Überflutungsgebiet (HQ 100)
- HB WB — Hochbehälter, Wasserbehälter
- KA — Kläranlage
- P — Parkplatz
- RB — Regenüberlauf- oder Rückhaltebecken
- WI — wildbachgefährdete Flächen - rote Gefahrenzone
- WI — wildbachgefährdete Flächen - gelbe Gefahrenzone
- BD — Bodendenkmal
- Zone für Windkraftanlagen gemäß Sektoralem ROP, LGBl. 8001/1-0
- EH — Einzelhäuser bzw. Einzelhausgruppen (Wohngebäude)
- Hintausbereiche - ohne Wohnen
- Option für Hintausbereiche - ohne Wohnen
- überwiegend unbebaute Zonen

- Siedlungsraumbegrenzung auf Grund struktureller Hindernisse bzw. Überlegungen
- Siedlungsraumbegrenzung durch naturräumliche Faktoren (Steilhänge, Gewässer, Überflutungsgebiete, Waldflächen, ...)

Unmittelbar umgesetzte Bauland-Zonenfestlegungen im Rahmen der generellen Überarbe des örtlichen Raumordnungsprogrammes

- A — Neuausweisung einer Agrarzone
- W — Neuausweisung einer Wohnzone
- S — Neuausweisung einer Sonderzone
- H — Neuausweisung eines Hintausbereiches
- A→W — Umwandlung von Agrarzone in Wohnzone
- A→S — Umwandlung von Agrarzone in Sonderzone
- A→B — Umwandlung von Agrarzone in Betriebszone
- Katastralgemeindegrenze (mit Angabe der angrenzenden Katastralgemeinden)
- Gemeindegrenze (mit Angabe der angrenzenden Gemeinden)

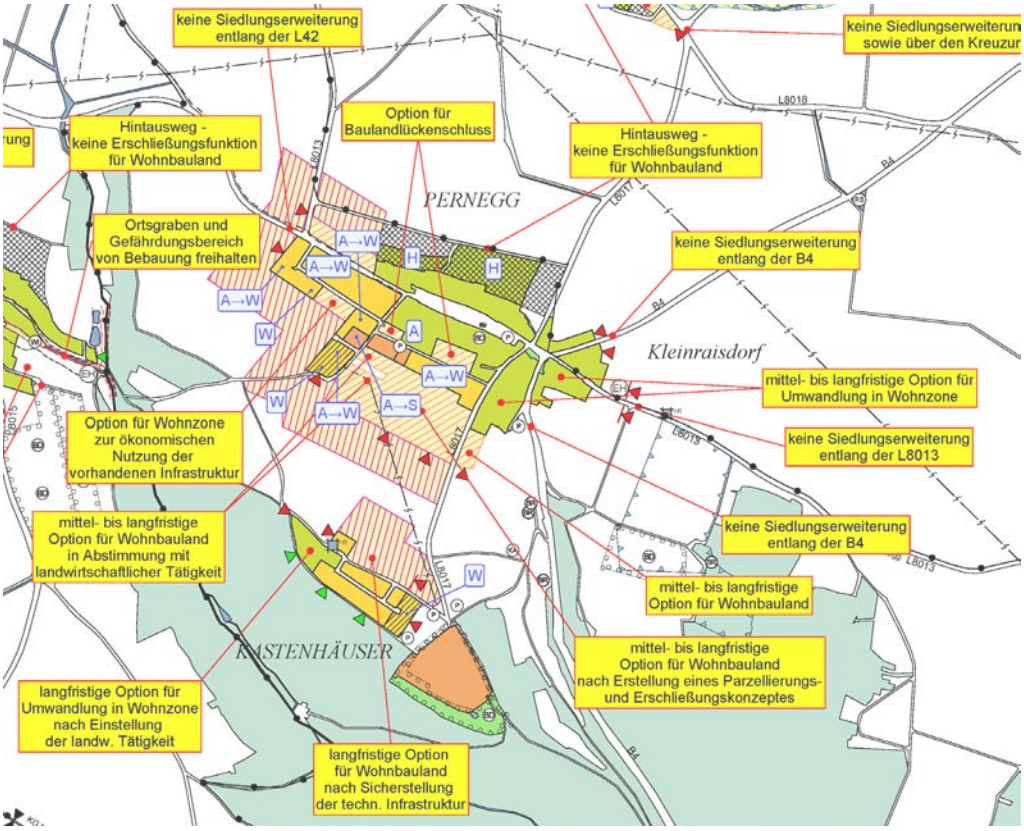

Abbildung 86: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Pernegg inkl. Legende, Stand 2018

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

5.10 Siedlungsstrukturen St. Bernhard-Frauenhofen

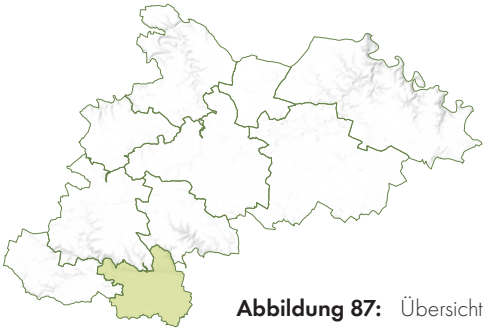

Abbildung 87: Übersicht

Die Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen liegt im Süden der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und besteht aus sechs Katastralgemeinden.

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Die Agrarflächen fallen im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Region hoch aus, woraus sich wiederum ein geringerer Waldanteil ergibt. Dadurch steigt ebenfalls der Anteil an besiedelbarem Raum.

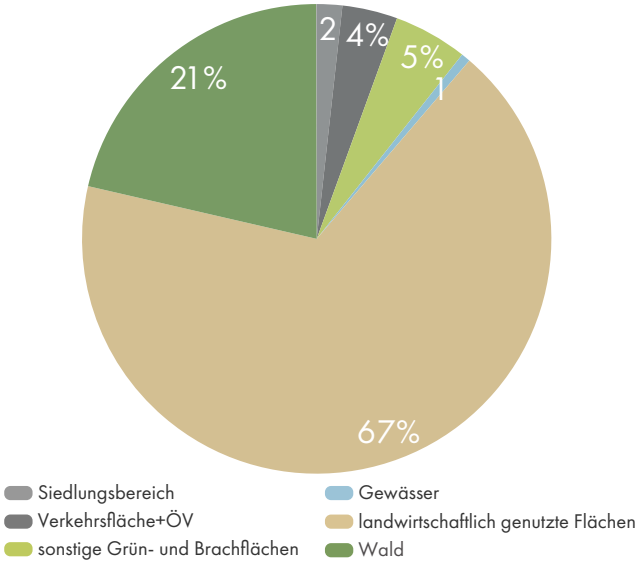

Abbildung 88: Flächenbilanz St. Bernhard-Frauenhofen

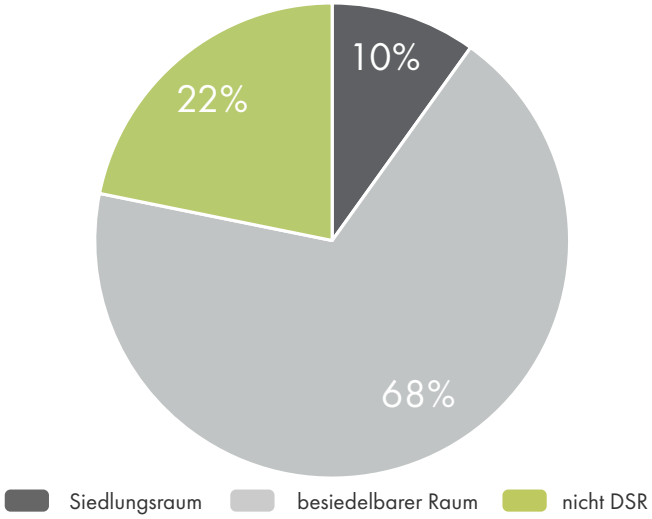

Abbildung 89: Dauersiedlungsraum St. Bernhard-Frauenhofen

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Abbildung 90: Bebauung Ortskern St. Bernhard

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) ist St. Bernhard ein Mehrstraßendorf und Frauenhofen ein Gassengruppendorf. Die Formen unterscheiden sich in erster Linie durch die Siedlungsgrößen.

In beiden Siedlungsverbänden dominieren gebietstypische Bauformen in der geschlossenen Bebauungsweise an der Straßenfluchtlinie.

Abbildung 91: Bebauung Ortskern Frauenhofen

BAULANDRESERVEN

Die Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen liegt mit 3,3 Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet im Mittel der Region.

Die Baulandreserven stellen einen Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

St. Bernhard-Frauenhofen liegt mit rund 23 Prozent im Mittelbereich bezüglich Anteil der Betriebsflächenreserven an den Reservefläche. Die etwa sieben Hektar befinden sich in Frauenhofen im südöstlichen Gemeindegebiet im Bereich Einkaufszentrum Horn.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, Google Maps und Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau"

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Die Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen verfügt über große Widmungsflächen Betriebsgebiet, was sich aus der räumlichen Nähe zu Horn ergibt. Im südöstlichen Gemeindegebiet in der Katastalgemeinde Frauenhofen befindet sich das Einkaufszentrum Horn, das auf beiden Hottern zu liegen kommt. Die Gemeinde verfügt über keine Flächen der Widmungskategorie Grünfläche-Windkraftanlage und land- und forstwirtschaftliche Hofstelle.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen wurde von der DI Porsch ZT-GmbH erstellt. Gemäß NÖ-Atlas wurde er bisher 3 mal abgeändert.

Die Abbildung 92 zeigt aufgrund der verkleinerten Darstellung eine vereinfachte Form der Inhalte des Flächenwidmungsplans. In der Legende ist abzulesen, welche Kategorien zusammengefasst wurden.
Die verhältnismäßig großen Flächen für Bauland-Betriebsnutzung und Agrarnutzung lassen sich gut ablesen.

Zu einem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen konnten keine Informationen eruiert werden. Ein/e zuständige Ortsplaner*in konnte ebenfalls nicht recherchiert werden.

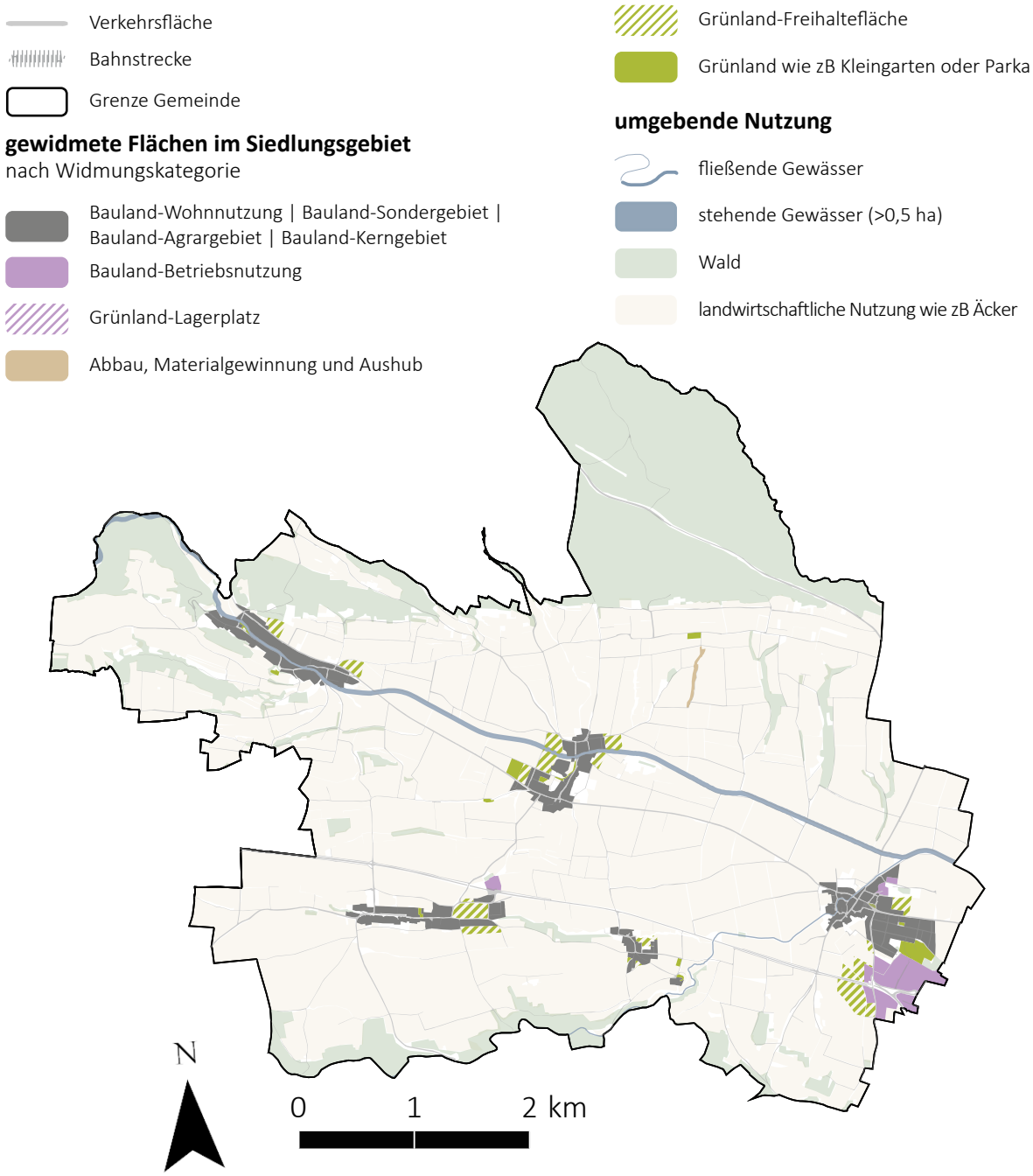

Abbildung 92: Flächenwidmung inkl. Legende St. Bernhard-Frauenhofen in vereinfachter Form

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung

5.11 Siedlungsstrukturen Weitersfeld

Abbildung 93: Übersicht

Die Marktgemeinde Weitersfeld liegt im Osten der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und besteht aus zwölf Katastralgemeinden.

FLÄCHENBILANZ & DAUERSIEDLUNGSRAUM

Auch hier ist der Anteil an Agrarflächen höher als im Regionsdurchschnitt, wodurch ein vergleichsweise hoher Anteil an besiedelbarem Raum entsteht. Wie bereits in den anderen Gemeinden entspricht nicht besiedelbarer Raum dem Anteil an Wald.

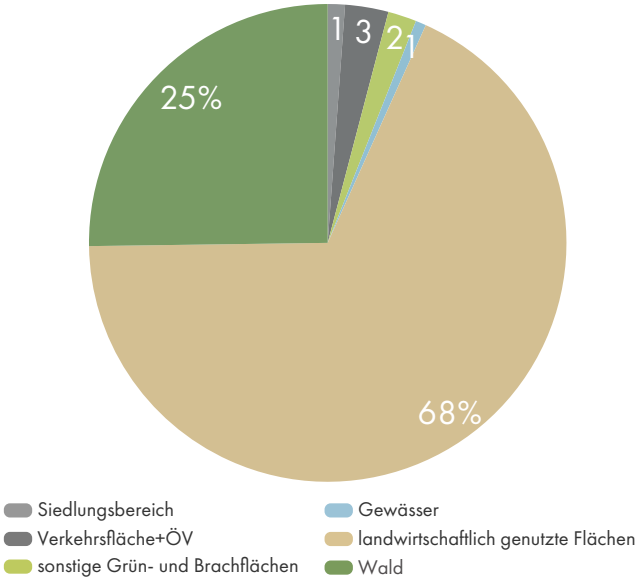

Abbildung 94: Flächenbilanz Weitersfeld

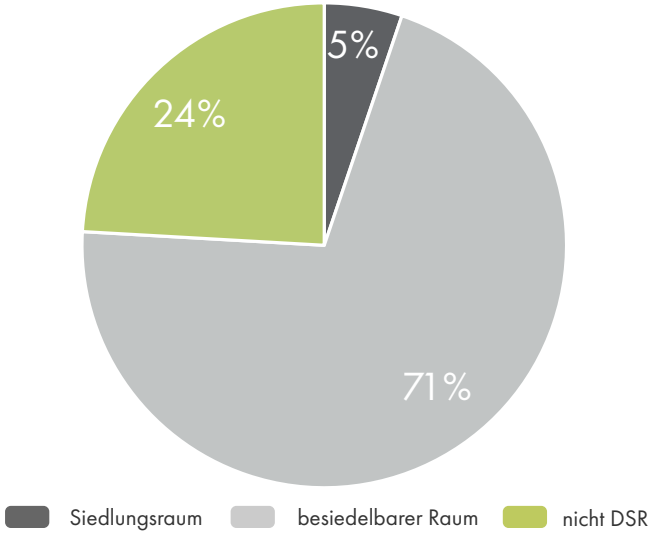

Abbildung 95: Dauersiedlungsraum Weitersfeld

Abbildung 96: Bebauung Ortskern Weitersfeld

SIEDLUNGSTYPEN, REGIONSTYPISCHE BAUFORMEN UND GEBÄUDEENTWICKLUNG

Gemäß Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau" (vgl. Bundesdenkmalamt, 2010) handelt es sich bei Weitersfeld um eine Kirchsiedlung in Kombination mit Breitangerdorf. Die charakteristischen Bauformen mit den verschiedenen Hofarten sind auch hier in geschlossener Bebauungsweise zum Straßenraum orientiert. An der Landesstraße L1156 ist nur an einer Straßenseite Bebauung vorhanden. Im südlichen Bereich befindet sich der breite Anger mit „Prutzendorfer Bach".

Typische Einfamilienhausbebauung befindet sich nordwestlich und westlich des Siedlungsverbandes.

BAULANDRESERVEN

Die Marktgemeinde Weitersfeld liegt mit 1,1 Prozent Bauland gemessen am Gesamtgemeindegebiet am unteren Ende der Skala der Region.

Die Baulandreserven stellen 0,6 Prozent der Gesamtgemeindefläche dar.

Weitersfeld liegt mit rund neun Prozent dezent unter dem Durchschnittswert der Region bezüglich Anteil der Betriebsflächenreserven an den Reservefläche. Die etwa fünf Hektar verteilen sich auf die Katastralgemeinden Sallapulka, Starrein und Weitersfeld.

Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, Google Maps und Dehio „Niederösterreich nördlich der Donau"

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN & ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Die Marktgemeinde Weitersfeld hat mit 1,8 km² das größte Gemeindegebiet im der Region.

Der Flächenwidmungsplan enthält Flächen für Bauland-Betriebsgebiet, aber keine Flächen für Abbau- und Materialgewinnung, keine für land- und forstwirtschaftliche Hofstelle oder für Windkraftanlage.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Brunn an der Wild wurde von der DI Porsch ZT-GmbH in der Fassung der 7. Änderung, Mai 2017, und vom Gemeinderat beschlossen.

Die Abbildung 97 zeigt aufgrund der verkleinerten Darstellung eine vereinfachte Form der Inhalte des Flächenwidmungsplans. In der Legende ist abzulesen, welche Kategorien zusammengefasst wurden.

In der Gemeinde Weitersfeld kann man die verhältnismäßig großen Distanzen zwischen den Gemeinden in Relation zu den Größen der Siedlungsverbände besonders gut erkennen.

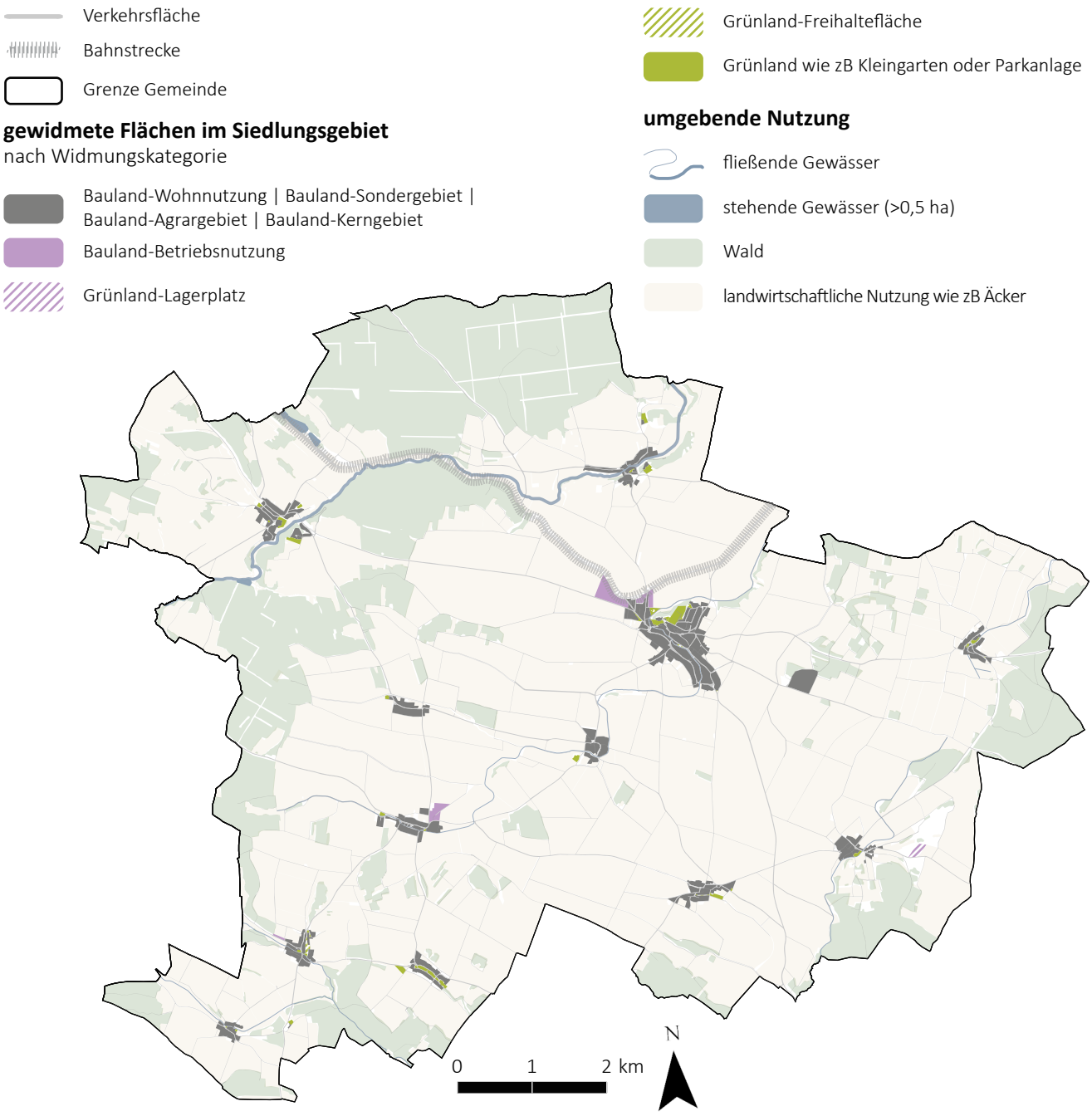

Abbildung 97: Flächenwidmung inkl. Legende Weitersfeld in vereinfachter Form

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

Die Gemeinde Weitersfeld verfügt über ein Örtliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2020. Verfasst wurde es von der DI Porsch ZT-GmbH, Gmünd.

Das Entwicklungskonzept beinhaltet die langfristigen zukünftigen Entwicklungs- und Freihaltebereiche und Grenzen für Siedlungsentwicklung auf Grundlage der derzeitigen Nutzung.

Aus dem Örtlichen Entwicklungskonzept lässt sich ablesen, dass beispielsweise im Ort Weitersfeld bei neuen Entwicklungen auf Konflikte zwischen Wohn- und landwirtschaftlicher Nutzung zu achten ist.

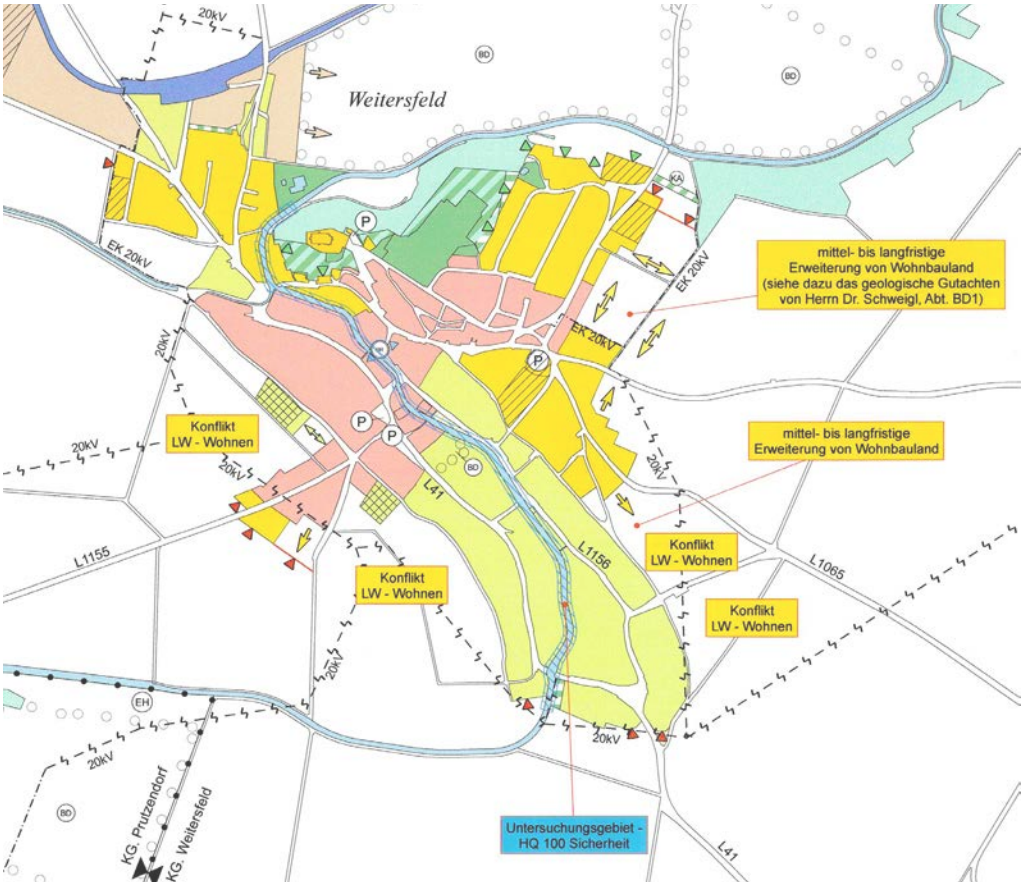

Abbildung 98: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Weitersfeld inkl. Legende, Stand Okt. 2020

Quelle: DI Porsch Ziviltechniker-GmbH, Gmünd, und Niederösterreichische Landesregierung

5.12 Fazit

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg und ihre Gemeinden sowie die damit verbundenen Siedlungsstrukturen bilden ein sehr homogenes Bild.
Dieses äußert sich durch ähnliche Ortsbilder mit regionstypischer Bebauung und vorwiegend kleinen Siedlungsverbänden. Zudem gilt für die gesamte Region, dass nur ein geringer Anteil an Bodenversiegelung gegeben ist. Die Gemeinden in der Region bestehen meist aus mehr als fünf Katastralgemeinden, welche in vergleichsweise großer räumlicher Distanz zueinander liegen. In den insgesamt 93 Katastralgemeinden leben oftmals weniger als 100 Bewohner*innen.
Hohe Kosten für Infrastruktur sind die Folge bzw. sind Entwicklungen in vielen Orten nur eingeschränkt möglich, da hier keine Anbindung an technische Infrastruktur für z.B. Wasser oder Abwasser erfolgte.
Die vergleichsweise kleinen Siedlungskörper sind zumeist von Hof- und Einfamilienhausbebauung dominiert, wodurch sich geringe Bebauungsdichten ergeben. Die gesamte Region besitzt eine Ausdehnung von 507,1 Quadratkilometern mit nur 10.994 Einwohner*innen.
Kernzonen in Verbindung mit Handel sind in der Region nicht gewidmet, diese sind im Bezirkshauptort Horn vorzufinden.
Die Baulandreserven decken den voraussichtlichen Bedarf für die kommenden 25 Jahre ab, wenn die zukünftige Entwicklung dem bisherigen Trend entspricht.
Es gibt in der Region nur wenig gewidmetes Betriebsbauland. Ausnahmen sind hier die Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen, wobei sich die Katastralgemeinde Frauenhofen ein gemeinsames Betriebsareal mit dem Bezirkshauptort Horn teilt, und die Gemeinde Brunn an der Wild.

Abbildung 99: Ortskern Pernegg

Wirtschaft

6.1 Wirtschaftsstruktur

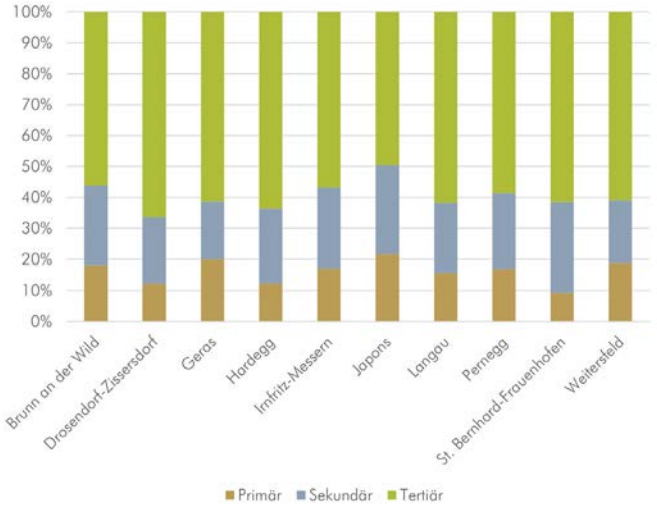

Abbildung 100: Erwerbstätige nach Sektoren

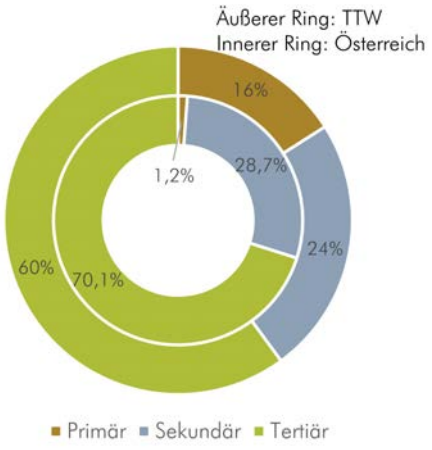

Abbildung 101: Sektorenaufteilung in der Region (eige-

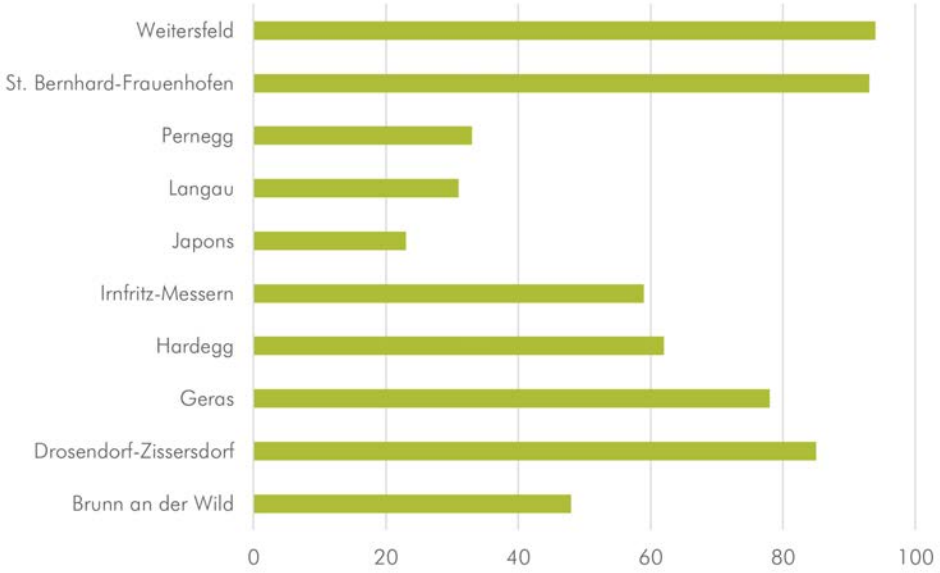

Abbildung 102: Arbeitsstätten pro Gemeinde

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg zeigt sich hinsichtlich der Erwerbstätigen nach Sektoren homogen.

Alle Gemeinden haben einen weitaus höheren Anteil an Erwerbstätigen im primären Sektor als im österreichischen Durchschnitt, wo der Wert für landwirtschaftlich Erwerbstätige nach ÖNACE bei 3,7 % liegt. Der Durchschnitt der Region beträgt 16 %. Spitzenreiter in der Region ist die Gemeinde Japons mit über 20 % im primären Sektor. In keiner Gemeinde sind über 70 % der Bevölkerung im Dienstleistungssektor beschäftigt. Im österreichischen Durchschnitt sind es 70 %. (vgl. Statista 2021). Der Durchschnitt in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg liegt bei 60,1 %.

Die Anzahl der Arbeitsstätten gibt sich nicht so homogen wie die Wirtschaftssektoren. Arbeitsstätten sind nach der Arbeiterkammer „Stätten (oder sonstige bauliche Anlagen) im Freien oder in Gebäuden, in denen Arbeiten verrichtet werden." (Arbeiterkammer Österreich o.J.) In Weitersfeld und St. Bernhard-Frauenhofen existieren zum Zeitpunkt der Erhebung 2011 über 90 Arbeitsstätten. In der Gemeinde Japons sind es nur 23 Arbeitsstätten.

6.2 Erwerbstätige

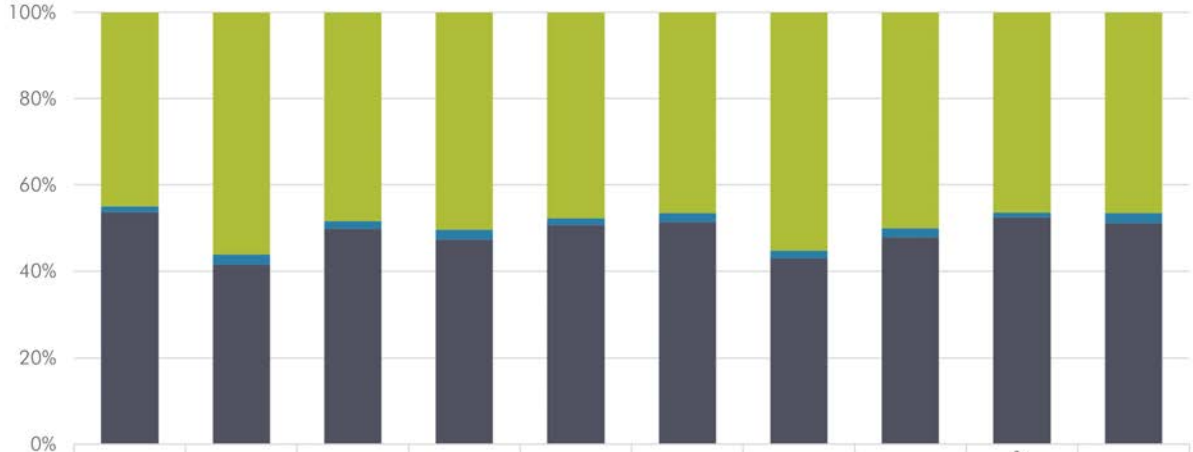

	Brunn an der Wild	Drosendorf-Zissersdorf	Geras	Hardegg	Irnfritz-Messern	Japons	Langau	Pernegg	St. Bernhard-Frauenhofen	Weitersfeld
Nicht-Erwerbstätige	45,02%	56,17%	48,38%	50,42%	47,73%	46,48%	55,25%	50,07%	46,41%	46,48%
Arbeitslose	1,30%	2,24%	1,73%	2,29%	1,61%	2,11%	1,75%	2,13%	1,08%	2,41%
Erwerbstätige	53,7%	41,6%	49,9%	47,3%	50,7%	51,4%	43,0%	47,8%	52,5%	51,1%

Abbildung 103: Erwerbstätigkeit pro Gemeinde

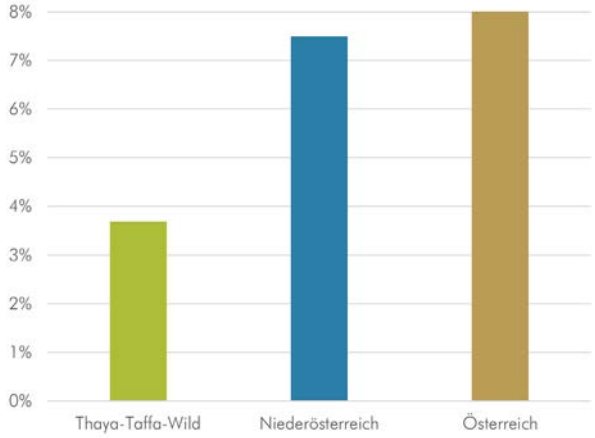

Abbildung 104: Arbeitslosenquote im Vergleich

Im Jahr 2011 waren 5395 Personen in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg erwerbstätig. 206 Personen galten als Arbeitslose, also „jene Personen, die nicht erwerbstätig sind, innerhalb von zwei Wochen nach der Referenzwoche eine Arbeit aufnehmen können und während der Referenzwoche und den drei Wochen davor aktiv nach Arbeit gesucht haben, oder bereits eine Jobzusage haben und diesen Job in maximal drei Monaten antreten." (Statistik Austria o.J.)

Die Erwerbstätigkeitswerte ähneln sich je Gemeinde. Die Arbeitslosenquote, also der Anteil an Arbeitslosen und allen erwerbsfähigen Personen, liegt in der Region bei unter 4 %. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten im Bundesland und Staat ist dies ein sehr niedriger Wert. Der Wert korreliert auch mit Aussagen der Bürgermeister*innen, welche den Mangel an gefragten Arbeitskräften als das wahre Problem im Arbeitsmarkt in der Region beschrieben.

6.3 Pendler*innen

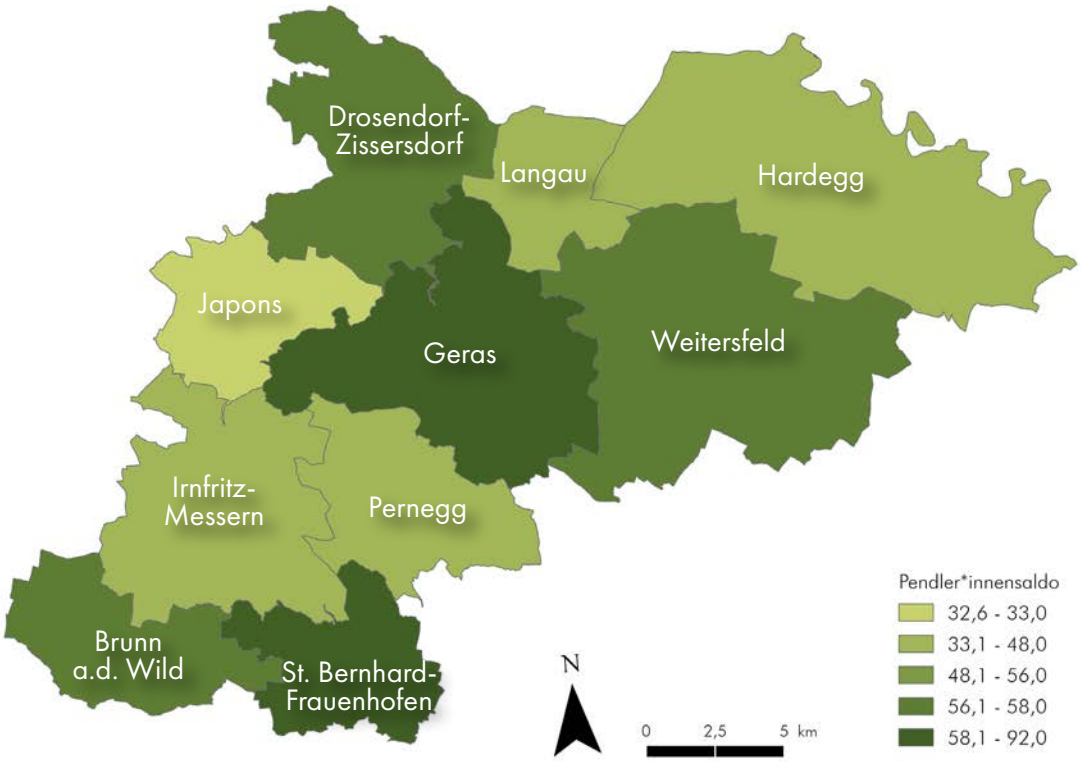

Abbildung 105: Pendler*innensaldo

Das Pendler*innensaldo stellt Verhältnis aus Einpendler*innen zu Auspendler*innen dar. Der Wert 100 würde die gleiche Anzahl an Aus- und Einpendler*innen bedeuten. Alle Gemeinden der Region sind Auspendler*innengemeinden, wobei in der Pendler*innenthematik räumlich keine klaren Schlüsse aus der Statistik zu ziehen sind. Eher korrelieren die Werte der Arbeitsstätten aus Kapitel 6.1 mit den Pendler*innensaldi. Der Korrelationskoeffizient beschreibt mit 0,72 einen stark positiven Zusammenhang.

Die absoluten Werte der Auspendler*innen liegen in der Spanne zwischen 200 und 550. Während nach Japons, Langau und Pernegg jeweils unter 70 Personen einpendeln, sind es in St. Bernhard-Frauenhofen über 400.

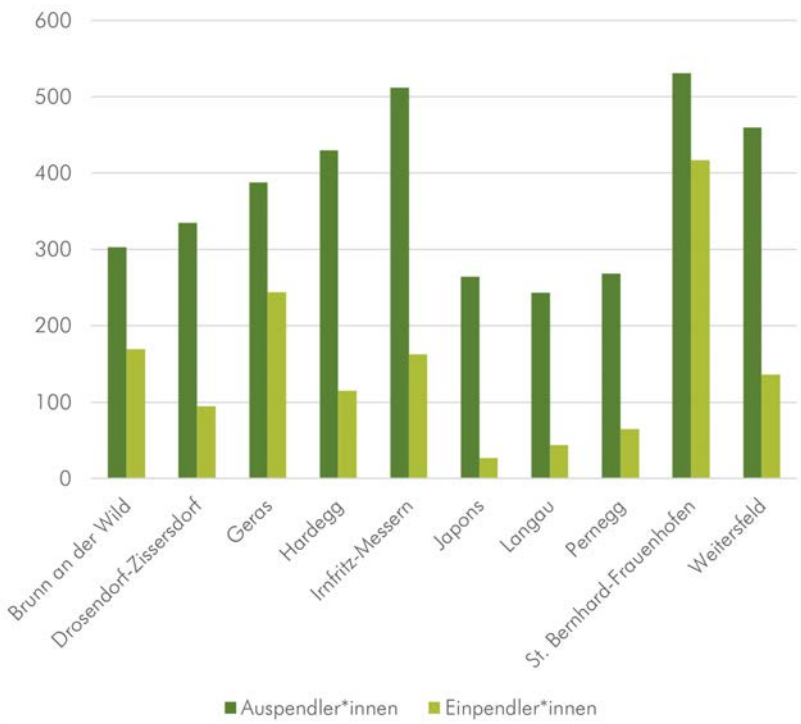

Abbildung 106: Ein- und Auspendler*innen je Gemeinde

6.4 Land- und Forstwirtschaft

Das Diagramm zeigt die Verteilung der Gemeindeflächen in die Kategorien Landwirtschaft, Gärten, also alle privaten Grünflächen, die nicht wirtschaftlich genutzt werden, Wald und Sonstiges, welche Gewässer, Weingärten und Bauflächen beinhalten.

Generell liegt der Wert an landwirtschaftlichen Flächen in den meisten Gemeinden über dem Niederösterreich-weiten Schnitt von 48 %. (vgl. Statistik Austria 2020) Einzig die Gemeinde Hardegg liegt unter dem Durchschnitt. Kurios ist, dass Hardegg, als einzige Gemeinde, die administrativ nicht dem Waldviertel zugehörig ist, den höchsten Waldanteil hat. Dies ist vor allem auf den Nationalpark Thayatal zurückzuführen.

Japons und Langau besitzen annähernd 80 % landwirtschaftliche Flächen. Der regionale Durchschnitt beträgt 57 % Landwirtschaft und 36 % Waldflächen (vgl. Kapitel 5.1). Demnach liegt der Anteil an Waldflächen in diesem Teil des Waldviertels hinter dem Niederösterreich-weiten Schnitt zurück.

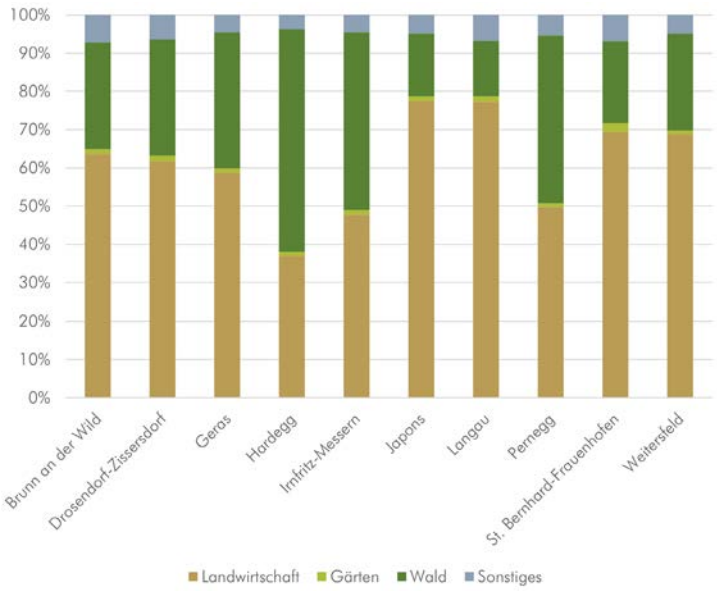

Abbildung 107: Verteilung der landwirtschaftlichen Flächen

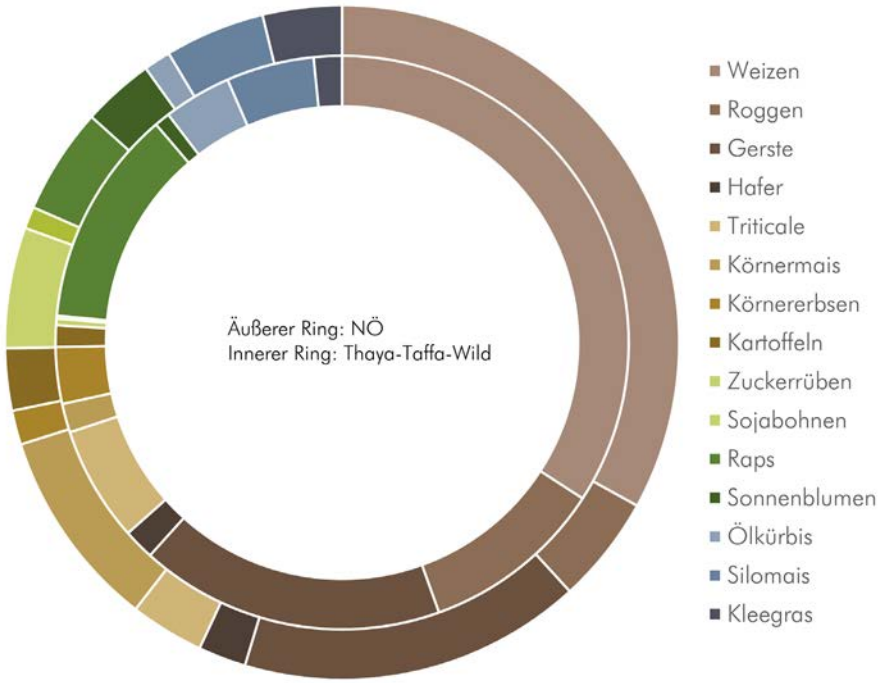

Abbildung 108: Landwirtschaftliche Flächen nach Art des Anbaus

Die Betrachtung der landwirtschaftlichen Flächen nach Art des Anbaus lässt Rückschlüsse darüber ziehen, von der Ernte welcher landwirtschaftlichen Güter die Region besonders abhängig ist. So können in weiterer Folge Potenziale für die Landwirtschaft herausgearbeitet werden. Das flächenmäßig am häufigsten angebaute Gut ist der Weizen. Der Anteil von einem Drittel entspricht auch ungefähr jenem niederösterreichischen Durchschnitt. Güter, welche prozentuell in der Region überwiegen sind Roggen, Raps und der Ölkürbis. Besonders letzterer gewinnt nach Angaben der Bürgermeister*innen immer mehr an Bedeutung. Kulturen, welche in der Region deutlich unterrepräsentiert sind, sind etwa Körnermais, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sojabohnen und Kleegras. Diese Güter werden vorwiegend in anderen Teilen Niederösterreichs, wie etwa dem Marchfeld, angebaut. Eine Ölfrucht, die in dieser Statistik nicht erhoben wurde, ist der Mohn. Dieser spielt zwar flächenmäßig keine große Rolle, jedoch wird er im Waldviertel häufig angebaut und findet sich in vielen lokalen Gerichten wieder. Er gilt als das kulinarische Markenzeichen der Region. (vgl. Waldviertel.at o.J.i)

6.5 Leitbetriebe

STARK GmbH

Das Unternehmen Stark, geführt von den Gebrüdern Gottfried und Reinhard Stark, befasste sich anfangs nur mit der Abfallentsorgung, hat sich aber in den vergangenen Jahren als einer der größten Sekundärrohstofflieferanten im Waldviertel bewiesen. Der Betrieb ist in der Abfallentsorgung, dem Schrott- und Metallhandel, Containerdienst für Gewerbe und in der Vermietung mobiler Sanitäranlagen tätig. Um die 100 Mitarbeiter*innen sind in dem Unternehmen Stark beschäftigt. (vgl. Stark GmBh 2022)

Abbildung 109: Abfalltrennung mit Kran

APV

Das Unternehmen APV steht für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität durch innovative Landtechnikprodukte. 1997 wurde der Betrieb von Jürgen Schöls gegründet, im Jahre 2010 umfasste der Betrieb 25 Mitarbeiter*innen. Heute sind 150 Mitarbeiter*innen im Inland und Ausland für das Unternehmen tätig. Das Unternehmen entwickelt Grünpflege-,Kulturpflege-, Streu- und Sägegeräte. (vgl. APV 2022)

Abbildung 110: Maschinenträger der Firma APV

Landesklinikum Horn

Das Landesklinikum ist zwar nicht direkt in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg gelegen, jedoch ist es aufgrund der räumlicher Nähe und einer Mitarbeiter*innenzahl von über 1000 als Leitbetrieb zu klassifizieren. Das Krankenhaus dient neben seiner Funktion als medizinische Einrichtung auch noch als Bildungseinrichtung. Direkt neben dem Krankenhaus selbst, befindet sich eine Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege. Außerdem zeichnet sich das Krankenhaus durch hohe Patient*innenzufriedenheit aus. (vgl. Dietrich 2021)

Abbildung 111: Landesklinikum Horn

6.6 Fazit

Die wirtschaftliche Struktur der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg ist nicht so homogen, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Stark landwirtschaftlich geprägte Gemeinden wie Japons und Langau stehen Arbeitsplatzzentren wie St. Bernhard-Frauenhofen gegenüber. Räumlich lässt sich jedoch keine Allokation von strukturstark und strukturschwachen Gemeinden erkennen. Die Landwirtschaft spielt in der ganzen Region eine große Rolle. Es sind mehr Personen im primären Sektor beschäftigt und auch in der Flächennutzung ist die Landwirtschaft größer als im niederösterreichischen Durchschnitt. Für die Region prägend ist besonders der Anbau von Roggen, Raps, Ölkürbissen und Mohn. Prozentuell werden jedoch die meisten landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau von Weizen genutzt. Im produzierenden Gewerbe existieren einige wenige Großbetriebe. Obwohl in jeder Gemeinde die Zahl an Auspendler*innen die Zahl der Einpendler*innen überwiegt, suchen viele Unternehmen der Region nach Arbeitskräften. Die Arbeitslosigkeit ist ebenso weit unter dem niederösterreichischen und österreichischen Durchschnitt.

Tourismus

7.1 Nächtigungen und Bettenangebot

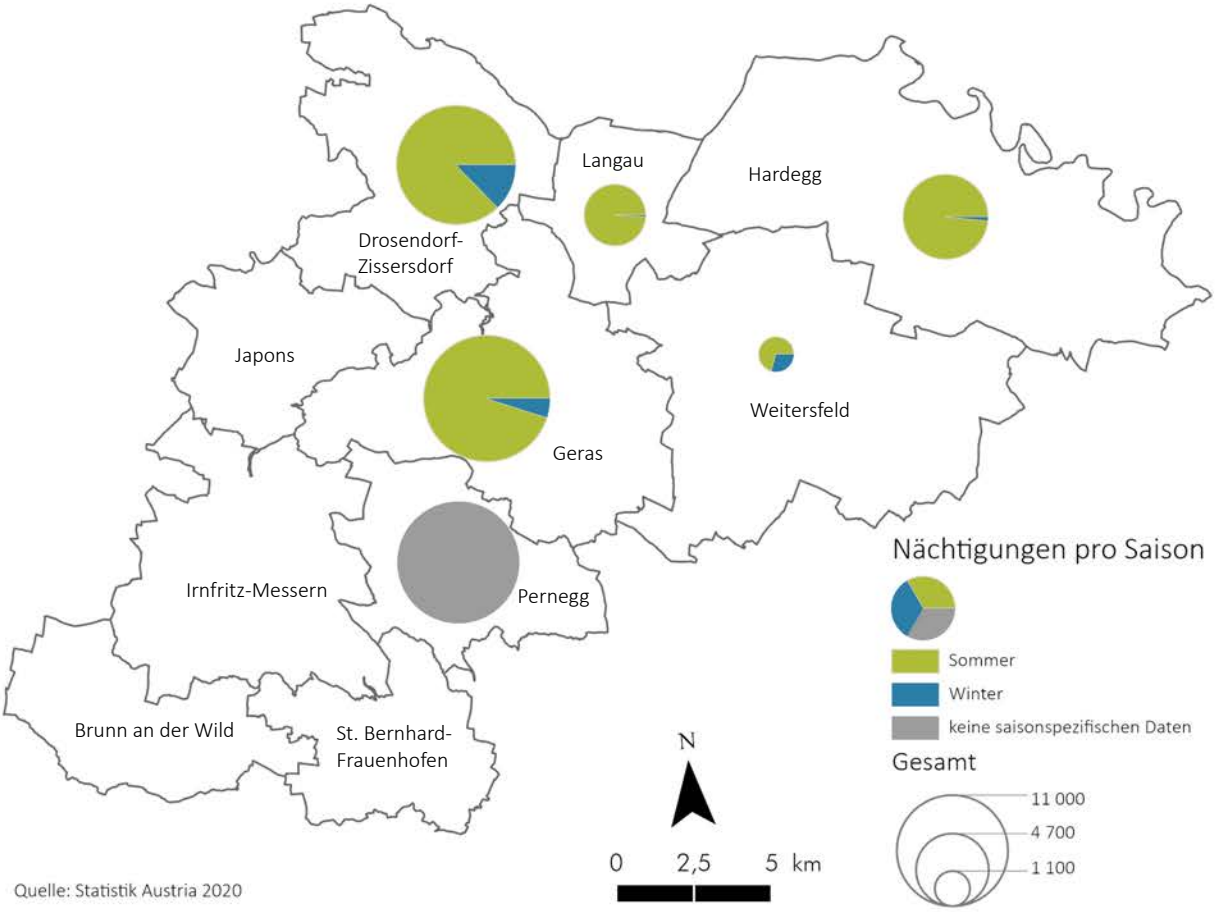

Abbildung 112: Tourismusstruktur

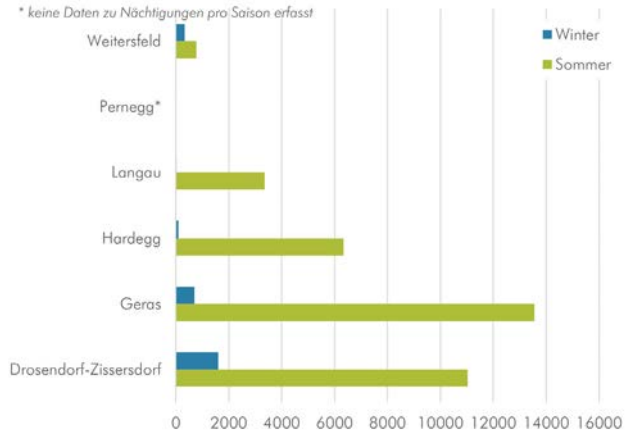

Abbildung 113: Absolute Nächtigungszahlen

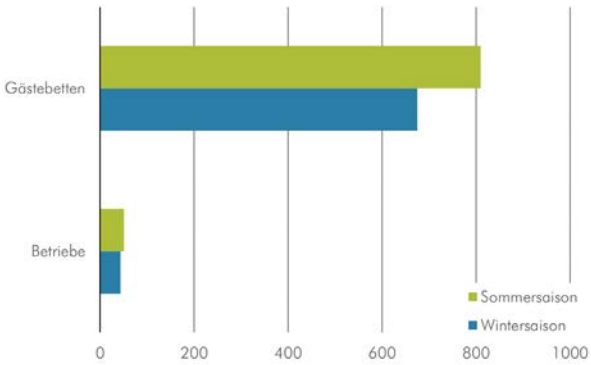

Abbildung 114: Bettenangebot und Beherbergungsbetriebe

Tourismus ist besonders im Norden der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg von Bedeutung. In den Gemeinden Japons, Irnfritz-Messern, Brunn an der Wild und St. Bernhard-Frauenhofen befinden sich keine Beherbergungsbetriebe, was jedoch nicht bedeutet, dass es gänzlich an touristischer Infrastruktur fehlt. Im Kapitel 7.3 ist zu erkennen, dass es auch im Süden viel Angebot für Tagestourist*innen gibt. Von den anderen sechs Gemeinden gelten besonders Drosendorf, Geras und Pernegg als treibende Kräfte.

Im Jahr 2020 verzeichneten diese zwischen 12000 und 15000 Nächtigungen. Aufgrund der besonderen Herausforderungen bezüglich der Corona-Pandemie für Tourismusbetriebe sind Abweichungen in anderen Jahren wahrscheinlich.

Trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Sommertourismus 2020 überwiegt auch in diesem Jahr der Sommertourismus gegenüber dem Wintertourismus stark. Während in Langau, Geras und Hardegg fast ausschließlich im Sommer genächtigt wird, weisen Weitersfeld und Drosendorf-Zisserdorf zumindest einen Anteil von über 12 Prozent in der Wintersaison auf. Insgesamt gibt es in der Region 51 Betriebe mit insgesamt 810 Gästebetten. (vgl. Statistik Austria 2020)

7.2 Schwerpunkt Radtourismus

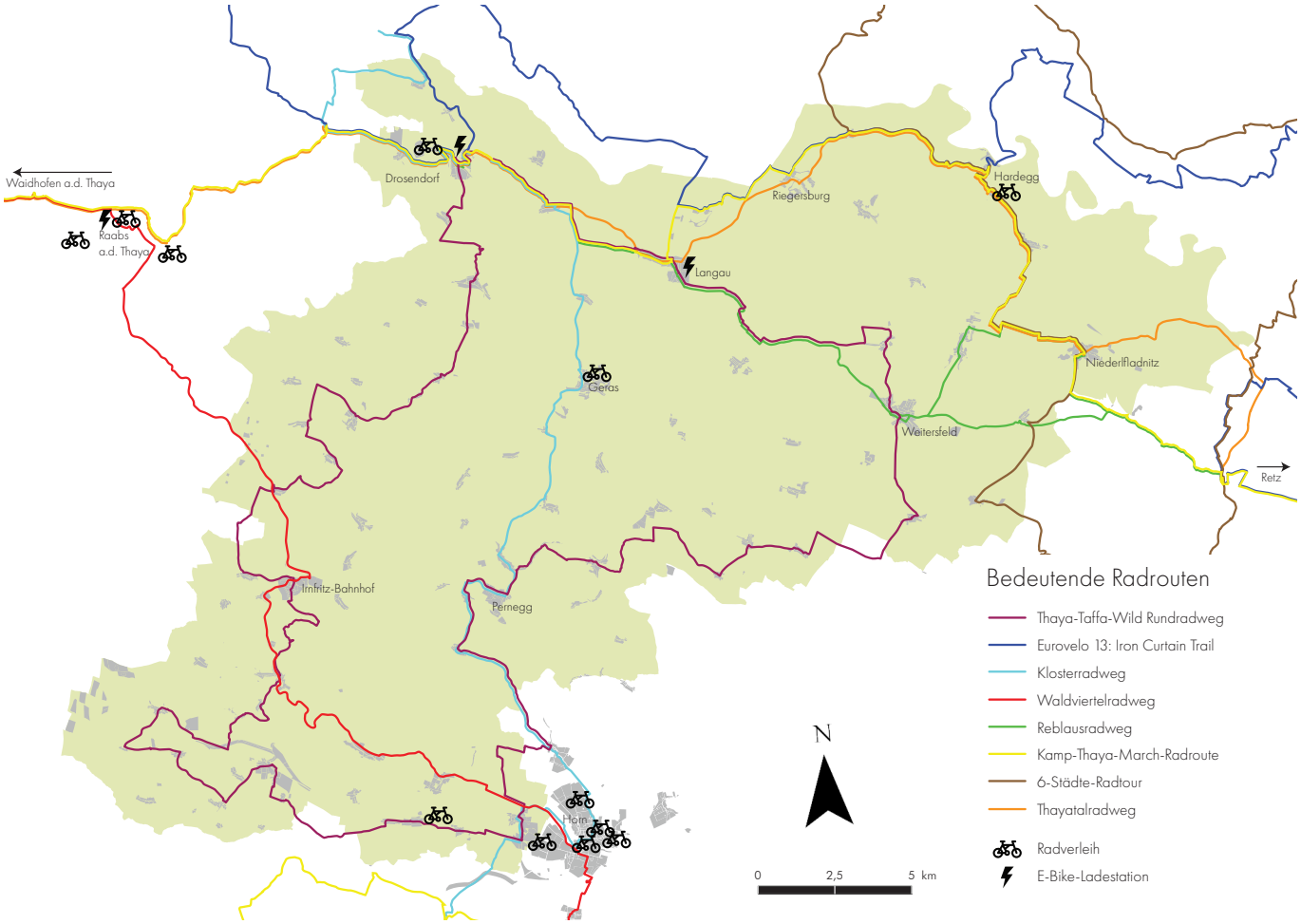

Abbildung 115: Bedeutendste Radrouten und -infrastruktur (eigene Darstellung, Datengrundlage: OSM, Waldviertel.at)

Einen besonderen Schwerpunkt stellt der Radtourismus dar. Viele Radrouten durchqueren die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Da auf der Durchreise viele Radfahrer*innen von touristischen Dienstleistungen Gebrauch machen, stellt der Radtourismus ein besonderes Potenzial für die Region dar. Während der Großteil der Radrouten die nördlichen Gemeinden durchquert, verläuft der Waldviertelradweg, der Thaya-Taffa-Wild Rundradweg und der Klosterradweg auch durch die südlichen, touristisch schwächer genutzten Gemeinden. Die Radinfrastruktur wie E-Ladestationen (vgl. Waldviertel.at o.J.a) und Radverleihe mit Werkstatt sind in der Region fast ausschließlich im Norden zu finden. Im Süden befinden sich mehrere Verleihe im angrenzenden Bezirkshauptort Horn. (vgl. Waldviertel.at o.J.g) Die Radrouten verlaufen fast ausschließlich auf wenig befahrene Straßen und Feldwegen.

7.3 Touristische Attraktionen

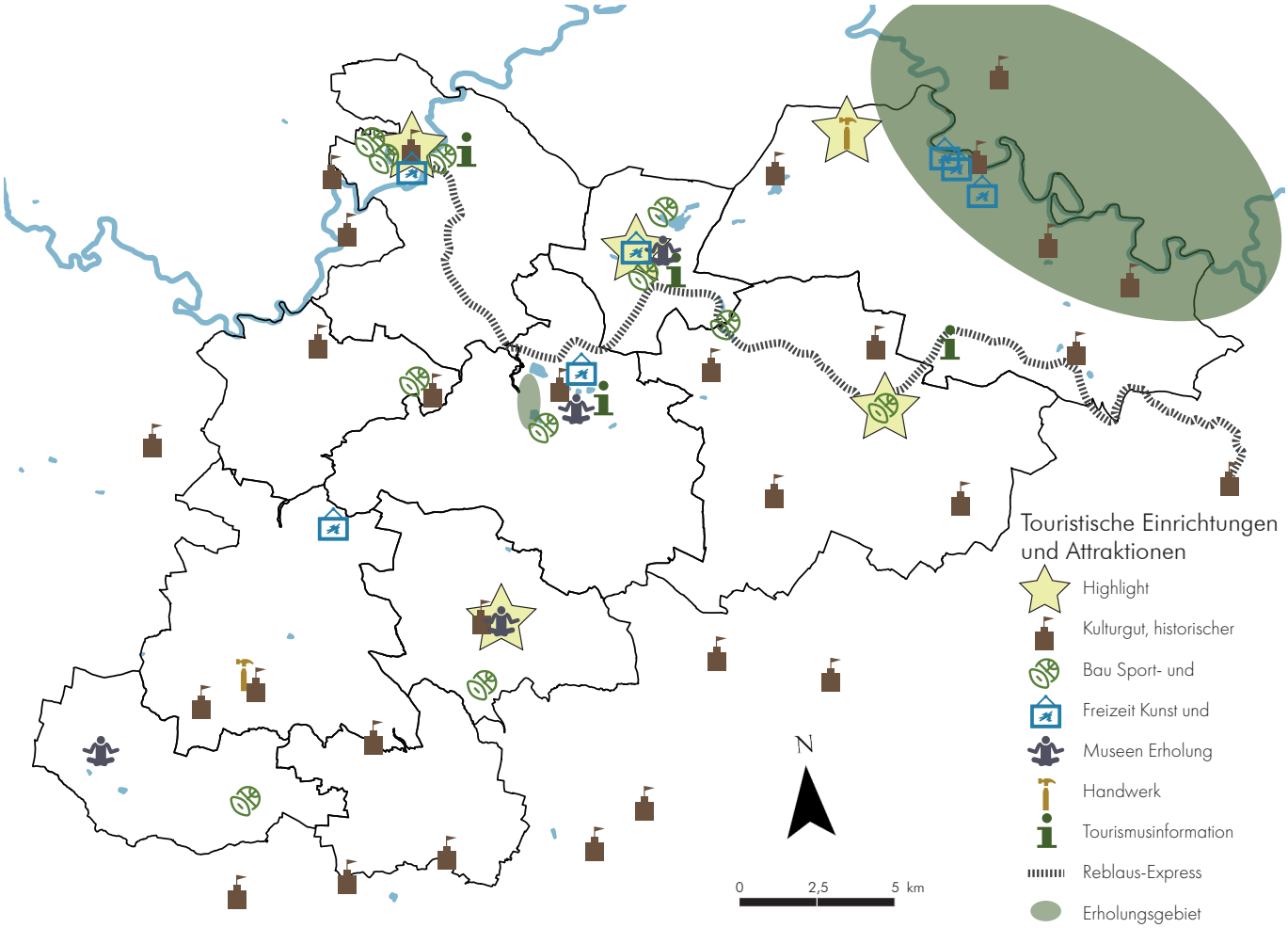

Abbildung 116: Touristische Attraktionen und Einrichtungen

Trotz der Unterschiede in Bezug auf Nächtigungen und touristischer Infrastruktur innerhalb der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg befinden sich in allen Gemeinden touristische Hotspots. Besonders die hohe Dichte an historischen Bauten, wie Schlössern, Stifte oder Burgen ist prägend. Ein weiterer Touristenmagnet ist der Reblaus-Express, eine Nostalgiebahn zwischen Retz und Drosendorf. Entlang dieser befinden sich in den Gemeinden Hardegg, Langau, Geras und Drosendorf-Zissersdorf Tourismusinformationsbüros. In den südwestlichen Gemeinden existieren diese nicht. (vgl. Waldviertel.at o.J.f)

Der thematische Fokus liegt besonders auf Sport- und Freizeittourismus. Die Zielgruppe dieser Freibäder, Freizeitzentren oder Sportplätze sind vor allem Familien mit Kindern. Neben dem sportlich-aktivem Tourismus befinden sich auch einige Attraktionen für Erholung-suchende Touristen. Auch Erholungsgebiete wie der Naturpark Geras und der Nationalpark Thayatal locken jährlich Tausende Tourist*innen an. Kultur-Interessierte haben in der Region die Möglichkeit, zahlreiche Museen, Kunstaustellungen aber auch Workshops zum Erlernen von Handwerkskunst zu besuchen.

7.4 Highlights

Die touristischen Highlights sollen ein Beispiel der unterschiedlichen Fokusse zeigen. Die Auswahl wurde basierend auf überregional relevante Attraktionen im gesamten Gebiet getroffen. Die Highlights sind in Kapitel 7.2 verortet.

Abbildung 117: Perlmuttmanufaktur

PERLMUTTMANUFAKTUR

„In Felling bei Hardegg produziert ein Unternehmen seit über 100 Jahren und mittlerweile in der fünften Generation Knöpfe und Schmuck aus Perlmutt. Besucher können hier nicht nur schöne Stücke erwerben, sondern auch deren Herstellung miterleben." (Waldviertel.at o.J.b)

Abbildung 118: Schloss Drosendorf

SCHLOSS DROSENDORF

Egal ob Heiraten, Arbeiten oder doch einfach nur Bewundern – im Schloss Drosendorf ist viel möglich. Mittlerweile als Hotel genutzt, kann man in Zimmern nächtigen, in denen einst Maria Teresia auf ihren Reisen zwischen Wien und Prag logierte. (vgl. Waldviertel.at o.J.h)

Abbildung 119: Turnübungen im Kloster Pernegg

HEILFASTEN IM KLOSTER PERNEGG

„Ein Fastenaufenthalt im Kloster Pernegg bietet Zeit und Raum zur Selbstreflexion. Ruhe und Stille, um Körper und Geist in Einklang zu bringen. Nutzen Sie die Gelegenheit, beim Heilfasten im Waldviertel fernab des Alltags zu sich selbst zu finden." (Waldviertel.at o.J.e)

Abbildung 120: Erlebnisbecken Freibad Weitersfeld

ERLEBNISBAD WEITERSFELD

Nicht nur dank der Wasserrutsche, das Schwimm- und Erlebnisbecken, der Beachvolleyballplatz und der Tischtennistisch, sondern auch aufgrund des Gastronomiebetriebes ist das Erlebnisbad Weitersfeld ein gutbesuchtes Ausflugsziel für Familien. (vgl. Waldviertel.at o.J.c)

Abbildung 121: Antiquitäten im Freizeitmuseum

FREIZEITMUSEUM LANGAU

Im Freizeitmuseum Langau setzen sich Besucher*innen aller Altersgruppen mit der Frage auseinander, wie sich Freizeitbeschäftigungen im Laufe der Zeit verändert haben. Ebenso wird ein Ausblick in die Zukunft gewagt – der Kreativität werden keine Grenzen gesetzt. (vgl. Waldviertel.at o.J.d)

7.5 Fazit

Der Tourismus ist in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg heterogen ausgeprägt. Im Süden und Westen der Region gibt es zwar touristische Attraktionen jedoch keine Beherbergungsbetriebe. Dennoch liegen die Nächtigungszahlen in den anderen Gemeinden deutlich hinter anderen Tourismusregionen in Österreich zurück. Rund 15000 Nächtigungen im Jahr verzeichnet die tourimusstärkste Gemeinde der Region, Geras. Der Sommertourismus überwiegt in allen Gemeinden klar gegenüber jenen des Winters. Dennoch stehen im Winter beinahe dieselbe Anzahl an Betten wie im Sommer zur Verfügung.

Der touristische Schwerpunkt ist einerseits die Kultur: es gibt mehrere Museen, Ausstellungen, besonders aber Kulturgüter wie Schlösser, Stifte und Burgen zu besichtigen. Andererseits sind Erholungs- und Freizeittourismus wichtig; der Radtourismus vereint alle Kategorien und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Viele überregionale Radrouten verlaufen durch die Region. Als Tourismusmagneten zählen unter anderem der Reblaus-Express und der Nationalpark Thayatal.

Abbildung 122: Burg Hardegg

Soziale Infrastruktur

8.1 Bildung

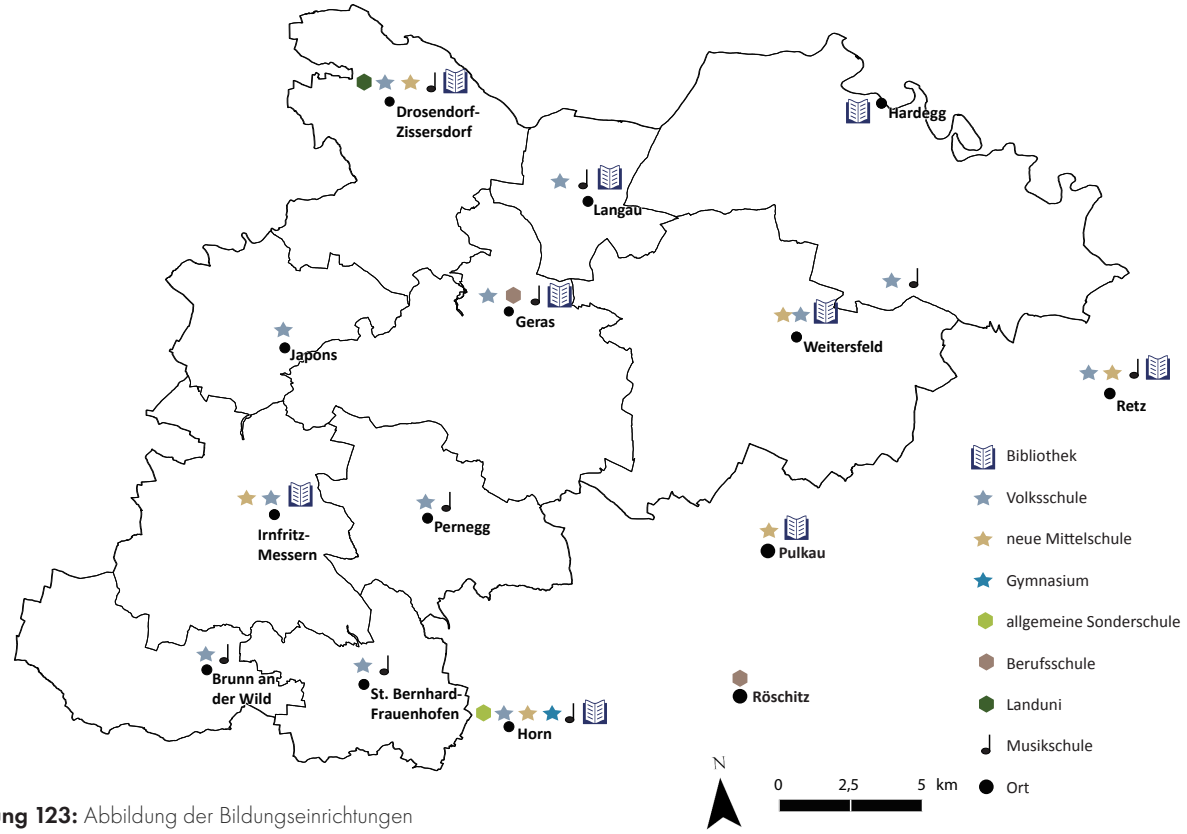

Abbildung 123: Abbildung der Bildungseinrichtungen

In Niederösterreich wurden im Jahr 2021/2022 insgesamt 207.155 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. 33.424 Schüler*innen besuchten die allgemeinen Pflichtschulen. (vgl Statistik Austria,2022)
Die zu untersuchende Region Thaya–Taffa–Wild & Hardegg bietet auch ein breites Angebot an Bildungseinrichtungen sowie Bildungsprogrammen. Zwar ist anzumerken, dass sich nicht in jeder Gemeinde eine Schule oder ein Kinderbetreuungszentrum befindet, jedoch herrscht regional gesehen ein großes Angebot an Bildungseinrichtungen für jegliches Alter. Insgesamt gibt es 10 Volksschulen in der Thaya-Taffa-Wild & Hardegg Region. Es befinden sich außerdem sechs Bibliotheken, drei Neue Mittelschulen und sieben Musikschulen innerhalb der Region. Des Weiteren werden Kindertreff und Nachmittagsbetreuungen von Organisation, wie zum Beispiel dem Niederösterreichischen Hilfswerk, angeboten.
Für interne familiäre Probleme stehen außerdem Familien- und Beratungszentren zur Verfügung, inklusive Lerntrainingsangebote, Psychotherapie und schulische Betreuungen. (vgl. Wohnen im Waldviertel, o.J.b)

Eine etwas größere Einrichtung ist das Berufliche Bildungszentrum Waldviertel in Sigmundsherberg, Nähe Horn. Die Schule bietet gute Bildungsmöglichkeiten im Bereich Elektro und Metall an. Eine weitere Bildungseinrichtung ist die Waldviertel Akademie. Gegründet als Wanderakademie im Jahre 1984, bezieht sich die Akademie stark auf die Weiterentwicklung der Region. Durch regelmäßige Workshops und internationale Gespräche werden Bürger*innen dazu aufgefordert, über Kooperation sowie Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb der Region nachzudenken. (vgl. Berufliches Bildungszentrum o.J.)
Eine andere Ausbildungsmöglichkeit sind die GEA Akademie Seminare. Hierbei handelt es sich um Seminare, welche an bestimmten Wochenenden angeboten werden. Jedes Seminar behandelt eigene Themen, und die Workshops dienen dazu, sich selbst und das Erlernte besser kennenzulernen und zu verstehen. (vgl GEA Akademie, o.J.)

Quelle: Wirtschaft Waldviertel.at Stand 2022

8.2 Grundversorgung

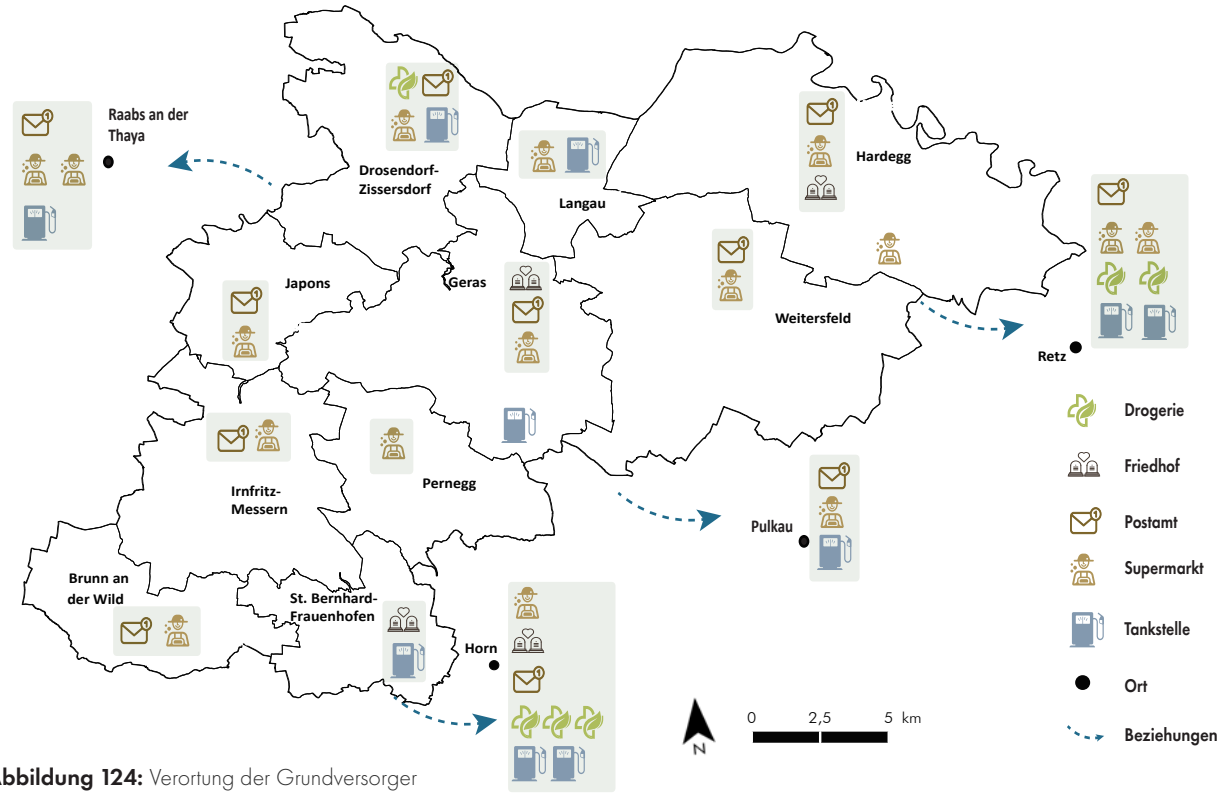

Abbildung 124: Verortung der Grundversorger

Ein guter Anschluss an die Grundversorgung erhöht die Lebensqualität eines Dauersiedlungsraum extrem. Die meisten Gemeinden in der Thaya–Taffa–Wild & Hardegg Region sind gut an die Grundversorgung angeschlossen. So gibt es in den meisten Gemeinden einen Nahversorger, oftmals von dem Unternehmen „Nah und Frisch". Feinkostläden findet man in den größeren Gemeinden, wie zum Beispiel Irnfritz oder Drosendorf.

Es ist anzumerken, dass manche Bewohner*innen der Region auch vom Einkaufszentrum, welches sich in der Nähe zu Horn befindet, profitieren. Anhand von durchgeführten Interviews wurde erhoben, dass das Einkaufszentrum sehr profitabel für die Gemeinde Horn ist, die lokalen Nahversorger leiden jedoch stark unter der Konkurrenz, da sie dem Konkurrenzdruck kaum standhalten können.

Durch die punktuelle Verortung der Nahversorger fahren viele Bewohner*innen von einer Gemeinde zur nächsten, um ihren Einkauf zu tätigen. Diese sind essenziell für die Region, da sie die Regionalität in ihren Produkten widerspiegeln. Abgesehen von dem Energieverbrauch der hierbei entsteht, bereichern die Nahversorger die Region sehr.

Es ist anzumerken, dass zwar nicht in jeder Gemeinde ein Nahversorger vorhanden ist, jedoch oftmals ein Bäcker oder Fleischer vor Ort ist. Somit haben die Bewohner*innen Zugang zu frischen Produkten, und müssen nicht jedes Mal zum nächsten Nahversorger mit dem Auto fahren.

Neben den Nahrungsgrundversorger befinden sich auch vier Tankstellen in der Region. (vgl. Google Maps, 2022)

Quelle: openstreetmap.org

8.3 Betreuungseinrichtungen

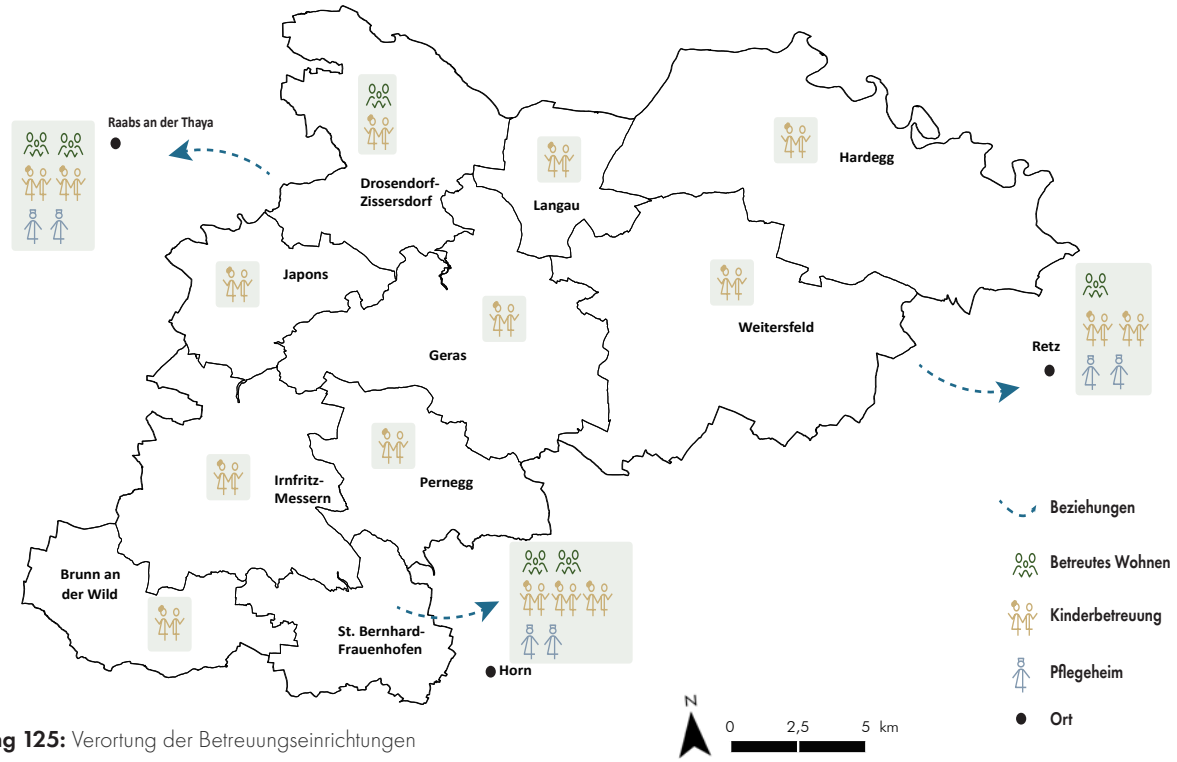

Abbildung 125: Verortung der Betreuungseinrichtungen

Auch im Waldviertel finden Personen mit Einschränkungen oder Behinderungen einen Platz zum Wohnen.
Zuwachs an jungen Familien in der Region führen dazu, dass Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt werden. Andererseits benötigen ältere Personen Pflegepersonal als Unterstützung im Alltag. Ein Pflegeheim in Zisserdorf widmet sich dieser Aufgabe. Insgesamt gibt es neun Kindergärten, in der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen gibt es keine Kinderbetreuung. (vgl.Google Maps, 2022)
Die Genossenschaft Waldviertel bietet eine Wohnassistenz an. Mobiles und geschultes Personal kommt täglich vorbei und hilft den betroffenen Personen bei alltäglichen Aufgaben.
Für Familien gibt es die Kinderbetreuung. Durch die Gespräche mit Amtsträger*innen sowie Bürger*innen wurde klar, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen sehr wichtig sind, gerade für junge Familien. Da oftmals beide Elternteile arbeiten, sind Einrichtungen für Kleinkinder unabdingbar.
Die meisten Einrichtungen sind von der NÖ Landesregierung finanziert. Die sogenannten NÖ Landeskindergärten gibt es in jeder größeren Stadt, ebenso wie auf dem Land.
Neben den Landeskindergärten bieten auch viele private Kindergärten Kinderbetreuung an.
In der Region gibt es viele Organisationen, die noch weitere Angebote anbieten. So gibt es zum Beispiel eine soziale Alltagsbegleitung, angeboten vom Hilfswerk Niederösterreich, der NÖ Volkshilfe und diversen Caritas Organisationen.
Notruf Niederösterreich betreibt eine telefonische Gesundheitsberatung. Es gibt Essen auf Rädern, welches Essen zu kranken, schwachen oder pflegebedürftigen Personen vorbeibringt. (vgl. Betreuungszentren NÖ, 2022)

8.4 Medizinische Versorgung und Pflege

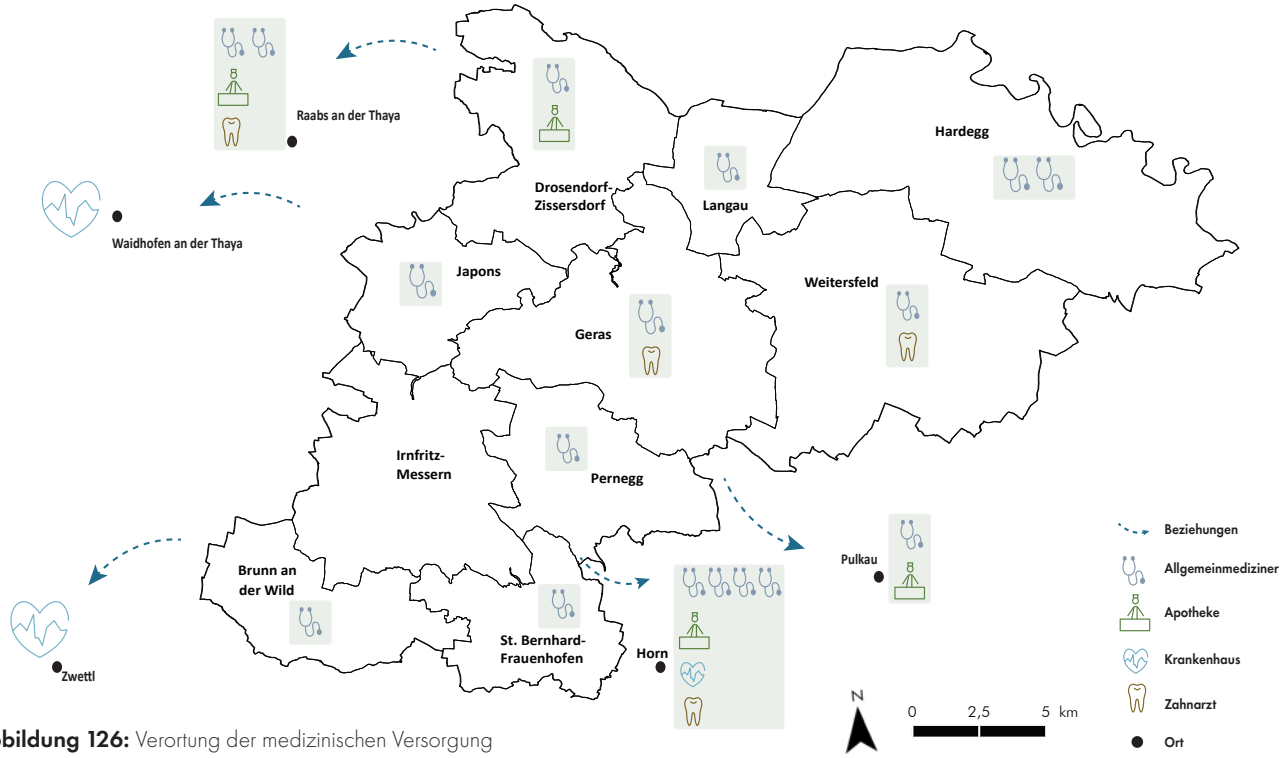

Abbildung 126: Verortung der medizinischen Versorgung

Eine gut angebundene und moderne Region braucht auch ein medizinisches Versorgungsnetz für die Bewohner*innen. Da das Waldviertel eine eher ländlichere Gegend ist, gibt es häufiger Arztpraxen anstelle von Krankenhäusern. Das größte Krankenhaus der Region liegt in Horn.

Grundsätzlich gibt es in den meisten Gemeinden einen Arzt, oftmals ein*e Allgemeinmediziner*in. (vgl. Google Maps, 2022). In der Region befinden sich auch zwei Zahnärzte. Es lässt sich also feststellen, dass medizinische Versorgung und Pflege in der Region gefördert wird. Abgesehen von einem Defizit an Apotheken, müssen die Bürger*innen der Region oftmals nicht weit fahren um zum Arzt oder zur Ärztin zu gelangen.

Bei schwierigeren Komplikationen stehen die Kliniken in Waidhofen, Zwettl und Horn zur Verfügung.

Viele Apotheken befinden sich außerhalb der Region, zum Beispiel in größeren Ortschaften wie Horn, Raabs an der Thaya und Pulkau. Personen, die außerhalb dieser Gemeinde wohnen, müssen oft zum Auto oder öffentlichen Verkehr zurückgreifen, wenn sie zur Apotheke müssen.

Abbildung 127: Landesklinikum Horn

8.5 Freizeit und Kultur

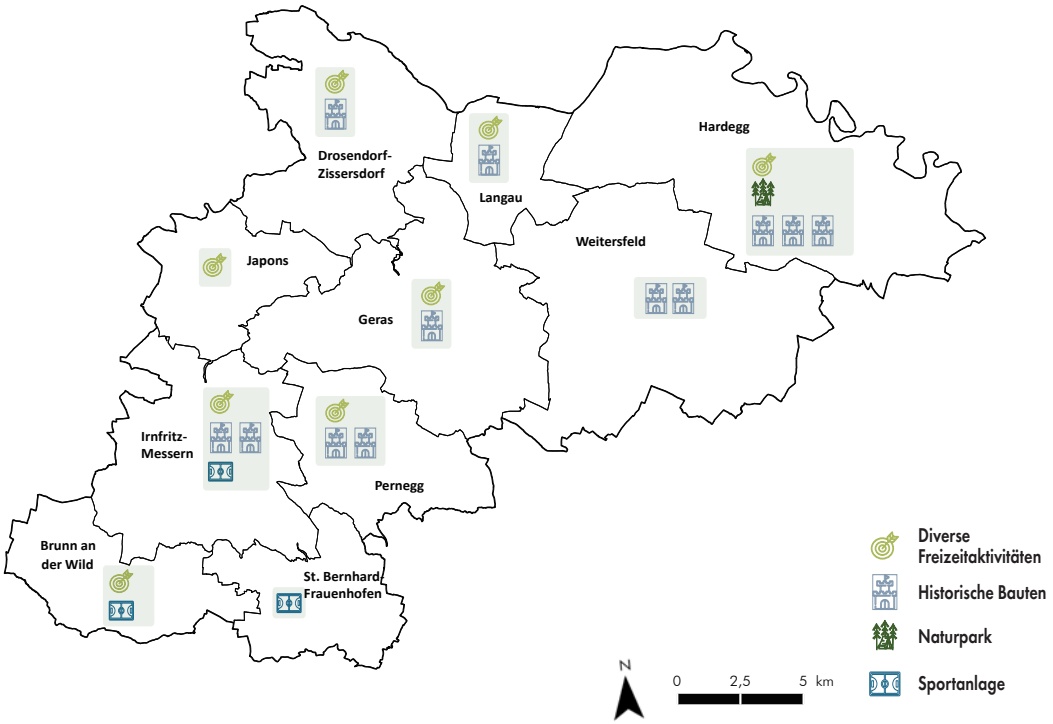

Abbildung 128: Verortung des Freizeit- und Kulturangebots

Die Region Thaya–Taffa–Wild bietet ein reges Unterhaltungs- und Kulturangebot an. Von Kunstmuseen und Galerien, bis hin zur Sommernachtskomödie auf dem Schloss Rosenburg - das Waldviertel zeigt eine vielfältige Auswahl auf. Für die Sportlichen gibt es außerdem genügend Wander- und Radwege, die durch das gesamte Gebiet führen. Der Rundwanderweg quer durch die Thaya–Taffa-Wild, ausgehend von Messern, hat eine Gesamtlänge von 120 Kilometern.

Innerorts wird auch viel für die Bürger*innen getan, in den meisten Gemeinden findet man ein hohes Freizeitangebot. Von Tanz-Sonntagen wie in Irnfritz-Messern über jährliche Olympiaden, die auf dem lokalen Sportplatz ausgeführt werden, bis hin zu Veranstaltungen rund um den Klimawandel oder Bauernmärkte, die Gemeinden versuchen ein hohes Angebot an Freizeitaktivitäten aufzubringen. Insbesondere profitieren die jungen Leute davon, ebenso wie die älteren Generationen. Das Zusammenführen der verschiedenen Altersklassen führt zu einer sehr guten innerörtlichen Sozialisation.

Die Gemeinden bieten viele verschiedene Angebote an. So gibt es in Drosendorf zum Beispiel den Filmklub, in Pernegg gibt es den Brunnen zum heiligen Florian, sowie die Drachenhöhle. Man kann also erkennen dass die Auswahl sehr groß und breit gefächert ist.

Man muss hinzufügen, dass es in jeder Gemeinde Vereine gibt und viele Bürger*innen von diesem Angebot profitieren. Das Vereinswesen der Gemeinden wird später noch einmal aufgezeigt und behandelt. (vgl. Wohnen im Waldviertel, o.J.c)

8.6 Vereinsleben

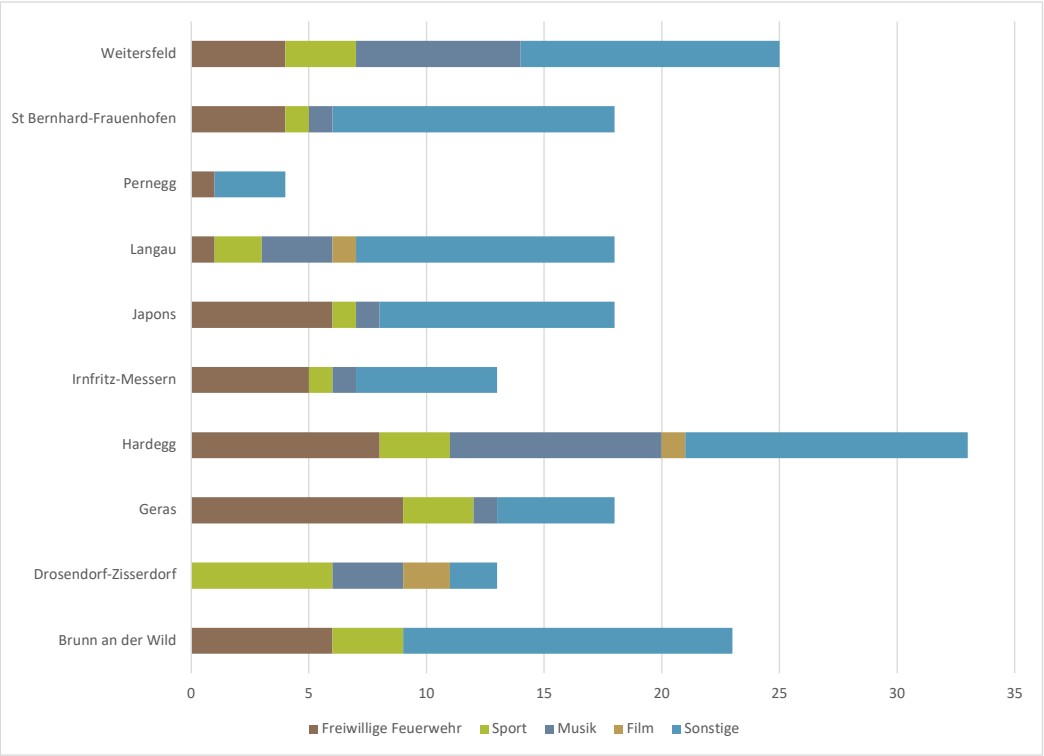

Abbildung 129: Anzahl der Vereine pro Gemeinde

In vielen ländlichen Gegenden sind Vereine ein wichtiges Instrument um Bewohner*innen einer Gemeinschaft zusammenzuführen. Egal ob Fußballklub, Tanzklub, Musikliebhaber oder Mitglied bei der freiwilligen Feuerwehr, in ländlichen Gemeinden spielt das Vereinswesen eine große Rolle.

Durch Gespräche mit Amtsträger*innen ist auch herausgekommen, dass viele junge Leute, die wegen der Ausbildung weggezogen sind, oftmals am Wochenende zurückkommen, um den jeweiligen Verein am Wochenende zu unterstützen.

Durch das Vereinsleben wird der kommunale Zusammenhalt gestärkt und bietet den Bürger*innen die Möglichkeit, in ihrer Gemeinde Entscheidungen zu treffen - sie können so die Zukunft der Gemeinden mitgestalten.

Von Pensionistenverbänden, bis hin zu Oldtimerklubs und Kunstvereinen, das Waldviertel zeigt ein hohes Angebot an Vereinen auf.

Die Abbildung zeigt die verschiedenen Vereinsarten in den jeweiligen Gemeinden auf.

Auf den Gemeindewebseiten sind immer alle ansässigen Vereine auffindbar. (vgl. Wohnen im Waldviertel, o.J.d)

8.7 Wirtshauskultur

Das Waldviertel besitzt einen hohen Anteil an Wirtshäusern quer durch das Gebiet. Bei der Begehung der Region ist aufgefallen, dass es in fast jeder Gemeinde ein Wirtshaus gibt. Durch Gespräche mit Bürger*innen ist hervorgekommen, dass die Wirtshäuser regelmäßig besucht werden und Teil der Gemeinde sind.
Einen Grund dafür ist die Waldviertler Küche, die vor allem mit regionalen Produkten traditionellen Gerichte produziert und damit zur Kultur der Region beiträgt.
Auf der offiziellen niederösterreichischen Internetseite werden insgesamt 49 Wirtshäuser aufgelistet, die Acht auf die Regionalität der Produkte legen und sich im Waldviertel befinden. In der Thaya-Taffa-Wild & Hardegg-Region ist die Verbundenheit sehr spürbar. Ob Gespräche mit dem Bürgermeister im Wirtshaus oder Abends einen netten Ausklang mit den Kolleg*innen genießen, die Wirtshäuser dienen als Standort für Arbeit und Freizeit.
Durch diese Denkweise erlebt die Wirtshauskultur einen starken Aufschwung und wirkt mitunter noch attraktiv auf Touristen. (vgl. Wirtshaushauskultur.at, 2022)
Die Wirtshäuser sind somit unabdinglich für die Bewohner*innen. Neben dem finanziellen Aspekt für die Kommunen, gilt das Wirtshaus in der Region als Freizeitort, in welcher alle willkommen sind.
Ein großes Problem ist jedoch das flächendeckende Wirtshaussterben. Der Rückgang der Wirtshäuser ist auch in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg bemerkbar. Durch zunehmenden Arbeitskräftemangel müssen immer mehr Wirtshäuser schließen.
Das Bild zeigt die klassische Einrichtung eines Wirtshauses. Dieses Wirtshaus befindet sich in Drosendorf. Nach getaner Arbeit haben sich Studierende sowie Lehrende hier getroffen um die lokale Küche zu entdecken.

Abbildung 130: Wirtshaus in Drosendorf

8.8 Fazit

Anhand der dargelegten Analyse der sozialen Infrastruktur kann festgestellt werden, dass die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg sehr innovativ und modern ist. Die verantwortlichen Amtsträger*innen versuchen die Region nach außen hin attraktiv zu gestalten um konkurrenzfähig zu bleiben. Trotz einiger Mangeln, wie das niedrige Angebot an Lebensmittelläden, ist das zu untersuchende Gebiet für viele Familien und Touristen ein erholsames Ruhegebiet mit einer großen Auswahlmöglichkeit an Freizeitbeschäftigungen. Die Region zeigt große Potenziale auf und beweist dass auch ländliche Gegenden mit der Zeit gehen. Wichtige Themen in Zukunft wird die Sicherung der Grundversorgung, die Bereitstellung von Kindertagesstätten und Schulen, sowie medizinischer Versorgung sein. Insbesondere an Apotheken mangelt es in der Region. Ein großes Risiko stellt das Wirtshaussterben dar. Orte ohne Wirtshaus sind wesentlich weniger lebenswert als Orte mit einer kulinarischen Kultur. Die große Stärke der Region beruht auf den freiwilligen Mitglieder*innen der Vereine. Durch sie wird viel gemeinnützige Arbeit geleistet.

Technische Infrastruktur

9.1 Stromversorgung

Die Stromversorgung in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg wird vorwiegend über die Energieversorgung Niederösterreich gewährleistet und es gibt einen geringen Anteil im Bereich der Selbstversorgung. Die Selbstversorgung mit Energie erfolgt durch die Windkraftanlagen in der Gemeinde Japons (vgl. Kapitel 9.2 und 9.3).
Der Strommix der Energieversorgung Niederösterreich, kurz EVN, setzt sich vor allem aus regenerativen Energien zusammen und einem geringen Anteil an fossilen Energieträger.

Das Land Niederösterreich möchte außerdem seinen Strom bis zum Jahre 2050 ausschließlich aus regenerativen Energien gewinnen (vgl. Energie-NOE, 2021)
Somit wird sich der Strommix in der Region dementsprechend ebenfalls in Zukunft anders zusammensetzen.
Ob auch Strom aus der Tschechischen Republik direkt in die Region geliefert wird, kann derzeit nicht beurteilt werden, da hierfür die notwendigen Daten nicht vorliegen. Beide Länder sind aber Mitglied im europäischen Verbundsystem.

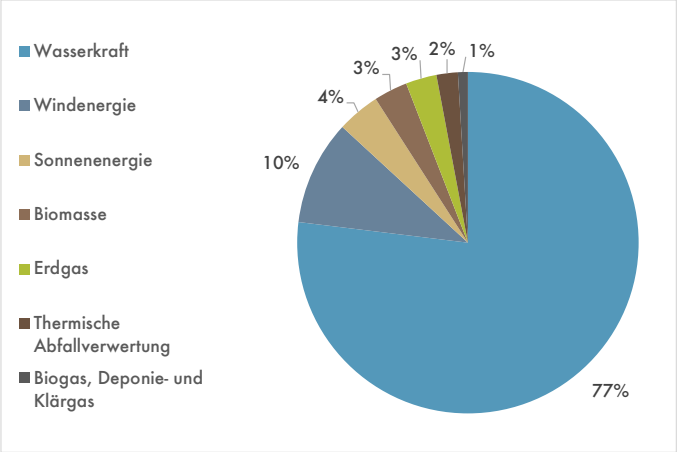

Abbildung 131: Strommix Energieversorung Niederösterreich

Der Strommix der EVN setzt sich vor allem aus regenerativen Energieträgern zusammen. Den größten Anteil trägt die Wasserkraft mit 77 % gefolgt von der Windkraft mit 10 %.

Das Land Niederösterreich möchte wie bereits erwähnt bis 2050 seinen Energiebedarf komplett aus regenerativen Energien beziehen. Dazu muss die EVN nur ihre letzten drei Prozent an fossilen Energieträgern reduzieren.

9.2 Potenziale für regenerative Energien

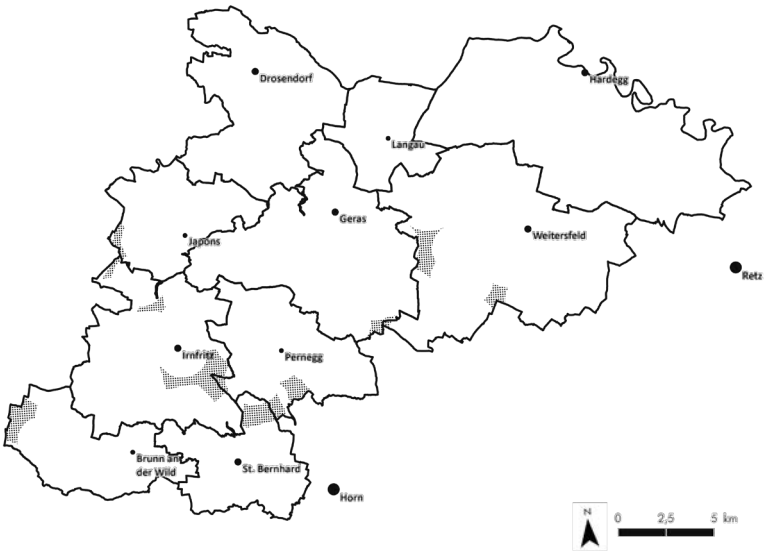

Abbildung 132: Eignungszonen für Windkraftanlagen

Neben den bestehenden Standorten für regenerative Energien gibt es auch potenzielle Flächen für Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen. Die genauen Eignungszonen Windkraft kann man der Abbildung 132 entnehmen.

Die potenziellen Flächen befinden sich vor allem in den Gemeinden Weitersfeld, Geras, Pernegg, St. Bernhard-Frauenhofen, Irnfritz-Messern und Brunn a.d. Wild.

Die Errichtung neuer Windkraftanlagen in der Region wird intensiv durch die Gemeindepolitik gefördert, allerdings sind die Bürger*innen oft gegen die Anlagen. Derzeitig gibt es zwei Interessengemeinschaften, die aktiv gegen die Errichtung weiterer Windkraftanlagen vorgeht, die Initiative "Windparkfrei" und "IG Waldviertel".

Die Diskussion um die Windkraft wird im Waldviertel intensiv geführt. Abgesehen von den bisherigen sieben Windkraftanlagen in der Gemeinde Japons gibt es keine weiteren Anlagen (vgl. IG Windkraft, 2021).

9.3 Stromgewinnung und regenerative Energien

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg wird vor allem durch die Energieversorgung Niederösterreich mit Strom versorgt. Allerdings gibt es auch lokale Stromproduzenten in der Region, beispielsweise die Windkraftanlagen in der Gemeinde Japons, oder das dezentrale Sonnenkraftwerk in Langau. Dieses Sonnenkraftwerk setzt sich aus mehreren Photovoltaikanlagen zusammen, die auf verschiedenen Gebäuden der Gemeinde installiert sind.

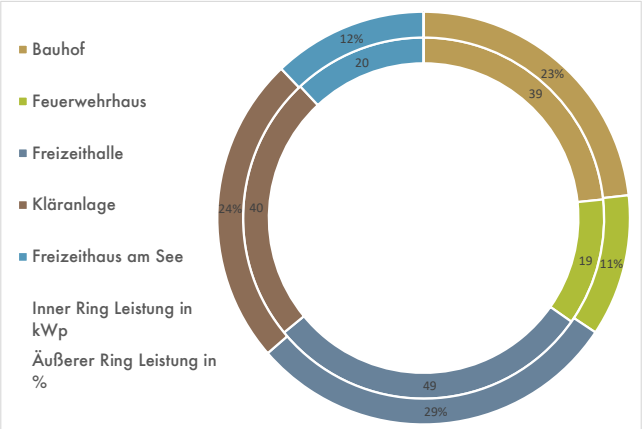

Abbildung 133: Sonnenkraftwerk Langau

Neben diesen kleinen Anlagen in der Region befinden sich die großen Kraftwerke außerhalb der Region. Dazu zählen die Donau-Wasserkraftwerke, aber auch das Wasserkraftwerk beziehungsweise die Talsperre Vranovská přehrada auf tschechischer Seite, welches den Fluss Thaya aufstaut und dadurch rund 18,9 Megawatt (MW) (vgl. PMO, 2022) Strom erzeugt.

Das Sonnenkraftwerk Langau setzt sich aus fünf Standorten zusammen, die sich in der gesamten Gemeinde befinden. Diese fünf Standorte sind der Bauhof, das Feuerwehrhaus, die Freizeithalle, die Kläranlage und das Freizeithaus am See. Durch diese fünf Standorte kann eine Gesamtleistung von 167 kWp (Kilowattpeak (maximal Leistung der Photovoltaikmodule)) erzeugt werden. Dies entspricht dem Energiebedarf von ungefähr 40 Haushalten und einer CO^2-Einsparung von 73 Tonnen pro Jahr. (vgl. Sonnenkraftwerk Gemeinde, 2021). Die oben genannten 167 kWp entsprechen rund 152.000 kWh (152 MWh) pro Jahr.

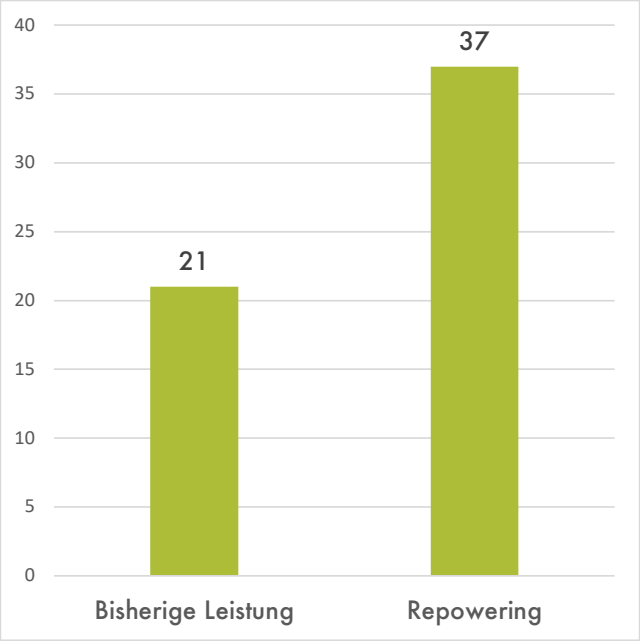

Abbildung 134: Windparkanlage Japons im Vergleich
Angaben in GWh

Außerdem gibt es noch die Windkraftanlagen in der Gemeinde Japons, die seit 2005 bestehen. Die sieben Anlagen mit einer Höhe von jeweils 140 Metern erzeugen derzeit eine Gesamtleistung von 14 MW. (vgl. EVN-Naturkraft , 2022)
Die derzeitigen sieben Anlagen sollen gegen drei neuere Windkraftanlagen ausgetauscht werden. Die drei neuen Windkraftanlagen, umgangssprachlich auch Windräder genannt, sollen mehr Strom erzeugen.
Die jährliche Stromerzeugung soll dann 37 GWh betragen und damit über 10.000 Haushalte versorgen - eine Leistungssteigerung durch ein sogenanntes „Repowerment". (vgl. NOEN , 2020b).

9.4 Wasser und Abwasser

Die Wasserversorgung in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg wird über die Gemeinden organisiert und bereitgestellt. Die Wasserversorgungsanlagen beziehen sich auf die jeweiligen Gemeinden und unterteilen sich dann auf die jeweiligen Katastralgemeinden. Dabei ist an dieser Stelle bereits zu erwähnen, dass nicht alle Katastralgemeinden einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung besitzen.

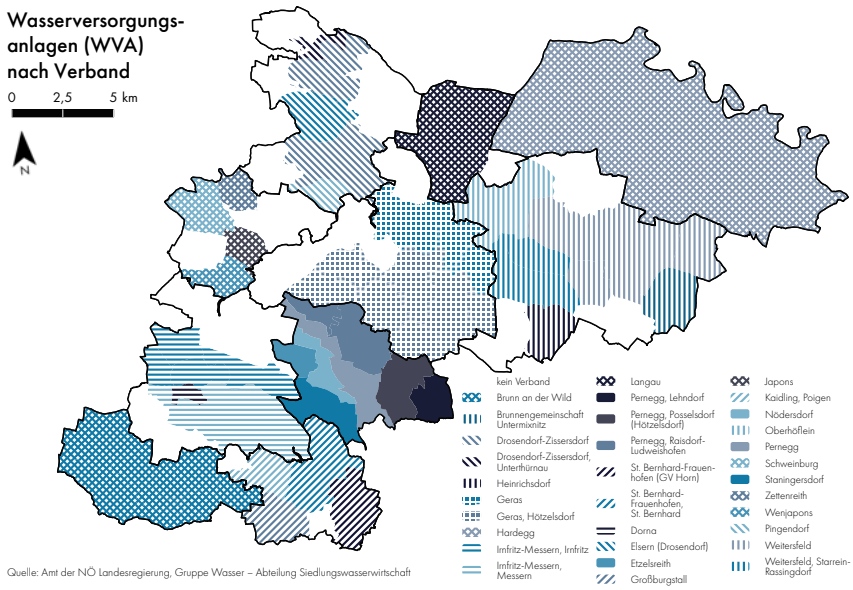

Abbildung 135: Wasserversorgungsanlagen

Die Trinkwasserversorgungsgebiete in der Region begrenzen sich auf die jeweiligen Siedlungskörper. Die größten sind die Katastralgemeinden Drosendorf und Weitersfeld. Des Weiteren gibt es auch noch vereinzelte Siedlungskörper, die ein einzelnes Versorgungsgebiet bilden.

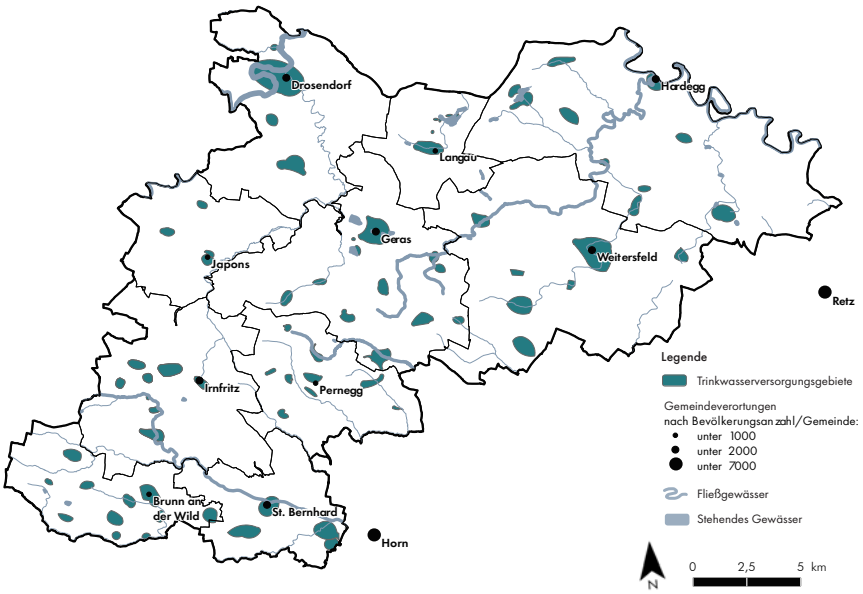

Abbildung 136: Trinkwasserversorgungsgebiete

Die Wasserversorgung in der Region erfolgt vor allem über öffentliche Wasserversorgungsanlagen. Ausnahmen bilden hier kleinere Katastralgemeinden und deren Siedlungskörper, die über eigene Brunnen versorgt werden. Dies ist in den Gemeinden Irnfritz-Messern, Japons, Drosendorf-Zissersdorf sowie Weitersfeld der Fall. Teilweise werden bis zu 410 Bürger*innen über lokale Brunnen versorgt.

Die Gemeinden, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, haben kein Entwicklungspotenzial mehr, da neue Widmungen nicht mehr möglich sind.

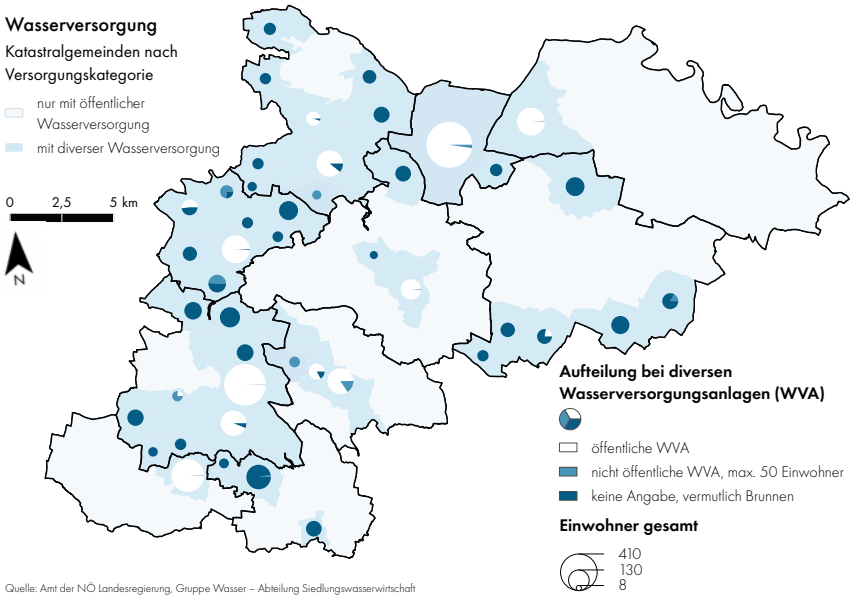

Abbildung 137: Wasserversorgung - Katastralgemeinden nach Versorgungskategorie

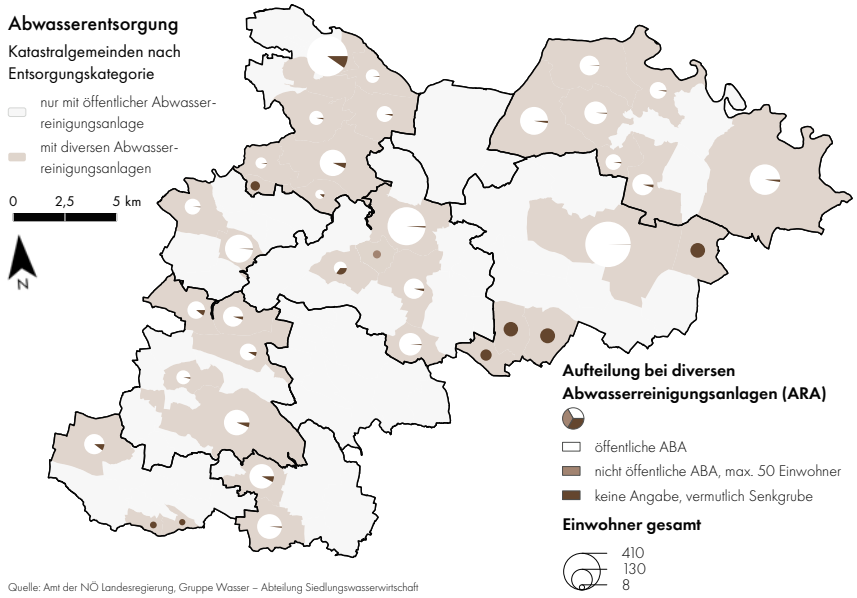

Abbildung 138: Abwasserentsorgung

Wie die Wasserversorgung erfolgt auch die Abwasserentsorgung über die Gemeinden und deren Infrastruktur. Allerdings dies auch nicht in allen Gemeinden. In den Gemeinden Hardegg und Drosendorf-Zissersdorf, aber vor allem Weitersfeld erfolgt die Abwasserentsorgung auch über lokale Senkgruben. In sieben Katastralgemeinden sind nur Senkgruben und kein Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung vorhanden.

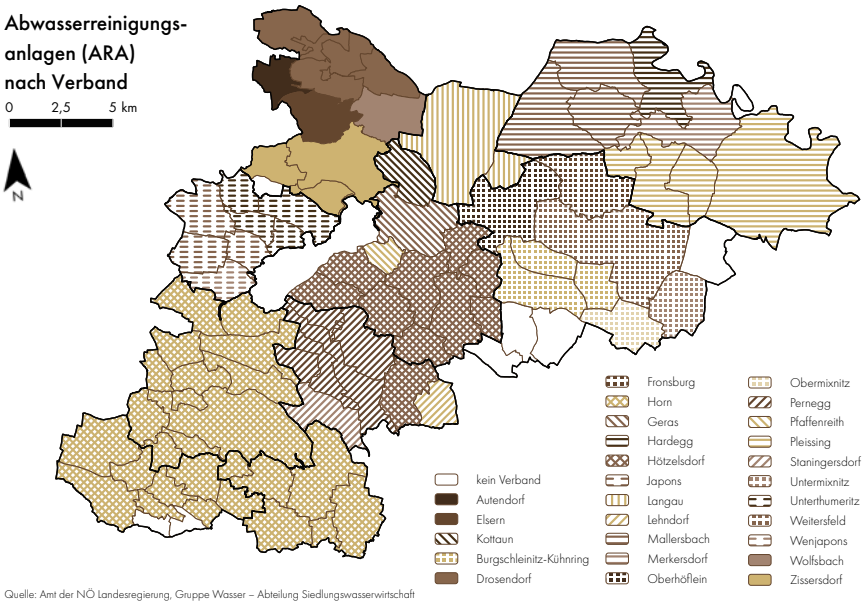

Abbildung 139: Abwasserreinigungsanlagen

Die Abwasserreinigungsanlagen werden über die Gemeinden finanziert und bereitgestellt. Einige Katastralgemeinden haben, wie oben bereits erwähnt, keinen Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung.

Die nicht an die öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen angeschlossenen Katastralgemeinden besitzen kein Entwicklungspotenzial mehr. Da in diesen Katastralgemeinden keine neuen Flächen mehr gewidmet werden dürfen.

9.5 Müllentsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt über den Gemeindeverband Horn, welcher für alle Gemeinden in der Region bis auf Hardegg - welcher zum Bezirk Hollabrunn gehört - zuständig ist. Das Abfalllogistikzentrum befindet sich in Rodingersdorf in der Nähe von Sigmundsherberg.

Des Weiteren gibt es auch noch mehrere Sammelzentren in der Region, und zwar in den Gemeinden Brunn a.d. Wild, Drosendorf-Zissersdorf, Geras, Irnfritz-Messern, Japons, Langau, Pernegg und Weitersfeld.

Abbildung 140: Abfalllogistikzentrum in Rodingersdorf

9.6 Breitbandnetz und Mobilfunk

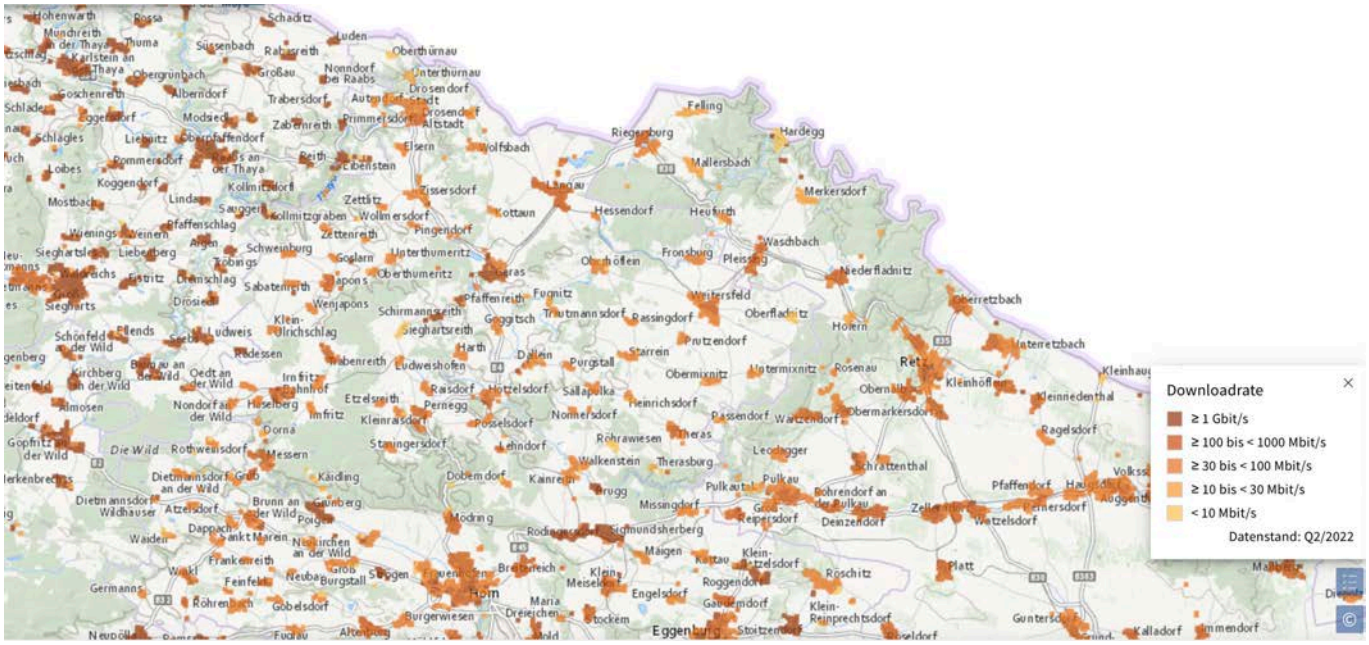

Abbildung 141: Breitbandversorgungsituation. Ausschnitt des Untersuchungsgebietes

Die Region Thaya–Taffa–Wild & Hardegg ist sehr zukunftsorientiert, auch was das Breitband angeht. Grundsätzlich ist die gesamte Region gut angeschlossen, die meisten Gemeinden im nördlichen Waldviertel besitzen einen Glasfaseranschluss. Die Covid-19 Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das Arbeiten von zu Hause sein kann, eine stabile Internetverbindung steigert somit die Attraktivität der gesamten Region.

Das Land Niederösterreich hat 2018 eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Das Ziel der Digitalisierungsstrategie ist digitale Fitness, Infrastruktur und Lösungen für neue Handlungsfelder zu schaffen. Durch einen guten Anschluss an das Glasfasernetz wird die Region auch attraktiver für die Wirtschaft. Somit können auch durch Betriebsansiedlungen neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden.

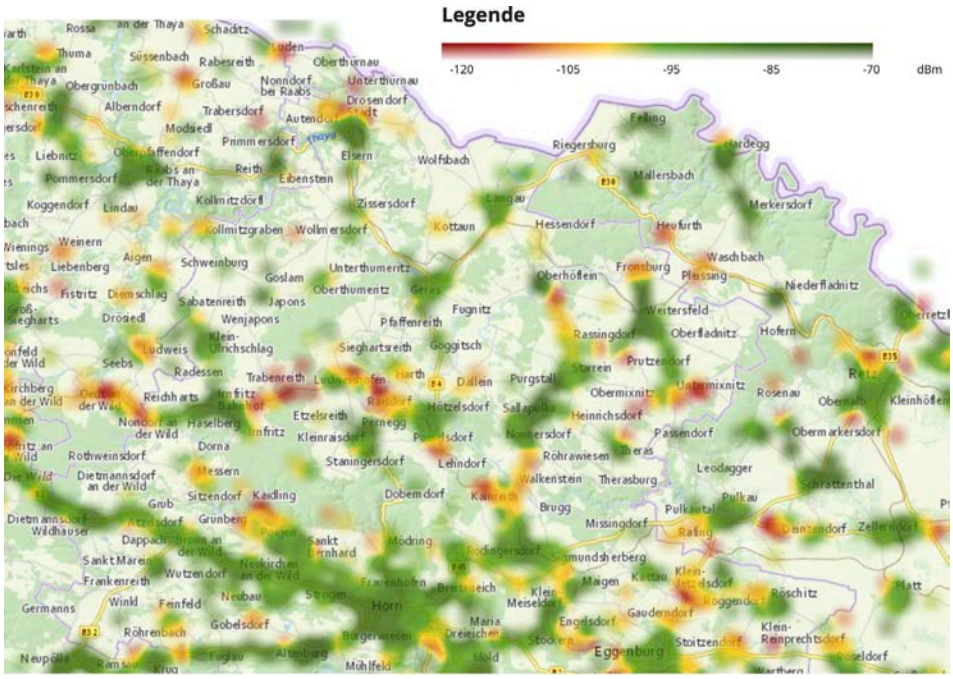

Abbildung 142: Mobilfunkabdeckung

Die Abdeckung des Mobilfunkes kann der linken Karte entnommen werden.

Die Signalstärke wird mit negativen Zahlen in Dezibel, Milliwatt (dBm) gemessen. Je höher der gemessene Wert (also näher bei null) ist, desto stärker ist das Signal. Ein Wert von z.B. -50 dBm ist ein sehr gutes Signal, ein Wert von -113 dBm stellt bei GSM/UMTS ein sehr schwaches Signal dar (vgl. RTR.at, 2022).

9.7 Fazit

Die technische Infrastruktur in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg wird hauptsächlich durch Kooperationen zwischen den einzelnen Gemeinden gefördert. Anhand von Vereinen und Verbänden haben sich überregionale Zusammenarbeiten ergeben, welche einen großen Einfluss auf die gesamte Region zeigen. Des Weiteren ist großes Umdenken in Hinsicht auf erneuerbare Energien in der Region sichtbar. Gemeinden wie Japons zeigen sich als starke Unterstützer von grüner Energie, und setzen sich stark für den Klimawandel ein. Umweltschutz spielt eine tägliche Rolle, was sich auch beim Heizen zeigt. Das Unternehmen „Fernwärme Waldviertel" setzt sich sehr für erneuerbare Energien ein, und versucht mit ihren Produkten auf regionaler Ebene eine saubere Energiezufuhr zu garantieren.

Die Wasserversorgung in der zu untersuchenden Region ist ein weiteres Augenmerkmal. Anhand der hohen Ansammlung von regionalen Trinkwasserbrunnen und deren strenge Kontrollen verzeichnet die Region eine ausgezeichnete Wasserqualität. Eine aktive und nachhaltige Wasserpolitik verspricht auch in Zukunft eine hohe Trinkwasserqualität.

Die Lebensqualität in der Region wird durch den Anschluss ans Internet deutlich verbessert. Auch wenn bei Gesprächen mit Amtsträger*innen herausgekommen ist, dass die Gemeinden nicht alle zu 100 % über einen Anschluss verfügen, so ist jedoch die Mehrheit der Haushalten an eine gute Verbindung angeschlossen. Durch die niederösterreichische Breitbandstrategie wird außerdem dafür gesorgt, dass auch in Zukunft ein gleichmäßiges Breitbandnetz besteht.

Mobilität

10.1 Überregionale Anbindung

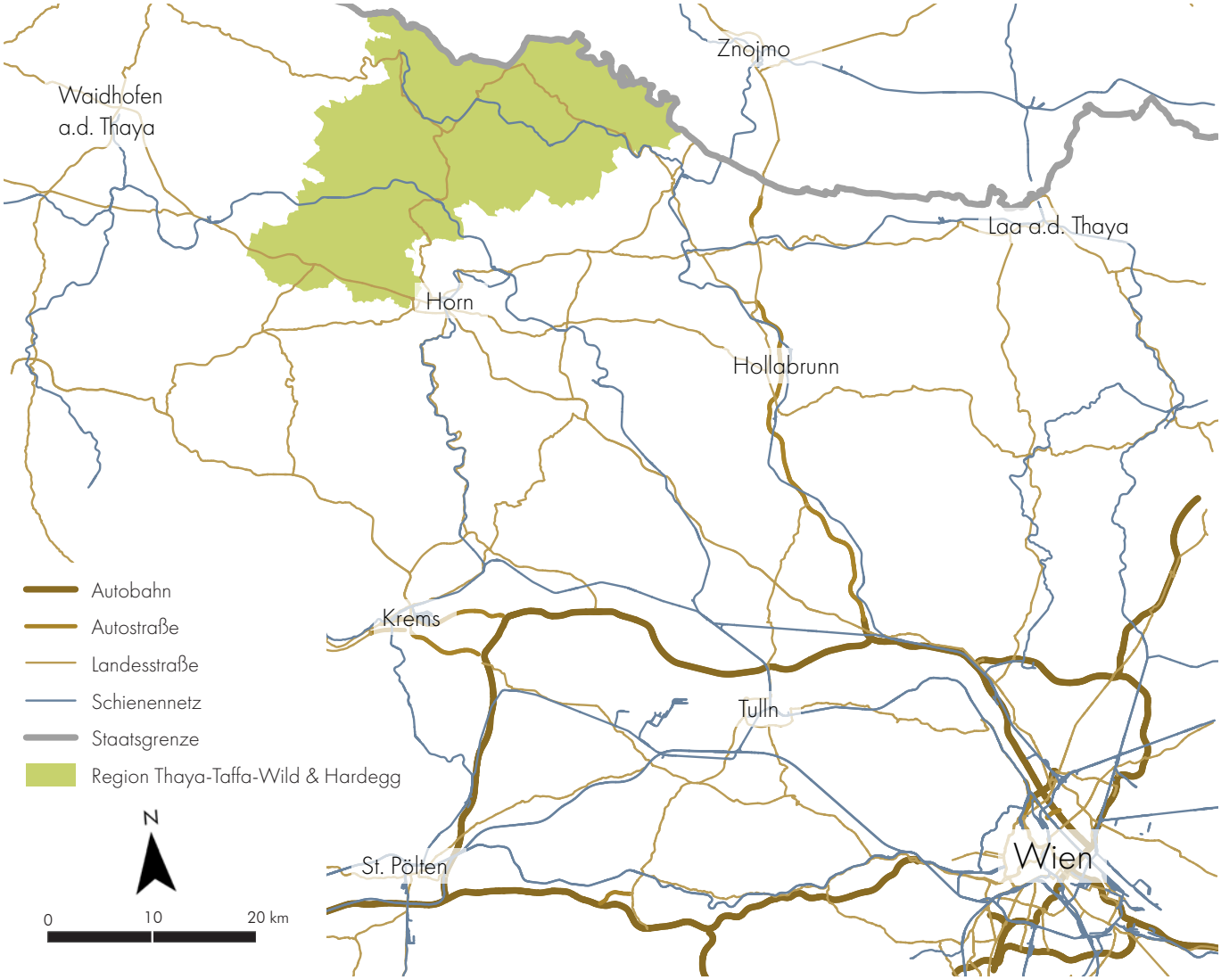

Abbildung 143: Überregionale Anbindung

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg ist grundsätzlich nicht gut an hochrangige Netze von Straße und Schiene angebunden. Die Lage am Eisernen Vorhang verursachte, dass zur Zeit des Kalten Krieges wenig öffentliche Mittel für technische Infrastruktur ausgegeben wurden. Nach dem Krieg wurden Planungen zum Bau einer Autobahn durch das Waldviertel durchgeführt, welche jedoch 2020 endgültig auf Eis gelegt wurden. Anstelle der Autobahn werden nun mit den Geldmitteln Projekte für eine flächendeckende Verbesserung der Mobilität realisiert. (vgl. Rohrhofer 2020)

Zurzeit führen die Gleise zweier Bahnlinien durch die Region, wobei nur eine von der ÖBB betrieben wird. Mit dem motorisierten Individualverkehr ist das Projektgebiet vom Westen, Süden und Osten über Landesstraßen zu erreichen. Nach Norden gibt es derzeit keine direkte Verbindung von der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg über eine Landesstraße in die Tschechische Republik. Gemeindestraßen existieren jedoch schon.

10.2 Erreichbarkeiten und Modal Split

Bevor in den folgenden Kapiteln ein Blick auf die Verortung der Straßen und Schienen geworfen wird, sollen vorerst die Erreichbarkeitsbeziehungen einen Eindruck darüber geben, wie viel Zeit die Bewohner*innen der Region aufwenden müssen, um wichtige (über-)regionale Zentren zu erreichen. Ausgangspunkt für die Berechnungen war der Bahnhof Hötzelsdorf-Geras, der zwar nicht zentral im Gebiet gelegen, aber gut an das Öffentliche Verkehrsnetz angebunden ist. Um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, wurde auch für den MIV dieser Ausgangspunkt gewählt.

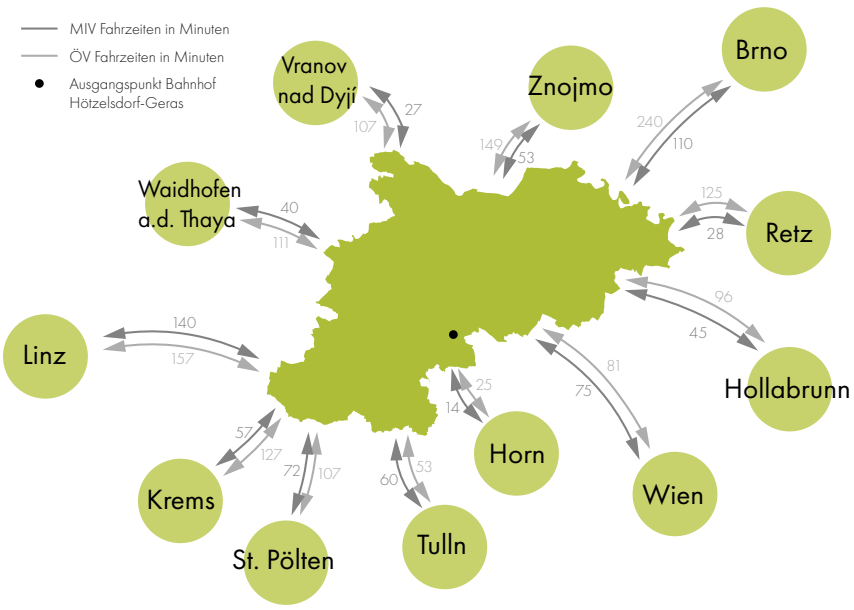

Abbildung 144: Erreichbarkeitsanalyse

Als Zeitpunkt für die Erreichbarkeitsanalyse wurde montags um 10:00 Uhr gewählt. Der einzige Ort, der mit dem Öffentlichen Verkehr schneller erreichbar ist als mit dem Auto ist Tulln. Alle anderen neun Orte sind mit dem MIV schneller erreichbar – teilweise um mehr als das Doppelte. Unter einer Stunde sind die Orte Krems, Waidhofen a. d. Thaya, Znojmo, Hollabrunn und Horn mit dem Auto erreichbar. Mit dem Öffentlichen Verkehr erreicht man in dieser Zeit nur den Bezirkshauptort Horn und den über die Franz-Josefs-Bahn direkt angebunden Ort Tulln. Retz und somit auch die Nordwestbahn sind mit dem Öffentlichen Verkehr sehr schlecht erreichbar - man benötigt mit dem MIV um eineinhalb Stunden kürzer.

Es existiert keine eigene Verkehrserhebung in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Um dennoch eine möglichst akkurate Repräsentation der Verkehrsmittelwahl abzubilden, wird der Modal Split des Waldviertels aus dem Jahr 2018 herangezogen.

Obwohl das Waldviertel eine Fläche von über 4000 km² verfügt, weist es für den Zweck dieser Analyse genug Homogenität auf, um die Ergebnisse repräsentativ für die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg zu anzuwenden.

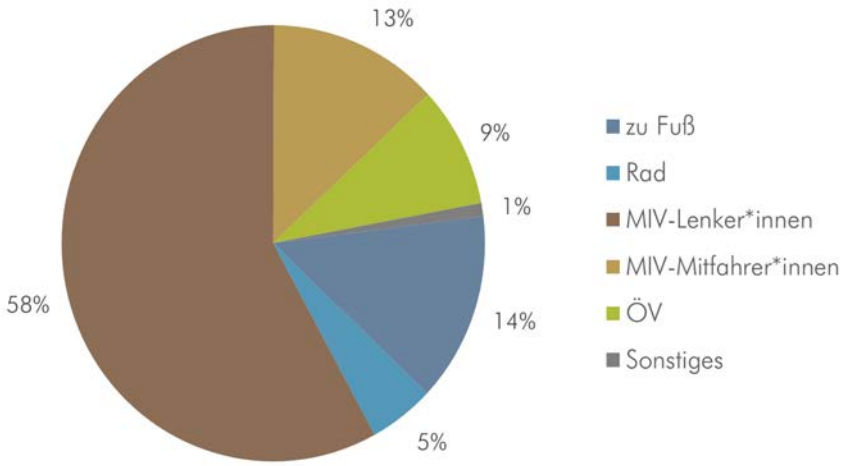

Abbildung 145: Modal Split Waldviertel 2018

Das Ergebnis aus der Erreichbarkeitsanalyse korreliert mit dem Modal Split. Der motorisierte Individualverkehr dominiert mit insgesamt 71% des Verkehrsaufkommens der NÖ-Wohnbevölkerung an Werktagen. In dieser Disziplin liegt das Waldviertel auch 7 % über dem niederösterreichischen Durchschnitt und gilt als die am stärksten vom MIV-abhängige Region. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr 2020: 63f.)

Der Öffentliche Verkehr spielt im Waldviertel nur eine untergeordnete Rolle – weniger als ein Zehntel des Verkehrsaufkommens steht dem Öffentlichen Verkehr zu. Auch der Fuß- und Radverkehr ist im Waldviertel weniger ausgeprägt als im niederösterreichischen Schnitt – 19% des Verkehrsaufkommens ist dem nicht-motorisierten Individualverkehr zuzuschreiben. Dies lässt sich darauf begründen, dass der Anteil des Rad- und Fußverkehrs mit Abnahme der Besiedlungsdichte und Zentralität abnimmt.

10.3 Motorisierter Individualverkehr

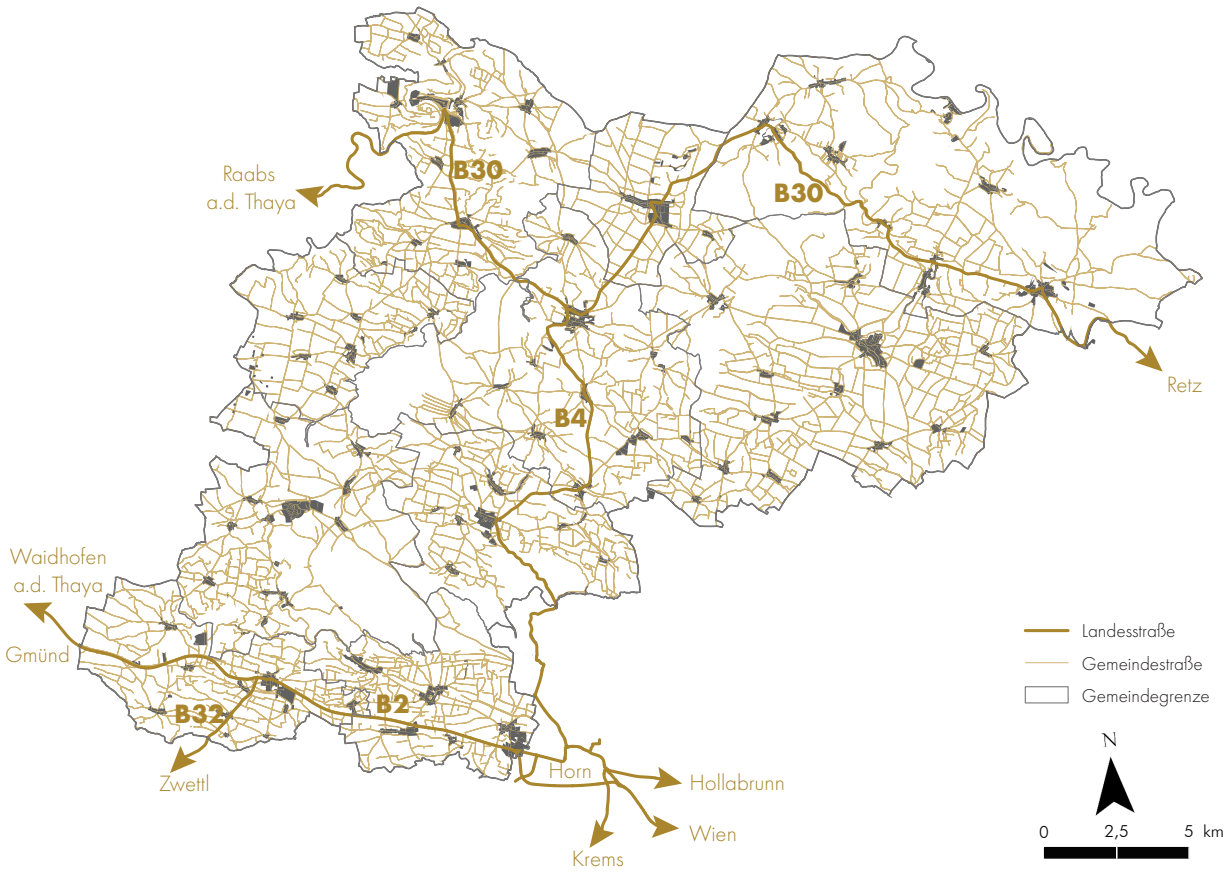

Abbildung 146: Straßennetz des MIV

Wie bereits in der überregionalen Anbindung ersichtlich, wird die Region von keinen Bundesstraßen erschlossen. Die Landesstraßen B2, B4, B30 und B32 dienen als Hauptverkehrsstraßen in der Region. Selbst nicht alle Gemeinden werden von diesen direkt erschlossen – Weitersfeld und Irnfritz-Messern sind nur über Kommunalstraßen erreichbar.

Als Knotenpunkt des Verkehrs ist der Bezirkshauptort Horn zu sehen, welcher direkt an das Projektgebiet im Süden angrenzt. Wenn man mit einem motorisiertem Individualverkehrsmittel nach Wien, Krems oder Hollabrunn möchte, wird man auf schnellstem Wege von der fast gesamten Region den Bezirkshauptort Horn passieren. Wie bereits in der überregionalen Gliederung erwähnt, ist es nur über Gemeindestraßen möglich die Staatsgrenze in die Tschechische Republik zu überqueren.

10.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Abbildung 147: Netz des Öffentlichen Verkehrs

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg wird von Bahn- und Buslinien an den Öffentlichen Verkehr angebunden. Dabei ist besonders die Franz-Josefs-Bahn relevant, da sie eine direkte Verbindung von der Region über Tulln nach Wien bietet. Sie verkehrt täglich im 2-Stunden-Takt. (vgl. ÖBB 2021)

Die zweite Bahnlinie ist der Reblaus Express. Dieser dient jedoch weniger dem Alltags- und Berufsverkehr, sondern bietet Tourist*innen die Möglichkeit die Strecke von Retz nach Drosendorf mit der Bahn kennenzulernen. Sie ist privatisiert und verkehrt nur an Wochenenden und nur von Mai bis Oktober. (vgl. VOR o.J.b)

Weitere in der Nähe der Region gelegene Bahnlinien sind die Kamptal- und die Nordwestbahn. Die Bahnhöfe Retz und Horn sind nur wenige Kilometer von der Grenze der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg entfernt und können mit Bussen oder motorisierten Individualverkehrsmitteln erreicht werden.

Busse erschließen die einzelnen Ortschaften der Region. Sie werden von dem Verkehrsverbund Ost-Region durchgeführt. Sie verkehren meist im 2-Stunden-Takt.

10.5 Ergänzende Mobilitätsformen

Da der Öffentliche Verkehr für viele Interessierte aufgrund von langen Wartezeiten und unpraktischen Fahrplänen nicht gut benützbar ist, gibt es Bedarf für ergänzende Mobilitätsformen. Diese Mobilitätsformen sollen jenen zu Gute kommen, die keinen Führerschein oder kein eigenes Auto besitzen. Das Ziel ist häufig die „letzte Meile" zu überbrücken, welche ein Hindernis für viele potenzielle ÖV-Nutzer darstellt.

LANGAUER FREIZEITBLITZ

Der Langauer Ferizeitblitz, oder kurz FRITZ genannt, ist ein best-practise Beispiel aus der Gemeinde Langau. Das Elektroauto kann online reserviert werden. Der Jahresbeitrag beträgt für das erste Familienmitglied 200€ - für jedes weitere 100€. Das Kilometergeld beträgt 15 Cent. Für Fahrten über 5 Stunden werden Aufschläge erhoben. Mitglieder*innen können zentral am Hauptplatz in das Auto einsteigen und von dort aus - abhängig vom Fahrstil - ungefähr 150 Kilometer fahren. Mittels einer vereinseigenen Tankkarte kann man für längere Strecken das Auto an einer Tankstation gratis laden. Ziel des Projektes ist es die E-Mobilität zu fördern und den Langauer*innen zu ermöglichen auf den Kauf eines (Zweit-) autos zu verzichten. (vgl. Schmutz 2015)

MITFAHRBANKERL FRAUENHOFEN

Eine kostengünstige Möglichkeit alternative Mobilität zu fördern zeigt dieses Beispiel aus St. Bernhard-Frauenhofen: das Mitfahrbankerl beim EKZ Horn funktioniert fahrplanunabhängig und jederzeit. Tafeln mit populären Destinationen können gut sichtbar für vorbeifahrende Kraftfahrzeuge angebracht werden. Der Vorteil des Mitfahrbankerls ist, dass Personen ohne eigenem Auto vom EKZ Horn gratis nach Hause gefahren werden. Ebenso werden die Autos, in denen meist nur eine Person sitzt, effizienter genützt. (vgl. Schwameis 2019)

PARK+RIDE UND BIKE+RIDE

An den Bahnhöfen Irnfritz und Hötzelsdorf sind Park+Ride-Anlagen mit je über 60 Parkplätzen vorhanden. So können Personen mit dem Rad oder Auto zum Bahnhof und von dort aus weiter Richtung Wien oder Gmünd mit der Franz-Josefs-Bahn fahren. Die letzte Meile kann so bequem überbrückt werden. (vgl. VOR o.J.a)

Abbildung 148: Langauer Freizeitblitz

Abbildung 149: Mitfahrbankerl EKZ Horn

10.6 Fazit

Mobilität stellt eine Baustelle in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg dar. Sowohl das Straßen- als auch das Schienennetz liegt deutlich hinter anderen Regionen zurück. Zwei Zugstrecken und vier Landesstraßen durchqueren das Gebiet. Davon ist eine der Zugstrecken die vor allem von Tourist*innen genutzte Nostalgiebahn, der Reblaus-Express. Der nächste von der ÖBB genutzte Bahnhof befindet sich also in manchen Teilen der Region mit dem Auto über eine halbe Stunde entfernt. Die Anbindung nach Süden ist sowohl auf Straße als auch auf Schiene zufriedenstellend. Pendler*innen nach Wien müssen eine Stunde und 15 Minuten einberechnen. Der niederrangige Öffentliche Verkehr ist in der Region nicht zufriedenstellend ausgebaut. Obwohl beinahe alle Katastralgemeinden von einem Regionalbus erschlossen werden, fahren diese Busse in der Regel nur im 2-Stunden-Takt, was für viele Wege unzumutbar ist. Das unzufriedenstellende Angebot im Öffentlichen Verkehr begründet auch die Verkehrsmittelverteilung im Modal Split. Keine Region ist so vom motorisierten Individualverkehr abhängig wie das Waldviertel. Besonders alternative Formen der Mobilität stellen ein Potenzial für die Zukunft dar.

Naturraum

11.1 Naturräumliche Gliederung - Natur und Landschaftsräume

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg liegt nord-westlich von Wien in den Bezirken Horn und Hollabrunn in Niederösterreich und fast vollständig im nördlichen Waldviertel, Richtung Horn zieht es sich Richtung südöstliches Waldviertel. Bei Weitersfeld grenzt die Region im Bereich Weitersfelder Hochland an das nordwestliche Weinviertel, das wie die Gemeinde Hardegg im Norden zum Weinviertel gehört. Dort befindet sich das Hardegger Hochland, wo das Gebiet von der Thaya begrenzt wird, welche die Landschaft tief einschneidet und zugleich die Landesgrenze zu Tschechien bildet. (vgl. Land NÖ 2022) Dieser österreichische Bereich der Böhmischen Masse umfasst Teile des Weitersfelder Hochlands und das östliche Thayatal mit dem Nationalpark Thayatal. Vom Oberen Horner Becken steigt das Niveau in nördlicher Richtung auf die Höhe des Unteren Thayahochlands und dem weitläufigen Bereich des Weitersfelder Hochland sanft an. Im Anschluss daran bildet östlich und westlich das obere Thayatal und oberes Thayahochland den Abschluss des Anstiegs, der dann durch die Thaya unterbrochen wird. Wald und Ackerbau sind prägendste Landschaftsformen in dem Gebiet der Region.

Das nördliche Waldviertel ist allgemein von mehreren Hochflächen geprägt, auf denen Ackerbau-Grünland bzw. Ackerbau-Wald-typisch ist. Es umfasst in diesem Bereich aber auch das mittlere und westliche Thayatal und damit teils markante Tallagen. Entlang der Flüsse und Bäche wie Thaya oder Taffa ist vor allem Grünlandnutzung vorherrschend. Agrarische Kulturlandschaften und Wald wechseln sich fast regelmäßig über die gesamte Region hinweg ab. Dazwischen prägen offene Landschaften das Bild. Fichtenforste sind die häufigste Waldart und an steilen Bach- und Flusseinhängen kommen einige naturnahe Wälder vor. Im Westen wird die Region vom Waldgebiet Die Wild begrenzt.

Im Gebiet rund um Geras gibt es Teichanlagen für die Fischzucht – vor allem für Karpfen ist das Waldviertel bekannt. Durch den Bau dieser Teiche konnte Sumpfland bewohnbar gemacht werden. Das Wasser wurde im Teich gesammelt, höher gelegene Flächen konnten trocknen und in späterer Folge genutzt werden. (vgl. Baumgartner 2014: 19)

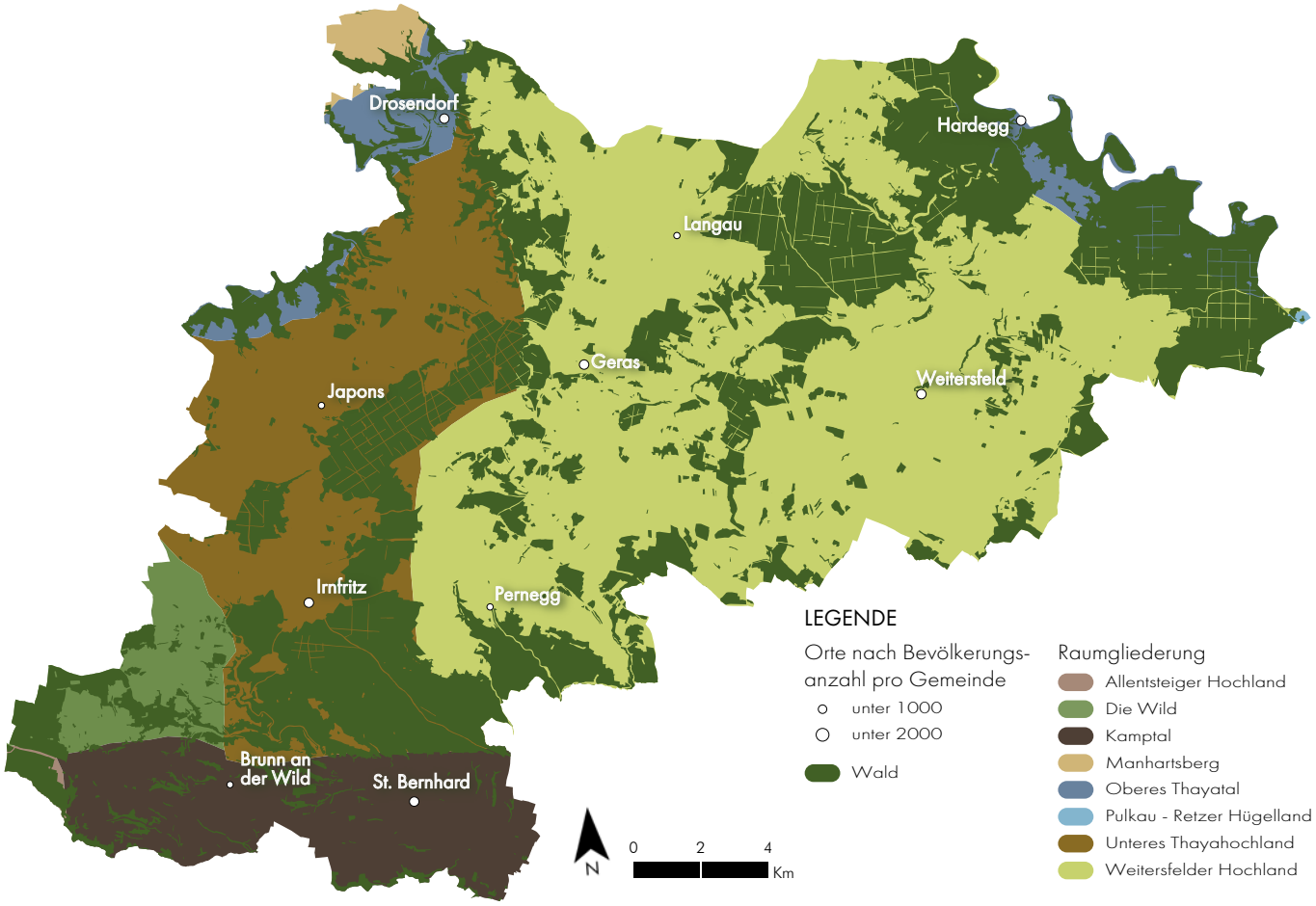

Abbildung 150: Raumgliederung

11.2 Geologie

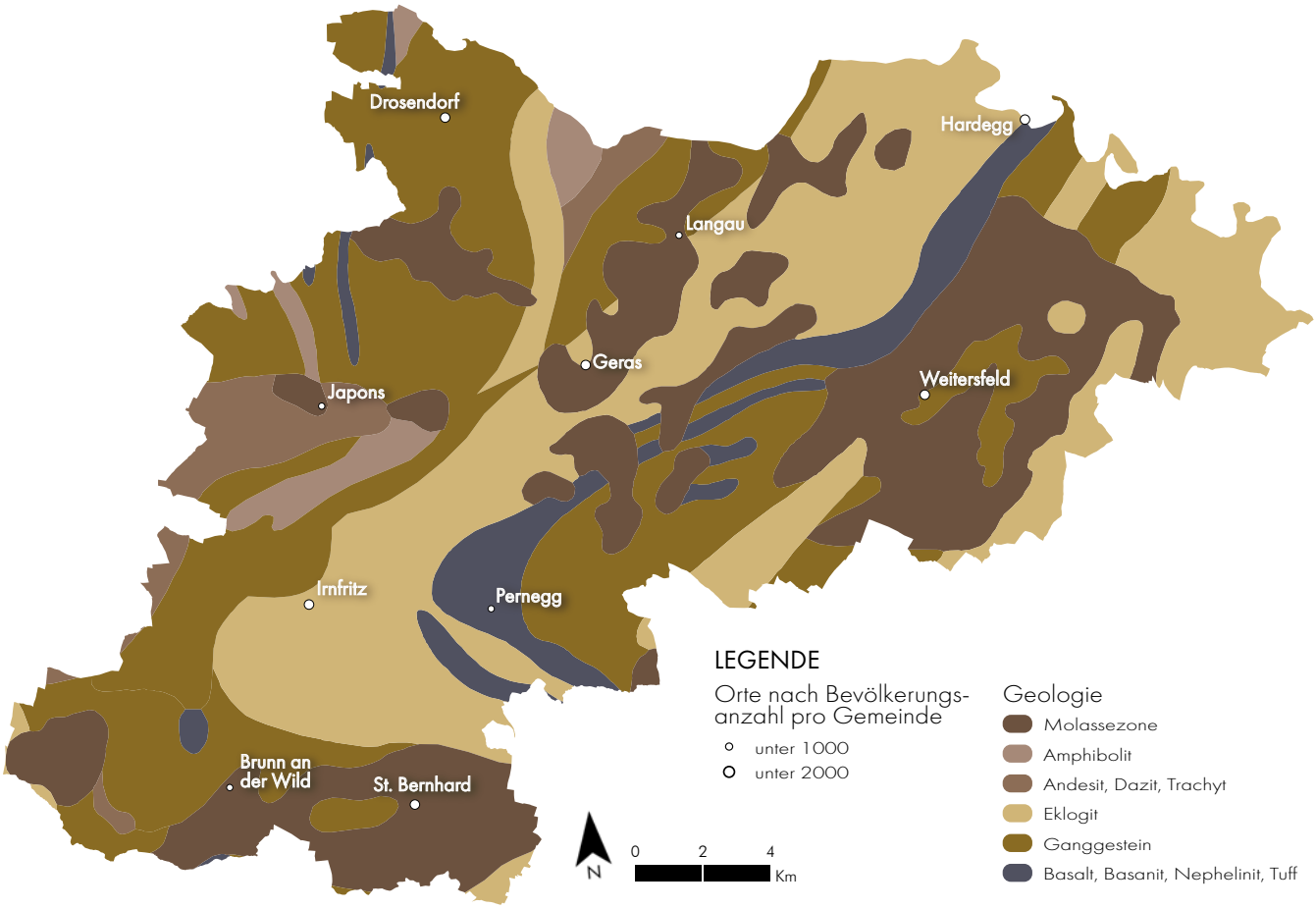

Abbildung 151: Geologie

Das Gebiet liegt in einer der ältesten geologischen Landschaften Österreichs und Europas, der „Böhmische Masse", bei der es sich um eine hügelige Mittelgebirgslandschaft handelt, die zur Donau entwässert. Es ist ein „Rumpfschollengebirge" aus Kuppen, Tälern und Hochflächen und damit ein altes Hochgebirge, das während der variszischen Gebirgsbildung im Paläozoikum entstanden ist (vgl. Risto 2020). Sie besteht in der untersuchten Region vor allem aus Granulit, Gföhler Gneis, Granit, Orthogneis, Migmatit, Paragneis, Glimmerschiefer, Marmor und Amphibolit. (vgl. Geologische Bundesanstalt 2022)

11.3 Gelände im Profil

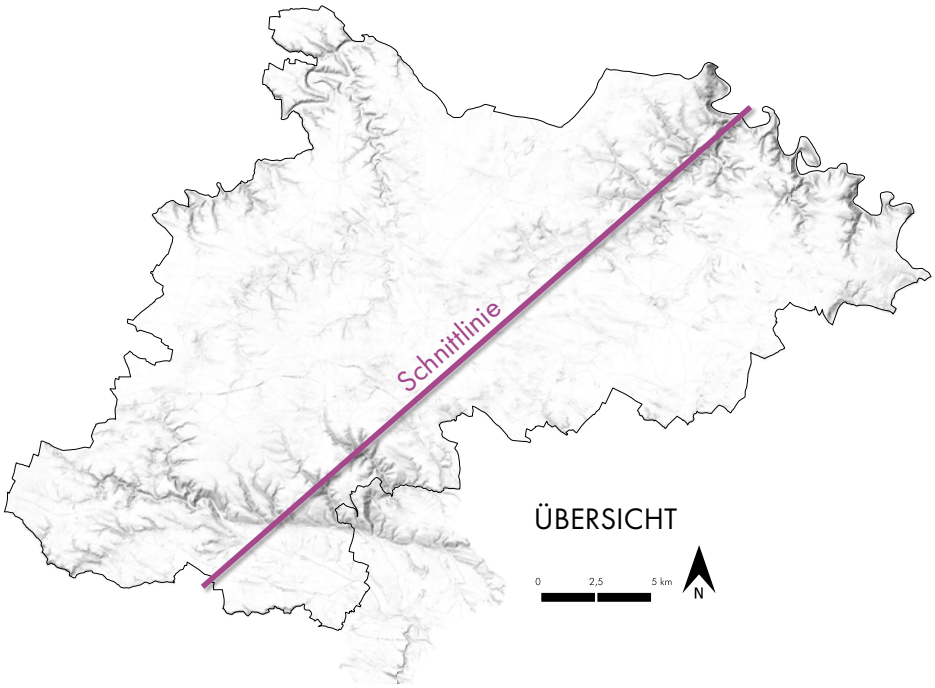

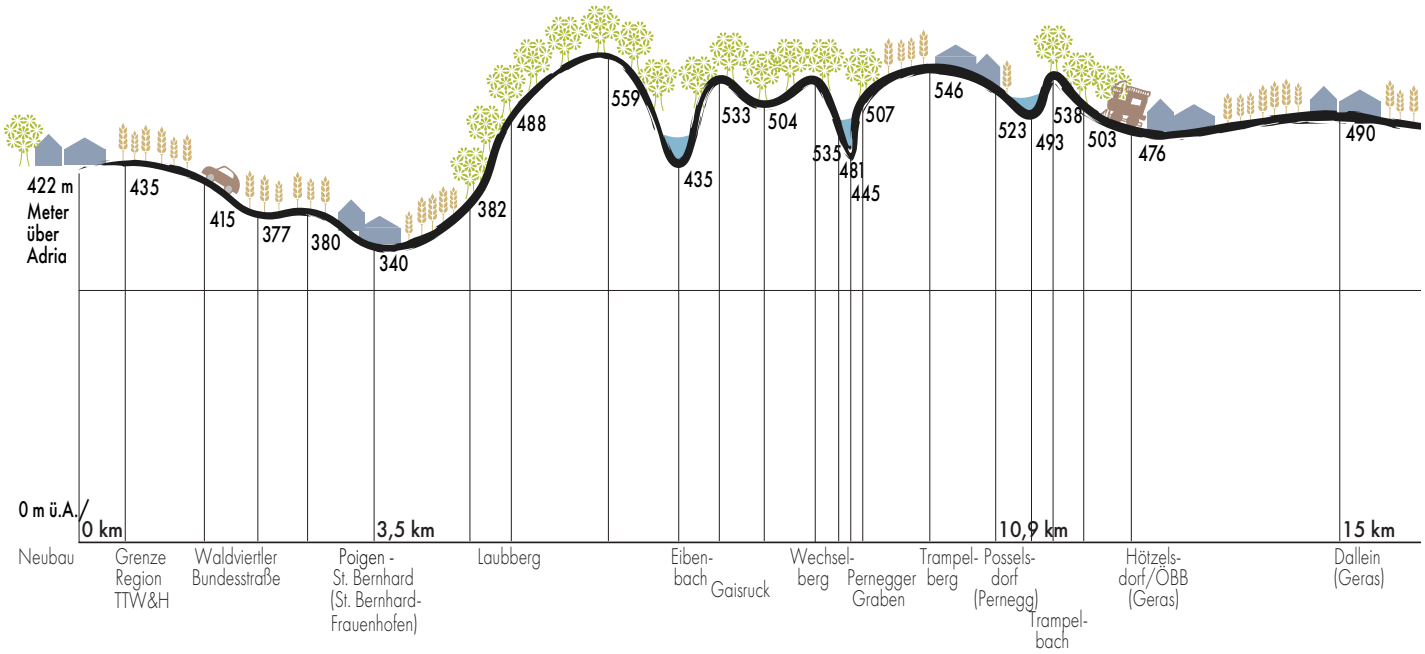

Abbildung 152: Geländeschnitt

Quelle: Grundlage Topografische Karte Waldviertel
https://de-at.topographic-map.com/map-tbmvdn/Waldviertel

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg erstreckt sich über eine Fläche von rund 507 km². Die Schnittlinie startet im Südwesten an der Gemeindegrenze Brunn an der Wild/St. Bernhard-Frauenhofen und endet an der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik im Bereich der Stadtgemeinde Hardegg. Diese Strecke ist rund 31 Kilometer lang.

Die Region liegt zwischen 289 (Thaya/Staatsgrenze) und 559 Höhenmetern über Adria (Hügelgebiet nördich von St. Bernhard).

Auch hier kann man klar die land- und forstwirtschaftliche Prägung der Region erkennen.

HÖHENPROFIL

Legende

- Siedlungsgebiet
- Verkehrsfläche
- Gleise
- landwirtschaftliche Flächen
- Wald
- Gewässer

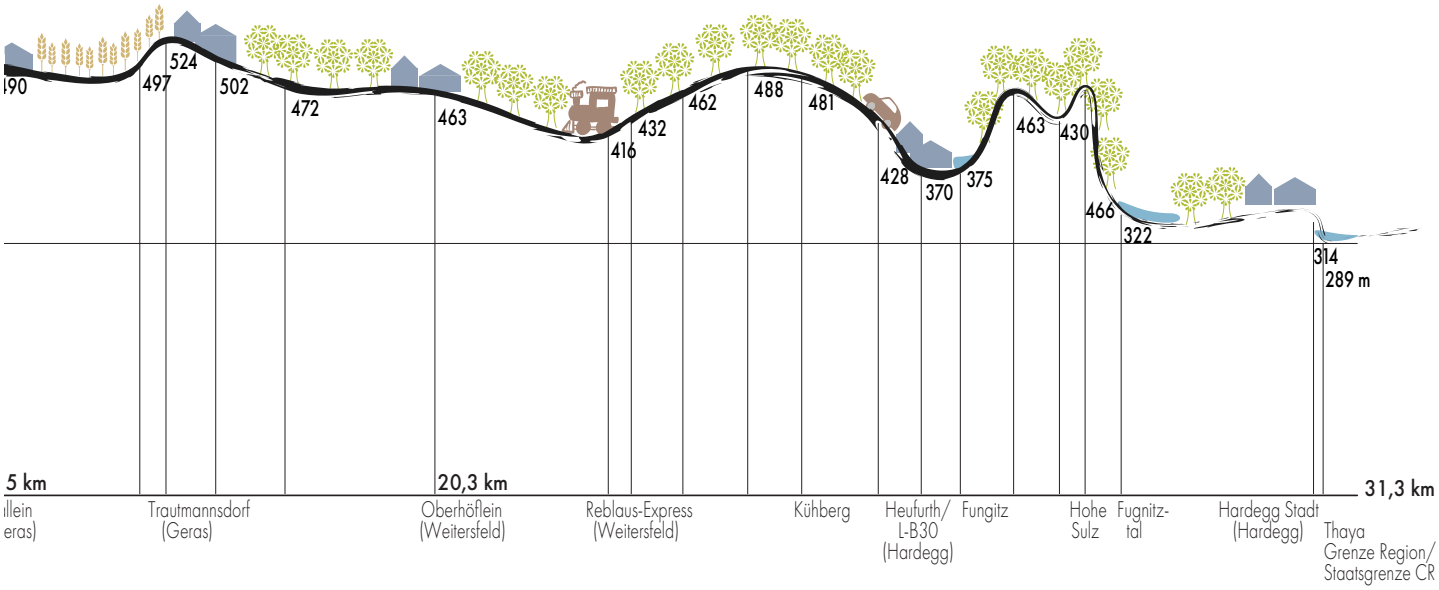

11.4 Klima

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg liegt mit einer Jahresmitteltemperatur von 8,9°C im Waldviertel (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2017) in einem Bereich mit kontinental geprägtem Hochflächenklima, das im Westen zum atlantisch geprägten Hochflächenklima übergeht. Im Osten trifft es auf das pannonische Klima des Weinviertels. Es ist geprägt durch eine kurze Vegetationsperiode, hohe Frosthäufigkeit und kühle Sommernächte (vgl. KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregion 2022). Der Wind kommt meist aus Norden und die Niederschlagsmengen bewegen sich meist unter der 1.000 Millimeter-pro-Jahr Marke. Der Niederschlag nimmt von Ost nach West deutlich zu.
Wie auch in vielen anderen Regionen Österreichs sind die Folgen des Klimawandels zu spüren und die Region verzeichnete in den vergangenen Jahren eine spürbare Erwärmung bei gleichzeitiger Verlagerung und auch Reduktion der Niederschläge. Die Folgen sind geringer Jahresniederschlag, ungünstigere Jahresniederschlagsverteilung, Trockenheit, lang anhaltende Hitze- und Dürrephasen mit negativen Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft, kommunalen Grünraum, Trinkwasserversorgung, Gesundheit, Wohlbefinden etc. Die sichtbarsten Auswirkungen sind weitreichende Ausfälle von Waldbeständen und auch bereits vermehrte Dürreschäden in der Feldwirtschaft sowie Bodenerosion aus einem Zusammenspiel von Hitze, Trockenheit, Stürmen und Starkregenereignissen (vgl. KLAR! Region Horn 2022).

Um diesen Herausforderungen zeit- und problemgerecht zu begegnen, gibt es in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg zwei KLAR! Regionen: KLAR! Region Horn (Langau, Pernegg, Weitersfeld, St. Bernhard-Frauenhofen) und KLAR! Retzer Land (Hardegg).

Japons ist eine e5 Umweltgemeinde und ein weiteres Projekt ist das INTERREG AT-CZ Projekt „Auswirkungen des Klimawandels auf das Einzugsgebiet der Thaya"

	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Lufttemperatur													
abs. [°C]	-0,1	1,9	4,3	7,1	11,9	19,9	20,3	17,7	15,7	9,4	4,2	1,5	9,5
Abw. [°C]	+2,3	+2,4	+0,8	-1,0	-0,8	+4,1	+2,6	+0,3	+1,7	+0,5	+1,0	+2,3	+1,3
Niederschlag													
abs. [mm]	51	19	25	36	81	51	155	136	29	33	47	50	713
Abw. [%]	+20	-56	-47	-37	+4	-44	+68	+69	-51	-28	-14	+5	-3
Sonnenschein													
abs. [h]	36	104	140	171	157	309	253	179	193	172	70	41	1826
Abw. [%]	-20	+42	+18	+9	-20	+52	+12	-16	+18	+36	+28	+1	+13

Monatliche und jährliche Mittelwerte der Lufttemperatur sowie Summen von Niederschlag und Sonnenscheindauer. Angegeben sind Flächenmittelwerte über Niederösterreich als Absolutwerte und als Abweichungen vom Mittelwert des Bezugszeitraumes 1961 – 1990. Abweichungen unter bzw. über der (doppelten) Standardabweichung sind (doppelt) unterstrichen. (vgl. Hiebl/Orlik 2022)

11.5 Gewässer

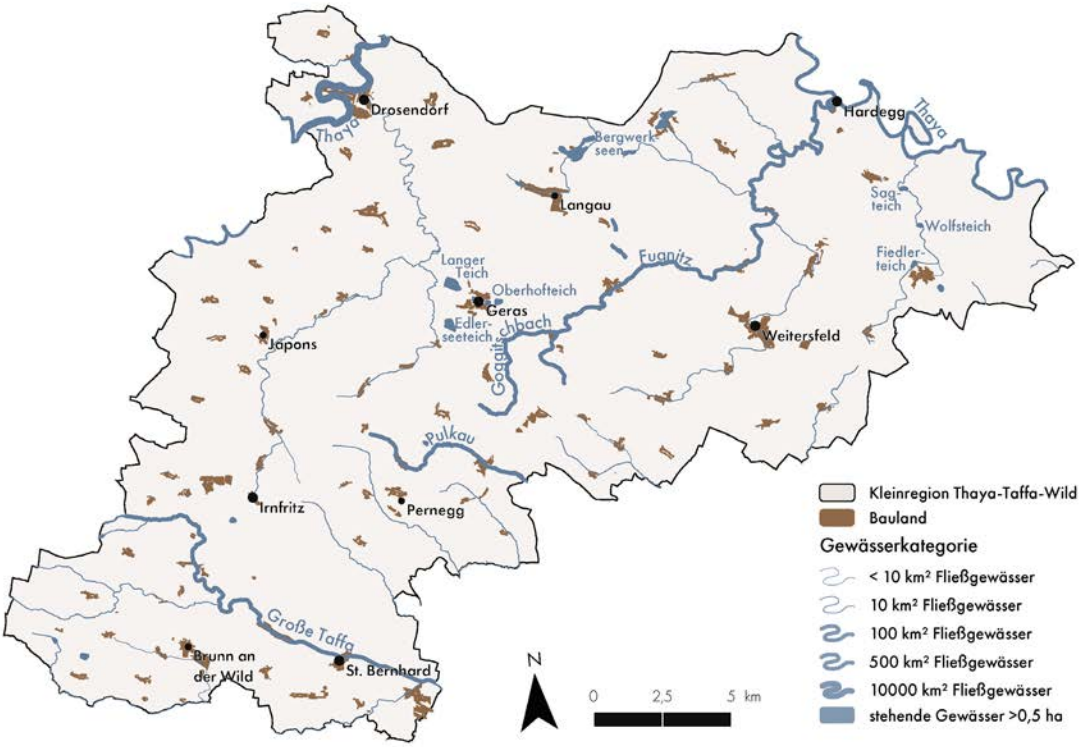

Abbildung 153: Gewässer in der Region

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg ist dem Namen entsprechend durch die beiden Flüsse Thaya und Taffa geprägt. (Wild ist kein Fluss, sondern meint das Waldgebiet „Die Wild" im Süd-Westen der Region.)

Die 236 Kilometer lange Thaya entstand vor rund fünf Millionen Jahren im Granitmassiv der Böhmischen Masse. Sie führt in zahlreichen ausgeprägten Mäandern durch eine Landschaft, die sie selbst erschaffen hat. Nebenflüsse sind die Fugnitz mit eine 140 Quadratkilometer großen Einzugsgebiet und dem bei Niederfladnitz entspringende Kajabach (vgl. Nationalpark Thayatal 2022). Der Fluss entspringt im Oberen Waldviertel, um dann bei Raabs mit seinem zweiten größeren Quellfluss, der „Mährischen Thaya", die aus Tschechien nach Österreich fließt, zusammen zu fließen. Bei Drosendorf verlässt die Thaya österreichisches Staatsgebiet und setzt als „Dyje" ihren Lauf ein kurzes Stück auf tschechischer Seite fort. Von Hardegg weg bildet die Thaya 26 km lang die Grenze zwischen Österreich und Tschechien, um dann wieder auf tschechisches Gebiet zu wechseln. Bei Hohenau an der March mündet sie auf österreichischer Seite in die Mach ein. Auf Nationalparkgebiet befindet sich auch der so genannte Umlaufberg, ein einzigartiges geologisches Phänomen, da die Thaya hier einen Berg fast bis zur Gänze umfließt (Wandern.com 2022).

Die Taffa, die ihren Ursprung im Waldgebiet „Die Wild" hat und als Nebenfluss bei Horn in die Kamp mündet, ist ein Zusammenfluss von Taffabach, der Kleinen sowie der Großen Taffa. Sie entwässert das westliche Horner Becken und die daran im Westen anschließende Wild.
Weitere Fließgewässer in der Region sind Thumeritzbach, Fugnitz oder Pulkau.

GEFAHRENZONENPLAN - HQ 30/100/300

Aufgrund der Nähe zu den genannten Flüssen sind die Bereiche der Region entlang der Flussläufe hochwassergefährdet. Der Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) ist ein flächenhaftes Gutachten über die Gefährdungen durch Wildbäche, Lawinen und allenfalls Erosion (Massenbewegungen wie Steinschlag, Rutschung, Felssturz, etc.). (vgl. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 2022)

Hochwasserabflussbereiche sind jene Flächen, die bei verschieden großen Hochwässern überflutet werden. Meistens werden die Abflussbereiche für 30-, 100- und 300-jährliche Hochwässer dargestellt. Das sind Hochwasserereignisse die statistisch alle 30/100/300 Jahre auftreten können. Ein 30-jährliches Hochwasser hat eine geringere Wassermenge und damit eine kleinere Überflutungsfläche als ein 100-jährliches Hochwasser. Die größte Wassermenge und damit auch die größte Überflutungsfläche tritt bei einem 300-jährlichen Hochwasser auf. Bei Wildbächen werden gefährdete Flächen durch rote und gelbe Gefahrenzonen dargestellt.

Gefahrenzonenpläne werden von der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) jeweils für Gemeinden in siedlungsrelevanten Gebieten erstellt. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft 2022)

Die Überflutungsflächen von 30- und 100-jährlichen Hochwasserereignissen (HW30/HW100) sind zentrale Grundlagen für Raumordnung, Flächenwidmung, Bauordnung, Hochwasserschutzmaßnahmen und Katastrophenschutz.

In einigen Gemeinden der Region ist lt. HORA (vgl. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) 2022) die Hochwassergefährdung innerhalb des 500 Meter Radius hoch – es sind jene Gemeindegebiete, die direkt an Flussgebieten von Thaya, Thumeritzbach, Fugnitz, Pulkau oder Taffa liegen, wie z.B. Weitersfeld, Japons, St. Bernhard Frauenhofen oder natürlich Hardegg, das direkt an der Thaya situiert ist. Pernegg, Brunn an der Wild oder Geras, das ja eine vielfältige Teichbewirtschaftung hat, sind selbst im recht großzügig bemessenen Radius von 500 Metern nicht hochwassergefährdet.

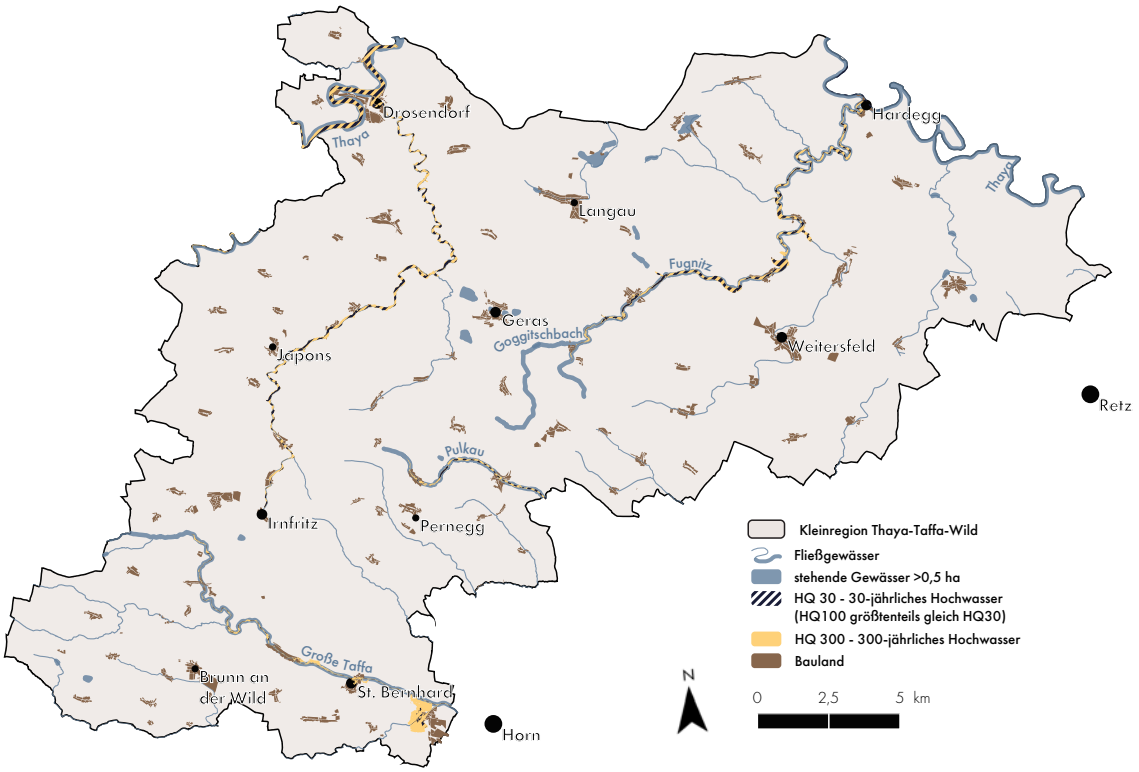

Abbildung 154: HQ Zonen

11.6 Naturschutz

NATIONALPARK THAYATAL

Naturnahe Gebiete von österreichischer Bedeutung können zum Nationalpark erklärt werden. Nationalparke sind in Zonen gegliedert: die Naturzone (Kernzone) mit mindestens 75 % der Nationalparkfläche muss in weitgehend unberührtem Zustand sein und darf nicht genutzt werden, in der Naturzone mit Managementmaßnahmen (Bewahrungszone) kann ein naturräumliches Management durchgeführt werden. Das Management dient vor allem der Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt. Die Grundlage für die Errichtung und den Betrieb eines Nationalparks bildet das NÖ Nationalparkgesetz aus dem Jahr 2001. Als Träger der Nationalparks fungieren jeweils zu 50 % der Bund sowie die beteiligten Bundesländer. Ein Nationalpark entspricht der Kategorie II („national park") der Weltnaturschutzunion IUCN (Vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2022b: 34).

In der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg liegt der Nationalpark Thayatal (AT), der sich, getrennt durch die Thaya, auch auf der tschechischen Seite des Flusses fortsetzt: dort als der
Nationalpark „Podyjí" (CZ), der 6300 Hektar groß ist und zwischen Znojmo (Znaim) und Vranov nad Dyjí (Frain an der Thaya) in Südmähren liegt (vgl. Nationalpark Thayatal GmbH 2022). Der Nationalpark Thayatal wurde 2000 gegründet und erhielt 2001 die internationale Anerkennung. 2017 wurde er um 34 Hektar erweitert und umfasst damit etwa 1360 Hektar (vgl. Land NÖ 2022). Durch die enge Zusammenarbeit
der beiden Nationalparks wird ein bestmöglicher Schutz des gesamten Landschaftsraums Thayatal angestrebt. Ziel soll außerdem eine breite Wissensvermittlung, auch schon an Kinder und Jugendliche sein, um auf Themen wie Naturschutz und Naturpark aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren. Ein eigenes Wildkatzen-Camp soll z.B. die Erfahrung in der Natur in Forschungsexpeditionen erlebbar und die Wichtigkeit des Naturschutzes nachvollziehbar machen. In der Naturzone des Nationalparks (1.260 ha, 95 % der Gesamtfläche) ist jeder wirtschaftliche Eingriff auf Dauer verboten. Zulässig sind Wandern auf ausgewiesenen Wegen sowie Fischen und Jagen zur Wildstandregulierung (vgl. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – 2009: 19).

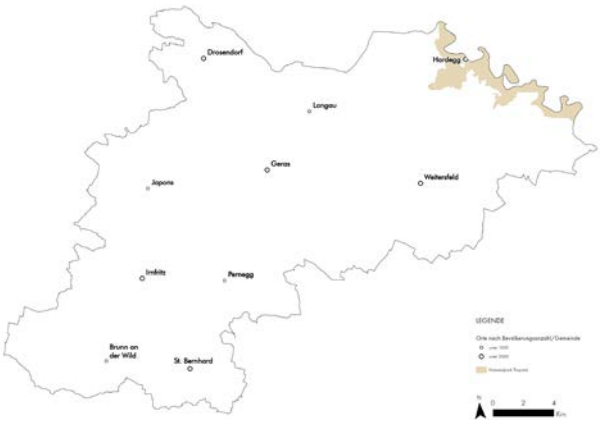

Abbildung 155: Verortung Nationalpark Thayatal

LANDSCHAFTSCHUTZGEBIETE OBERES PULKAUTAL, THAYATAL GERAS UND SEINE UMGEBUNG

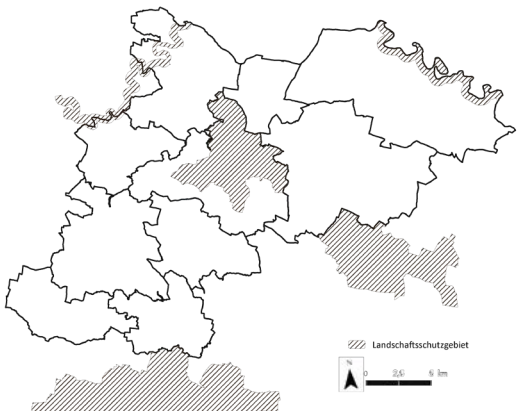

Abbildung 156: Verortung Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete weisen eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart auf, sie sind bedeutsame Kulturlandschaften oder dienen in besonderem Maße der Erholung bzw. dem Fremdenverkehr. Landschaftsschutzgebiete sind flächenmäßig große und zusammenhängende Gebiete. Eingriffe sind prinzipiell erlaubt, solange sie nicht die Charakteristik des Landschaftsschutzgebiets nachhaltig beeinträchtigen. Einige Eingriffe sind aber bewilligungspflichtig (Gutachten durch Amtssachverständige für Naturschutz und Stellungnahme der NÖ Umweltanwaltschaft). Die Verantwortlichkeit für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten liegt bei der Landesregierung (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2022: 36).

Das Landschaftsschutzgebiet Oberes Pulkautal liegt am Übergang vom Waldviertel ins Weinviertel in den Bezirken Horn und Hollabrunn in den nordöstlichen Ausläufern des Manhartsberges. Es wurde 1973 beschlossen, hat etwa 3800 ha und ist mit 50 km Wanderwegen vor allem bei Wandernden beliebt. Wein- und Obstbau prägen die Landschaft und die vorherrschenden Bewaldung sind Laubwälder mit Eichen, Ahorn und Ulmen. Im Oberlauf der Pulkau kommen Bachforellen und Bachschmerle vor, Fischotter und Schwarzstorch an den Ufern und in den Wäldern (vgl. Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022).
Das Landschaftsschutzgebiet Thayatal wurde 1973 beschlossen und liegt mit 2116 ha in den Bezirken Waidhofen an der Thaya, Horn, Hollabrunn und damit teilweise in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Das Gebiet überschneidet sich zum Teil auch mit dem Europaschutzgebiet Thayatal und dem Nationalpark Thayatal. Es ist ein tiefes Tal mit Flussschlingen der Thaya und teilt sich in den westlichen Teil zwischen Raabs und Dobersberg und den östlichen Teil bei Hardegg, wo auch der Nationalpark liegt. Es beherbergt eine große Vielfalt an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten. Die charakteristische Landschaft besteht aus flussbegleitenden Auengehölzen, extensiven Talwiesen, urwaldartigen Wäldern und exponierten Felsfluren (vgl. Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2018)

Das Landschaftsschutzgebiet Geras liegt rund um das Prämonstratenser-Stift Geras im Bezirk Horn und hat eine Ausbreitung von etwa 3250 ha. Im Gegensatz zur umliegenden stark agrarisch genutzten Landschaft ist es durch kleinteilige Landschaft mit strukturierten landwirtschaftlich genutzten Flächen gekennzeichnet und beherbergt vor allem Mischwald. Teichwirtschaften sind für dieses Landschaftsschutzgebiet typisch, bestehen teilweise schon seit Gründung des Klosters im Jahr 1153 und waren stets eine Einkommensquelle für die Bevölkerung in der Region (vgl. Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022).

NATURSCHUTZGEBIETE THAYATAL UND GERAS

Während Naturdenkmäler räumlich meist eng umgrenzt sind, wird mit der Kategorie Naturschutzgebiet ein großflächigerer Lebensraumschutz angestrebt. Vorläufer der Naturschutzgebiete waren die Banngebiete, die auf Basis des ersten Naturschutzgesetzes von 1924 verordnet wurden. Naturschutzgebiete zeichnen sich entweder durch weitgehende Ursprünglichkeit (Urwälder, Steppenreste, Moore etc.), durch das Vorhandensein naturschutzfachlich besonders bedeutsamer Entwicklungsprozesse (beispielsweise Auen), als Lebensraum gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten oder als gehäuftes Vorkommen erdgeschichtlich interessanter Erscheinungen (dazu zählen auch seltene Mineral- oder Fossilvorkommen) aus. Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten liegt bei der Landesregierung. Mit wenigen Ausnahmen sind in derartigen Gebieten Eingriffe jeglicher Art verboten (Vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2022: 35).

Das Naturschutzgebiet Thayatal wurde 1988 beschlossen und 1991 auf den heutigen Stand erweitert. Es ist Teil des Natura 2000 Schutzgebietsnetz und des Nationalparks Thayatal und liegt mit einer Größe von rund 820 ha im Bezirk Hollabrunn und damit im Norden der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg an der Grenze Wald- und Weinviertel und

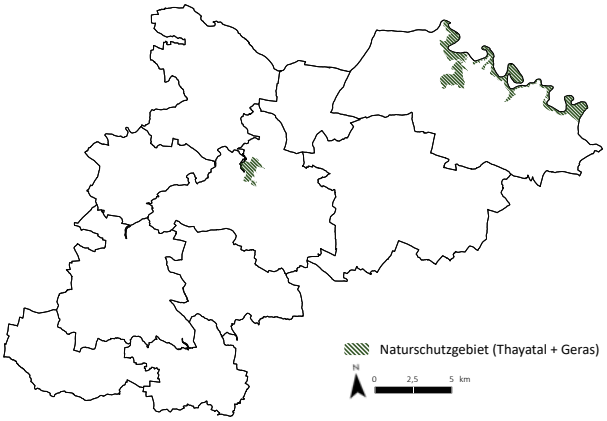

Abbildung 157: Verortung Naturschutzgebiete Thayatal/Geras

erstreckt sich als Flusstal auf 26 Kilometer entlang der Thaya. (vgl. Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022). Durch die unwegsame Lage ist es zum Großteil in seinem natürlichen Zustand erhalten geblieben. Problematisch ist aber der Schwallbetrieb aus dem Kraftwerk bei Vranov. Nördlich grenzt es an den tschechischen Teil des Nationalparks Thayatal.
Das Naturschutzgebiet Geras im Bezirk Horn mit einer Größe von rund 127 ha steht seit 1968 unter Naturschutz und befindet sich im Naturpark sowie Landschaftsschutzgebiet Geras. Die typische Waldart sind Fichtenwirtschaftswälder. Die beiden Fischteiche Langer Teich und Edlerseeteich sind so wie Verlandungszonen, Röhrichte, Hochstaudenfluren und Feuchtwiesenreste Lebensraum für viele Arten von Wasser-

Hier lebende schützenswerte Tiere sind zum Beispiel Drossel- und Teichrohrsänger, Eisvogel, Krick- , Knäk- und Schnatterente, Weißstorch, Rohrweihe, Zwergdommel, Haubentaucher, Wasserralle, Schlagschwirl, Feldschwirl, Kiebitz und die Rotbauchunke. Abgesehen von Langer Teich und Edlerseeteich wird der Bereich intensiv genutzt: Neben Wanderwegen, Wildgatter sind vor allem land- und forstwirtschaftliche Nutzung präsent (vgl. Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022).

NATURPARK GERAS, NATURDENKMÄLER, NATURA 2000-GEBIETE

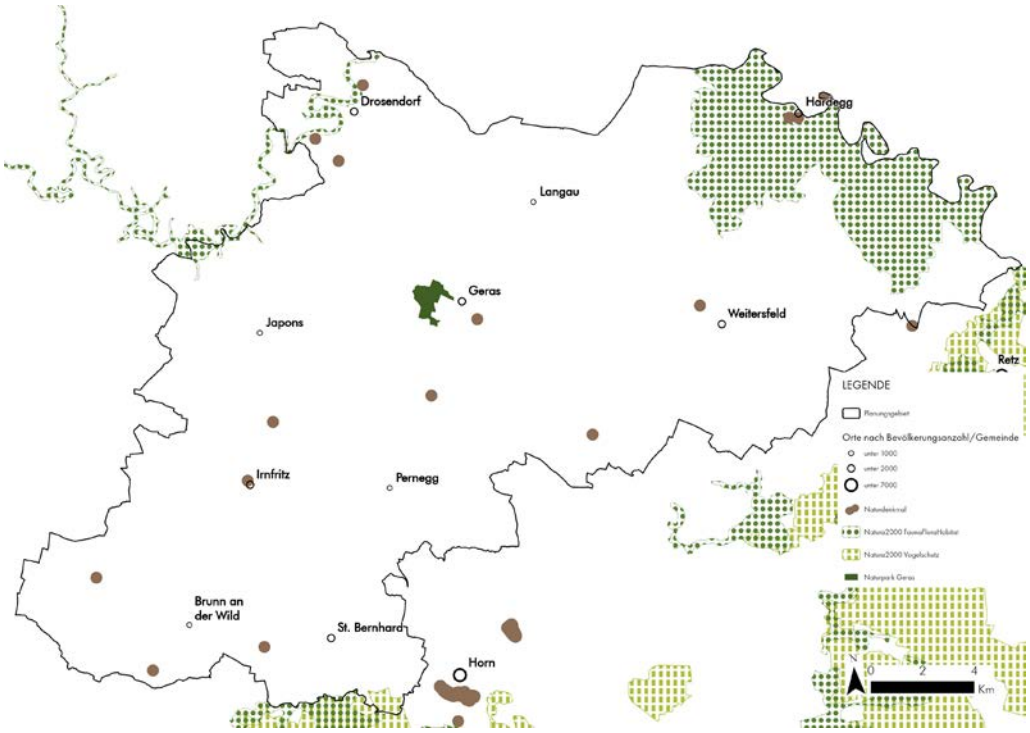

Abbildung 158: Verortung Naturpark, Naturdenkmäler, Natura2000 Gebiete

Der Naturpark in Geras wurde 1968 eröffnet und als Verein organisiert. Er befindet sich wie das Landschaftsschutzgebiet Geras rund um das Stift im nordöstlichen Weinviertel.
Naturdenkmäler sind ein wichtiger Bereich des Naturschutzes und per Bescheid festgelegt. Es sind Naturgebilde, die sich durch ihre Eigenart, Seltenheit oder besondere Ausstattung auszeichnen, der Landschaft ein besonderes Gepräge verleihen oder die besondere wissenschaftliche oder kulturhistorische Bedeutung haben (vgl. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz 2022).
Das Thayatal zwischen Hardegg und der Thaya und damit der Grenze zu Tschechien gilt als Naturdenkmal von gesamteuropäischer Bedeutung. Es ist eine der letzten natürlichen Flusslandschaften Niederösterreichs und beherbergt zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten wie die Bunte Schwertlilie, Wiesenschachtelhalm, Wachtelkönig, Weißrückenspecht, Würfelnatter, Smaragdeidechse, Thayatal-Apollofalter, Schwarzer Apollo, Sakerfalke oder Wildkatzen (vgl. Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022). In der untersuchten Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg befinden sich einige Naturdenkmäler wie Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen oder im Bereich Hardegg im Bezirk Hollabrunn Felsgebilde.

Mit dem europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 sollen die natürlichen Lebensräume dauerhaft gesichert und durch rechtliche Grundlagen wie die Vogelschutzrichtlinie oder die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt werden. Das Netzwerk Natura 2000 umfasst in Österreich 350 Gebiete, davon sind 281 als Europaschutzgebiete rechtlich verordnet (Stand Jänner 2022; Quellen: Ämter der Landesregierungen; Umweltbundesamt). Schutzgebiete sind neben den Natura 2000 Gebieten Nationalparks, Naturschutzgebiete, Wildnisgebiete, Naturparks, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Biosphärenparks und sonstige Schutzgebiete (vgl. Umweltbundesamt 2022).

Im und rund um den Nationalpark und entlang der Thaya gelten Natura2000 FloraFaunaHabitat (FFH)- und Vogelschutzrichtlinien sowie Landschaftschutzlinien. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist eines der wichtigsten europäischen Instrumente zum Schutz der biologischen Vielfalt. Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten besondere Schutzgebiete ausweisen und Erhaltungsziele und -maßnahmen festlegen, um einen günstigen Erhaltungszustand der darin enthaltenen Arten und Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Vogelschutz-Richtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wild lebenden Vogelarten in den europäischen Gebieten der EU. (Umweltbundesamt 2022).

In der Region befinden sich die Natura 2000 Gebiete Naturschutzgebiet „ThayatalHardegg" (Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet) sowie das Naturschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide-und Moorlandschaft & Waldviertel" (Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet) (vgl. Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ 2022).
Das Interreg-Projekt Connecting Nature Österreich - Tschechien (kurz: ConNat AT-CZ). Es zielt darauf ab, eine großräumige Lebensraumvernetzung zwischen den NÖ Kalkalpen, Waldviertel, Weinviertel, den Böhmisch-Mährischen-Höhen bis zu den Karpaten zu schaffen (vgl. Naturschutzbund Niederösterreich 2022).

BIBER- UND FISCHOTTERVERORDNUNG

Im internationalen Recht sind Biber und Fischotter jeweils als „geschützte Tierart" in der Berner Konvention und in der FFH-Richtlinie (Anhang II und Anhang IV) bestimmt. Dort ist geregelt, dass für den Erhalt dieser Art Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen und für welche Arten entsprechende Artenschutzbestimmungen einzuhalten sind.

Die Verpflichtungen der FFH-Richtlinie sind im NÖ Naturschutzgesetz 2000 umgesetzt. Bis auf den Bereich des Naturpark Geras sind die Verordnungen für Biber- und Fischotterschutz im gesamten Gebiet der Region gültig (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2022).

11.7 Naturschutzbereiche im Überblick und Fazit

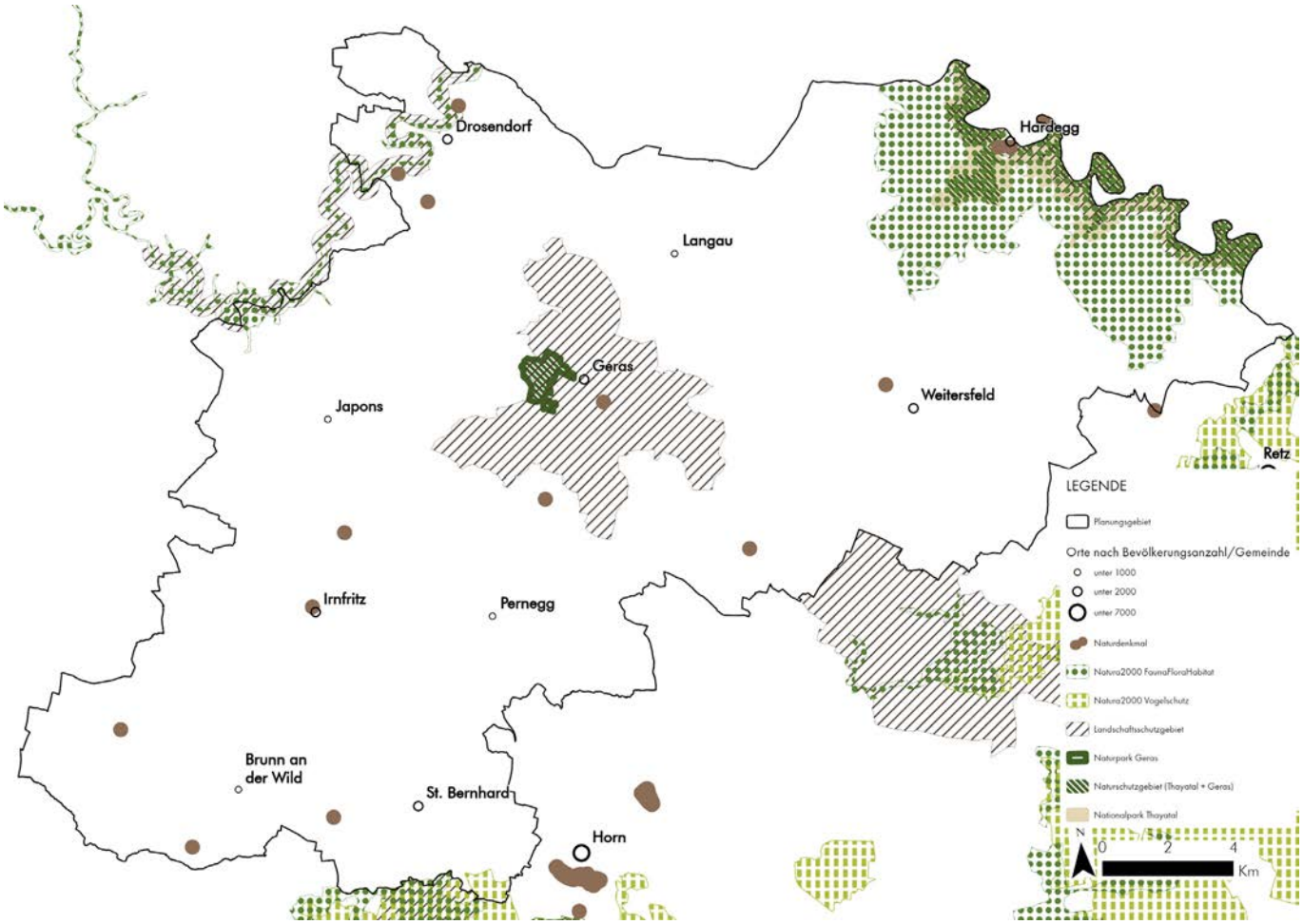

Abbildung 159: Naturschutz-relevante Schutzkategorien

In der Untersuchungsregion befinden sich im und beim Nationalpark Thayatal, der als Nationalpark vor Eingriffen geschützt ist, sowie in den Bereichen rund um die Thaya im Nordwesten und den Naturpark Geras im Zentrum einige Schutzgebiete, der Rest ist bis auf die Biber- und Fischotterverordnung, die für den gesamten Bereich gilt und die ausgewiesenen Hochwasserrisikozonen durch keine Schutzmaßnahmen betroffen. Weitreichende Wald- und landwirtschaftliche Flächen definieren die Region stark und schränken etwaige Siedlungsentwicklungen ein.
Südlich bei Horn, östlich vom Nationalpark und südlich von Weitersfeld grenzt die Region an Natura2000- und Landschaftsschutzgebiete. Einige Naturdenkmäler befinden sich in der gesamten Region, an ihnen dürfen keine Eingriffe oder Veränderungen vorgenommen werden, die nicht ihrer Erhaltung dienen.

Sollten in diesen Natura2000- Bereichen Bautätigkeiten geplant werden, sind diese vorab zu bewerten, da durch die FFH-Richtlinie ein Vorsorgeprinzip verankert ist, mit dem Ziel, absehbare Beeinträchtigungen und Verschlechterungen von Natura2000-Gebieten zu erkennen, zu prüfen und bereits vor ihrem Eintreten abzuwenden. Sollten Projekte die für das betroffene Natura2000 Gebiet der Region festgesetzten Erhaltungsziele gefährden, ist eine Naturverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Genehmigungen von Plänen sind nur dann möglich, wenn das Natura2000 Gebiet bezogen auf die Schutzobjekte (Lebensraumtypen und Arten der Anhänge) nicht beeinträchtigt werden.

In den Landschaftsschutzgebieten (in der Region rund um den Naturpark Geras) sollen möglichst keine landschaftsästhetisch negative Einflüsse stattfinden. Baulandwidmungen und die Erlassung von Bebauungsplänen benötigen eine besondere naturschutzfachliche Begutachtung. Die Errichtung von Baulichkeiten außerhalb von Ortsgebieten, die Materialgewinnung, der Kahlhieb von Baumgruppen sowie die Vornahme von Erdbewegungen sind bewilligungspflichtig. (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz 2021)

Schlussfolgerungen

12.1 Strukturkarte

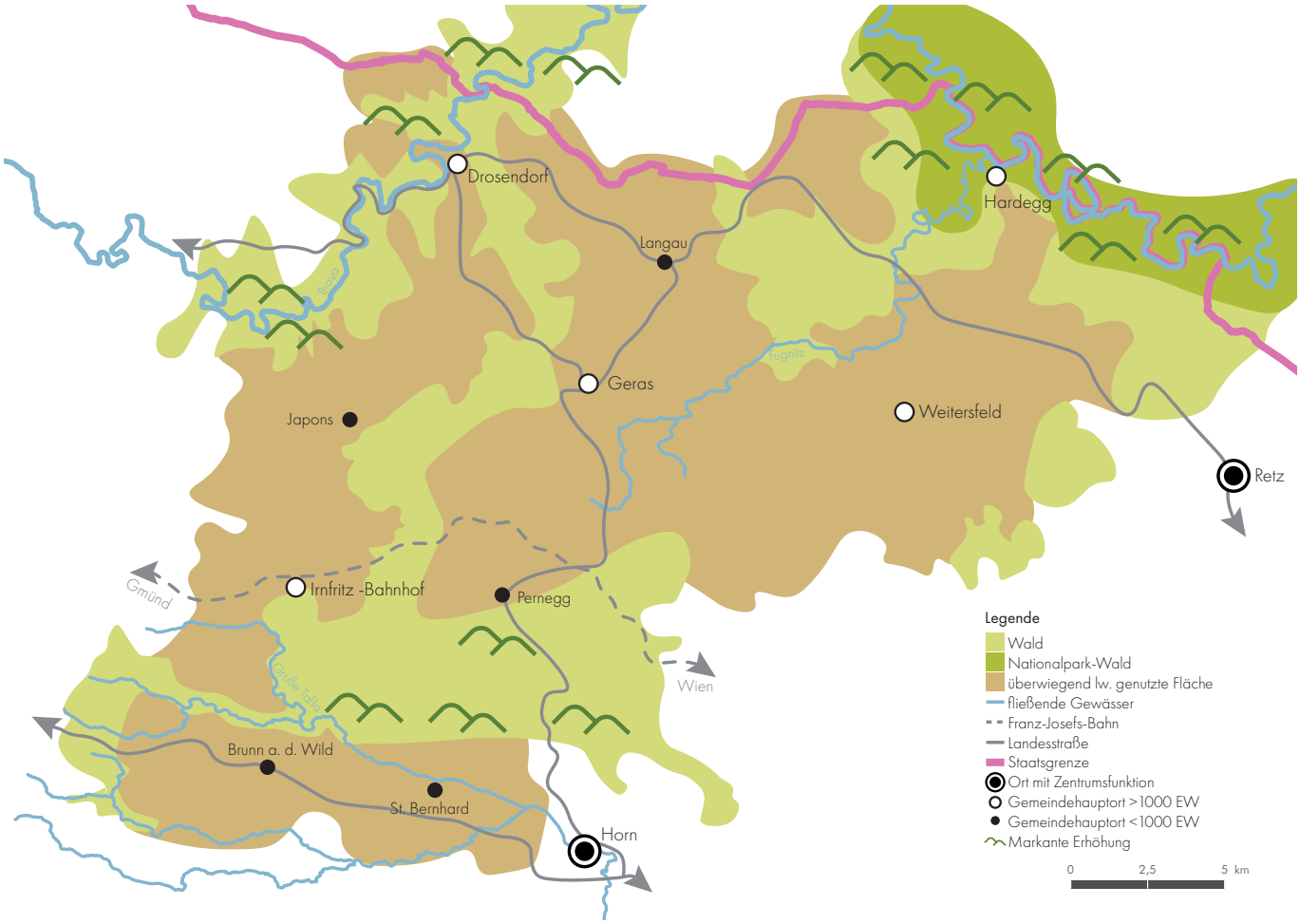

Abbildung 160: Strukturkarte

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg wird von unterschiedlichen Begebenheiten strukturiert. Naturräumlich sind die großen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen von besonderer Relevanz. Zusammenhängende Waldflächen, wie auch die Wild im Südosten des Projektgebiets teilen die landwirtschaftlichen Regionen. Im Nordosten an der tschechischen Grenze befindet sich der Nationalpark Thayatal. Sowohl dort, als auch zwischen St. Bernhard und Pernegg befinden sich markante Erhöhungen. An der Thaya sind diese im Verlauf des Flusses überall erkennbar.

Die Thaya, aber auch andere kleinere Flüsse wie die Fugnitz und die Große Taffa sind Gewässer, welche die Region strukturieren. Anthropogene Einflüsse auf die Naturlandschaft sind die Landesstraßen sowie die Franz-Josefs-Bahn.

Eine Strukturierung anhand von Zentren durchzuführen ist schwierig. Im Gebiet gibt es keine Ortschaft, die sich aufgrund zentraler Einrichtungen von anderen abhebt. Einzig die Städte Horn und Retz können als höherrangige Zentren klassifiziert werden, liegen jedoch außerhalb der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg.

12.2 SWOT-Karte

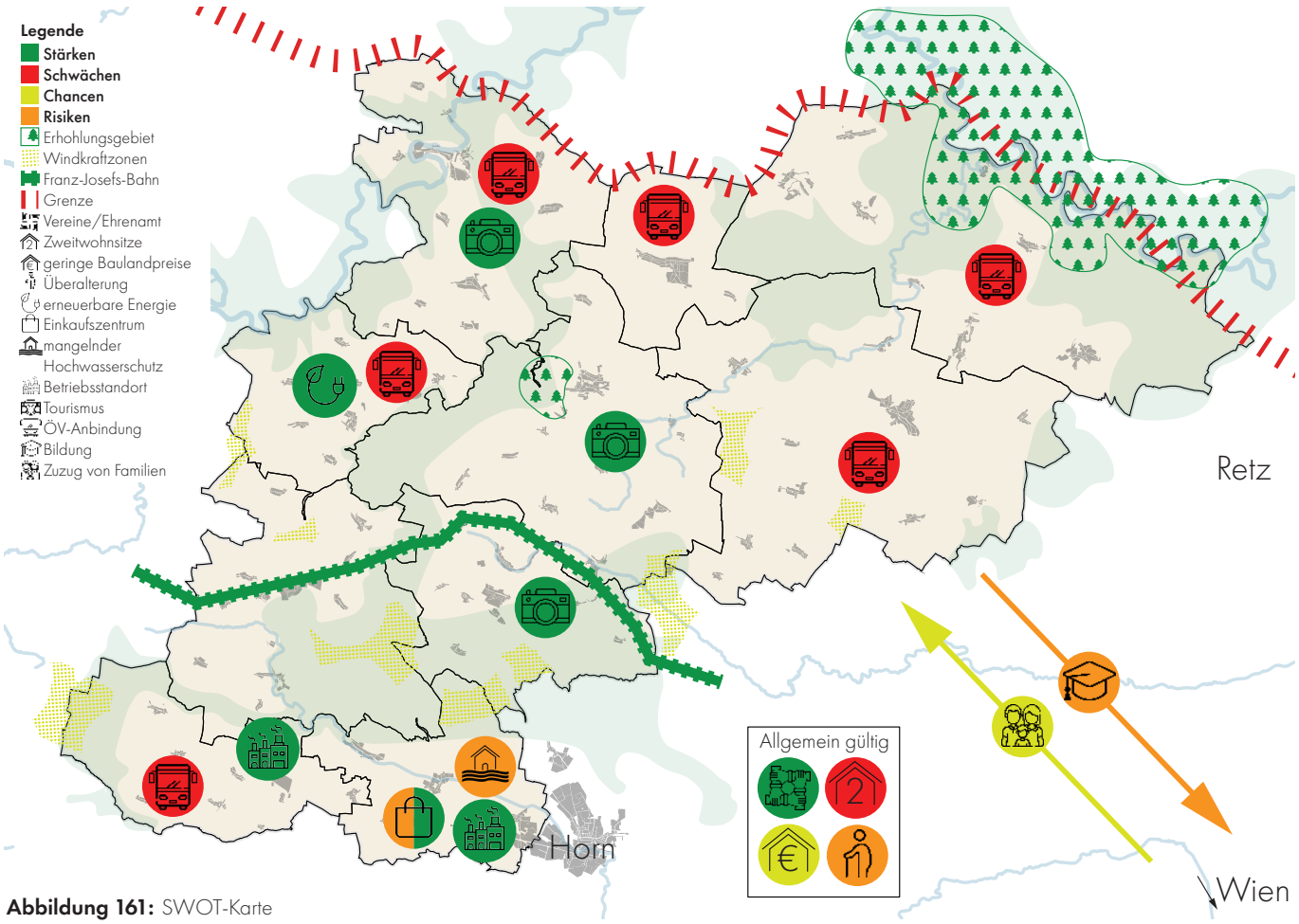

Abbildung 161: SWOT-Karte

Der erste Teil der SWOT-Analyse befasst sich mit räumlich zuordenbaren Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Diese können auf gewisse Standorte begrenzt oder aber für alle Gemeinden gültig sein.

Eine allgemein gültige Stärke ist etwa das Engagement im Vereinsleben und Ehrenamt. Eine Schwäche ist der hohe Anteil an Zweitwohnsitzen. Während die damit zusammenhängenden niedrigen Baulandpreise als Chance gewertet werden, ist die Überalterung ein Risiko, dem sich die Region in Zukunft stellen muss.

Weitere Stärken der Region sind etwa die günstige Lage für Gewerbebetriebe im Süden, das Produzieren von Energie aus erneuerbaren Energieträgern in Japons, die Tourismusstärke der Gemeinden Drosendorf-Zissersdorf, Geras und Pernegg, die Anbindung an die Franz-Josefs-Bahn, aber auch Natur- beziehungsweise Nationalpark Geras und Thayatal. Eine Stärke der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen ist zwar das Einkaufszentrum, welches für Einnahmen für die Gemeinde selbst sorgt, aber auch für das Ortskernsterben in den umliegenden Gemeinden verantwortlich ist.

Als weitere Schwächen wurden die schlechte Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr und die Grenze zu Tschechien verortet. Zweitere könnte man seit Fall des Eisernen Vorhangs auch als Chance ansehen.

Weitere Chancen sind der vermehrte Zuzug von Familien und die vom Land Niederösterreich ausgewiesenen Zonen für Windkraft.

Neben dem Einkaufszentrum gelten auch fehlender Hochwasserschutz in derselben Gemeinde und die Abwanderung für Bildung als Risikofaktoren für die Region.

12.3 SWOT-Matrix

Als Schlussfolgerung der gesamten Analyse dient die SWOT-Matrix zur Verknüpfung von internen Stärken und Schwächen mit externen Chancen und Risiken. Sie dienen in weiterer Folge als Grundlage zur Entwicklung von Leitbildern, Strategien und Entwicklungen.

Stärken

Der hohe Anteil an **Grünflächen** verbessert das Mikroklima und eröffnet Chancen für Erholungstourismus.

Der stark an Bedeutung gewinnende **Radtourismus** ist in der Region aufgrund topografischer Begebenheiten gut möglich.

Historische Bauten stellen Potenzial für neue Nutzungen dar und verleihen dem Gebiet Wiedererkennungswert.

Bauland in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg ist für Jungfamilien aufgrund billiger **Quadratmeterpreise** und der Nähe zu Wien attraktiv.

Viele offene **Arbeitsplätze** stellen Potenzial für den Zuzug von vor allem jungen Menschen dar.

Ein großer Anteil der Landwirtschaft ist **biologisch**. Diese Produkte können gut vermarktet werden.

Schwächen

Mehr als die Hälfte des versiegelten Bodens ist **Verkehrsfläche**. Ein Teil dieser kann für den Ausbau des Radnetzes genutzt werden.

Meist liegen **große Distanzen** zwischen Ortschaften. Durch Zentrumsbildung können Kosten beim Ausbau von Infrastruktur eingespart werden.

Natur- und Umweltschutzprojekte werden zurzeit nur auf **Gemeindeebene** durchgeführt. Durch überkommunalen Projekten können Kosten gespart werden und eine gemeindeübergreifende Entwicklung ermöglicht werden.

Die Takte der **Buslinien** sorgen für geringe Qualität des öffentlichen Verkehrs. Neue Formen alternativer Mobilität können getestet werden.

Die **Grenznähe** zur Tschechischen Republik galt in der Vergangenheit als Schwäche, heute als Chance.

Chancen

Risiken

Einige Katastralgemeinden versorgen sich selbst mit **Wasser** und entsorgen dieses selbst. Dadurch ergibt sich kein Entwicklungspotenzial.

Es existieren viele **freiwillige Feuerwehren**, die gut für den Brandschutz und das soziale Leben sind, jedoch teuer zu erhalten sind.

Viele Akteurinnen ergeben viel Engagement, aber auch viele unnötige Wege und Abstimmungsanforderungen.

Kleine Gemeinden führen zu engem sozialen Zusammenhalt innerhalb, aber auch Skepsis gegenüber außerhalb.

Guter Standort für **Tagestourist*innen** aus Wien. Diese sorgen jedoch nicht für viele Einnahmen.

Viele **Zweitwohnsitze** spalten die Gesellschaft.

Abwanderung der Jugendlichen und **niedrige Geburtenbilanz** sorgt für Überalterung.

Geringer Anteil an Bürger*innen mit **tertiärem Bildungsabschluss**.

Keine Baulandreserven und/oder Werkzeuge für Baulandmobilisierung führen zu Gefahr der Umwidmungen in Grünbereichen.

Große **Abhängigkeit vom Auto** in Klima-/Energiekrise.

Teilweise **schlechte Versorgung mit Mobilfunk** ist ein negativer Faktor im Standortwettbewerb.

Instrumente, wie der Flächenwidmungsplan, sind zu stark für die geringe Größe der Gemeinden. Es ist keine **nachhaltige Entwicklung des Raumes** möglich. "Freunderlwirtschaft" als Problem bei Umwidmungen.

Abbildung 162: Thaya

II
VISION & LEITBILD

1. VISION

Man stelle sich vor....

Wir schreiben das Jahr 2060 und mehr als 15.000 Menschen leben in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg.
Nach jahrelangem Rückgang der Einwohner*innenanzahl verschwanden ganze Orte von den Landkarten.
Im Jahr 2040 stabilisierte sich die Bevölkerungszahl. Nur durch einen starken Eingriff mittels raumbildender Maßnahmen konnte dieser Rückgang aufgehalten werden. Gezielte Maßnahmen im Bereich der Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und neue Administrationsformen brachten Menschen in die Region, die sie als Ihren Lebensmittelpunkt wählten. Der Tourismus erlebte einen Aufschwung. Durch diese Restrukturierung der Siedlungskörper und Schaffung von funktionalen Zentren wurde die Region wieder attraktiver für die Menschen, die aufgrund des voranschreitenden Klimawandels und der damit einhergehenden Hitze Alternativen zu den bestehenden Ballungsräumen suchten. Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg ist eine der letzten Grün-Oasen in einem überhitzen Österreich und Europa. Durch gezielte Stärkung bereits vorhandener Strukturen konnten Zentren in der Region gebildet werden, in denen sich das alltägliche Leben abspielt. Das öffentliche Netz verbindet innerhalb und nach außen. Die Region und ihre Gemeinden rückten durch die neuen öffentlichen Verbindungen wieder näher an die großen Zentren (diesseits und jenseits der Taffa und der Thaya). Ein breiteres Bildungsangebot, flächendeckendes Breitband, günstige und autarke Energie und viele Grünräume trugen dazu bei, die Zukunft der Region zu sichern. Eine ebenso zentrale Rolle spielte der Gemeindezusammenschluss, der die Möglichkeit schuf, Bereiche wie Administration, Raumplanung und Bildung effizienter zu gestalten und Kosten zu sparen. Durch diese Maßnahmen konnte die Region wieder wachsen und ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen. Gezieltes politisches Handeln ließ eine Vision des Zusammenwachsens Realität werden, in der die Region einen attraktiven Lebensmittelpunkt für alle bietet.

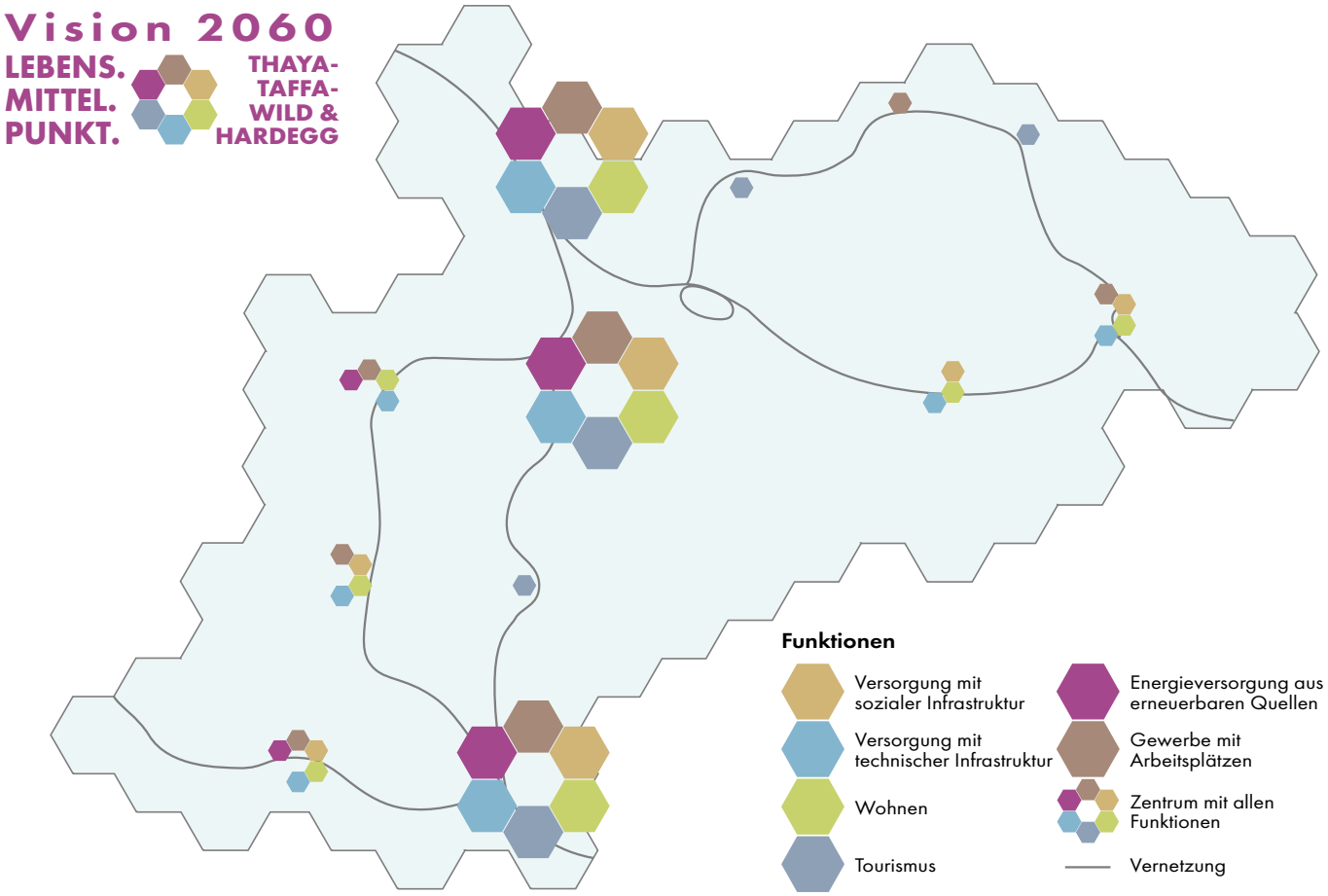

2. TITEL UND LOGO

2.1 Entwicklung Titel und Logo

LEBENS.
MITTEL.
PUNKT.

"Der Hauptwohnsitz eines Menschen bezeichnet jenen Ort der Unterkunft, der als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen der Unterkunftnehmerin/des Unterkunftnehmers gilt." (oesterreich.gv.at o.J.)
Aus der Analyse leitete sich ab, dass die 10 Gemeinden der Projektregion allesamt ein hohes Verhältnis von Neben- im Vergleich zu Hauptwohnsitzen plagt, welches den Gemeindehaushalt belastet. Daher soll bereits der Titel die Grundidee unserer Vision und unseres Leitbildes verkörpern. Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg soll wieder zum Lebensmittelpunkt der dort ansässigen Personen werden und durch Attraktivitätssteigerung sich auch zum Lebensmittelpunkt weiterer Zuziehender avancieren.

In der Trennung der Wörter Lebens, Mittel und Punkt versteckt sich eine weitere Bedeutung des Titels. Aus diesen Wörtern lassen sich ebenso die Wörter Lebensmittel und Mittelpunkt formen. Diese zwei Themen sollen noch bei der Ausarbeitung der Maßnahmen von besonderer Bedeutung werden. Dabei ist das Wort Lebensmittel für die Region deshalb so prägend, weil sie eine vergleichsweise hohe Anzahl an Beschäftigten in der Landwirtschaft aufweist. Es soll durch Maßnahmen gelingen, die Landwirtschaft zu modernisieren und inter- wie national konkurrenzfähig machen. Der Mittelpunkt versteht sich als Ziel, die Region von jahrzehntelanger Grenzlage im 20. Jahrhundert wieder in den Mittelpunkt der Länder Österreich und der Tschechischen Republik zu positionieren. Durch vermehrte Zusammenarbeit in der Grenzregion soll sich die Grenze in den Köpfen der Menschen auflösen.

Die Formung des Logos aus mehreren Sechsecken zu einer Wabenstruktur und einem gemeinsamen Ganzen, das ein Zentrum hat, steht für die Zentrenbildung und das Zusammenführen relevanter zentraler Funktionen. Durch das Bündeln der wichtigen Funktionen erhalten Orte höhere Stellenwerte und damit Attraktivität. Es erinnert damit an die Theorie des Systems „zentraler Orte“ nach Walter Christaller aus dem Jahr 1933 und dessen schematischer Darstellung der zentralen Orte mit verbindenden Achsen in einem homogenen Raum.

LEBENS.
MITTEL.
PUNKT.

3. LEITBILD

3.1 Leitbild für die Region

Um ein konkretes Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Region zu schaffen, wurden die Analyseergebnisse mit der Vision verschnitten. Dadurch wird ein Bild erzeugt, das in die nahe Zukunft der Region leiten kann:

Kräfte in Zentren bündeln - kurze Wege, kein eigenes Auto zwingend notwendig, Angebote der Region an einem Ort, Arbeitsplatz am Wohnort. Zentren wie Wien und Linz sollen schnell erreichbar, aber nicht mehr für die Bedarfsabdeckung notwendig sein. Zentrenbildung zur Stärkung der Region - Neustrukturierung, damit Geld und Arbeitskräfte in der Region bleiben, Bildung und Behörden sollen sich im Nahbereich des Wohnstandortes befinden. Kosten für Infrastrukturen werden durch eine höhere Bebauungsdichte gesenkt. Globalen Trends wie „Leben in der Stadt" soll damit entsprochen werden und dazu beitragen, die Menschen langfristig in der Region zu halten. Administrative Kosten sollen gesenkt, die Region für alle attraktiver werden. Nicht mehr genutzte Siedlungsräume sollen zu Standorten für alternative Energiegewinnung umfunktioniert oder renaturiert werden. Reaktivierung der Bahnlinie Drosendorf-Retz-Wien und Ausbau zur Zweigleisigen-Bahnstrecke Gmünd-Irnfritz-Bahnhof-Wien (FJB) - die neuen Strukturen ermöglichen einen effizienten Ausbau des ÖPNV - Vernetzung innerhalb der Region, Nähe zu Zentren in der Umgebung Regionale örtliche Raumplanung in der künftigen Großgemeinde um Konkurrenz zwischen Zentren und umliegenden Orten zu verhindern Individuelle Stärkungen der Funktionen wie z.B. Tourismus Grenzen auflösen - Gemeinsam stark: Lösungen zu Inflation, steigenden Kosten im Energiebereich und zum Klimawandel zusammen finden.

Leitbild 2035

LEBENS. MITTEL. PUNKT.

THAYA-TAFFA-WILD & HARDEGG

3.2 Leitziele

Das Leitbild des räumlichen Entwicklungskonzeptes „Lebens. Mittel.Punkt" umfasst vier Leitziele, die dazu beitragen sollen, dass die Region als ganze effizienter und attraktiver wird, bestehende Kräfte gebündelt sowie Stärken und bestehende Grenzen aufgelöst werden, um die Region erhalten.
Durch die vier Leitziele „Kräfte bündeln", „Zentren bilden", „Region stärken" und „Grenzen auflösen" sollen für jene Probleme, die sich bei der Analyse der Region ergeben haben, Lösungsansätze geboten und somit die Merkmale der Region, die sie einzigartig machen, gestärkt werden und langfristig erhalten bleiben.

Durch eine gemeinsame regionale Planung, die durch dieses räumliche Entwicklungskonzept forciert werden soll, erhalten die Gemeinden Instrumente und Werkzeuge, um den bevorstehenden Umbrüchen wirksam entgegentreten zu können.
Die Region soll wieder als Lebensmittelpunkt attraktiv werden:

LEBENS.MITTEL.PUNKT.
Von der Kleinregion zur Großgemeinde

Mit dem Leitbild und den daraus abgeleiteten Leitzielen sollen globale Trends wie Landflucht und Verstädterung aufgegriffen werden.
Um die Menschen dazu zu bewegen wieder ins Waldviertel, insbesondere ins nördliche Waldviertel, zu ziehen und dort ihren Lebens.Mittel.Punkt. zu setzen, ist es wichtig, die Region zu attraktivieren. Dafür müssen in der Region selbst Zentren geschaffen werden, die Anziehungspunkte sein können.

Der Lebensmittelpunkt soll nämlich nicht nur ein Ort des Wohnens sondern auch ein Ort des Lebens und des Arbeitens sein, also dort wo sich das alltägliche Leben der Menschen abspielt.

Leitziele

- Kräfte bündeln
- Zentren bilden
- Region stärken
- Grenzen auflösen

3.3 Handlungsfelder

Um das Leitbild für die Region bestmöglich erreichen zu können, wurden entsprechende Handlungsfelder definiert und bestimmt. In diesen ist es möglich und wichtig, so weit Einfluss zu nehmen und Neuausrichtungen anstoßen zu können, damit die Vision einen Schritt näher rückt.

In folgenden Handlungsfeldern wurde der Bedarf nach Änderung und/oder Anpassung festgesetzt:

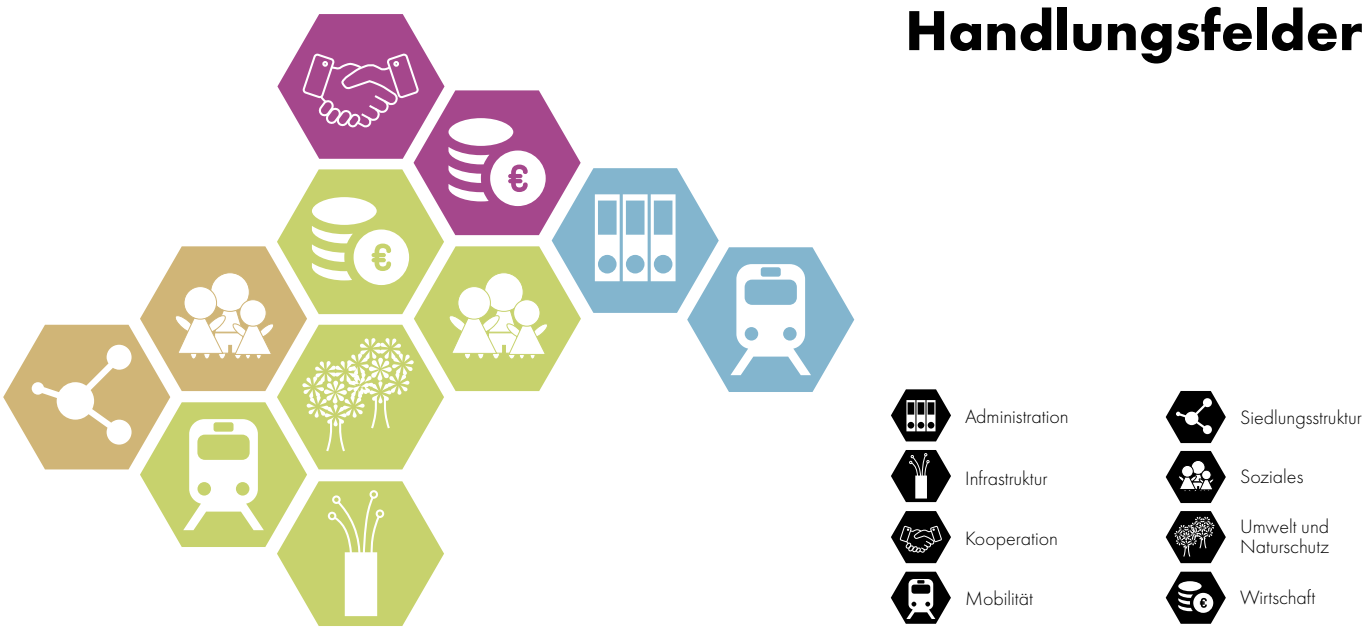

Die Region ist sehr durch ihre Kleinteiligkeit kombiniert mit einem starken Zusammenhalt innerhalb der jeweiligen Gemeinden geprägt. Um dennoch eine Chance in der Zukunft zu haben, in der es immer wichtiger wird, auf Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimakrise, Boden- und Ressourcenknappheit oder Wettbewerbsfähigkeit angemessen reagieren zu können, müssen die relevanten Handlungsfelder definiert und Lösungsansätze angeboten werden.
Gerade in der **Administration** kann durch enge **Kooperation** deutlich an Zeit und Ressourcen gespart werden. Anstatt alle Belange in jeder Gemeinde selbst durchzuführen, können passende Aufgaben ausgelagert und zentralisiert werden. Auch in den Bereichen **Infrastruktur** und **Mobilität** könnten durch gemeinsame Aufgaben und damit auch gemeinsame Finanzen mehr Projekte schneller und überkommunal durchgeführt werden. Kompakte **Siedlungsstrukturen** lassen Zentren entstehen, die den entsprechenden Ort attraktivieren und als Lebensmittelpunkt oder auch für **Tourismus** relevant machen. Die **Wirtschaft** kann dadurch sowohl durch die dort lebende Bevölkerung als auch für die Betriebe vor Ort angekurbelt werden. Gute Standortfaktoren können außerdem auch neue Betriebe sowie Handelsbetriebe anziehen und so die Attraktivität als wirtschaftlicher Standort erhöhen und die Region maßgeblich stärken Die bereits jetzt sehr starken Vereinstätigkeiten können durch gemeindeübergreifende Projekte und Aktivitäten erweitert und über die eigene Gemeinde hinaus zu einer verstärkten **sozialen** Bindung beitragen, welche die Region als Ganzes stärken und attraktivieren würde.
Gerade durch eine großräumigere Betrachtung von Maßnahmen für **Umwelt- und Naturschutz** ist in der Klimakrise gemeinsam mehr zu erreichen.

III
MASSNAHMEN

1. EINLEITUNG

Bereits aus der Analyse geht hervor, dass es sich bei der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg um eine flächenmäßig große Region handelt. Hier leben verhältnismäßig wenig Einwohner*innen, knapp 11.000 Menschen auf 507 km², die sich auf 93 Katastralgemeinden verteilen.
In Vision und Leitbild wurden aufbauend auf den Analyseergebnissen Lösungswege durchdacht, um Abwanderung zu stoppen, Zuzug zu forcieren und gleichzeitig auf globalen Trends wie Klimawandel, demografischer Wandel oder Städtezuzug zu reagieren.
Wir entschieden uns für das Konzept „LEBENS.MITTEL. PUNKT.": eine starke Region, die ihre Kräfte bündelt, um schlussendlich gemeinsam Grenzen aufzulösen.

Hierzu sollen in der Region bewusst Zentren geschaffen werden. Dadurch werden Wege zur Bedarfsdeckung verkürzt. Leben, Arbeiten und Bildung werden am bzw. nahe dem Wohnort möglich sein.
Zudem soll die Region zu einer Großgemeinde reformiert werden. Dadurch wird eine kompaktere, gebündelte Gemeindeadministration geschaffen und zusätzliche Gelder können aufgrund einer höheren Gesamtanzahl an Einwohner*innen in der neuen Verwaltungseinheit lukriert werden, wie z.B. Ertragsanteile vom Bund.

Alle nachfolgend beschriebenen Ziele & Maßnahmen wurden in Hinblick auf das Leitbild ausgearbeitet. Bürger*innenbeteiligung ist ein fixer Baustein am Transformationsweg zur Großgemeinde. Die Partizipation wird nicht bei jeder Maßnahme explizit angeführt, da der Prozess in einer eigenen Maßnahme angeführt wird (siehe Z.1.1.1). Sämtliche Standort- und Entwicklungsfragen sollten jedenfalls innerhalb des Verfahrens behandelt werden, um neben ausreichend Information auch breite Zustimmung seitens der Bevölkerung möglichst abzusichern.

Unter Berücksichtigung der Analyseergebnisse, geführten Interviews und eigener Erhebungen bzw. Recherchen zur Zentren-/Entwicklung wurde vom Planungsteam LEBENS.MITTEL.PUNKT. eine Verortung der Bereiche für Ortskerne, Außenentwicklung, Lage der Siedlungsgrenzen und weiterer Inhalte im Entwicklungsplan durchgeführt. Im Fall einer tatsächlichen Projektumsetzung sind diverse Konzepte (z.B. Zentrenkonzept, Grünraumkonzept, Entwicklungskonzept) einem regionalen Flächenwidmungsplan zeitlich vorgereiht, wodurch sich die endgültige Lage der Widmungsbereiche erst ergibt. Dementsprechend werden die Ergebnisse der Konzepte als denkbare Varianten vorweggenommen. Die vorgenommenen Verortungen im Entwicklungsplan sind aus diesem Grund stets als mögliche Lagen zu interpretieren.

2. STRUKTUR & MASSNAHMENKATALOG

2.1 Struktur

Leitziele...

- Kräfte bündeln
- Zentren bilden
- Region stärken
- Grenzen auflösen

...münden in Handlungsfeldern...

- Administration
- Infrastruktur
- Kooperation
- Mobilität
- Siedlungsstruktur
- Soziales
- Umwelt und Naturschutz
- Wirtschaft

...und werden zu konkreten Maßnahmen

2.2 Maßnahmenkatalog

Kräfte bündeln

Kooperation & Wirtschaft

räumliche Angebote betreffend Handel, Versorgung, Anbindung zusammenlegen, um Zentren zu schaffen/stärken

K-1.1.1 Flächenwidmungsplan & regionales Entwicklungskonzept

regionale Kooperation erhalten und fördern

K-2.1.1 fixe monatliche Konferenzen der Bürgermeister*innen zur regionalen Abstimmung

landwirtschaftlicher Produkte über Selbstbedienungsläden/Cornershops + Märkte in der Umgebung regional vertreiben

K-2.2.1 Konzepterstellung unter Einbeziehung der regionalen Nahversorger und Landwirt*innen - Vertriebs- und Marketingsystem

K-2.2.2 Organisation einer Regionalen Gewerbeschau

sanften Tourismus fördern

K-2.3.1 Etablierung von "MitmachHöfen"

Leerstands- und Flächenmanagementplan für neue Einzelhandelsbetriebe und kleine Gewerbe erstellen

K-2.4.1 Erhebung der Leerstände - Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung - Mobilisierungsmaßnahmen

Förderung bei Unternehmensgründung durch die Gemeinde vergeben

K-2.5.1 Förderung bei Unternehmensgründung durch Startkapital

Zentren bilden

Soziales & Siedlungsstruktur

Dorf/Stadterneuerungsprozess zur Feststellung von Wünschen der Bürger*innen veranstalten

Z-1.1.1 Dorf- & Stadterneuerungsprozesse unter LA21 Einbindung durchführen

Innenentwicklung neben Außenentwicklung für die Schaffung starker Zentren forcieren

Z-2.1.1 Konzept zur Verortung der Zentren erstellen

Z-2.1.2 Konzept zur Verdichtung der Zentren erstellen - kurze Wege schaffen

Arbeitsplätze nahe zum Wohnort schaffen

Z-2.2.1 Einrichtung von CoWorking-Spaces

Z-2.2.2 Unternehmensansiedlungen durch Standortmarketing

Behutsame bauliche Entwicklung

Z-2.3.1 Bebauungspläne im regionalen Kontext erstellen

Region stärken

mobile Nahversorgung sichern und ausbauen

R-1.1.1 Errichtung eines volldigitalen SB-Supermarktes mit einem Produktsortiment aus der Region

Fördermanagementstelle einrichten

R-1.2.1 Zentrale Fördermanagementstelle einrichten

Betreuungs- und Bildungsangebot ausbauen

R-2.1.1 Oberstufe in der Region anbieten (AHS, BHS) Schulstandort Geras

R-2.1.2 Kleinkinderbetreuung ausbauen

Grünes Netz ausbauen

R-3.1.1 Straßenbegleitgrün mit Baumpflanzung

R-3.1.2 Attraktivierung der Radwege und "Tourismuswege" durch Begrünung

R-3.1.3 Grünraumkorridore (NP Thayatal - Naturpark Geras und Waldflächen) durch Aufforstung

Anteil im Bereich biologischer Landwirtschaft halten & Anteil der Monokulturen in der Forstwirtschaft senken

R-3.2.1 Regionalvermarktungsstrategie "Thaya-Taffa-Wild"

R-3.2.2 Baumkataster erstellen

Mobility-Hubs planen und umsetzen

R-4.1.1. Errichtung von Mobility Hubs

Home-Office ermöglichen, ökonomische Konkurrenzfähigkeit ausbauen

R-5.1.1 Breitband und Mobilfunk ausbauen

Bauhöfe in Zentren schaffen

R-5.2.1. Bauhof Flächenausweisung in regionaler Abstimmung, Bauliche Umsetzung über die Gemeinde

Energieversorgung durch erneuerbare Quellen ausbauen - Sonnen- & Windkraft

R-5.3.1 erneuerbare Energiequellen: Planung (technischer Bericht), Flächenausweisung, Errichtung

ortsinnere Radinfrastruktur mit Fokus auf Sicherheit und Attraktivität fördern

R-5.4.1. Radinfrastruktur aufwerten

Grenzen auflösen

Administration & Mobilität

Großgemeinde gründen

G-1.1.1 Beschluss der bestehenden Gemeinden zur Gemeindefusion und Antrag an Landesregierung

G-1.1.2 Zentrale Verwaltung schaffen

G-1.1.3 Anpassung derzeitiger Verwaltungen und Neuwahlen – Gebiets- und Verwaltungsreform

G-1.1.4 Gemeinsamen Internetauftritt für Gemeinde einrichten - "digitales Regions-/Gemeindeamt" schaffen

G-1.1.5 regionales Bauamt schaffen

Mobilitätskonzept ÖPNV erstellen

G-2.1.1 Erhöhen des Intervalls der Franz-Josefs-Bahn

G-2.1.2 Reaktivierung der Linie Drosendorf-Retz

G-2.1.3 Optimierung der Buslinien

G-2.1.4 Ausarbeitung eines Mikro-ÖV-Konzeptes

3. ERLÄUTERUNG CHECK-BOX

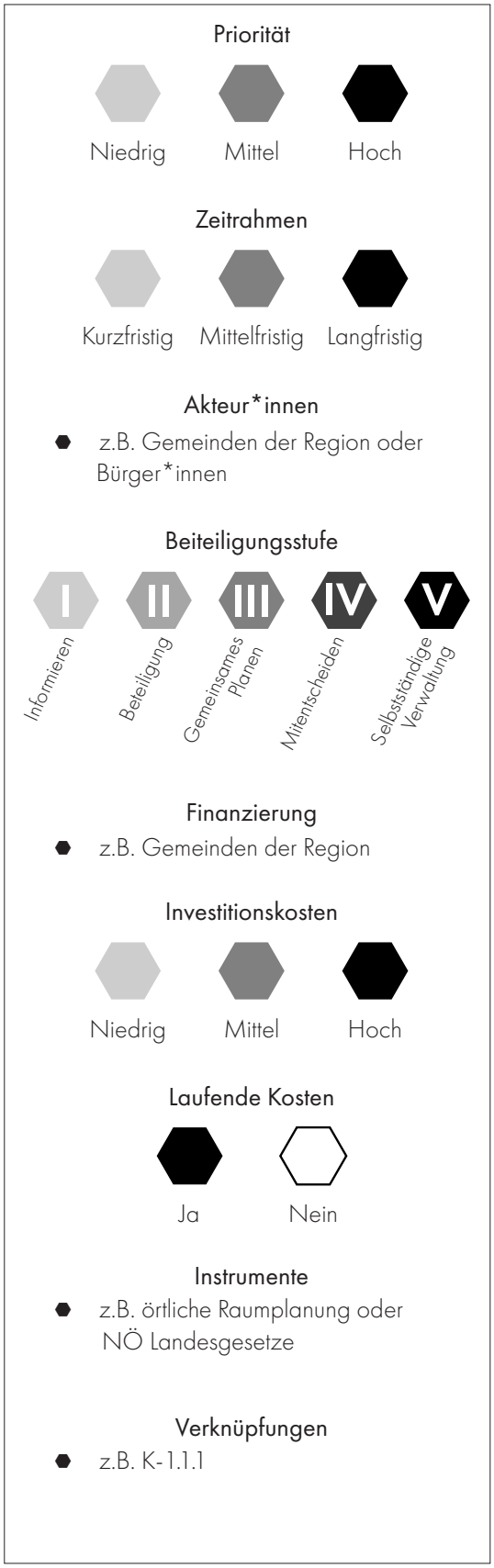

Priorität
beschreibt die Wichtigkeit der jeweiligen Maßnahme für die Region.

Zeitrahmen
umfasst die Dauer der Maßnahme von ihrer Einführung bis zur vollständigen Entfaltung.

Langfristig	10 bis 15/15+ Jahre
Mittelfristig	5 bis 10 Jahre
Kurzfristig	1 bis 5 Jahre

Akteur*innen
sind jene Ansprechpartner*innen/Mitarbeiter*innen die zur Umsetzung der Maßnahme empfohlen werden.

Beteiligungsstufe
ist aus Sicht der Bevölkerung zu sehen. Jede Maßnahme kann einer Beteiligungsstufe zugeordnet werden.

I Bevölkerung der Region wird über die Maßnahme informiert

II Ideen der Bevölkerung werden durch Befragung erhoben und in die Maßnahme integriert

III Gespräche mit der Bevölkerung in Arbeitskreisen, die thematisch abgestimmt sind sowie Arbeitsgruppen. Dadurch kann die Bevölkerung aktiv mitgestalten und planen.

IV zusätzlich zur Mitgestaltung erhalten die Bürger*innen ein (durch z.B. Vertreter*innen) Mitbestimmungsrecht

V ganze Aufgaben oder Teilaufgaben werden an die Bevölkerung abgetreten und durch diese selbst verantwortet.

Finanzierung
erläutert welche Quellen zur Finanzierung der jeweiligen Maßnahme genutzt werden können.

Investitionskosten
sind einmalige Kosten welche für die Maßnahme aufgebracht werden müssen.

Hoch	über € 200.000,00
Mittel	€ 40.000,00 - € 200.000,00
Niedrig	unter € 40.000,00

Laufende Kosten
gibt an, ob mit laufenden (Betriebs-, Instandhaltungs-)Kosten zu rechnen ist.

Instrumente
werden jene formellen oder informellen Mittel genannt, welche für die Umsetzung der Maßnahme in Frage kommen.

Verknüpfungen
verweist auf ähnliche Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog.

4. MASSNAHMEN

Nachfolgend werden Maßnahmen einzeln behandelt, erläutert und per Check-Box zusammengefasst.

In der Ausarbeitung wurden Ausgangslage, Umsetzung, Auswirkungen und zum Teil Referenzprojekte zu jeder einzelnen Maßnahme behandelt. Aufbauend auf Analyse, Recherchen, Erhebungen und Interviews wurde eine SWOT-Matrix erstellt (siehe Kapitel 12.3). Die nachfolgende Zusammenfassung der Ergebnisse der Analyse dient zur Übersicht und um die Maßnahmen im Kontext davon zu betrachten.

Ausgangslage WARUM?

Die **Ausgangslage** soll den derzeitigen Stand beschreiben und den Ursprung der Maßnahme aufzeigen. Hier wird dementsprechend das "Warum?" geklärt und erläutert, welche Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken oder Potenziale derzeit vorliegen und warum Handlungsbedarf in den betroffenen Bereichen besteht.

Umsetzung WIE und WAS?

Der Punkt **Umsetzung** dient als Leitfaden für die schrittweise Abarbeitung der Maßnahme. Planung und/oder Umsetzung, Bürger*innenbeteiligung und andere Mittel werden erläutert und zeitlich gereiht, beteiligte Akteur*innen angeführt.

Auswirkungen UND DANN...

Unter **Auswirkungen** wird beschrieben, welche Ergebnisse mit der Maßnahme erzielt werden sollen. Eine konkrete Zielausrichtung ist dringend erforderlich, da gerade bei langfristigen Maßnahmen die Gefahr besteht, nicht bis zum Ende durchgeführt zu werden, z.B. verursacht durch einen politischen Wechsel.

Referenz ZB

Referenzen wurden für Maßnahmen ergänzt, die bereits in ähnlicher Form umgesetzt wurden. Die recherchierten Beispiele sollen Ansprechpartner*innen bieten, Erfolge und Realisierbarkeit nachweisen.

K-1.1.1 Flächenwidmungsplan & regionales Entwicklungskonzept: Baulandkerngebiete in den Zentren ausweisen und Entwicklungsgebiete um den bestehenden Siedlungskörper samt Ausweisung der Siedlungsgrenzen

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Mittelfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Fachplaner*innen

Beiteiligungsstufe

Informieren

Finanzierung

- Gemeinden der Region
- Förderungen

Investitionskosten

Mittel

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- örtliche und überörtliche Raumplanung

Verknüpfungen

- Z-2.1
- Z-2.3.1
- R-5.2.1
- R-5.3.1
- G-1.1.5

Ausgangslage

Derzeit existieren zehn verschiedene Flächenwidmungspläne und neun örtliche Entwicklungskonzepte in der Region. Jede Gemeinde versucht separat die Bedürfnisse und Nutzungskonflikte zu lösen.

Umsetzung

Diverse vorausgehende Konzepte, wie das zur „Verortung der Zentren" (siehe Z.2.1.1) oder die Lageplanung zu Bauhöfen und technischer Infrastruktur (R.5.2.1 und R.5.3.1) und Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess sollen in das regionale Entwicklungskonzept und die Flächenwidmung einfließen. Entwicklungsbereiche und Siedlungsgrenzen werden festgelegt. Der ausgearbeitete Entwicklungsplan der Gruppe LEBENS.MITTEL.PUNKT. wurde aufbauend auf Analyse und eigenen Rechercheergebnissen erstellt und soll als mögliches, beispielhaftes Ergebnis dienen.

Die Erstellung soll in Kooperation der zehn Gemeinden mit Fachplaner*innen ausgearbeitet werden. Förderungen sind beispielsweise aus dem ELER-Fonds (bis zu 85 %) oder dem Niederösterreichischen Raumplanungsfonds (Höhe projektabhängig) zu lukrieren.

Auswirkungen

Ein regionales Entwicklungskonzept und aufeinander abgestimmte Flächenwidmungspläne sollen ein erster Schritt gemeinsamer Planung und Verwaltung sein. Weiters soll eine vorausschauende, nachhaltige und strukturierte Entwicklung gesichert werden.

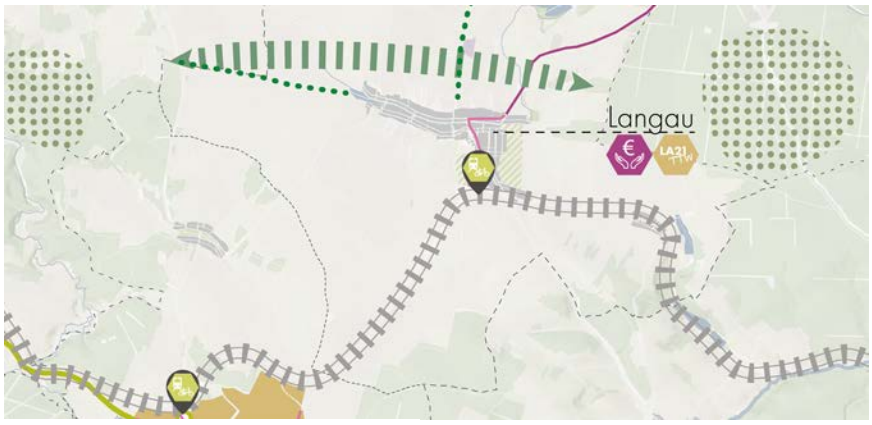

Abbildung 163: Auszug Entwicklungsplan

K-2.1.1 Fixe monatliche Konferenzen der Bürgermeister*innen zur regionalen Abstimmung

Priorität
Hoch

Zeitrahmen
Langfristig

Akteur*innen
- Gemeinden der Region - Bürgermeister*innen

Beiteiligungsstufe
Informieren

Finanzierung
- Gemeinden der Region
- Förderungen

Investitionskosten
Niedrig

Laufende Kosten
Ja

Instrumente
- überörtliche Raumplanung

Ausgangslage

Schon derzeit findet eine relativ enge Abstimmung unter den Bürgermeister*innen der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg statt. Allerdings gibt es für die Gespräche keine fixen Termine, keine Verpflichtungen und keinen Anspruch auf Vollzähligkeit. Das bedeutet, dass immer einzelne Bürgermeister*innen untereinander Austausch betreiben, aber für eine regionale Abstimmung ist das Gespräch aller Gemeindevertreter*innen "an einem Tisch" notwendig.

Umsetzung

Sitzungen für die Abstimmung von regionalen Zielen und deren Umsetzung sollen monatlich stattfinden. Die Entwicklungen im regionalen Kontext sollen unter Berücksichtigung der kommunalen Angebote stattfinden und die Region als ganzes stärken. Ergebnisse aus dem langfristig angesetzten Bürger*innenbeteiligungsprozess sollen in den Konferenzen berücksichtigt werden, um bürger*innennahe Entscheidungen zu treffen. Je nach Thema, Entwicklungsstand und Bedarf können Fachplaner*innen, Bürger*innensprecher*innen und/oder Stakeholder in die Sitzungen involviert werden.

Auswirkungen

Die gemeinsame Abstimmung parallel zu LEADER-Region und Kleinregion soll Zielsetzungen in einem breiten Rahmen ermöglichen und nicht ausschließlich über Förderangebote getroffen werden. Nachhaltigkeit und Bedürfnisse der Bürger*innen, wirtschaftliches Überleben der Region und Attraktivierung als Hauptwohnsitz sind Zielsetzungen, die im vorliegenden Bericht thematisch erläutert worden sind und Beispiele für kooperative Grundsätze bilden. Die Konferenzen sollen das regionale Bewusstsein stärken und ein erster Schritt in Richtung weiterer Maßnahmen sein, wie z.B. regionales Bauamt (G-1.1.5) oder Gemeindefusion (G-1.1.1).

Referenzen

Regionale Kooperationen gibt es bereits vielfach in Österreich. Als Beispiel wurde das mit dem "GEKO"* preisgekrönte Projekt "Vier Gemeinden, ein Lebensraum" ausgewählt, da die Gemeinden der Kooperation vor ähnlichen Herausforderungen wie die Region hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung stehen. Unter https://www.tt.com/artikel/16061030/zusammenarbeit-und-zuzug-vier-gemeinden-ein-lebensraum wurden die Kooperation und die Gründe dafür beschrieben.

*GEKO = Preis des Landes Tirol, steht für "Gemeindekooperation"

K-2.2.1 Konzepterstellung unter Einbeziehung der regionalen Nahversorger (Nah&Frisch, Spar) und Landwirt*innen - Vertriebs- und Marketingsystem

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Landwirtschaftsbetriebe
- Nahversorger

Beiteiligungsstufe

III

Gemeinsames Planen

Finanzierung

- Gemeinden
- Land Niederösterreich

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- Konzepte

Verknüpfungen

- R-1.1.1
- R-3.2.1
- Z-2.2.2

Ausgangslage

Als Voraussetzung einer erfolgreichen Regionalvermarktungsstrategie soll in einem ersten Schritt ein grundlegendes Konzept erstellt werden. Dieses Konzept soll die Grundlage schaffen und die einzelnen Akteur*innen aus Landwirtschaft, Versorgung, Marketing und Vertrieb zusammenführen.

Umsetzung

Um die Region selbst und dort produzierte Güter regional und überregional erfolgreich zu vermarkten, bedarf es einer Konzepterstellung für die darauf aufbauende Regionalvermarktungsstrategie. Dieses Konzept soll alle Akteur*innen aus den Bereichen Landwirtschaft, Versorgung, Marketing und Vertrieb zusammenbringen und eine gemeinsame Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit schaffen.

Auswirkungen

Die Zusammenarbeit zwischen den erforderlichen Akteur*innen wird grundlegend geschaffen, um darauf später aufzubauen. Durch das Knüpfen von Beziehungen zwischen der regionalen Landwirtschaft und den Nahversorgern kann eine erste Vertriebsmöglichkeit geschaffen werden. Später soll dann eine Regionalvermarktungsstrategie erstellt werden, die eine Vermarktung über die Grenzen des Waldviertels hinaus ermöglichen soll.

K-2.2.2 Organisation einer Regionalen Gewerbeschau

Ausgangslage

Um die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg als attraktiven Wirtschaftsstandort nach außen zu tragen, soll eine regelmäßige Gewerbeschau veranstaltet werden. Durch diese Messe soll der Bevölkerung und Interessierten die Region nähergebracht werden und vermitteln, wie attraktiv die Region für die Wirtschaft wie auch die Bevölkerung zum Leben ist.

Unternehmen stellen sich vor und informieren über mögliche Tätigkeits- und Aufgabenbereiche, um es attraktiver zu machen, in der Region zu bleiben und dort eine Ausbildung zu machen. Außerdem sollen neue Unternehmen in die Region geholt werden, um dort zu produzieren. Durch diese Maßnahmen soll der Abwanderung von Arbeitskräften entgegengewirkt werden und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Umsetzung

Alle drei bis vier Jahre wird eine regionale Gewerbeschau veranstaltet, zu der alle Gewerbetreibende eingeladen werden, um dort ihre Unternehmen und Güter vorzustellen.

Die Organisation erfolgt über einen eigens dafür geschaffenen Verein, alternativ wäre die Organisation über die Großgemeinde oder den Gemeindeverbund möglich.

Ein möglicher Standort für die Messe wäre Geras aufgrund seiner zentralen Lage in der Region. Der Anschluss über zwei Bundesstraßen und per Eisenbahn sorgt dafür, dass die Anreise einfach und rasch möglich ist.

Das Programm soll durchmischt sein und nicht nur auf die Wirtschaft abzielen, sondern auch Augenmerk auf die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft oder des Handwerks legen. Zudem soll die Region und ihre Möglichkeiten wieder mehr in das Bewusstsein der Menschen rücken, egal ob Einwohner*in oder Besucher*in der Region.

Auswirkungen

Durch die Gewerbeschau soll die Wirtschaft aktiv gestärkt werden und die Attraktivität der Region nach außen getragen werden. Dadurch sollen mehr Menschen in die Region ziehen und dort ihren Lebensmittelpunkt haben. Außerdem sollen mehr junge Menschen in der Region bleiben und nicht abwandern. Somit soll die derzeitige Abwanderung abgeschwächt und der Zuzug von Menschen forciert werden.

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Unternehmen

Beiteiligungsstufe

V

Selbstständige Verwaltung

Finanzierung

- Gemeinden der Region
- Unternehmen

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- Marketing

Verknüpfungen

- R-3.2.1
- Z-2.2.2

K-2.3.1 Etablierung von "MitmachHöfen"

Priorität

Niedrig

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden
- Tourismusbetriebe
- Landwirtschaftsbetriebe

Beiteiligungsstufe

V

Selbstständige Verwaltung

Finanzierung

- Gemeinden (Startorganisation)
- Förderungen Land NÖ - Tourismus
- Landwirt*innen

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- Flächenwidmungsplan
- Bebauungsplan
- Marketing

Ausgangslage

Die Landwirtschaft ist ein wichtiges Wirtschaftsstandbein in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Der Tourismus soll ebenfalls gefördert werden, und zwar mithilfe der Landwirtschaft. Die Höfe in der Region sollen dabei unterstützt werden, Urlaubsmöglichkeiten zu schaffen, um den Menschen den Aufenthalt auf dem Land zu attraktivieren. Dieses Angebot könnte vor allem für Menschen aus der Stadt von Interesse sein und das Landleben als attraktive Alternative zum Stadtleben darbieten.

Die Maßnahme soll dafür sorgen, dass der sanfte Tourismus in der Region gestärkt wird und eine Nische in ebendiesem schließt. Des Weiteren soll interessierten Menschen die Landwirtschaft näher gebracht werden.

Umsetzung

Landwirtschaftliche Betriebe, die Interesse daran haben, Gäste unterzubringen, sollen aktiv durch die Gemeinde unterstützt werden.

Dies soll einerseits durch eine Fördersumme erfolgen sowie durch einen schnellen Planungsprozess und auch Änderungen im Flächenwidmungsplan (falls nötig).

Außerdem sollen die Gemeinden unterstützend beim Aufbau einer geeigneten Internetseite bzw. Vermarktungsstrategie tätig sein. Dadurch soll kein Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Gemeinden entstehen, in dem man sich gegenseitig Gäste abstreitet.

Eine Förderung über die Niederösterreichische Landesregierung ist z.B. für touristische Einrichtungen möglich.

Auswirkungen

Durch die Schaffung von „Mitmachhöfen" soll der sanfte Tourismus angekurbelt werden und landwirtschaftliche Betriebe sollen lukrative Nebeneinkünfte lukrieren. Durch solche Höfe soll das Bewusstsein für das Land und ihre Bewohner*innen vonseiten der städtischen Bevölkerung gestärkt werden. Zusätzlich soll durch die Maßnahme der Zuzug von Menschen in die Region forciert werden. Menschen, die in der Region ihren Urlaub verbringen, könnten auch auf die Region als attraktiver Lebensmittelpunkt aufmerksam gemacht werden.

K-2.4.1 Erhebung der Leerstände - Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung - Mobilisierungsmaßnahmen

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Fachplaner*innen
- Bürger*innen
- Handel-/Gewerbetreibende

Beiteiligungsstufe

III

Gemeinsames Planen

Finanzierung

- Gemeinden der Region
- Förderungen
- Handel-/Gewerbetreibende

Investitionskosten

Mittel

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- örtliche Raumplanung
- Partizipation
- Fokusbroschüre

Verknüpfungen

- K-1.1.1
- Z-2.1.2
- K-2.5.1

Ausgangslage

Die Gemeinden und ihre Ortschaften sind in unterschiedlichem Ausmaß von leerstehenden Gebäuden betroffen. Die Eigentümer*innen von leerstehenden und teils nicht mehr bewohnbaren Bauten sind oftmals nicht bereit zu verkaufen. Vereinzelt sind Eigentümerverhältnisse nicht zu eruieren.

Teilweise hat dies massive Folgen wie Ortskernsterben und eingeschränkte gestalterische Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde, aufgrund nicht verfügbarer Flächen im Ort.

Umsetzung

Erhebung und Verortung der Leerstände sollen parallel zum Konzept „Verdichtung der Zentren" (siehe Z.2.1.2) gestartet werden. So sollen auch Meinungen zum Thema wie und wo verdichtet wird, aus dem Partizipationsverfahren im Konzept reflektiert werden. Gleichzeitig soll ein Bewusstsein für Leerstände und die damit verbundene Problematik bezüglich Ortsentwicklung geschaffen werden.

Gemeinsam mit den Bürger*innen, Vertreter*innen aus Handel und Gewerbe sowie Fachplaner*innen soll ein Marketingkonzept inkl. Fokusbroschüre und Internetauftritt gestaltet werden. Die Maßnahme K.2.5.1 (einmaliges Startkapital bei Unternehmensgründung) bietet zusätzlichen Anreiz für lokale Neunutzungen.

Förderungen sind sowohl für das Partizipationsverfahren (LEADER-Fonds bis zu 85 %), als auch für bauliche Maßnahmen z.B. für Neunutzungen (Sonderförderung "Klimagrüne Orts- & Begegnungszentren in NÖ Gemeinden", 30 % bis 40 %) möglich.

Auswirkungen

Leerstände sollen möglichst reduziert werden, „Gebäuderuinen" bieten Potenzial für Neunutzung wie Begegnungs- und Aufenthaltsbereiche. Ortsverträgliche gewerbliche oder Handelsnutzungen sorgen für zusätzliche Belebung in den Ortschaften.

Referenzprojekt

Die Stadtgemeinde Trofaiach hat im Zuge der Agenda2030 (vgl. Agenda 2030 Trofaiach) mehrere Maßnahmen zur Leerstands- und Immobilienbelebung erarbeitet. So entstanden u.a. eine „Re Use"-Bewegung sowie Eigeninitiativen der Gemeinde wie die Nutzung des neuen Musikschulgebäudes im Altbestand und ein aktives Leerstandsmanagement.

Abbildung 164: Beispiel Leerstand Geras

K-2.5.1 Förderung bei Unternehmensgründung durch Startkapital

Priorität

Niedrig

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region

Beiteiligungsstufe

III

Gemeinsames Planen

Finanzierung

- Gemeinden der Region

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Förderinstrumente von Bund und Land

Verknüpfungen

- Z-2.2.2
- R-5.1.1

Ausgangslage

Um die Bildung von attraktiven Zentren zu fördern, wäre es erstrebenswert, wenn in der Gemeinde möglichst wenig Leerstände im jeweiligen Ortskern bestehen. Eine Möglichkeit, dem leeren Zentrum der Gemeinde entgegenzuwirken wäre die Förderung von Unternehmer*innen, die ein Handelsunternehmen gründen und im Ortskern etablieren wollen.

Umsetzung

Unter Berücksichtigung festzusetzender Rahmenbedingungen, sollen potenzielle Unternehmensgründer*innen mit einem fixen Betrag von 1500,- bei der Eröffnung ihres Handelsbetriebes im Ortszentrum gefördert werden. Dazu muss eine Förderung beantragt und mit einem plausiblen Business-Plan untermauert werden. Die Fördermanagementstelle (vgl. Maßnahme R-1.2.1: Fördermanagementstelle einrichten) kann dabei unterstützen.

Auswirkungen

Durch die Aussicht auf Förderung und Unterstützung bei der Unternehmensgründung kann die Zahl der Handelsbetriebe in den Ortszentren gesteigert und die Lebendigkeit der Nachbarschaft dadurch erhöht werden. Die Zentren steigen damit in der Attraktivität sowohl für (zukünftige) Bewohner*innen als auch Unternehmer*innen.

Referenzprojekt

Gründerland Niederösterreich, https://gruenderland-noe.at/(riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH 2023) bzw. WKO NÖ (Wirtschaftskammer Niederösterreich 2023)

Z-1.1.1 Dorf- & Stadterneuerungsprozesse unter LA21 Einbindung durchführen

LA21 TTWH

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Bürger*innen
- Amt der Landesregierung

Beiteiligungsstufe

IV

Mitentscheiden

Finanzierung

- Gemeinde
- Land
- Bund

Investitionskosten

Mittel

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- NÖ ROG 2014
- LA21

Verknüpfungen

- R -1.2.1.

Ausgangslage

Um einen Ort lebenswert zu erhalten bzw. zukünftiger noch lebenswerter zu gestalten, ist ein Dorf- bzw. Stadterneuerungsprozess mit Bürger*innenbeteiligung als Teil ein probates Mittel. Er kann dazu beitragen, dass sich die Lebensqualität in der Gemeinde verbessert und die Attraktivität für Tourist*innen und Gewerbebetriebe erhöht. Gerade nach einer Gemeindefusion ist es besonders wichtig, das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Bürger*innen miteinander neu zu entwickeln und zu unterstützen.

Umsetzung

Die Umsetzung von Dorf- und Stadterneuerungsprozessen erfolgt auf Gemeindeebene, hier also nach der Fusion von der neuen Großgemeinde angeregt und auf die gesamte neue Großgemeinde ausgelegt. Es ist möglich, für einen solchen Prozess Fördermittel vom Bund und vom Land zu beantragen. Durch Sanierung oder Modernisierung der Gemeinden entsteht bei den Bürger*innen ein erhöhtes Gefühl der Zufriedenheit mit ihrem Lebensumfeld. Die Bevölkerung wird zur aktiven Mitarbeit in Dorf, Gemeinde und Stadt motiviert.

Unter Einbindung der sogenannten "Lokalen Agenda 21" (LA21) kann dem Prozess ein zusätzlicher Spin und verstärkte Beteiligungsmöglichkeit gegeben werden: es ist dies ein Instrument, bei dem eine Gemeinde gemeinsam mit den (hier neu zusammengehörigen) Bürger*innen aktiv Ziele für eine nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene festlegt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen entwickelt. Es werden dabei die Interessen aller Generationen berücksichtigt und die Bürger*innen können wie beim Dorferneuerungsprozess aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung mitwirken, indem ganz individuelle Ideen und Lösungen gemeinsam entwickelt werden, um den Nachhaltigkeitsgedanken vor Ort umzusetzen – zum Ausbau der eigenen Lebensqualität vor Ort und für eine global gerechtere Welt. (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) 2023)

Auswirkungen

Durch die Beteiligungsmöglichkeit kommt es zu einem hohen Engagement und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Gerade nach einer Gemeindefusion entsteht damit ein Zusammengehörigkeitsgefühl und die Bürger*innen der ehemals unterschiedlichen Gemeinden können einander in den Prozessen besser kennenlernen. Durch die Beteiligung werden die durchgeführten Maßnahmen breite Zustimmung finden und sich das Gefühl der Lebensqualität erhöhen.

Referenzprojekt

Dorferneuerungsprozess Unterkohlstätten / Burgenland 2009-2010 (Linzer 2022)

Z-2.1.1 Konzept zur Verortung der Zentren erstellen

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Fachplaner*innen

Beiteiligungsstufe

Beteiligung

Finanzierung

- Gemeinde
- Förderungen

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- örtliche und überörtliche Raumplanung

Verknüpfungen

- K-1.1.1
- Z-2.3.1

Ausgangslage

In der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg sind ausschließlich Gemeinden mit einer Einwohner*innenzahl unter 1.500 vorhanden, wobei sich diese noch auf durchschnittlich neun Katastralgemeinden je Gemeinde unregelmäßig verteilen. Mit insgesamt knapp 11.000 Einwohner*innen und einer Fläche von rd. 510 km² liegen die Orte in der Region meist einige Kilometer voneinander entfernt, wodurch infrastrukturelle Ausbauten mit hohen Kosten verbunden sind.

Umsetzung

Um aktuellen globalen Trends wie der Städtewanderung zu entsprechen, sollen im Gebiet der zukünftigen Großgemeinde per Konzept aktuelle Gemeinden eruiert werden , die Potenzial für ein forciertes Wachstum darstellen. Bestehende kleinere Orte sollen erhalten und versorgt werden, allerdings sollen massive Erweiterungen und baulich urbane Tendenzen konzentriert erfolgen.

Gemeinden und Fachplaner*innen sollen unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie Lage in der Großgemeinde (ehemalige Region), Einwohner*innenzahl, Anbindung, soziale und technische Infrastruktur ein Konzept ausarbeiten, in dem zentrale Orte festgelegt werden. In dem Entwicklungsplan der Projektgruppe LEBENS.MITTEL.PUNKT. werden drei Gemeinden als zukünftige Zentren ausgewiesen, die aufgrund der Analyseergebnisse ermittelt wurden.

Aufgrund des Innovationsgehalts der Maßnahme sind Förderungen aus dem Fonds „Ländliche Entwicklung" der EU oder dem Fördertopf der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg z.B. als Pilot-Projekt für die Verkürzung von Wegen möglich.

Auswirkungen

Die Bildung von Zentren bildet einen zukunftsfähigen Schritt, um die Großgemeinde für Bewohner*innen attraktiver zu gestalten. Menschen sollen in der Region gehalten werden, Arbeiten und Ausbildung sollen am Wohnort möglich sein und die überwiegende Bedarfsabdeckung soll innerhalb der Großgemeinde erfolgen.

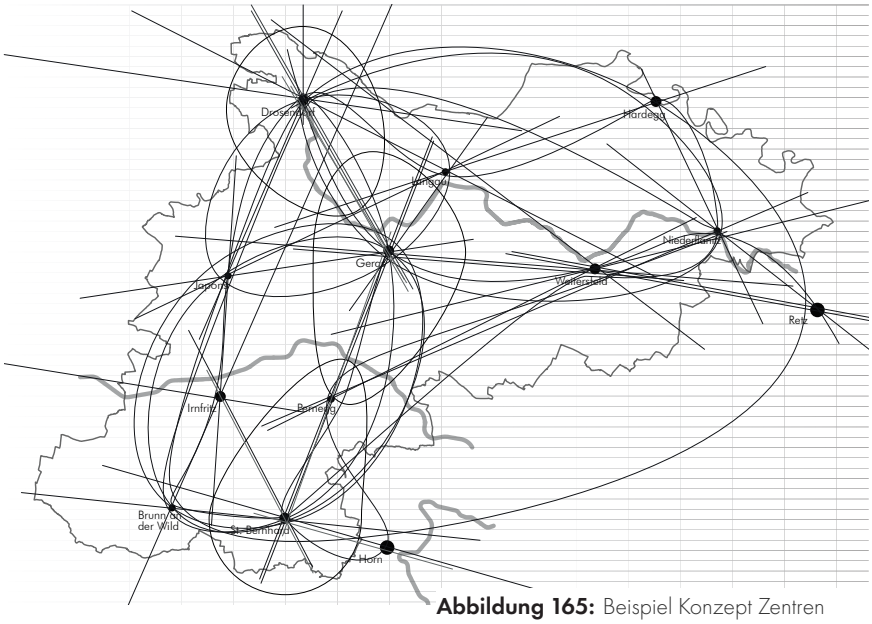

Abbildung 165: Beispiel Konzept Zentren

Z-2.1.2 Konzept zur Verdichtung der Zentren erstellen - kurze Wege schaffen

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Fachplaner*innen
- Bürger*innen
- Handel-/Gewerbetreibende

Beiteiligungsstufe

Gemeinsames Planen

Finanzierung

- Gemeinden
- Förderungen

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- örtliche Raumplanung
- Partizipation

Verknüpfungen

- K-1.1.1
- K-2.4.1
- Z-2.3.1

Ausgangslage

Derzeit gibt es in der Region keine Gemeinde mit mehr als 1.500 Einwohner*innen bzw. lediglich drei Ortschaften, die mehr als 500 Einwohner*innen verzeichnen. Wie in Kapitel Z.2.1.1 beschrieben, soll ein Konzept zur Entwicklung zentraler Orte ausgearbeitet werden. Diese neuen Zentren benötigen eine strategische und nachhaltige Planung.

Umsetzung

Unter K.2.4.1 wurde bereits ein partizipatives Verfahren zum Leerstandsmanagement beschrieben. Ergebnisse und Ziele sollen im Verdichtungskonzept berücksichtigt werden, um die zukünftigen Innen- und -Außenentwicklungen an den Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren. Ein Bebauungsplan (siehe Z.2.3.1) soll als formelles Planungsinstrument die Vorgaben aus Verdichtungskonzept und Verfahren zum Leerstandsmanagement absichern. Kurze Wege, Aufenthaltsflächen, Verdichtungsbereiche (u.a. für Pflege- und Bildungseinrichtungen), Leitlinien und Gestaltung von Frei- und Straßenräumen sollen gemeinsam mit der Bevölkerung festgelegt werden. Die Vielfältigkeit an Angeboten definieren ein starkes Zentrum. Die Abstimmung mit aktuellen Gegebenheiten soll laufend erfolgen, mögliche Änderungen sollen aber in erster Linie im Bebauungsplan erfolgen.
Auch hier sind Förderungen beispielsweise über den Fonds der Niederösterreichischen Landesregierung „Ländliche Entwicklung" möglich.

Auswirkungen

Hier bietet sich die Möglichkeit, Erfahrungen aus der Vergangenheit einfließen zu lassen und strategische Lösungen zu finden. Ein breit abgestimmtes und langfristiges sowie nachhaltiges Verdichtungskonzept im Sinne eines städtebaulichen Leitbildes soll ein qualitativ hochwertiges Leben, Arbeiten und Einkaufen nebeneinander ermöglichen. Starke Zentren mit Mischnutzung und einem belebten Ortskern für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen sind die Ziele dieser Maßnahme.

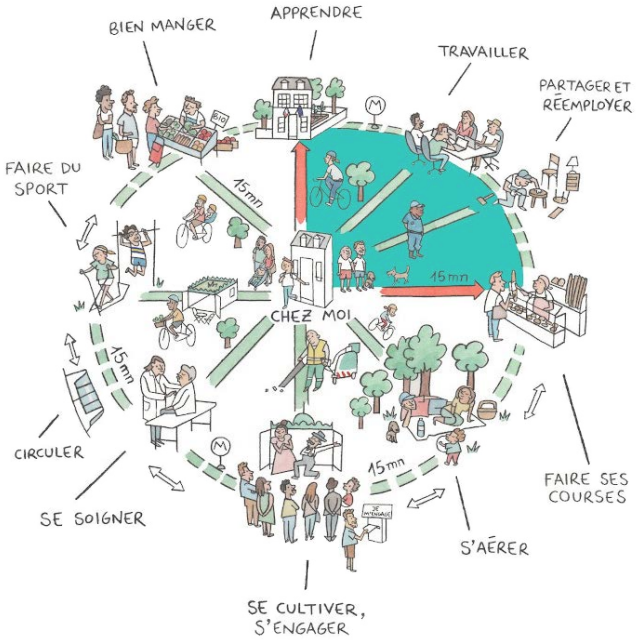

Abbildung 166: 'La Ville du quart d'heure'

Referenzprojekt

Verschiedene Zentrenkonzepte, wie das der Stadt München (https://stadt.muenchen.de/infos/zentrenkonzept-element-stadtentwicklung.html), wurden gesichtet und als Referenz herangezogen. Allerdings ist die Ausgangssituation mit bestehenden Zentren, die ringsum von Bebauung begrenzt sind, eine andere. Allerdings soll auch bei starkem Wachstum das 'kurze Wege-Prinzip' im Vordergrund bleiben, ganz nach 'La Ville du quart d'heure' ('Stadt der viertel Stunde", siehe Abbildung 165).

Z-2.2.1 Einrichtung von Co-Working-Spaces

Priorität

Niedrig

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region

Beiteiligungsstufe

Beteiligung

Finanzierung

- Gemeinden

Investitionskosten

Mittel

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Flächenwidmungsplan
- Bebauungsplan

Verknüpfungen

- R-5.1.1

Ausgangslage

Durch die COVID-19 Pandemie wurden Arbeitsplätze in den privaten Raum verlegt. Das Homeoffice bestand auch schon vor der Pandemie, wurde aber durch diese erst ein populäres Mittel, um ohne physische Kontakte zu arbeiten. Viele Arbeitgeber*innen behalten die getroffenen Abmachungen mit ihren Arbeitnehmer*innen bei oder geben ihnen die Möglichkeit sowohl von zuhause als auch im Büro zu arbeiten. Außerdem haben Arbeitnehmer*innen den ländlichen Raum wieder für sich entdeckt, wenn sie die Wahl haben auch aus dem Homeoffice zu arbeiten. Dies sorgte für einen kleinen Abschwung bei der Landflucht und sogar dafür dass der Wohnraum in einigen Gemeinden knapp wurde. Durch Coworking Spaces sollen Büroräumlichkeiten geschaffen werden in denen die Arbeitnehmer*innen arbeiten können. Dadurch soll das Zielpublikum der Arbeitnehmer*innen Ressourcen sparen und ein wenig „Büro Feeling" erleben. Außerdem brauchen frisch gegründete Unternehmen Unterstützung in den ersten Geschäftsjahren welche eben durch solche Räumlichkeiten gegeben werden kann.

Umsetzung

Die bestehenden Ortskerne und die zukünftigen Zentren sollen aufgewertet und wieder lebendig werden. Dies soll auch durch Shared Offices oder Coworking Spaces erfolgen. Diese Maßnahme kann direkt durch die Gemeinden erledigt werden. Leerstehende Erdgeschosszonen können entsprechend eingerichtet und gegen ein geringes Entgelt genutzt werden. Die Finanzierung soll durch die Gemeinde erfolgen, die dann wiederum Gelder erwirtschaften kann durch die entsprechende Vermietung der Büro-Plätze.

Auswirkungen

Durch diese Maßnahme sollen die Gemeinden der Region wirtschaftlich gestärkt werden und die Menschen weniger pendeln, da sie entsprechende Räumlichkeiten in direkter Umgebung vorfinden. Dadurch sparen die Menschen Geld, welches sie für Kraftstoffe ausgeben müssten und Zeit, die sie mit dem Pendeln verbringen müssten. Die Gemeinden können dadurch belebt werden und dem Leerstand entgegenwirken.

Z-2.2.2 Unternehmensansiedlungen durch Standortmarketing

Ausgangslage

Die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg ist stark durch die Landwirtschaft und die damit verbundenen Betriebe geprägt. In den sekundären und tertiären Wirtschaftssektoren sind ebenfalls einige Unternehmen in der Region tätig. Die wirtschaftlichen Strukturen der Region sind zu sichern, zu stärken und auszubauen.

Umsetzung

Neben den Maßnahmen zur Umsetzung einer regionalen Gewerbeschau und anderen wirtschaftlichen Maßnahmen soll eine Basis zum Standortmarketing geschaffen werden. Dazu kommt die regionale Wirtschaft zu branchenspezifischen Stammtischen zusammen, um die regionale Vermarktungsstrategie zu unterstützen. Durch diese Stammtische soll gemeinschaftlich gehandelt werden, um die gesamte Region voranzubringen und wirtschaftlich zu stärken. Dies alles soll ohne ein kommunales Konkurrenzdenken erfolgen im Sinne von „Meine Gemeinde zuerst, dann die anderen". Im Rahmen dieser Stammtische können vonseiten der Wirtschaft auch weitere eigene Projekte ins Leben gerufen werden. Es soll eine nachhaltige Standortmarke geschaffen und eine konsistente Markenkommunikation aufgebaut werden.

Auswirkungen

Durch die Schaffung branchenspezifischer Stammtische soll die Standortmarke gestärkt werden und bei der Entwicklung neuer Projekte für die regionale Vermarktung unterstützen. Außerdem haben Unternehmen Erfahrung damit ihre Produkte erfolgreich zu vermarkten - auf dieses Know-How kann zurückgegriffen werden um die gesamte Region voranzubringen. Alles in allem soll die Wirtschaft durch diese Maßnahme gesichert, gestärkt und ausgebaut werden.

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Unternehmen
- Grundstückseigner

Beiteiligungsstufe

III

Gemeinsames Planen

Finanzierung

- Gemeinden
- Land Niederösterreich

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Partizipation
- Marketing

Verknüpfungen

- R-1.1.1
- R-3.2.1
- K-2.2.2

Z-2.3.1 Bebauungspläne im regionalen Kontext erstellen

zur strukturierten baulichen Entwicklung und zum Schutz prägender, (historisch) wertvoller Ortsbilder - behutsame Verdichtung in Zentren

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Fachplaner*innen

Beiteiligungsstufe

Information

Finanzierung

- Gemeinden

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- örtliche Raumplanung

Verknüpfungen

- K-1.1.1
- Z-2.1.2

Ausgangslage

In den Maßnahmen Z.2.1.1 und Z.2.1.2 wird die Konzeptausarbeitung der Verortung von Zentren sowie zu deren Verdichtung beschrieben. Zur gesetzesmäßigen Absicherung der daraus resultierenden Inhalte sollen diese in einen Bebauungsplan überführt werden. Weiters sollen die übrigen Bereiche der Region in die Festlegungen integriert werden.

Umsetzung

Da eine breite Abstimmung bereits in der vorangegangenen Konzeptphase erfolgt sein sollte, sind hier die Fachplaner*innen zur Überführung in ein formelles Planungsinstrument mit Verordnungstext, Erläuterungen und Plandarstellung gefragt. Die Festlegungen sollen regional erfolgen und vor allem schützenswerte Ortsbilder bewahren. Danach ist ein Beschluss in den Gemeinderäten der Region notwendig. Der Zusammenschluss zur Großgemeinde wird mehr Zeit in Anspruch nehmen und deshalb im Ablauf nach gereiht.

Die neuen Zentren sollen besondere Beachtung finden, Verdichtung soll unter Berücksichtigung des historischen Ortsbildes stattfinden. Das Erstellen eines zugehörigen Gestaltungkonzepts ist empfehlenswert.

Folgekosten entstehen ausschließlich bei etwaigen Änderungsverfahren, um zeitgemäße Anpassungen durchzuführen.

Auswirkungen

Ein behutsames Wachstum, strukturierte bauliche Entwicklung durch Entwicklungsstufen in zeitlicher Reihung und der Schutz prägender Ortsbilder und erhaltenswerter Baukultur soll auf diesem Weg garantiert werden.

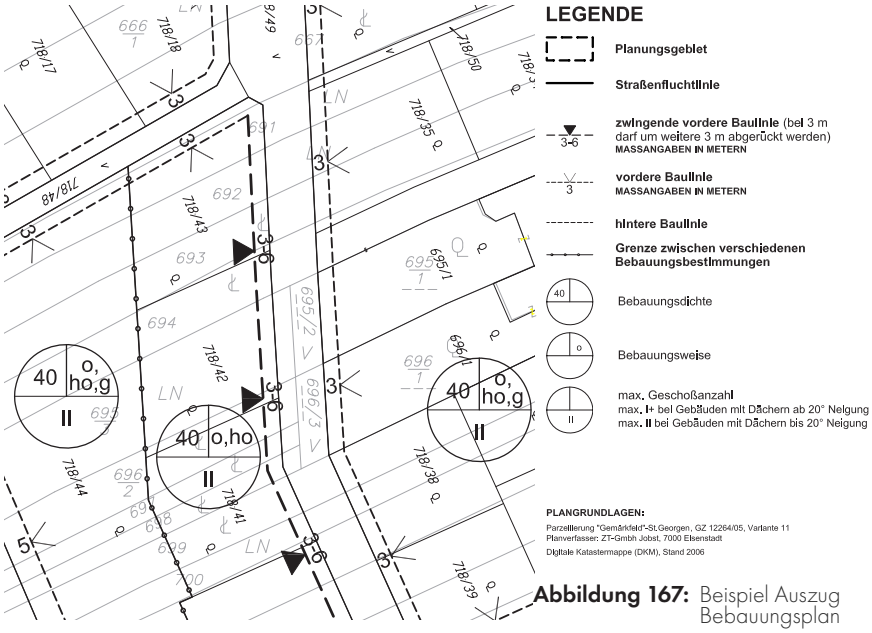

Abbildung 167: Beispiel Auszug Bebauungsplan

R-1.1.1 Errichtung eines volldigitalen SB-Supermarktes mit einem Produktsortiment aus der Region

Priorität

Niedrig

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden
- Nahversorger
- Land Niederösterreich

Beiteiligungsstufe

IV

Mitentscheiden

Finanzierung

- Gemeinden
- Nahversorger
- Land Niederösterreich

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Flächenwidmungsplan
- Bebauungsplan

Verknüpfungen

- K-2.2.1
- K-3.2.1

Ausgangslage

Die Landwirtschaft und ihre Betriebe prägen sowohl das Waldviertel als auch die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg stark. Außerdem sind sie ein wichtiger Pfeiler der lokalen Wirtschaft.

Konsumenten legen immer mehr Wert auf Produkte und Güter, die aus der Region kommen beziehungsweise dort angebaut, produziert und weiterverarbeitet wurden. Dieser Trend soll aufgegriffen und die lokale Bevölkerung und Landwirtschaft weiter verflochten und als Wirtschaftsstandbein gestärkt werden. Zusätzlich soll diese Maßnahme die Versorgung mit Gütern und Produkten aus lokaler Herstellung verbessern.

Umsetzung

Damit Ortskerne und die zukünftigen Zentren an Attraktivität hinzugewinnen, werden Selbstbedienungssupermärkte errichtet. Die Supermärkte sollen in leerstehenden Lokalen errichtet werden und nicht in extra dafür errichteten Gebäuden. Der Supermarkt soll volldigital sein, um somit Personalkosten einzusparen, die einzige beschäftigte Person wäre eine Reinigungsfachkraft. Der Zugang zum Markt selbst soll nur über eine Kundenkarte erfolgen, damit soll beziehungsweise kann festgestellt werden, wer wann eingekauft hat, um somit Ladendiebstählen entgegenzuwirken. Selbsterklärende und einfach verständliche Kassen sollen die Akzeptanz erhöhen, auch für ältere Nutzer*innenkreise.

Die Organisation eines solchen Marktes kann über verschiedene Wege erfolgen. Einerseits kann die Gemeinde selbst versuchen einen solchen Markt aufzubauen, andererseits wäre das Hinzuziehen von Unternehmen hilfreich, die in diesem Geschäftsbereich tätig sind. In Deutschland gibt es bereits einen vergleichbaren Markt. „Emmas Tag und Nachtmarkt" hat rund um die Uhr geöffnet und bietet eine Produktpalette von 1.200 Produkten, von Lebensmitteln über Obst und Gemüse bis hin zu Drogerieartikeln ist alles erhältlich.

In dem volldigitalen Supermarkt sollen so viele Produkte wie möglich aus der Region selbst kommen. Dies sind vor allem Obst und Getreideprodukte aus der lokalen Landwirtschaft.

Auswirkungen

Durch verkürzte Lieferwege werden Schadstoffe und Feinstaub eingespart und die Versorgungslage vor Ort gestärkt. Des Weiteren müssen Bewohner*innen nicht mehr bis in den nächsten oder sogar übernächsten Ort fahren für jede kleine Besorgung. Durch die neu errichteten Supermärkte sollen sich für die lokalen landwirtschaftlichen Betriebe neue Absatzmärkte erschließen und höhere Gewinne durch kurze Produktions- und Lieferketten erzielt werden. Schließlich ist noch zu erwähnen, dass durch diese Art von Supermarkt die Region auch zeigt, dass sie digital und modern sein kann und auch großen Städten einen Sprung voraus sein kann.

R-1.2.1 Zentrale Fördermanagementstelle einrichten

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region

Beiteiligungsstufe

Beteiligung

Finanzierung

- Gemeinden der Region
- evtl. Selbstfinanzierung über generierte Förderung

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Fördermanager des Austria Wirtschaftsservice
- LEADER
- ecoplus

Verknüpfungen

- Z-1.1.1

Ausgangslage

Durch die Kleinteiligkeit in der Region gibt es keine gemeinsame Verwaltung, die sich um potenzielle Förderungen einer Gemeinde bemühen könnte. Es gibt viele Möglichkeiten, für eine Gemeinde und ihre Projekte Fördermittel zu beantragen - sowohl beim Land, Bund oder auch der EU. Diese Akquirierung nimmt viel Zeit und Erfahrung in Anspruch. Die Fördervarianten sind divers und die Beantragung oft an das Ausfüllen umfangreicher Dokumente gebunden. Viele Mittel werden dadurch nicht oder nur zu einem geringen Teil abgerufen. Mit der Einrichtung einer Fördermanagementstelle für eine Großgemeinde kann die Generierung und anschließende Verwaltung von Fördermitteln deutlich aufgewertet werden.

Umsetzung

Es muss in einem ersten Schritt Stundenausmaß der neu zu schaffenden Position in einer Fördermanagementstelle geschätzt und entsprechendes Budget veranschlagt und im Anschluss genehmigt werden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse kann bei der Entscheidung helfen. Nach Definition der Jobinhalte und Rahmenbedingen können über Inserate oder Headhunter*innen passende Bewerber*innen gesucht werden

Auswirkungen

Die Fördermanagementstelle kümmert sich inhaltlich um Recherche von regionalwirtschaftlich relevanten Fördermöglichkeiten sowie Anspruchsvoraussetzungen und übernimmt in weiterer Folge dann Antragsbearbeitung und -verwaltung. Durch Konzentration auf dieses Thema und den dadurch entstehenden Wissensvorsprung mit langer Erfahrung können deutlich mehr Förderungen generiert und dann weit über die Personalkosten hinaus diese finanziellen Mittel für die Großgemeinde zweckgebunden verwendet werden.

Referenzprojekt

Als Referenzprojekt wurde die Gemeinde Trofaiach herangezogen, in der nach einer Gemeindezusammenlegung eine Fördermanagementstelle im Ausmaß von 50% einer Vollzeitstelle eingerichtet wurde, die in knapp 3 Jahren (1,5 davon in Karenz) Förderungen in der Höhe von rund 350.000 Euro (zugesagt und ausbezahlt) erarbeiten konnte.

R-2.1.1 Oberstufe in der Region anbieten (AHS, BHS) Schulstandort Geras

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Bildungsdirektion Niederösterreich

Beiteiligungsstufe

II

Beteiligung

Finanzierung

- Gemeinden
- Bund
- Förderungen

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Schulentwicklungsprogramm 2020

Verknüpfungen

- G-2.1.3

Ausgangslage

Derzeit befindet sich die nächste höhere Bildungseinrichtung in der Stadtgemeinde Horn, das Bundesgymnasium Horn. Das bedeutet einen Anfahrtsweg von rund einer halben Stunde per Pkw bzw. einer bis eineinhalb Stunden per öffentlichen Verkehrsmitteln aus den nördlicheren Gemeinden der Region.

Die nächstgelegene höhere technische Lehranstalt (HTL) befindet sich in Krems. Die Anreise per öffentlichen Verkehrsmitteln nimmt doppelt so viel Zeit in Anspruch und ist den Schülern täglich nur schwer zumutbar.

Umsetzung

Für die Gründung einer neuen Bildungseinrichtung ist ein Bedarfsnachweis in ausreichendem Maß erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Situation wäre ausgehend von den Ergebnissen der Analyse die Errichtung einer HTL sinnvoll. Um eine ausreichende Auslastung zu gewährleisten, ist die Einbindung der Bevölkerung, vor allem der Kinder ab dem 10. Lebensjahr, notwendig. Diesen Ergebnissen kann nicht vorgegriffen werden, deshalb bleibt der Schultypus in der gegenständlichen Maßnahme offen.

Eine weitere Voraussetzung ist eine regionale Einbindung in das öffentliche Verkehrsnetz. Aus diesem Grund ist eine Voraussetzung für die Schulgründung die Maßnahmen G-2.1.1 " Erhöhen des Intervalls der Franz-Josefs-Bahn" und G-2.1.3 " Optimierung der Buslinien".

Zur Abklärung weiterer Voraussetzungen ist die Bildungsdirektion Niederösterreich zu involvieren. Ebenso bei der Auswahl des neuen Schulstandortes.

Auswirkungen

Gemäß Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich (vgl. S. 27, 2004) sind die vorhandenen endogenen Potenziale im Sinne einer Ressource, natürlich, human und wirtschaftlich, als wesentlicher Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen und Teilräumen in allen Wirtschaftsbereichen auszuschöpfen und weiterzuentwickeln. „Kreative Milieus“ wirken dabei unterstützend.

Weiters wird darin die Qualifizierung der Bevölkerung, die Qualifizierung der Arbeitskräfte und der Unternehmer als ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bzw. ihrer Wirtschaft beschrieben. Aus- und Weiterbildungschancen sollen in allen Landesteilen, insbesondere ausreichender Zugang zu hochwertiger Ausbildung, bestehen und weiterentwickelt werden. Der Zugang soll durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtert werden. Regionale Abstimmung und Kooperation zwischen Ausbildung, Forschung und regionaler Wirtschaft ist förderlich.

Dieses Potenzial soll durch die Maßnahme weiter entfaltet werden.

R-2.1.2 Kleinkinderbetreuung ausbauen

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region

Beiteiligungsstufe

Beteiligung

Finanzierung

- Gemeinden
- Förderungen

Investitionskosten

Mittel

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- überörtliche Raumplanung

Ausgangslage

Die derzeitige Versorgung mit Einrichtungen zur Kleinkinderbetreuung ist ausreichend. Allerdings zielt das vorliegende räumliche Entwicklungskonzept darauf ab, Zuzug zu generieren. Den Gemeinden liegt dabei zur langfristigen Absicherung der Zuzug von Jungfamilien am Herzen. Deshalb ist die gegenständliche Maßnahme eine mittel- bis langfristige, die künftigen Bedarf berücksichtigt.

Umsetzung

Je nach Entwicklung durch vorangehende Maßnahmen, soll für Bereiche mit starkem Zuzug vorausschauende Bereitstellung von Einrichtungen zur Kleinkinder- und Kinderbetreuung erfolgen.

Ein Konzept mit ausgewiesenen Eignungsbereichen zur Standortentwicklung soll schnelles Agieren möglich machen und keine Lücken in der Betreuung entstehen lassen.

Im Fall von Neuerrichtungen soll die Bevölkerung involviert werden, um auch hier die Bedürfnisse der Bürger*innen in die Planung und Umsetzung einfließen zu lassen.

Auswirkungen

Den Familien in der Region soll Bildung und Arbeit in individuellen Rahmen ermöglicht werden. Die Bürger*innen sollen ihre Ziele auch nach der Gründung einer Familie verfolgen und so ihren Beitrag für die Region leisten können.

R-3.1.1 Straßenbegleitgrün mit Baumpflanzung

R-3.1.2 Attraktivierung der Radwege und "Tourismuswege" durch Begrünung

R-3.1.3 Grünraumkorridore (NP Thayatal - Naturpark Geras und Waldflächen) durch Aufforstung

Ausgangslage

Die Region liegt im Waldviertel, allerdings gestaltet sich die Landschaft in weiten Abschnitten stark landwirtschaftlich. Die bewirtschafteten Flächen sind aufgrund von zu wenigen Windschutzgürteln und Bodenschutzanlagen von Erosion betroffen. Die bestehenden Grünräume leisten einen wertvollen Beitrag und schützen derzeit noch vor Temperaturspitzen.

Umsetzung

Alle drei Maßnahmen dienen der Erhöhung der Baumanzahl und weiteren Begrünung in der künftigen Großgemeinde. Die unterschiedlichen Planungen und Umsetzungen sollen von der Gemeinde in Kooperation mit Fachplaner*innen erfolgen. So soll das Straßenbegleitgrün in Alleeform erfolgen.

Die Attraktivierung der Rad- und Tourismuswege ist durchaus aufwendiger angedacht. Hecken, Büsche und Bäume mit neu angelegten Rastplätzen sollen eine Aufwertung und ein neues Sicherheitsgefühl schaffen.

Die Grünkorridore zur Verbindung der Wälder sollen nach den Bedürfnissen der Wildtiere und den naturräumlichen Gegebenheiten angelegt werden.

Die Pflege der umgesetzten Grünmaßnahmen verursacht dauerhafte, laufende Kosten. Die Maßnahme „Baumkataster erstellen" (siehe R.3.2.2) soll die Organisation der Erhaltungs- und Pflegetätigkeiten erleichtern.

Förderungen sind über den Niederösterreichischen Landschaftsfonds und dem Fonds „Ländliche Entwicklung" der EU zu lukrieren.

Auswirkungen

In Kombination mit den Maßnahmen R.4.1.1 (Mobility Hubs) und R.5.4.1 (Aufwertung Radinfrastruktur) soll eine abwechslungsreiche Alternative zum mobilisierten Individualverkehr (Kfz) und ein attraktives Angebot für Tourist*innen geboten werden.

Der Boden soll vor Erosion geschützt werden.

Natürlicher Lebensraum soll erweitert werden, gleichzeitig soll eine Maßnahme zur Klimaresilienz erfolgen.

Abbildung 168: Bäume pflanzen

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Fachplaner*innen

Beiteiligungsstufe

Informieren

Finanzierung

- Gemeinden
- Förderungen

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- überörtliche Raumplanung
- Landschaftsplanung

Verknüpfungen

- R-3.2.2
- R-4.1.1
- R-5.4.1

R-3.2.1 Regionalvermarktungsstrategie "Thaya-Taffa-Wild & Hardegg"

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden
- Unternehmen
- NÖ Regional

Beiteiligungsstufe

V

Selbstständige Verwaltung

Finanzierung

- Gemeinden
- Land Niederösterreich
- Unternehmen

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Marketing
- Kooperation

Verknüpfungen

- K-2.2.1
- K-2.2.2
- Z-2.2.2
- R-1.1.1

Ausgangslage

Um den Wirtschaftsstandort und die Unternehmen der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg nach außen zu tragen ist eine effiziente Regionalvermarktungsstrategie unerlässlich. Außerdem soll das Bewusstsein der Menschen aus der Region für die Region gestärkt werden, um ein positives Image zu schaffen. Derzeitig fehlt dieses positive Bild der Region in den Köpfen der Menschen um eben diese als Wirtschaftsstandort und im Bereich Tourismus besser zu vermarkten.

Umsetzung

Die Gemeinden der Region beschließen die Gründung eines gemeinsamen Vereins, der die Regionalvermarktungsstrategie betreut. Der Verein soll primär eine gemeinsame Marke schaffen für regional hergestellte Produkte. Dadurch können die Produkte sowohl innerhalb als auch außerhalb der Region unter eben dieser Marke verkauft werden. Der Verein soll außerdem die benötigten Vertriebsstrukturen organisieren und aufbauen. Durch die geschaffene Marke kann den regionalen Unternehmen dazu verholfen werden einen höheren Bekanntheitsgrad für ihre Produkte zu erreichen. Durch die gemeinsam geschaffene Marke und Vertriebsstrukturen können außerdem Kosten im Bereich Marketing und Vertrieb gesenkt werden.

Auswirkungen

Durch die Regionalvermarktungsstrategie kann der Bekanntheitsgrad für die Region gestärkt sowie neue Absatzmärkte für die Produkte aus dieser erweitert werden. Außerdem kann die regionale Wertschöpfung gesichert werden und Unternehmen sowie Betriebe aus dem landwirtschaftlichen Bereich können ihre Wirtschaftstätigkeit erhöhen durch neue Absatzmärkte.

Des Weiteren kann die Marke ebenfalls im Bereich Tourismus genutzt werden um sich von anderen Regionen in Österreich abzuheben.

R-3.2.2 Baumkataster erstellen

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden
- NÖ Landesregierung
- Bund

Beiteiligungsstufe

Informieren

Finanzierung

- Gemeinden
- Land Niederösterreich
- Bund

Investitionskosten

Mittel

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Kataster
- Flächenwidmungsplan

Verknüpfungen

- R-3.1.1
- R-3.1.2
- R-3.1.3

Ausgangslage

Die Region ist einerseits durch die Landwirtschaft und ihre Flächen geprägt, aber auch durch große Waldgebiete. Durch welche Baumarten sich diese Waldgebiete zusammensetzen ist nicht bekannt, auch nicht wie hoch der Anteil an Monokulturen ist. Damit der Anteil an Monokulturen sinkt und der Wald widerstandsfähiger gegenüber dem Klimawandel wird, soll ein Baumkataster erstellt werden. Dadurch kann jeder Baum in der Region kartiert werden und die Zusammensetzung der Wälder festgelegt werden.

Umsetzung

Die Erstellung eines Baumkatasters kann nicht durch die Gemeinden selbst organisiert werden. Stattdessen werden Sachverständigenbüros herangezogen, die sich auf dieses Fachgebiet spezialisiert haben.

Zu Beginn wird in einer Planungsphase festgelegt, welche genauen Anforderungen der Kataster erfüllen soll. Darauf aufbauend wird eine Datenbank erstellt, die zukünftig in GIS-Programmen und anderen Informationssysteme implementiert werden kann. Es kann durch spezielle Baumsachverständige auch eine bereits bestehende Kataster-Software verwendet werden.

Während der Realisierungsphase wird eine, den Anforderungen, entsprechende Datenbank erstellt.

Darauffolgend wird mit der Datenerfassung begonnen, dabei werden auch die Besitzverhältnisse von Grundstücken geklärt, da die zu erfassenden Standorte definiert werden müssen. Danach werden die vorhanden Kartenmaterialien abgeglichen. Nach der Dateneingabe zu den Bäumen ist der Baumkataster fertig erstellt.

Abschließend sollte erwähnt werden, dass die entsprechenden Datenbanken und die Datensätze gepflegt werden müssen. Diese Datenaktualisierung kann wiederum durch die Gemeinden selbst übernommen oder aber an entsprechende Stellen abgegeben werden. Bei der Datenpflege geht es um die Erfassung von Neupflanzungen, Baumfällungen, Krankheiten oder Befall.

Bei der Erstellung eines Baumkatasters können auch die österreichischen Bundesforste zurate gezogen werden.

Auswirkungen

Durch die Erstellung eines Baumkatasters soll primär der Bestand an Waldflächen und Bäumen festgestellt werden. Dadurch soll das Straßenbegleitgrün gesichert und überwacht werden, somit erhöht sich die Straßenverkehrssicherheit. Außerdem kann somit Schäden durch Schädlinge vorgebeugt und die Resilienz erhöht werden.

R-4.1.1. Errichtung von Mobility Hubs

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Mittelfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Verkehrsplaner*innen
- Verkehrsbetriebe

Beiteiligungsstufe

II

Beteiligung

Finanzierung

- Gemeinden
- Förderung NÖ NVFP (30 - 40% der effektiven Kosten)

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+

Verknüpfungen

- R-5.4.1
- G-2.1.1
- G-2.1.2

Ausgangslage

Wie aus der Analyse hervorging, ist die Region heute stark vom Auto abhängig. Besonders im Modal Split fällt dies auf - 58 Prozent der Wege werden mit einem motorisierten Individualverkehrsmittel zurückgelegt. Der öffentliche Personennahverkehr setzt sich zusammen aus der Franz-Josefs-Bahn und dem Regionalbusnetz. Die Stationen der Bahn sind bereits mit Park+Ride und Bike+Ride Parkplätzen ausgestattet. Eine andere in der Region bereits existierende Mobilitätslösung ist der Langauer Freizeitblitz, ein von der Gemeinde Langau verwaltetes E-Leihauto.

Umsetzung

„Ein Mobility Hub, auch ‚Mobilpunkt' oder ‚Mobilitätsstation' genannt, ist nach einhelliger Definition ein Ort, an dem verschiedene Verkehrsmittel und Mobilitätsservices räumlich zusammenkommen." (Park Here o.J.) Durch diese gemeinsame Lokalisierung von Abstellmöglichkeiten für Individualverkehrsmittel, öffentliche Verkehrsmittel, Infrastruktur für Leihfahrzeuge und Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge soll es gelingen, das Verwenden der öffentlichen Verkehrsmittel zu attraktivieren. Besonders wichtig ist dabei eine abgestimmte Planung und Vernetzung der am Mobility Hub lokalisierten Verkehrsmittel.

In der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg soll die Infrastruktur der bereits bestehenden P+R Anlagen in Hötzelsdorf und Irnfritz aufgerüstet werden. Zudem sollen auch die Bahnhöfe der zukünftigen Bahnlinie Retz-Drosendorf, sowie Verkehrsknotenpunkte in den Hauptorten Geras, St. Bernhard und Drosendorf mit Mobility Hubs ausgestattet werden.

Auswirkungen

Die Schaffung von Mobility Hubs soll die Abhängigkeit vom Auto reduzieren. Es soll, vor allem Menschen ohne Auto, dieselben Möglichkeiten bieten, wie Autobesitzer*innen. Durch die Mobility Hubs soll die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel durch gut aufeinander abgestimmten Mobilitätsformen erleichtert werden.

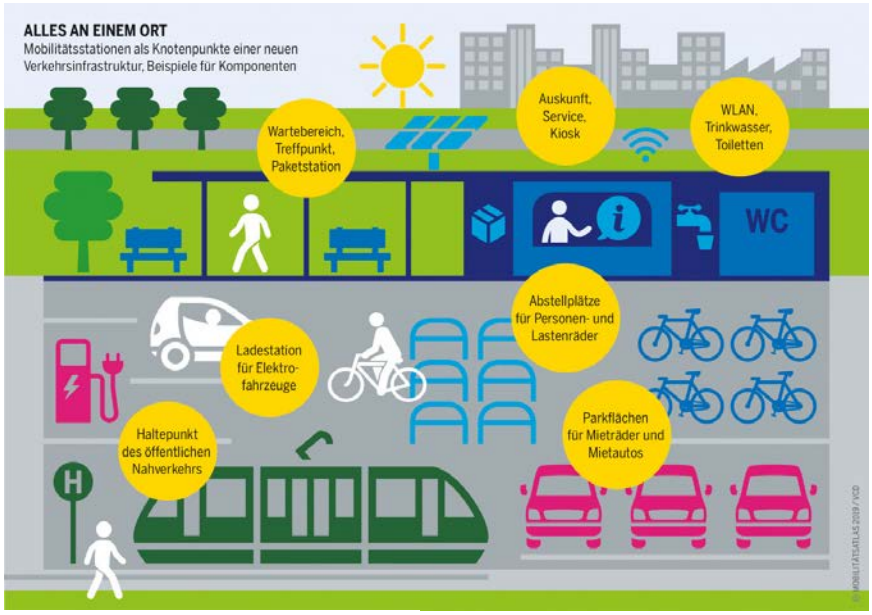

Abbildung 169: Beispiel Mobility Hub (Quelle: Bartz/Stockmar,

R-5.1.1 Breitband und Mobilfunk ausbauen

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Mittelfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- NÖ Landesregierung
- Telekommunikationsanbieter

Beiteiligungsstufe

Informieren

Finanzierung

- Land Niederösterreich
- Bundesregierung
- Europäische Union

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Flächenwidmungsplan
- Bebauungsplan

Verknüpfungen

- K-2.1.5
- Z-2.2.1

Ausgangslage

In noch nicht allen Haushalten der Gemeinden und Katastralgemeinden findet sich bereits ein FTTH (FiberToTheHome) Anschluss. Durch FTTH können Breitbandanschlüsse bis zu 1000 Mb/s erreicht werden. Dies ermöglicht aber einen schnelleren und zuverlässigeren Zugang zum Internet und die dadurch verbesserte Möglichkeit zum Homeoffice sowie digitalem Lernen.

Vor allem in den Gemeinden Drosendorf-Zissersdorf, Hardegg, Weitersfeld, Brunn an der Wild, Irnfritz-Messern und St. Bernhard-Frauenhofen ist der Zugang zum Breitbandnetz auszubauen (vgl. Breitbandatlas, Datenstadt Q2/2022, 2022). Die mobile Netzabdeckung befindet sich nach den vorliegenden Daten der RTR in einer „mittleren" Qualität, vor allem in der Gemeinde Hardegg gibt es Handlungsbedarf (vgl. Mobile Netzabdeckung RTR GmbH, Datenstand 21.06.2022, 2022)

Umsetzung

In den betroffenen Gemeinden, in denen der Breitbandausbau noch nicht abgeschlossen ist, soll die Zusammenarbeit mit der nöGIG Service GmbH intensiviert werden. Außerdem müssen Planungszeiträume verkürzt und Finanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise Fördergelder, schneller beantragt werden. Fördergelder werden bereitgestellt über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, LE 14-20 Entwicklung für den ländlichen Raum, das Land Niederösterreich sowie die Europäische Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Da allerdings eine Gemeinde nicht für den Breitband und Mobilfunkausbau zuständig ist, kann sie nur im Rahmen von Straßenbauprojekten oder Kanalarbeiten neue Leerrohre in den Straßenraum verlegen, um den zukünftigen Ausbau des FTTH-Netzes zu beschleunigen. Beim Mobilfunkausbau können die Gemeinden Planungsprozesse oder Baugenehmigungen priorisieren und somit vorantreiben.

Auswirkungen

Durch den Ausbau des Glasfasernetzes und des Mobilfunknetzes wird die Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver. Ein schneller Zugang zum Netz ermöglicht es der Wirtschaft konkurrenzfähig zu bleiben und moderne Produktherstellungsprozesse zu betreiben. 5G und Breitband muss an jeder Milchkanne verfügbar sein. Die Landwirtschaft ist heute bereits ein hoch technisierter Wirtschaftszweig, mit autonomen Melkrobotern in der Milchproduktion, automatischen Futterautomaten und per GPS gesteuerte landwirtschaftliche Maschinen wie Traktoren und Mähdreschern.

Des Weiteren ergeben sich aus dem Ausbau des Mobilfunknetzes und des Glasfasernetzes neue Möglichkeiten im Bereich des Homeoffice, Shared Offices oder der Digitalisierung des Schulunterrichts.

R-5.2.1. Bauhof Flächenausweisung, Bauliche Umsetzung über die Gemeinde

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Fachplaner*innen

Beiteiligungsstufe

Informieren

Finanzierung

- Gemeinden der Region
- Förderungen

Investitionskosten

Mittel

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- örtliche und überörtliche Raumplanung

Verknüpfungen

- K-1.1.1

Ausgangslage

In der Region sind derzeit nur wenige Bauhöfe oder Altstoffsammelzentren vorhanden und diese sind teilweise nur einmal pro Monat geöffnet. Altstoff- und Schuttentsorgung bedarf oft langer Wege bei stark eingeschränkten Betriebszeiten.

Umsetzung

Die künftige Großgemeinde soll mit Unterstützung von Fachplaner*innen geeignete Flächen für Bauhöfe in den Zentren ausweisen. Hierbei sollen die Ergebnisse aus dem Zentrenkonzept (Z.2.1.1), dem Verdichtungskonzept (Z.2.1.2) sowie technische Infrastruktur und zugehörige Anlagen berücksichtigt werden.

Für die Errichtung und Betreibung sind Investitions- und laufende Kosten zu tragen. Die Einbindung in Förderanträge zur Zentrenbildung im Sinne einer zentralen Bedarfsabdeckung ist möglich.

Auswirkungen

Diese Maßnahme dient erneut zur Stärkung der Region durch Zentrenbildung und soll derzeitige Lücken füllen und Wege verkürzen.

Abbildung 170: Impression Altstoffsammelstelle

R-5.3.1 Erneuerbare Energiequellen: Planung (technischer Bericht), Flächenausweisung, Errichtung

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Fachplaner*innen
- Handels-/Gewerbebetreibende

Beiteiligungsstufe

Informieren

Finanzierung

- Gemeinden der Region
- Betreiber*innen
- Förderungen

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- örtliche und überörtliche Raumplanung

Ausgangslage

Die Privathaushalte sind im Vergleich zu ähnlichen Regionen zu einem relativ großen Anteil bereits mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Auch Erdwärme kommt zum Einsatz. Der Ausbau auf Gemeindeebene ist dagegen vergleichsweise gering. Ausnahme ist die Gemeinde Japons, die über Windkraftanlagen und in Kooperation mit privaten Betreibern über eine Biogasanlage verfügt. Wie im Analyseteil beschrieben, werden in Niederösterreich über 75 Prozent des Strombedarfs über Wasserkraft gedeckt.

Umsetzung

Zusätzlich zu den derzeitigen Eignungszonen für Windkraftanlagen sollen von den Gemeinden in Kooperation mit Fachplaner*innen und in Abstimmung mit übergeordneten Konzepten wie dem ÖREK (österreichisches Raumentwicklungskonzept) weitere Flächen zur Errichtung von Anlagen für Windkraft und Sonnenergie ausgewiesen und genutzt werden. Im parallel laufenden Partizipationsverfahren (Z.1.1.1) soll in der Bevölkerung ein Bewusstsein für die derzeitige Situation betreffend der Energieversorgung und des Klimawandels geschaffen werden, um Einsprüche gegen die Errichtung von beispielsweise Windrädern zu minimieren.

Übernahme der Eignungszonen in die Flächenwidmungspläne der Region und die Errichtung der Anlagen liegt im Aufgabenbereich der Gemeinden.

Die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich (vgl. ENU) informiert und unterstützt Gemeinden bezüglich Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Projekten zur Energieversorgung durch erneuerbare Quellen.

Auswirkungen

Die künftige Großgemeinde soll ihr Potenzial zur Selbstversorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen möglichst ausschöpfen. Finanzielle Entlastung und eine stabile Energieversorgung sollen dadurch abgesichert werden.

Abbildung 171: erneuerbare Energie aus Wind- und Sonnenkraft

R-5.4.1. Radinfrastruktur aufwerten

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- NÖ Regional
- Verkehrsplaner*innen

Beiteiligungsstufe

II

Beteiligung

Finanzierung

- Gemeinden
- Förderung Radverkehrsanlagen in NÖ (bis zu 70% der Investitionskosten)

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+
- Radlgrundnetz NÖ

Verknüpfungen

- R-3.1.2
- R-4.1.1

Ausgangslage

Die Infrastruktur für Radfahrer*innen ist in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg nicht zufriedenstellend. Es führen zwar mehrere überregionale Radrouten durch das Gebiet, jedoch werden nur fünf Prozent der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt. Der Grund dafür ist, dass das Radfahren primär als Freizeitbeschäftigung und nicht als Transportmittel gesehen wird. Radfahrinfrastruktur in Form von markierten Anlagen oder baulich getrennten Radwegen gibt es nahezu gar nicht. Dennoch ist das Potenzial für das Radfahren aufgrund des überwiegend flachen Geländes gegeben.

Umsetzung

Es soll in die Aufwertung der Radinfrastruktur investiert werden. Besonders auf den Zubringerstraßen der Mobility Hubs (vgl. Maßnahme R.4.1.1.) sollen markierte Anlagen bzw. baulich getrennte Radwege entstehen. Auf Hauptradrouten mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von über 50 km/h sind in jedem Fall baulich getrennte Radwege zu errichten. Diese sollen als Zweirichtungsradweg mindestens über eine Breite von 2,60 Meter verfügen. (vgl. Robatsch 2022)
Zusätzlich zu den Radwegen sollen Abstellanlagen in Ortszentren, Beleuchtung auf der gesamten Strecke und bessere Beschilderung das Radfahren attraktiver machen.

Auswirkungen

Durch die Verbesserung der Radinfrastruktur soll das Radfahren besonders für Pendler*innen attraktiver werden. Durch die Möglichkeit sicher an den nächstgelegene Mobility Hub zu gelangen, soll es so möglich sein ohne Zeitverluste an den Zielort zu gelangen. Positive Auswirkungen bei mehr Radfahrenden sind einerseits aufgrund weniger Treibhausgasemissionen für das Klima zu erwarten und andererseits für die Gesundheit der Radfahrer*innen. Nebenbei dient die Aufwertung auch dem Radtourismus, der in der Region bereits einen Tourismusschwerpunkt ausmacht.

Referenzprojekt

Als Referenz dient ein Projekt aus der ebenfalls im Waldviertel liegenden Klima- und Energiemodellregion Lainsitztal. Dort arbeiten sechs Gemeinden mit der Unterstützung von NÖ Regional und Verkehrsplaner*innen an der Attraktivierung der Radinfrastruktur für den Alltagsverkehr.

G-1.1.1 Beschluss der bestehenden Gemeinden zur Gemeindefusion und Antrag an Landesregierung

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- NÖ Landesregierung
- Bezirksverwaltungsbehörde

Beiteiligungsstufe

Beteiligung

Finanzierung

- Gemeinden der Region
- NÖ Landesregierung
- Bezirksverwaltungsbehörde

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- NÖ Gemeindeordnung 1973

Ausgangslage

In der Region gibt es zehn hauptsächlich recht kleine Gemeinden und 93 dazugehörende Katastralgemeinden mit teilweise nur acht Einwohner*innen. Durch diese sehr starke Zersiedelung und Verstreuung auf das Gesamtgebiet gibt es keine gemeinsame Verwaltung, sondern viele gleiche administrative und regionalpolitische Strukturen und Abläufe in allen Gemeinden - selten mit interkommunal abgestimmten Raumplanungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen. Ein Zusammenschluss zu einer Großgemeinde könnte dabei Entlastung und Verbesserung schaffen.

Umsetzung

Lt. NÖ Gemeindeordnung ist die Vereinigung, Trennung oder Neubildung von Gemeinden eine Gebietsänderung und dabei von der Landesregierung zu entscheiden. Änderungen des Gemeindegebietes dürfen nur aus Gründen der durch dieses Gesetz geregelten öffentlichen Interessen, insbesondere wegen einer Änderung der raumordnungspolitischen Voraussetzungen, die zu der bestehenden Gemeindestruktur geführt haben, erfolgen. Weiters ist darauf Bedacht zu nehmen, daß [sic!] auch nach der Gebietsänderung jede der beteiligten Gemeinden fähig ist, die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen und den Standard der kommunalen Leistung aufrecht zu erhalten. Zwei oder mehrere, aneinander angrenzende Gemeinden können sich mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen bei Gemeinderatsbeschlüssen nach Genehmigung der Landesregierung zu einer neuen Gemeinde zusammenschließen.

Von der Bezirksverwaltungsbehörde ist dazu eine Erhebung durchzuführen, welche die gewünschte Fusion bewertet. Das Ergebnis ist den Gemeinden zur Kenntnis zu bringen und mit einer Stellungnahme des Gemeinderates der Landesregierung vorzulegen. Nach Bewertung und Beschluss ist nach einer Anhörung der beteiligten Gemeinden der Namen der neuen Gemeinde von der Landesregierung zu vergeben (Vgl. Bundesministerium für Finanzen, RIS - NÖ Gemeindeordnung 1973 - Landesrecht konsolidiert Niederösterreich, Fassung vom 03.01.2023).

Auswirkungen

Die Zusammenlegung zu einer gemeinsamen Großgemeinde kann die Effizienz in den Abläufen und Strukturen erhöhen, die Lebensqualität der Bürger*innen steigern und stark zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen. Durch den Wandel von zerstreuten und teilweise unabgestimmten Gemeinden zu weniger, dafür aber größeren und stärkeren Zentren kann dem demografischen Wandel und der Abwanderung in größere Ballungszentren wie Wien etwas entgegengesetzt werden. Es wird einfacher, notwendige Infrastrukturen zu erhalten und damit die Attraktivität der Gemeinde als Lebensmittelpunkt zu erhöhen.

Referenzprojekt

Steiermärkische Gemeindestrukturreform aus dem Jahr 2015

G-1.1.2 Zentrale Verwaltung schaffen

Priorität
Hoch

Zeitrahmen
Langfristig

Akteur*innen
- Gemeinden der Region

Beiteiligungsstufe
Gemeinsames Planen

Finanzierung
- Gemeinden der Region

Investitionskosten
Niedrig

Laufende Kosten
Nein

Instrumente
- NÖ Gemeindeordnung 1973

Ausgangslage

Nach der Beschlussfassung über eine Gemeindefusion muss im Rahmen des Umsetzungsprozesses eine neue administrative zentrale Verwaltung organisiert werden. Die Aufgaben einer Gemeinde wie die Daseinsvorsorge sind unter Berücksichtigung der teilweise angespannten Budgetsituation eine große Herausforderung und gleichsam für eine kleine als auch eine sehr große Gemeinde zu erfüllen: Aufrechterhaltung, Ausbau sowie Erneuerung von wichtigen Infrastrukturen wie Straßen, Friedhöfen, Pflichtschulen, Krankenhäusern, Wirtschafts- und Gewerbeparks, Feuerwehren, kulturelle Einrichtungen und Sportstätten, öffentliche Nahverkehrsmaßnahmen, Pflege- und Sozialhilfeeinrichtungen oder Bereiche der Wasserversorgung sowie Abwasser- und Müllbeseitigung, Energieversorgung, Breitbandinfrastrukturen oder die Vergabe von Förderungen, (...) drücken viele Gemeinden an die Grenzen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten. (Verhounig u. a. 2014)

Umsetzung

Ein essenzieller Schritt im Umsetzungsprozess einer Gemeindezusammenlegung ist die Neuorganisation der Verwaltung. Dafür muss anfangs ein Organigramm geplant und erstellt werden, um Struktur und Organisation der zentralen Verwaltung festzulegen. Dabei werden die administrativen Aufgaben (neu) verteilt und bestehende Verordnungen und Gesetze an die neue Gemeindestruktur angepasst. Die zusammengelegte und nun größere Gemeinde erhält eine gemeinsame, zentrale Verwaltung. In der Umsetzungsphase müssen dann bestehende Strukturen aufgelöst und in einer neuen zusammengefasst werden. Gemäß §8(3) der NÖ Gemeindeordnung hat eine Fusion von zwei und mehr Gemeinden den vollständigen Übergang der Rechte und Pflichten auf die neue Gemeinde zur Folge. (Vgl. Bundesministerium für Finanzen 2023:8)

Auswirkungen

Eine zentrale und gemeinsame Verwaltung führt zu mehr Effizienz sowie Kosten- und Zeitersparnis bei administrativen Belangen und vereinfacht Behördenwege für die Bürger*innen. Die Entwicklung der Gemeinde kann in wirtschaftlichen Belangen gestärkt werden, da es zu einer Bündelung der Arbeitskraft und Erfahrung kommt.

Referenzprojekt

Steiermärkische Gemeindestrukturreform aus dem Jahr 2015

G-1.1.3 Anpassung derzeitiger Verwaltungen und Neuwahlen – Gebiets- und Verwaltungsreform

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- NÖ Landesregierung
- Österr. POST AG

Beiteiligungsstufe

Beteiligung

Finanzierung

- Land NÖ

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Nein

Instrumente

- NÖ Landesgesetze
- Postmarktgesetz-PMG

Ausgangslage

Durch Änderung der Grenzen von Gemeinden, Bezirken oder Landkreisen wie z.B. einer Gemeindefusion und Reduktion auf eine einzige Gemeinde statt der bestehenden zehn werden Anpassungen der Postleitzahlen, Wahlkreise oder Vorwahlen und im Anschluss daran auch Neuwahlen nötig, um eine neue Gemeindevertretung festzusetzen. Diese ist dann für die neue (Groß-)Gemeinde auf allen Ebenen verantwortlich.

Umsetzung

Nach Beschluss der Gemeindefusion muss im Rahmen einer Gebiets- und Verwaltungsreform die neu gebildete Gemeinde eine neue Verwaltungs- und Eigentumsstruktur erhalten. Darunter fallen neben Erhebung aller Dienstposten, auch sämtliche Eigentümer der jeweiligen Gemeinde an Liegenschaft und Maschinen. Neue Wahlkreise werden festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Fusion müssen alle Bürgermeister*innen zurücktreten und eine Übergangsverwaltung übernimmt bis zu einer Neuwahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin und des Gemeinderates die Verwaltung der Gemeinde.

Die Postleitzahlen werden in Österreich gemäß dem Bundesgesetz über die Regulierung des Postmarktes (Postmarktgesetz-PMG) von der Österreichischen Post AG als vom Bundesgesetz bestimmter Universaldienstbetreiber verwaltet und vergeben. Sie müssen in Anschluss an eine Gemeindefusion von ihr angepasst werden, wenn sich Grenzen von Gemeinden, Bezirken oder Landkreisen ändern oder wenn neue Siedlungen entstehen. Lt. §36(2) des Postmarktgesetzes sind die vom Universaldienstbetreiber verwendeten Postleitzahlen und deren Änderungen der Regulierungsbehörde in Papierform und elektronisch verarbeitbarer Form zu übermitteln und von dieser im Internet zu veröffentlichen (Bundesministerium für Finanzen 2023)

Auswirkungen

Es kommt zu einer Gebiets- und Verwaltungsreform mit nur mehr einem Bürgermeister bzw. einer Bürgermeisterin. Die Gemeindeidentität könnte z.B. über das Vereinsleben aufrechterhalten werden.

Referenzprojekt

Steiermärkische Gemeindestrukturreform aus dem Jahr 2015

G-1.1.4 Gemeinsamen Internetauftritt für Gemeinde einrichten - “digitales Regions-/Gemeindeamt” schaffen

Priorität

Mittel

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region

Beiteiligungsstufe

Gemeinsames Planen

Finanzierung

- neue Großgemeinde

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ausgangslage

Durch die Fusion zu einer Großgemeinde wird ein gemeinsamer Internetauftritt nötig, der nicht nur alle relevanten Infos für die Bürger*innen auf einer gemeinsamen Plattform vereint, sondern auch für Tourist*innen und Interessent*innen der Region.

Umsetzung

In einem ersten Schritt muss dafür eine Website-Strategie entwickelt werden, die festlegt, welche Ziele und Zielgruppen erreicht werden sollen. Gerade bei einer Gemeindezusammenlegung kann dies der erste Schritt zu einem nach außen sichtbarem Zusammengehörigkeitsgefühl sein. So lassen sich die relevanten Inhalte vorab festlegen. Als Domain wird am ehesten der Name der neuen Großgemeinde sinnvoll sein. Danach muss die Website gestaltet bzw. sofern die namensgebende Gemeinde bereits ein hat, umgestaltet werden.

Auswirkungen

Der neue Internetauftritt ermöglicht eine gemeinsame Plattform und kann, versehen mit den nötigen Funktionen und Online-Antragsmöglichkeiten, auch als digitales Gemeindeamt agieren.

Referenzprojekt

Website der Stadt Wien: www.wien.gv.at

G-1.1.5 Regionales Bauamt

Ausgangslage

Derzeit werden Baubelange von Bausachverständigen der zehn Gemeinden und raumplanerische Belange von externen Ortsplaner*innen durchgeführt. Es wird gerade für Beamte, die meist viele unterschiedliche Aufgabenbereiche in ihrer Gemeinde erfüllen, immer schwieriger, die aktuellen Rechtsmaterien in der Praxis umzusetzen. Dies stützt sich vor allem aufgrund der immer komplexer werdenden niederösterreichischen Bauordnung und des Raumordnungsgesetzes. Derzeit ist der/die Bürgermeister*in als Baubehörde erster Instanz und der Gemeinderat in zweiter Instanz verantwortlich. Bei falschem Handeln kann der/die Bürgermeister*in auf Missbrauch der Amtsgewalt angeklagt werden.

Umsetzung

Besonders auf die Umsetzung wird noch im Detail im Kapitel „Leitprojekt" genauer eingegangen.

Die Gründung des regionalen Bauamtes wird als Verwaltungsgemeinschaft nach niederösterreichischer Gemeindeordnung durchgeführt. Dies erhält die Kompetenzen der Bürgermeister*innen und der Gemeinderäte als Beschlussorgan. Das regionale Bauamt tritt als Schnittstelle zwischen Bürger*innen und Gemeinden auf und vereint Zuständigkeiten für Bau- und Raumordnung. Konkrete Aufgabenbereiche des Bauamtes sind Verwaltung in Bauangelegenheiten, baurechtliche Aufgabenabwicklung, örtliche Raumplanung, bescheidmäßige Erledigung, Erstellen von Bauvorschriften und weitere verwandte Aufgaben, wie Vergabe von Hausnummern.

Auswirkungen

Durch die Implementierung der Maßnahme erwarten die Gemeinden finanzielle Vorteile, nachdem die Position des/der Bausachverständigen in der Gemeinde aufgelöst werden kann. Die Bürger*innen erhalten ein professionelles und unbürokratisches Service, auf welches sie nicht zuletzt bei Sprechstunden in ihren Gemeinden zurückgreifen können. Ebenso wird die Transparenz gesteigert, was für alle Beteiligten von Vorteil ist. So kann auch der „Freunderlwirtschaft", der übermäßige Begünstigung von Bekannten oder Verwandten, entgegengewirkt werden.

Die Schaffung eines gemeinsamen regionalen Bauamtes mit integrierter Förderstelle (vgl. Maßnahme R-1.2.1) stellt einen ersten wichtigen Schritt im Hinblick auf die Vision einer Großgemeinde dar.

Referenzprojekt

Rund sechzig Kilometer südöstlich des Planungsgebietes wurde die Erstellung einer Verwaltungsgemeinschaft zur gemeinsamen Bearbeitung von baurechtlichen Belangen bereits 2017 durchgeführt. Sechs Gemeinden, mit einer vergleichbaren Anzahl an Einwohner*innen, gründeten die Verwaltungsgemeinschaft Tullnerfeld. Sie betreut neben dem Baurecht auch das NÖ Kanal- und Gemeindewasserleitungsgesetz. Sie ist als Hilfsorgan tätig und sieht ihre Aufgabenbereiche von der Aktenführung bis hin zur Erstellung der Bescheide.

Priorität
Hoch

Zeitrahmen
Kurzfristig

Akteur*innen
- Gemeinden der Region
- NÖ Landesregierung

Beiteiligungsstufe
Informieren

Finanzierung
- Gemeinde

Investitionskosten
Niedrig

Laufende Kosten
Ja

Instrumente
Gemeinderatsbeschlüsse

Verknüpfungen
- K-1.1.1
- R-1.2.1

G-2.1.1 Erhöhen des Intervalls der Franz-Josefs-Bahn

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- BMK
- Gemeinden der Region
- NÖ Landesregierung
- ÖBB

Beiteiligungsstufe

Informieren

Finanzierung

- Förderung NÖ NVFP (30 - 40% der effektiven Kosten)
- Bund

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Mobilitätskonzept NÖ 2030+

Verknüpfungen

- R-4.1.1
- G-2.1.2

Ausgangslage

Die Franz-Josefs-Bahn ist noch heute eine wichtige Verbindung zwischen dem Waldviertel und Wien. Sie stellt für Pendler*innen eine konkurrenzfähige, umweltfreundliche Alternative zum Auto dar. Die Franz-Josefs-Bahn ist vollständig elektrifiziert und verläuft durch die Gemeinden Pernegg, Geras und Irnfritz-Messern. Bahnhöfe in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg sind in Hötzelsdorf-Geras und in Irnfritz-Bahnhof. Die Franz-Josefs-Bahn verläuft ab der Station Absdorf-Hippersdorf eingleisig. Im Zuge des Fokus auf Ausbau und Modernisierung der Bahnstrecken in ganz Niederösterreich sollen bis 2027 355 Millionen Euro in die Franz-Josefs-Bahn investiert werden. Mit neuen Trassen, moderneren Zügen und Streckenverbesserungen - allesamt außerhalb der Region - soll die Fahrtzeit von Gmünd nach Wien um 15 Minuten verkürzt werden. (vgl. ORF NÖ 2022) Derzeit fährt die Franz-Josefs-Bahn tagsüber im 2-Stunden-Takt und morgens von 4 bis 8 Uhr einmal pro Stunde vom den Bahnhöfen der Region aus nach Wien.

Umsetzung

Als erster Schritt sollen alle Züge, welche die Bahnhöfe Irnfritz und Hötzelsdorf-Geras passieren, auch anhalten. Von Göpfritz, der nächsten Station Richtung Gmünd, fährt in den Morgenstunden jede halbe Stunde ein Zug nach Wien. Dieser ist im Vergleich zu den Zügen, die in Irnfritz und Hötzelsdorf halten, nur um drei Minuten langsamer. Wenn diese Züge auch in der Region halten würden, würde die Anbindung ohne Finanzierungsaufwand besser werden.

Als zweiter Schritt soll der 1-Stunden-Takt auch tagsüber eingehalten werden. Ein kleiner Schritt mit großer Wirkung, denn die Bahnstrecke müsste für diese Verdopplung des Taktes nicht umgebaut werden. Einzig mehr Zuggarnituren müssten eingesetzt werden.

Auswirkungen

Die Franz-Josefs-Bahn gilt als der große Faktor, um den Mobilitätswandel in der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg voranzutreiben. Mit geringem Kapitaleinsatz kann die Region bereits viel besser an das Umland und insbesondere Wien angebunden werden. Die Strategie dieser Intervallverkürzung geht auch mit dem Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+ einher. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr 2015: 39)

G-2.1.2 Reaktivierung der Linie Drosendorf-Retz

Priorität

Niedrig

Zeitrahmen

Langfristig

Akteur*innen

- BMK
- Gemeinden der Region
- NÖ Landesregierung
- NÖVOG, Reblaus-Express

Beiteiligungsstufe

Informieren

Finanzierung

- Förderung NÖ NVFP (30 - 40% der effektiven Kosten)
- Bund

Investitionskosten

Hoch

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+

Verknüpfungen

- R-4.1.1
- G-2.1.1

Ausgangslage

Derzeit befindet sich nur eine Eisenbahnlinie im Gebiet, die für den Pendler*innenverkehr nutzbar ist - die Franz-Josefs-Bahn, welche die südlichen Gemeinden der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg an den hochrangigen öffentlichen Verkehr anbindet. Für Bewohner*innen der Gemeinden Drosendorf-Zissersdorf, Langau, Weitersfeld oder Hardegg ist es nicht bequem, die Bahn zu nutzen, da davor eine rund 15-minütige Anreise mit dem Auto notwendig ist.

Durch die intakten Gleiskörper, Bahnhöfe und Bahnübergänge des Reblaus-Expresses ist Potenzial auch die nördlichen Gemeinden an den hochrangigen öffentlichen Verkehr anzuschließen gegeben. Diese Gleiskörper sind nicht elektrifiziert und eingleisig.

Dadurch, dass die Reblausbahn selbst nur im Sommer und nur am Wochenende fährt, ist sie für den Pendler*innenverkehr ungeeignet.

Umsetzung

Durch vermehrten Zuzug in die nördlichen Gemeinden soll langfristig die Regionalbahn zwischen Retz und Drosendorf auch für den Pendler*innenverkehr wieder aufgenommen werden. Im Zuge dessen müssen bei Eisenbahnübergängen Ampeln installiert und Bahnhöfe modernisiert werden. Während zuerst die nicht elektrifizierte Strecke mit Dieselloks befahren werden kann, muss langfristig abgewogen werden, ob es sinnvoll wäre, die Strecke zu elektrifizieren. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Züge mittels Wasserstoff-Brennstoffzelle zu betreiben. Die Vorteile gegenüber den dieselbetriebenen Loks sind, dass sie geräuscharm und emissionsfrei fahren. Der Vorteil gegenüber der Elektrifizierung ist, dass das Überbauen der Gleise nicht notwendig ist und einzig und allein die Nachfüll-Infrastruktur für Wasserstoff in Stationen errichtet werden muss.

Auswirkungen

Durch die Verbindung Retz-Drosendorf würde die öffentliche Anbindung an das regionale Zentrum Retz verbessert werden. Auch für Pendler*innen aus dem Norden der Region in die Zentren Wien und Znaim würde die Bahn eine gute Alternative zum Auto darstellen.

Referenzprojekt

Die Schönbuchbahn in Baden-Württemberg, Deutschland dient als Referenzprojekt für die Maßnahme in der Region. Wie auch die Gleise des Reblaus-Expresses wurde sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet, in den 60er-Jahren für den Personenverkehr stillgelegt und in den 80ern auch den Güterverkehr eingestellt. 1996 wurde die Schönbuchbahn von einem eigens dafür gegründetem Zweckverband wieder reaktiviert. Für die Inbetriebnahme waren Investitionen von 13,7 Millionen Euro notwendig. Die Nachfrage war höher als zu Beginn erwartet und so wurde die Bahn 2019 elektrifiziert. (vgl. Schönbuchbahn o.J.)

G-2.1.3 Optimierung der Buslinien

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Kurzfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- NÖ Landesregierung
- Verkehrsverbund Ostregion
- Österreichische Post AG

Beiteiligungsstufe

Beteiligung

Finanzierung

- Förderung NÖ NVFP (30 - 40% der effektiven Kosten)
- Gemeinden

Investitionskosten

Niedrig

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+

Verknüpfungen

- G-2.1.4

Ausgangslage

Derzeit liegt ein dichtes Streckennetz von Linienbussen über der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg. Fast alle Katastralgemeinden sind durch die 19 Buslinien an das Netz des öffentlichen Verkehrs angebunden. Von diesen 19 die Region durchquerenden Buslinien verkehren weniger als die Hälfte an Wochenenden. Auch unter der Woche sind die Fahrpläne der Linien entweder sehr unregelmäßig und kompliziert oder Busse verkehren tagsüber im 2-Stunden-Takt. Daher werden sie von der Bevölkerung schlecht angenommen. Aus Interviews mit Bürgermeister*innen der Gemeinden konnte vernommen werden, dass diese sich andere Lösungen wünschen, um den öffentlichen Verkehr nutzbar zu machen.

Umsetzung

Die Optimierung der Buslinien erfolgt in vier Schritten.

1. Auf der Landesstraße B2 soll eine Buslinie des hochrangigen öffentlichen Verkehrs fahren. Dafür werden die bereits bestehenden Buslinien 175, 180 und 880 herangezogen, wobei die ersten zwei im Stundentakt und die Linie 880 unregelmäßig verkehrt. Die Linie 880 soll demnach aufgestockt werden, sodass sie ebenfalls im Stundentakt fährt. Die Buslinien sollen dann so abgestimmt werden, dass alle 20 Minuten ein Bus über die B2 von Göpfritz an der Wild nach Horn fährt. Diese Busse sollen dann an der Landesstraße auf Höhe von Atzelsdorf an der Wild, Brunn a. d. W. und Neunkirchen halten. Anschließend sollen die Busse im Ortsgebiet von St. Bernhard und Frauenhofen halten und danach in Horn vier weitere Male.
2. Um den Norden mit dem Süden zu verbinden wird eine neue Schnellverbindung zwischen Drosendorf und Horn geschaffen. Sie fährt auf den Landesstraßen B30 und B4. Der Bus soll zwei Mal stündlich den ganzen Tag über verkehren. Zu Spitzenstunden drei Mal pro Stunde. Die Haltestellen sind im räumlichen Entwicklungsplan verortet.
3. E-Busse sollen aus den Zentren Geras und Drosendorfs zu deren Bahnhöfen fahren. Diese Busse sollen mit den Fahrplänen der Bahn abgestimmt sein. Die Kosten für die Verwendung dieser Busse trägt die Gemeinde.
4. Regionalbusse, welche die bevölkerungsschwachen Katastralgemeinden erschließen, werden eingestellt und durch das Anrufsammeltaxi ersetzt. (siehe Maßnahme G-3.1.4)

Auswirkungen

Die Optimierung der Buslinien lässt sich in drei Wörtern beschreiben - "weniger ist mehr". Durch die Anbindung der Gemeinden St. Bernhard-Frauenhofen und Brunn an der Wild sind alle Gemeinden an den hochrangigen öffentlichen Verkehr angebunden. Nicht nur die Verbindung nach Horn, sondern auch nach Göpfritz an der Wild und somit an die Franz-Josefs-Bahn wird somit attraktiviert. Während der Bahnhof Göpfritz in guten 20 Minuten aus dem Ortszentrum St. Bernhards öffentlich erreichbar sein wird, dauert es mit dem Bus nach Horn nur zehn Minuten. Durch den 20-Minuten-Takt, der tagsüber eingehalten wird, ist es auch nicht kompliziert, sich die Abfahrtszeiten der Busse zu merken.

Die neue Nord-Süd-Schnellverbindung sorgt für eine schnelle unkomplizierte Verbindung von Drosendorf über Geras nach Horn. Ebenso werden drei Bahnhöfe der Retz-Drosendorf-Bahn und der Bahnhof Hötzelsdorf angefahren.

Die E-Busse in den Orten Geras und Drosendorf bewirken, dass man direkt vor der Haustüre in den Bus einsteigen kann und sich keine Gedanken über ein Ticket machen muss. Die Geldmittel zur Betreibung dieser E-Busse stehen unter anderem durch die Einstellung der ineffizienten Regionalbusse zur Verfügung.

G-2.1.4 Ausarbeitung eines Mikro-ÖV-Konzeptes

Ausgangslage

Die ruralen Teile der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg werden von schlecht ausgelasteten und schlecht nutzbaren Regionalbussen erschlossen (vgl. Maßnahme G-3.1.3). Es befindet sich keine Taxizentrale und auch keine Formen von Mikro-ÖV in der Region. "Mikro-ÖV-Systeme sind kleinräumige, bedarfsorientierte, flexible und an Nutzer*innen orientierte Verkehrsangebote, die in ländlichen bzw. dünn besiedelten Räumen angewendet werden und Transportdienstleistungen für Personen zur Verfügung stellen." (BMK o.J.) Konkrete Beispiele für Mikro-ÖV-Systeme sind etwa Rufbusse, Anruf-Sammeltaxis und Gemeindebusse.

Umsetzung

Im Gegensatz zu den anderen drei Maßnahmen spielt bei der Ausarbeitung des Mikro-ÖV-Konzeptes die Mitbestimmung der Bürger*innen eine große Rolle. Es gilt bei der Erstellung des Konzeptes herauszufinden, welche Art von Mikro-ÖV für die Bewohner*innen wünschenswert wäre. Basierend auf den Ideen der Bürger*innen, einer Mobilitätserhebung, dem Abschätzen des Fahrgastpotenziales und dem Ausarbeiten eines Finanzierungsplanes soll dann die für die Region bestmögliche Lösung getroffen werden.

Auswirkungen

Die Maßnahme Ausarbeitung eines Mikro-ÖV-Konzeptes komplettiert das Mobilitätskonzept ÖPNV. Durch die Erstellung des Konzeptes und anschließender Umsetzung der am besten geeigneten Maßnahme werden auch die ruralen Gebiete an den öffentlichen Verkehr angebunden. Daher wird sich besonders für mobilitätseingeschränkte Bewohner*innen dieser Teile der Region eine Verbesserung hinsichtlich der Mobilität ergeben.

Referenzprojekt

Der Verkehrsverbund Ostregion hat in Niederösterreich schon mehrere Mikro-ÖV-Projekte durchgeführt und ist daher in der Konzepterstellung ein wichtiger Akteur. Erkenntnisse aus dem derzeit laufenden Projekt "Integrierte Angebotsplanung Mostviertel-West" können aufgrund der ähnlichen Ausgangslage und der Aktualität als Referenz dienen. (vgl. Bilderl & Stütz 2022: 22ff.)

Priorität

Hoch

Zeitrahmen

Mittelfristig

Akteur*innen

- Gemeinden der Region
- Verkehrsverbund Ostregion
- Verkehrsplaner*innen

Beiteiligungsstufe

IV

Mitentscheiden

Finanzierung

- Förderung NÖ NVFP (30 - 40% der effektiven Kosten)
- Gemeinden

Investitionskosten

Mittel

Laufende Kosten

Ja

Instrumente

- Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+

Verknüpfungen

- G-2.1.3

5. ENTWICKLUNGSPLAN

Allgemeine Definition

Im Entwicklungsplan werden die Ziele und Maßnahmen für die kommenden zehn bis 15 Jahre verortet.

Der Plan wurde im Maßstab 1:50.000 erstellt und ist im Anhang enthalten. Eine verkleinerte, nicht maßstäbliche Darstellung findet sich im Anschluss an die Erläuterungen der Themen.

Der Grundgedanke hinter dem räumlichen Entwicklungsplan ist die einfache Lesbarkeit. Dennoch werden in diesem Kapitel kurz und knapp die Themen textlich zusammengefasst und Darstellungen, die mehrere Interpretationen ermöglichen, erklärt.

Grundsätzlich soll durch die farbliche Gestaltung der Legende die Verknüpfung zu den Leitzielen vereinfacht werden. Die einzelnen Maßnahmen werden im Entwicklungsplan entweder flächig, linienförmig, für eine Ortschaft oder mit einem genauen Standortvorschlag lokalisiert.

Die Hintergrundkarte des Bestandes soll durch die Verortung von Flächenwidmungen und andere für die Planung wichtige Standortfaktoren zur Orientierung dienen.

Gemeindezusammenlegung

Das übergeordnete Ziel ist eine Gemeindezusammenlegung. Die Region soll durch Vereinigung gestärkt werden. Gebündelte Administration soll Kosten einsparen, gemeinsame Entwicklungen einem strategischen und nachhaltigen Konzept folgen. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen festgelegt, die allerdings nur teilweise verortbar sind.

Beispielsweise wurden die neue Zentralverwaltung (Regional- bzw. in weiterer Folge Gemeindeamt) und die neu einzurichtende Planungsstelle verortet.

Zentrenstruktur und Siedlungsentwicklung

Ein tragendes Element ist das bewusste Entwickeln von Zentren im Sinne zentraler Orte. Langfristige Entwicklungsrichtungen für den Siedlungsbereich, Siedlungsgrenzen und eine konkrete Vorgehensweise für zukünftige Bebauung in den Ortszentren sind Inhalte, die in der Plandarstellung enthalten sind. Durch die Ausweisung der Entwicklungsgebiete in Drosendorf, Geras und St. Bernhard ist erkennbar, wo die Entwicklung in der Projektregion stattfinden soll. Die Siedlungsentwicklung in anderen Ortschaften ist nur über Innenentwicklung vorgesehen. Es werden keine Flächen außerhalb der derzeitigen Ortsgrenzen zu Bauland umgewidmet.

Um die Hauptorte der derzeitigen zehn Gemeinden weiter zu stärken, sollen Dorferneuerungsprozesse initiiert und Förderungen bei Unternehmensgründungen vergeben werden.

Mobilität

Touristische und tägliche Wege wurden ins Visier genommen und analysiert. Im Entwicklungsplan sind Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung eingearbeitet.

Ein spezielles Thema ist der öffentliche Verkehr und die Verbindung zu übergeordneten Mobilitätspunkten. In den Leitzielen "Grenzen auflösen" und "Region stärken" finden sich Maßnahmen, welche die derzeitige Situation erheblich verbessern sollen. In puncto öffentlicher Verkehr sollen die Einführung zweier Schnellbuslinien in kurzen Intervallen die Anbindung des Nordens und des Westens stark verbessern. Auch die Verbesserung des Taktes der Franz-Josefs-Bahn stellt eine Optimierung für Menschen der gesamten Region dar. Dargestellt wird diese Maßnahme an den Bahnhöfen der Franz-Josefs-Bahn Hötzelsdorf und Irnfritz-Bahnhof. Dort, wie auch an Stationen des Reblaus-Expresses und in St. Bernhard werden Mobility Hubs geschaffen.

Eine weitere große Baustelle ist die Radinfrastruktur in der Projektregion. Aufbauend auf dem Radroutennetz (dezent in grün dargestellt) wurden Konfliktpunkte mit dem motorisierten Individualverkehr analysiert und mit der Maßnahme R-3.1.2 entgegengewirkt. Auch in Ortszentren soll die angesprochene letzte Meile sicher mit dem Rad bewältigbar sein. So wurden Strecken mit hoher durchschnittlicher täglicher Verkehrsstärke mit Radverbindungen verschnitten und die Streckenabschnitte mit Entwicklungspotenzial verortet.

Natur- und Landschaftsraum

Zwei Maßnahmen verbessern die Ausgangslage des Natur- und Landschaftsraumes erheblich. Einerseits werden Grünräume durch Grünraumkorridore verbunden, was vor allem den Tieren zugutekommt.

Die zweite Maßnahme ist sowohl für die Natur als auch für Radfahrer*innen und Landwirt*innen von großer Bedeutung. Durch das Ausweisen von Straßenbegleitgrün werden einerseits Radrouten beschattet, andererseits aber dienen sie als Erosionsschutz. Weiters dienen sie als Grünraumverbindung zwischen den Wäldern.

Soziales

Der Grundstein der sozialen Entwicklung der Gemeinden sind die bereits genannten Dorf- und Stadterneuerungsprozesse. Auf Basis dieser sollen in den Gemeindehauptorten festgestellt werden, in welche Richtung sich der Ort entwickeln soll und welche Bedürfnisse die Bewohner*innen konkret haben.
Konkret vorgesehen wurden Co-Working-Spaces in den Orten Geras, Drosendorf und Weitersfeld, welche das Auspendeln aus den Ortschaften nicht mehr unbedingt notwendig machen.
Der kontaktlose Supermarkt in Geras soll als Pilotprojekt dienen und aufzeigen, ob es möglich ist, die Nahversorgung in den Ortschaften mit einem mit wenig Arbeit verbundenen Supermarkt zu gewährleisten.

Energie und Infrastruktur

Im Bereich Energie und Infrastruktur wurde der Raum auf seine Funktion als Windkraftstandort, Mobilfunk, Breitbandanschluss und Einzugsbereiche von Bauhöfen analysiert.
Das Ergebnis sind fünf Windkrafteignungszonen, drei Bauhöfe und Investitionsbedarf für Breitband und Mobilfunk in ein paar Gemeinden. So soll in den Gemeinden Irnfritz-Messern, Brunn an der Wild, St. Bernhard-Frauenhofen, Drosendorf, Weitersfeld und Hardegg das Breitband ausgebaut werden. Zusätzlich soll in Hardegg der Mobilfunkempfang verbessert werden.

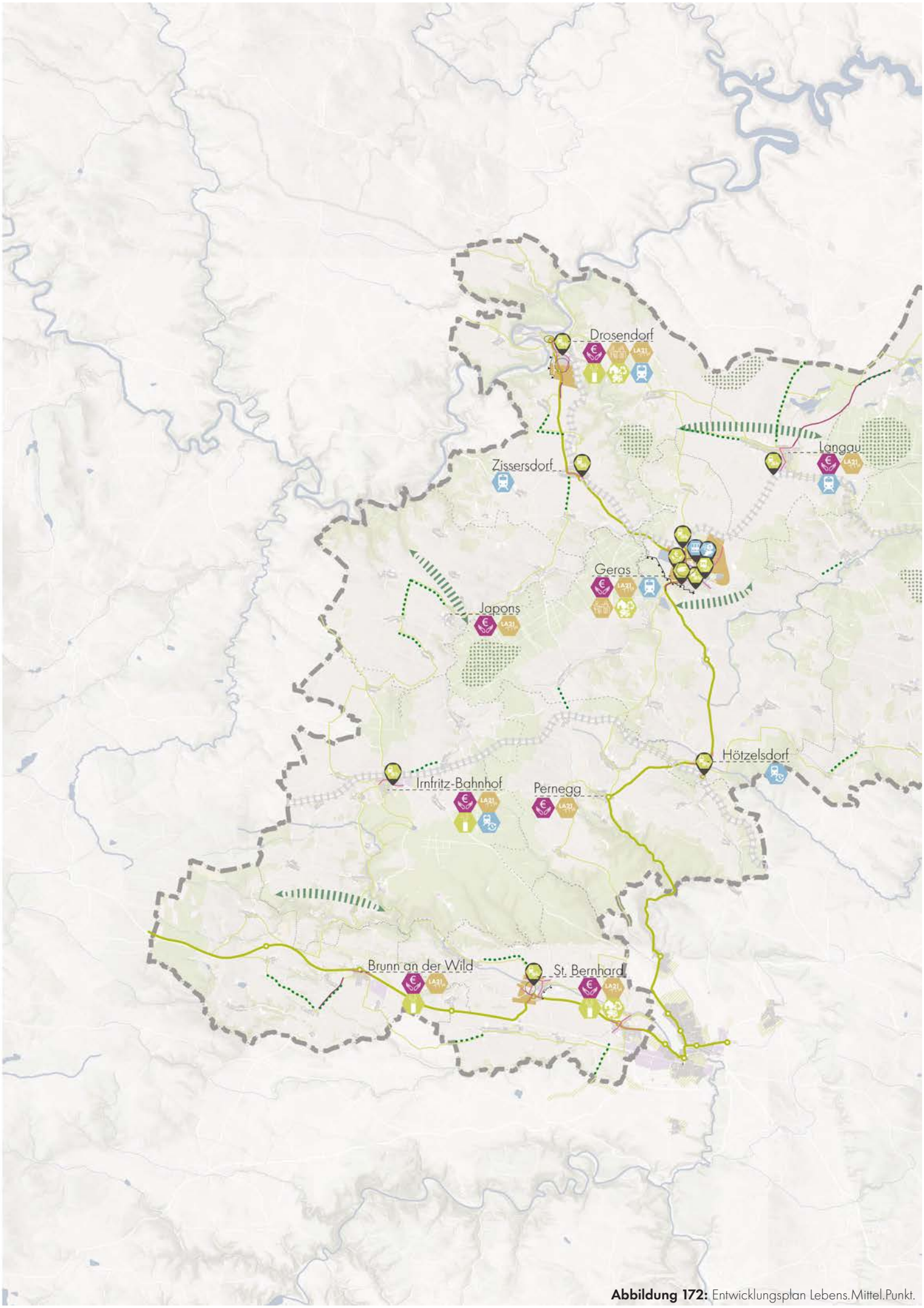

Abbildung 172: Entwicklungsplan Lebens.Mittel.Punkt.

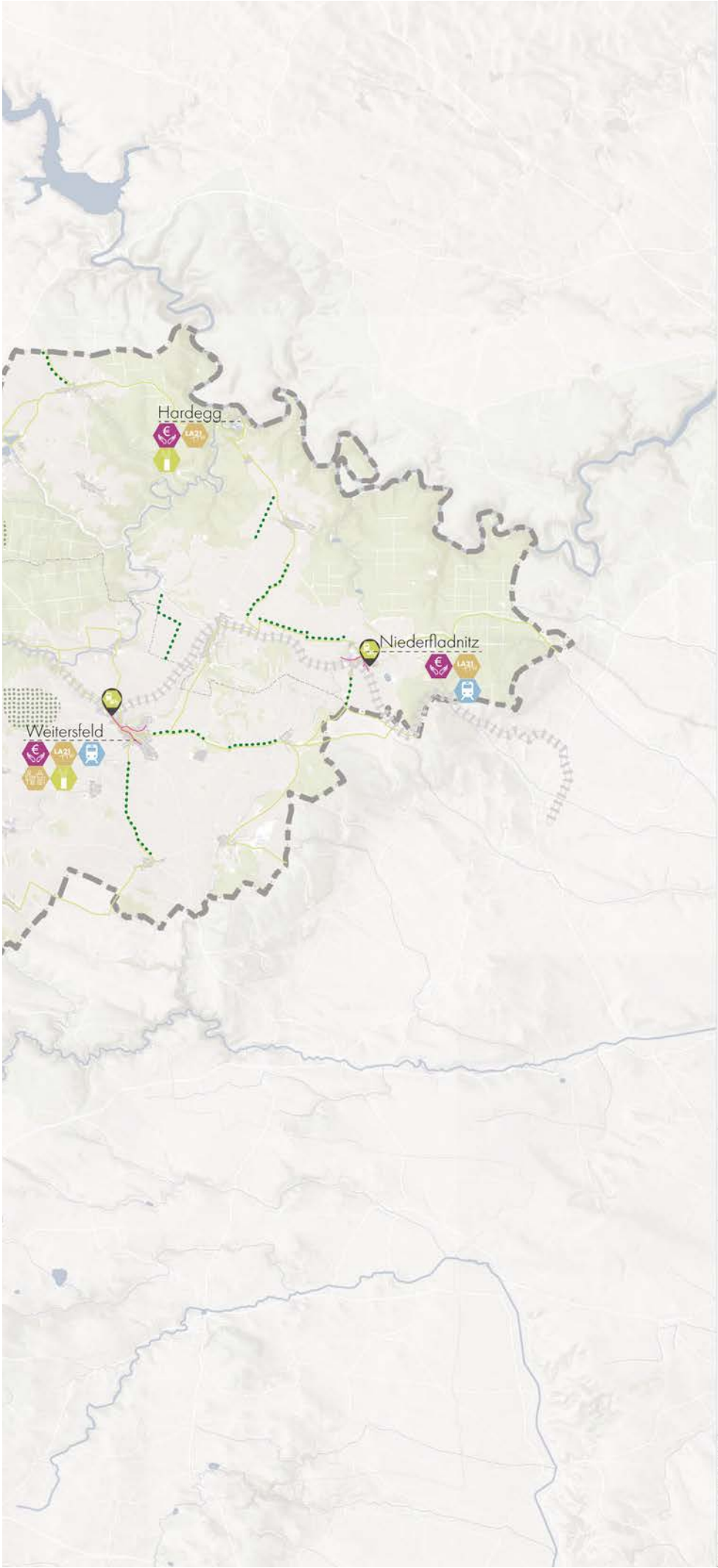

LEBENS. MITTEL. PUNKT.

LEGENDE

PLANUNG

KRÄFTE BÜNDELN

- K-1.2.1 Entwicklungsbereich-Bauland-Wohngebiet
- K-1.2.1 Bauland-Kerngebiet, Handelseinrichtungen
- K-1.2.1 Siedlungsgrenze
- K-2.5.1 Förderung für Unternehmen

ZENTREN BILDEN

- Z-1.1.1 Dorf- und Stadterneuerung
- Z-2.2.1 Co-Working-Büro

GRENZEN AUFLÖSEN

- G-1.1.2 Gemeindeamt
- G-1.1.5 Regionales Bauamt
- G-3.1.1 Intervallverkürzung Franz-Josefs-Bahn
- G-3.1.2 Reaktivierung der Regionalbahn
- G-3.1.3 Busschnellverbindung (mit Haltestelle)

REGION STÄRKEN

- R-1.1.1 lokaler Kontaktfox-Supermarkt
- R-1.2.1 Förderstelle
- R-3.1.1 Sekundarschule
- R-3.1.1 Straßenbegleitgrün
- R-3.1.2 Radweg für Radroute
- R-3.1.3 Grünraumkorridor
- R-4.1.1 Mobility Hub
- R-5.1.1 Mobilfunk-/Breitbandausbau
- R-5.2.1 Bauhof
- R-5.3.1 Windkraft Eignungszone
- R-5.4.1 markierte Radfahranlage im Ortsgebiet

BESTAND

- Verkehrsfläche
- Bahn
- fließende Gewässer
- stehende Gewässer (>0,5 ha)
- Wald
- landwirtschaftliche Nutzung wie zB Acker
- Radrouten
- Planungsgebiet

gewidmete Flächen im Siedlungsgebiet nach Widmungskategorie (im Planungsgebiet & in Horn)

- Bauland Wohnnutzung | Bauland Sondergebiet | Bauland Agrargebiet | Bauland Kerngebiet
- Bauland Kerngebiet, Handelseinrichtungen
- Bauland Betriebsgebiet
- Grünland-Lagerplatz
- Abbau, Materialgewinnung und Aushub
- Grünland-land- und forstwirtschaftliche Hofstelle
- Grünland-Windkraftanlage
- Grünland-Freihaltefläche
- Grünland wie zB Kleingarten oder Parkanlage

LEBENS.MITTEL.PUNKT.
Kleinregion Thaya-Taffa-Wild & Hardegg
Räumlicher Entwicklungsplan

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN
Vienna University of Technology

LEBENS. MITTEL. PUNKT.

0 1 2 km

N

Betreuer*innen der TU Wien
Associate Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas DILLINGER
Senior lecturer Dipl.-Ing. Arnold FALLER
Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael KLAMER
Univ.Ass.in Dipl.-Ing. Bianca PFANNER (Hauptbetreuerin)
Senior Scientist Dipl.-Ing. Dr.in techn. Nina SVANDA
Senior Scientist Dipl.-Ing. Dr.in-Ing.in Gesa WITTHÖFT
Tutor Paul KOO, Bsc

LV 280.794 Räumliche Entwicklungsplanung
Kleinregion Thaya-Taffa-Wild & Hardegg

Lebens.Mittel.Punkt.
Gruppe 3 - Studierende
David BÖGNER | 12020656
Karin KOCH | 12029405
David F. SCHNEIDER | 11775810
Pia ZEMANEK | 09451231

Wintersemester 2022/2023

Eisenstadt/Wien im Januar 2023

Grafiken: Esri, GeoBasel, Intermap, NASA, NGA, USGS, Esri, HERE, Garmin, Foursquare, GeoTechnologies, Inc, METI/NASA, USGS; **Spatial Reference:** ETRS 1989 LAEA

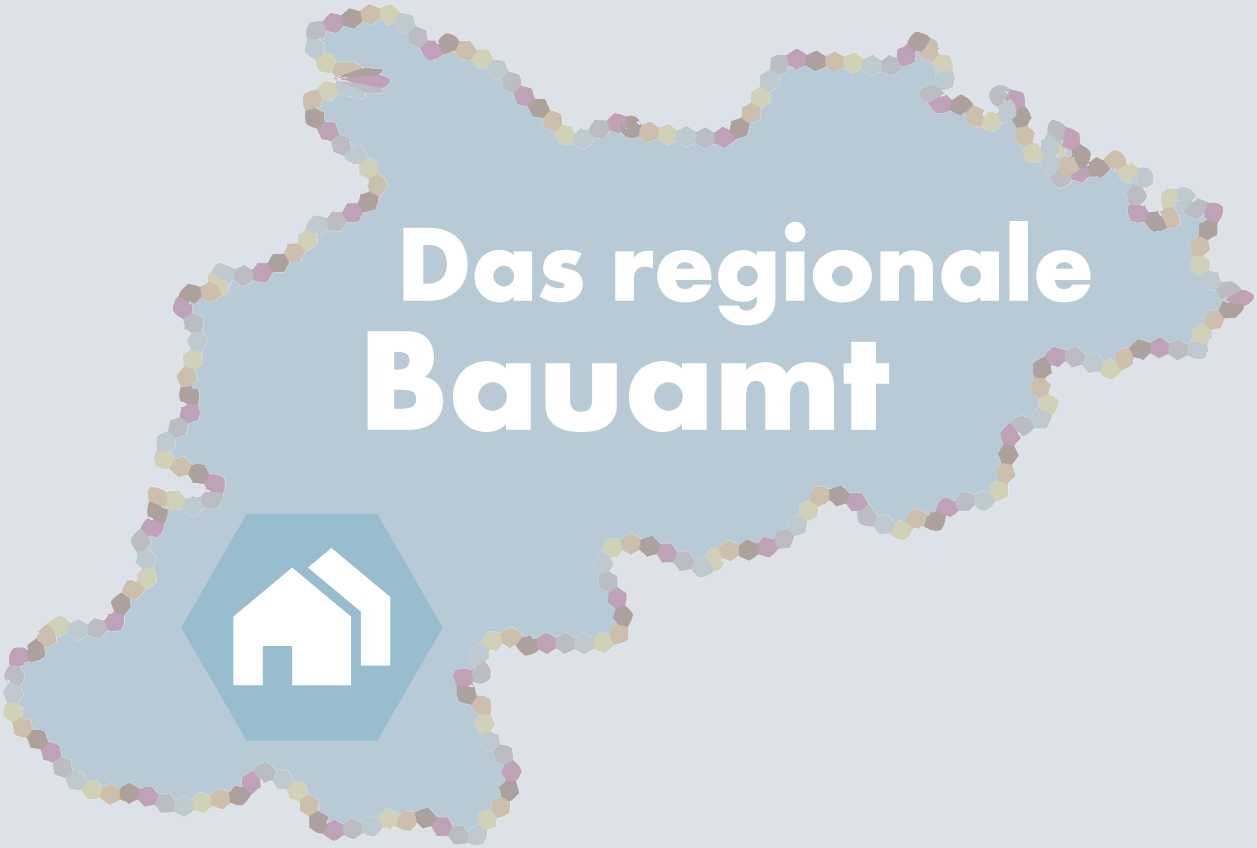

Das regionale Bauamt

IV
LEITPROJEKT

1. DAS REGIONALE BAUAMT

Aufbauend auf einer umfassenden Analyse zur Siedlungsstruktur, implizierten schon die zentralen Aussagen der Vision eine Zentralisierung vieler administrativer Aufgaben, die schlussendlich zu einem Zusammenschluss aller zehn Gemeinden der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg führen soll. Im Leitbild manifestierte sich diese Idee und es wurde konkretisiert, in welchen Teilbereichen die Zusammenarbeit erfolgen soll. Als Raumplaner*innen sind dabei die Flächennutzung und Bebauung zwei Kernkompetenzen, welche in Zukunft von einem zentralen Organ durchgeführt werden sollen. Da diese Kernkompetenzen Wechselwirkungen mit vielen Elementen des Raumes aufweisen, werden alle Handlungsfelder von diesem einen Projekt angeschnitten.

Das regionale Bauamt soll durch seine raumplanerische Kompetenz dafür sorgen, dass die Region langfristig zu einem LEBENS.MITTEL.PUNKT. entwickelt wird. Das Bauamt soll Vorschläge zu einer aktiven Siedlungsentwicklung in der Region einbringen.

2. AUSGANGSLAGE

Die Rechtslage für Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich werden für die Gemeinden immer komplexer. Die Gesetzestexte der niederösterreichischen Bauordnung und des Raumordnungsgesetzes sind für Bau- und Umwidmungsvorhaben zu berücksichtigen. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin als Baubehörde erster Instanz und der Gemeinderat in zweiter Instanz sind für die Vollziehung der Bauordnung verantwortlich. Für die Flächenwidmung dient der Gemeinderat in erster Instanz. Jedes falsche oder auch nur fehlendes Handeln kann letztendlich einen gerichtlich strafbaren Missbrauch der Amtsgewalt bedeuten. Gerade kleinere Gemeinden können sich weder einen eigenen Juristen noch einen eigenen Bautechniker leisten, der für Know-how und Planungssicherheit sorgen würde. (vgl. Zeiler 2016)

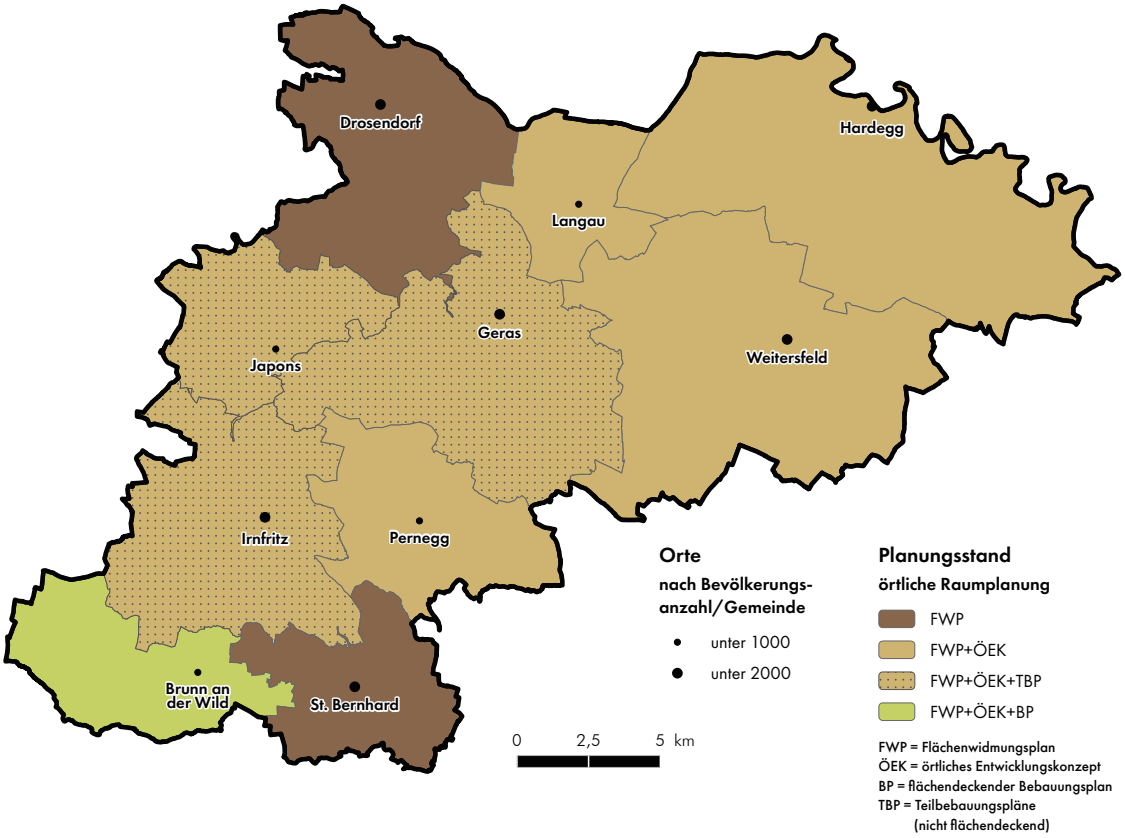

Abbildung 173: Planungsstand örtliche Raumplanung

3. AUFGABENGEBIETE

Verwaltung in Bauangelegenheiten

1.1 Auskunft im Rahmen der Bauordnung
1.2 Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte - Meinungsbildung
1.3 Mitarbeit bei Veröffentlichungen der Gemeinde in Baurechtsbelangen
1.4 Mitwirkung an gemeindespezifischen Belangen im Bereich Baurecht

Baurechtliche Aufgabenabwicklung

2.1 Vorprüfung (§ 20 NÖ Bauordnung)
2.2 Raumplanungsrechtliche Angelegenheiten im Bauverfahren
2.3 Bewilligungspflichtige Vorhaben (§ 14 NÖ BO)
2.4 Anzeigepflichtige Vorhaben (§ 15 NÖ BO)
2.5 Meldepflichtige Vorhaben (§16 NÖ BO)
2.6 Laufende Kontrollen
2.7 Freigabe bzw. Bewilligung von Planänderungen
2.8 Überprüfung Bauausführung
2.9 Baustatistiken
2.10 Mitteilung über Neu- und Umbauten an das Finanzamt

örtliche Raumplanung

3.1 Steuerung des regionalen Flächenwidmungsplans
3.2 Steuerung des regionalen Bebauungsplans
3.3 Steuerung regionales Entwicklungskonzept
3.4 Steuerung von Konzepten im siedlungsstrukturellen Kontext (Leerstand, Zentren,„Kurze Wege“ etc.)
3.3 Digitalisierung bestehender Instrumente

Bescheidmäßige Erledigung

4.1 Kanalanschlussbescheid (NÖ Kanalgesetz)
4.2 Wasseranschlussbescheid (NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz und NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz)
4.3 Erteilung von Abstandsnachsichten gegenüber Gemeindestraßen (NÖ Straßengesetz)

Tätigkeiten Schutz & Erhalt

5.1 Fokus Ortsbild
Erhalt, Pflege & Perspektive
5.2 Fokus Landschaftsbild
Sicherung, Pflege & nachhaltige Gestaltung

weitere Aufgaben

6.1 Vergabe der Hausnummern
6.2 Behandlung der Anträge auf zeitliche Befreiung der Grundsteuer
6.3 Berechnung und Vorschreibung der Kanalgebühren (Anschlussbeiträge und Ergänzungsbeiträge)

4. WELCHE MASSNAHMEN SIND INBEGRIFFEN?

Während alle Maßnahmen zumindest zu einem gewissen Teil mit dem Leitprojekt in Verbindung stehen, sind es 17 konkrete Maßnahmen, die durch das Leitprojekt massiv beeinflusst werden, beziehungsweise nur in Abstimmung mit dem regionalen Bauamt durchgeführt werden können. Diese Zahl exkludiert die Maßnahme G-1.1.5 Regionales Bauamt gründen, welche jene Maßnahme ist, die im Leitprojekt genauer ausgearbeitet wird.

Aus dem Leitziel Kräfte bündeln sind es die Maßnahmen K-1.2.1 Flächenwidmungsplan & regionales Entwicklungskonzept und K-2.4.1 Erhebung der Leerstände - Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung – Mobilisierungsmaßnahmen, die direkt in der Kompetenz des regionalen Bauamts liegen. Im Kapitel zu den Aufgabenbereichen des regionalen Bauamts wird die Ausarbeitung dieser Instrumente im Detail erklärt.

Im Leitziel Zentren bilden wirken die Maßnahmen Z-2.1.1 Konzept zur Verortung der Zentren erstellen, Z-2.1.2 Konzept zur Verdichtung der Zentren erstellen - kurze Wege schaffen und Z-2.3.1 Bebauungspläne im regionalen Kontext erstellen mit dem Leitprojekt zusammen. Die Konzepte und Bebauungspläne sind weitere Instrumente, die eine koordinierte, behutsame Entwicklung des Raumes ermöglichen sollen.

Das dritte Leitziel Region stärken überschneidet sich in vielen Maßnahmen mit dem Leitprojekt. So soll etwa die Fördermanagementstelle aus der Maßnahme R-1.2.1 im gleichen Gebäude des Bauamtes lokalisiert sein und somit eine gute Zusammenarbeit ermöglichen. Weiters soll die Standortwahl der Bildungseinrichtungen der Maßnahmen R-2.1.1 Oberstufe in der Region (AHS, BHS) Schulstandort Geras und R-2.1.2 Kleinkinderbetreuung ausbauen durch das regionale Bauamt durchgeführt werden. Dasselbe gilt für die Ausweisung und Widmung der Flächen, die für die Maßnahmen R-3.1.3 Grünraumkorridore (NP Thayatal - Naturpark Geras und Waldflächen durch Aufforstung, R-4.1.1. Errichtung von Mobility Hubs, R-5.2.1. Bauhof Flächenausweisung, Bauliche Umsetzung über die Gemeinde, R-5.3.1 erneuerbare Energiequellen: Planung (technischer Bericht), Flächenausweisung, Errichtung und R-5.4.1. Radinfrastruktur aufwerten notwendig sind.

Das vierte und letzte Leitziel Grenzen auflösen dreht sich konkret um die Gemeindefusion. Da das regionale Bauamt der erste Schritt dazu sein soll, wirkt es mit allen anderen vier Maßnahmen der Maßnahmengruppe G-1.1 Großgemeinde gründen indirekt zusammen.

5. AUSKUNFT BEI BAUVORHABEN ODER WIDMUNGSFRAGEN

Das regionale Bauamt soll als zentrale Anlaufstelle für die Gemeinden und die Bürger*innen in der Region dienen. Durch Fachpersonal soll die Rechtssicherheit bei Bauvorhaben in der Region sichergestellt werden. Neben der festen Niederlassung in Geras soll es außerdem eine mobile Sprechstunde in jeder der Hauptgemeinden geben, die einmal alle zehn Wochen stattfindet. In diesen Sprechstunden vor Ort haben die Bürger*innen die Möglichkeit, direkt mit den Spezialist*innen zu sprechen und auf mögliche Probleme hinzuweisen. Des Weiteren können somit direkt vor Ort erste Auskünfte erteilt werden, ohne einen Weg zur Hauptniederlassung zurücklegen zu müssen. Dadurch sollen Wege eingespart werden. Durch fachliche Beratungsmöglichkeit durch Fachpersonen können schwierige Fragen zu Widmungen und Bauvorhaben professionell betreut und ein bürgernaher Service geboten werden.

6. VORTEILE

Das regionale Bauamt ist für die örtliche Raumplanung zuständig. Auch Kanal- und Bauwesen werden in der Institution eingegliedert sein. Diese Zentralisierung der Bauämter bringt mehrere Vorteile mit sich.

Finanzielle Vorteile. Durch die Schaffung eines regionalen Bauamtes können die kommunalen Bauämter beziehungsweise die Position des/der Bausachverständigen aufgelöst werden. Durch die Schaffung des regionalen Bauamtes entstehen auch Arbeitsplätze, die frühere Bausachverständige der Gemeinden besetzen können. Durch die Zusammenarbeit mehrerer ausgebildeter Planer*innen kann professionelles Service für die Bürger*innen garantiert werden. Auch aus kommunaler Sichtweise ist die Schaffung des regionalen Bauamts in ihrem Interesse. Nicht zuletzt aufgrund der günstigeren Kosten und der professionellen Ausarbeitung arbeiten die Gemeinden im Bereich der Bau- und Raumordnung gerne zusammen.

Ein weiterer Vorteil für alle Beteiligten ist die Steigerung der Transparenz. Die Arbeiten des regionalen Bauamtes sollen transparent, für alle einsichtig sein. Gerade der übermäßigen Begünstigung von Bekannten oder Verwandten, was in Österreich häufig mit dem Ausdruck „Freunderlwirtschaft" bezeichnet wird, kann so gezielt entgegengewirkt werden. Verwaltungsmitglieder können sich so vor allem bei informellen Gesprächen immer auf die „höhere Planungsinstanz", welche in Wahrheit nicht dem Amt dem/der Bürgermeister*in beziehungsweise dem Gemeinderat höhergestellt ist, berufen. Alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben müssen so über das regionale Bauamt laufen und werden erst nach dessen Bewertung von der/vom Bürgermeister*in unterzeichnet. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Angestellten des Bauamtes unabhängig von der Politik agieren.

Dennoch dürfen die Interessen der Gemeinden nicht vernachlässigt werden. In einem der ersten Schritte der Gründung sollen daher unter Mitarbeit aller Bürgermeister*innen regional geltende Bauvorschriften und Baurichtlinien festgelegt werden, nach denen sich die Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg entwickeln soll.

7. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNG UND UMSETZUNG

Aufgrund seiner zentralen Lage und schnellen Erreichbarkeit bietet sich Geras als Standort für das neue Regionale Bauamt an. Damit erhält die Gemeinde seine erste Aufwertung durch die Ansiedlung eines regionalen Amtes.

Das regionale Bauamt soll ebenfalls die Anlaufstelle für die Bürger*innen und Gemeinden sein, die sich für Förderungen interessieren und beantragen wollen. Die neu geschaffene Förderstelle aus der Maßnahme (R.1.2.1) soll dem regionalen Bauamt unterstellt sein.

Die Finanzierung des Regionalen Bauamtes soll über die beteiligten Gemeinden erfolgen. Durch die Zusammenführung der Bauämter der beteiligten Gemeinden können die derzeitig anfallenden Kosten in dem Bereich der Ortsplanung eingespart werden.

Das Personal soll aus insgesamt fünf Stellen (inkl. der Fördermanagementstelle) bestehen. Zwei Vollzeitangestellte und 3 Teilzeitstellen sollen die Aufgaben des regionalen Bauamtes betreuen. Ein*e juristischer Geschäftsführer*in, ein*e technischer Geschäftsführer*in, zwei Sachverständige und ein*e Fördermanager*in sollen den laufenden Betrieb decken.

Die Etablierung des regionalen Bauamtes soll durch Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft im Zuge der Niederösterreichischen Gemeindeordnung erfolgen. Die Verwaltungsgemeinschaft ist eine Art der Gemeindekooperation, welche die Kompetenzen der Gemeinden nicht beschneidet oder begrenzt. Hierzu müssen die Paragrafen §14 Abs. 3 sowie §14a und §15 herangezogen werden, um die Gemeinschaft zu gründen. Die Gemeinden, die sich beteiligen möchten, müssen entsprechendes Interesse bekunden. Die Gründung einer solchen Gemeinschaft erfolgt auf freiwilliger Basis und kann nicht erzwungen werden. Durch die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft wird die Selbstständigkeit einer Gemeinde nicht berührt und bleibt vollumfänglich erhalten.

Das regionale Bauamt dient als Hilfsorganisation und Schnittstelle zwischen den Bürger*innen und den Gemeinden. Diese Hilfestellung soll dafür sorgen dass Bauvorhaben rechtssicher durchgeführt und Bürger*innen sowie die Gemeinden in den Bereichen der Raumplanung und Bauordnung kompetent betreut werden.

8. GRÜNDUNGSVORGANG

Die Gründung eines regionalen Bauamtes erfolgt über die Niederösterreichische Gemeindeordnung als Verwaltungsgemeinschaft. Dieser Vorgang geht von den Gemeinden aus und ist freiwillig und ein tiefer Schritt im Bereich der Gemeindekooperation. Die beteiligten Gemeinden müssen den Gründungsvorgang an die Niederösterreichische Landesregierung melden. Durch die Verwaltungsgemeinschaft wird die Kompetenz der Gemeinden in den betroffenen Bereichen nicht beschnitten, sondern sie geben die Aufgaben an die Verwaltungsgemeinschaft ab. Diese Gemeinschaft tritt nicht als Rechtsperson auf, sondern handelt im Auftrag der an ihr beteiligten Gemeinden.

Die Bürger*innen der Region sollen über Informationsveranstaltungen über die Gründung des regionalen Bauamtes informiert werden und über die Vorteile.

9. EINBETTUNG IN BESTEHENDE STRUKTUREN

Institutioneller Rahmen

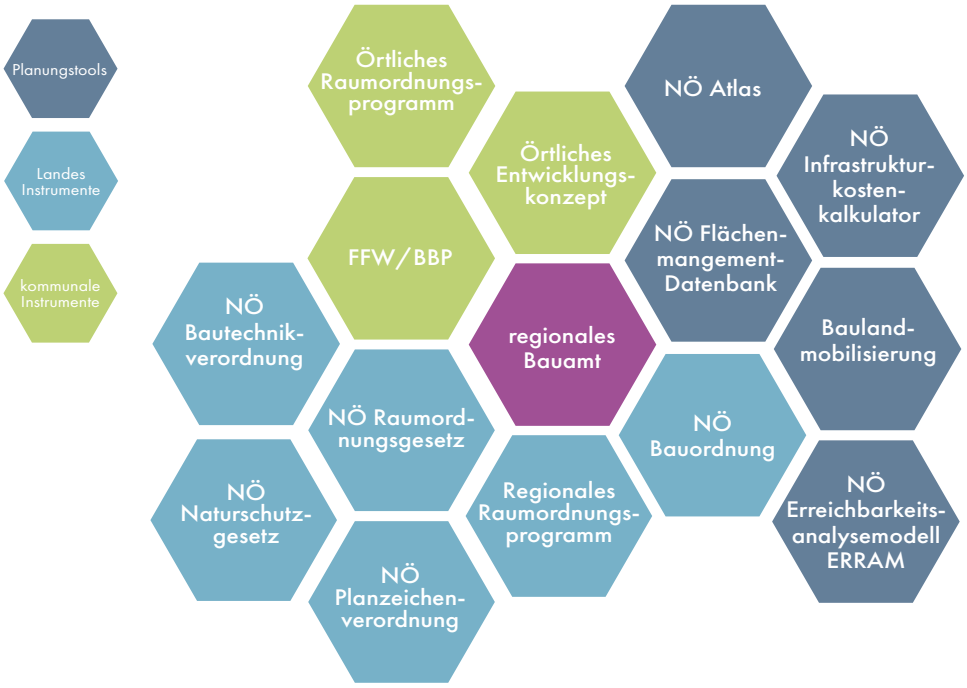

Akteur*innen

10. REFERENZBEISPIELE

Das regionale Bauamt - Vergleich mit österreichischen Vorbildern

Baurechtsverwaltung Vorderland

12 Gemeinden

145 km²

32.000 EW

seit 2005

Kosten: 300.000 €/Jahr

Mitarbeiter:

Aufgabengebiete: Bau- und Kanalwesen

Regionales Bauamt Thaya-Taffa-Wild & Hardegg

10 Gemeinden

507 km²

10.994 EW

ab 2023

Verwaltungsgemeinschaft Tullnerfeld

6 Gemeinden

145 km²

11.917 EW

seit 2017

Kosten:

Mitarbeiter:

Aufgabengebiete: Bau-, Kanal- und Wasserwesen

Abbildung 174: Verwaltungsgemeinschaft Vorderland (V)

Abbildung 175: Verwaltungsgemeinschaft Tullnerfeld

11. ZIELE

Das Bauamt stellt das erste Leuchtturmprojekt für Zentralisierung von Verwaltung dar. Gemeinsam mit der Förderstelle soll sie zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden beitragen. Weitere Anpassungen derzeitiger Verwaltungsstrukturen sollen nach diesen ersten beiden Pilotprojekten realisiert werden. Basierend auf die Vision soll dann langfristig aus den zehn Gemeinden eine Großgemeinde entstehen, die jedoch nicht top-down verordnet werden soll, sondern sich aus Eigeninteressen der Gemeinden bilden soll.

Das Bauamt stellt den logischen ersten Schritt dar, da als eine der obersten Prioritäten eine harmonische Entwicklung der Bautätigkeit von allen Gemeinden angestrebt wird. Durch flächendeckende und abgestimmte Erstellung von Flächenwidmungsplänen soll die Region als Ganzes bei der Planung betrachtet werden.

12. AUSBLICK

Durch das regionale Bauamt werden die Kosten für die derzeitig bestehenden Bauämter eingespart. Außerdem können die Angelegenheiten im Bereich des Bauens und der Raumordnung effizienter gestaltet und verwaltet werden. Durch eine professionelle Betreuung der Anliegen der Bürger*innen bei den Themen Bauen und Raumplanung wird Rechtssicherheit geschaffen und die Flächen in der Region können effizienter genutzt werden. Durch Digitalisierung von Anträgen, Umwidmungen und Bauanträgen können Ressourcen eingespart und die Aufgaben schneller abgewickelt werden und der Bauherr oder Bauherrin müssen keine Wege zurücklegen, die sich auch digital erledigen lassen.

Verzeichnisse

Quellenverzeichnis

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Hydrologie und Geoinformation (2022) (Bereitstellung via TUWEL):
Digitale Katastermappe, Verwaltungsgrenzen, Widmungsumhüllende Flächen, Gebäude.
Amt der NÖ Landesregierung (2023): Förderungen - Land Niederösterreich. https://www.noel.gv.at/noe/Foerderungen/Foerderungen-alle.html. (08.01.2023)
Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (2020): Mobilität in NÖ. Ergebnisse der landesweiten Mobilitätserhebung 2018. Melk/Donau: gugler* pure print.
Arbeiterkammer Österreich (o.J.): Arbeitsstätten und Arbeitsplätze. https://www.arbeiterkammer.at/beratung/ArbeitundGesundheit/gesetzlichegrundlagen/Arbeitsstaetten_und_Arbeitsplaetze.html (04.11.2022)
Amt der NÖ Landesregierung (2017): KLIMAWANDEL IN NIEDERÖSTERREICH - Region Waldviertel.
Amt der NÖ Landesregierung (2022): Der Biber (Castor fiber) - Land Niederösterreich. https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Wildtier_Biber.html (02.11.2022).
Amt der NÖ Landesregierung (2022): Naturschutzkonzept NÖ.
Amt der NÖ Landesregierung (2022): NÖ Atlas. https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/Naturraum/Naturschutz?presentation=dv_geltungsbereich_fischotter-verordnung&hidelayers=Natura%202000%20Vogelschutzgebiete,Natura%202000%20FFH%20Au%C3%9Fengrenze (02.11.2022).
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (2009): Europaschutzgebiet „Thayatal bei Hardegg".
Amt der NÖ Landesregierung - Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr (2015): Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+, Beschlussfassung 2015
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz (2022): Schutzgebiete & Naturdenkmäler - Land Niederösterreich. https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Schutzgebiete_Naturdenkmaeler.html (02.11.2022).
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (2022): Hochwassergefährdete Flächen - Land Niederösterreich. https://www.noe.gv.at/noe/Wasser/Hochwasser_Hochwasseranschlagslinien_Niederoesterreich.html (04.11.2022).
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (2022): Strategiekonzept Wasserversorgung. https://www.noe.gv.at/noe/Gemeindeservice/Kap_1_Strategiekonzept.pdf
APA-OTS Studie über Franz-Josefs-Bahn präsentiert(2016): https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160907_OTS0142/studie-ueber-franz-josefs-bahn-praesentiert (05.11.2022)
APV (2022): APV Porträt. https://www.apv.at/
Ariwa Unternehmen (2022): Ariwa Unternehmen. http://www.ariwa.at/waldviertel.html
Baumgartner, Martina (2014): Zukunftschancen für eine strukturschwache Region - Wandel im Waldviertel? doi:10.25365/THESIS.33237.
Betreuungszentren Niederösterreich.at (2022): Betreuungseinrichtungen und soziale Hilfen. https://www.noebetreuungszentren.at/
Berufliches Bildungszentrum Waldviertel (2022): https://www.bfinoe-bildungszentren.at/bildungszentren/berufliches-bildungzentrum-waldviertel/
Bilderl, Barbara; Stütz, Andrea (2022): Vorlesungsfolien "Öffentlicher Verkehr und Gütertransportlogistik" vom 05.12.2022
Breitbandatlas.at (2022): Breitbandversorgungsnetz. https://breitbandatlas.gv.at/
BMK (o.J.): Mikro-ÖV. Definition und Fukrionen. https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/mikrooev/definition.html (03.01.2023)
Bundesdenkmalamt (1990): Niederösterreich nördlich der Donau
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (2022): Richtlinie für die Gefahrenzonenplanung. Richtlinie für die Gefahrenzonenplanung. https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-und-naturgefahren/wildbach--und-lawinenverbauung/richtliniensammlung/GZP.html (04.11.2022).
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) (2022): https://www.hora.gv.at/.
Bundesministerium für Finanzen (2023): RIS - NÖ Gemeindeordnung 1973 - Landesrecht konsolidiert Niederösterreich, Fassung vom 03.01.2023. https://www.ris.bka.gv.at/ (03.01.2023)
Bundesministerium für Finanzen (2023): RIS - Postmarktgesetz § 0 - Bundesrecht konsolidiert (https://www.ris.bka.gv.at/ (04.01.2023)
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (2023): Lokale Agenda 21. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/lokale_agenda21.html. (06.01.2023)
Büro A I R : Auszug Bebauungsplan, 2009
Chroniques d'architecture SAS + Clubbedin® Copyright © 2015-2022: https://chroniques-architecture.com/la-ville-du-quart-dheure-ecran-de-fumee/
dena - Deutsche Energie Argentur (keine Angabe): Foto Wind- und Sonnenenergie. https://www.dena.de/fileadmin/_processed_/1/c/csm_Akteure_im_Dialog_9bc5328ea1.jpg (08.01.2023)
Dietrich, Sonja (2021): Patienten stellen LK Horn Bestnoten aus. https://www.horn-ist-vorn.at/neues/patienten-stellen-lk-horn-bestnoten-aus.html (02.12.2022).
Energie-NOEN (2022): https://www.energie-noe.at/die-energiewende
Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (2018): Landschaftsschutzgebiet Thayatal. https://www.naturland-noe.at/landschaftsschutzgebiet-thayatal (Abgerufen am 02.11.2022).
Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (2022): Landschaftsschutzgebiet Geras und seine Umgebung. https://www.naturland-noe.at/landschaftsschutzgebiet-geras-und-seine-umgebung (Abgerufen am 02.11.2022).
Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (2022): Landschaftsschutzgebiet Oberes Pulkautal. https://www.naturland-noe.at/landschaftsschutzgebiet-oberes-pulkautal (Abgerufen am 02.11.2022).
Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (2022): Naturschutzgebiet Geras. https://www.naturland-noe.at/naturschutzgebiet-geras (Abgerufen am 02.11.2022).
Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (2022): Naturschutzgebiet Thayatal. https://www.naturland-noe.at/naturschutzgebiet-thayatal (Abgerufen am 02.11.2022).
Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (2022): Schutzgebiete finden. https://www.naturland-noe.at/schutzgebiete-finden?h=1&list=yes&sw=91&sort=titel&headerid=53567&oder1=96 (Abgerufen am 01.11.2022).
EVN-Naturkraft (2022): http://www.evn-naturkraft.at/Oekostrom/Wind/Unsere-Anlagen-(2) (10.12.2022)
E5-Gemeinden.at(2022): E5 Gemeinden in Österreich. https://www.e5-gemeinden.at/e5-gemeinden/e5-gemeinden-in-oesterreich
Fernwärme Waldviertel (2022): Energiegewinnung. https://www.fernwaerme-waldviertel.at/
Flächenwidmungspläne Gemeinden Brunn/Wild, Drosendorf-Zissersdorf, Geras, Irnfritz-Messern, Japons, Langau, Pernegg und Weitersfeld (2022):
Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Gmünd
Flächenwidmungsplan Gemeinde Hardegg (2022):
Andrea Linsbauer-Groiß ZT-GmbH, Gars am Kamp
GEA Akademie Seminare (2022): GEA Akademie https://gea-waldviertler.at/akademie/seminare/
Gedeachntisland (o.J.): Irnfritz.
https://www.gedaechtnisdeslandes.at/orte/action/show/controller/Ort/?tx_gdl_gdl%5Bort%5D=3811
Geologische Bundesanstalt (2022): Geologische Karte 1:2.000.000. https://www.geologie.ac.at/forschung-entwicklung/kartierung-landesaufnahme/geologie/geologische-karte-12000000 (Abgerufen am 01.11.2022)
GoNature (2021): https://blog.gonature.de/wald-schuetzen/baeume-pflanzen-darauf-kannst-du-achten/ (08.01.2023)
(Google Maps (2022): https://www.google.at/maps (04.11.2022)
Google Maps (2022): https://www.google.at/maps/@48.7968586,15.6989961,12z?hl=de (04.11.2022)
Google Maps (2022):
https://www.google.at/maps (05.11.2022)
Google Maps (2022): https://www.google.at/maps (07.11.2022)
GSP.ev (2021): Eisener Vorhang: Metapher für Abriegelung (Winston Churchill). https://www.gsp-sipo.de/news/news-details/eiserner-vorhang-metapher-fuer-abriegelung-durch-winston-churchill-zum-schlagwort-geworden (05.11.2022)
Hiebl, J./Orlik, A. (2022): KlimaRückblick Niederösterreich 2021.
IG Windkraft (o.J.): https://www.igwindkraft.at/?xmlval_ID_KEY[0]=1055
KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregion (2022): Ausgangslage – KLAR! Klimawandel-Anpassungsmodellregion. https://www.waldviertler-kernland.at/cms/klar/ausgangslage/ (Abgerufen am 03.11.2022).
KLAR! Region Horn (2022): Region Horn – KLARHorn.
Land NÖ (2022): Naturschutzkonzept - Land Niederösterreich. https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Naturschutzkonzept.html (01.11.2022).
Land NÖ (2022): Bildungseinrichtungen und Kindergärten. https://www.noe.gv.at/noe/Kindergaerten-Schulen/Kindergaerten___Schulen.html
Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich (2004): Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, https://www.noe.gv.at/noe/Raumordnung/landesentwicklungskonzept.pdf (03.01.2023)
Linzer, Helena (2022): Dorf-und Stadterneuerung in Österreich/ Teil2
Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1971:
https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/IX/IX-277 (05.11.2022)
LEADER-Wohlviertel(o.J.): http://leader-wohlviertel.at/index.php/rueckblick-leader-2007-2014
MeinBezirk (2020): Waldviertler Wohlviertel: Leader wird 2 Jahre verlängert!. https://www.meinbezirk.at/horn/c-lokales/waldviertler-wohlviertel-leader-wird-2-jahre-verlaengert_a4409967(05.11.2022)
Mein Bezirk (2022): "Sperrmüll kein Restmüll". https://www.meinbezirk.at/krems/c-lokales/so-entsorgt-man-in-krems-zu-weihnachten_a5787364#gallery=default&pid=32205532 (08.01.2023)
Nationalpark Thayatal (2022): Die Thaya | Nationalpark Thayatal. https://www.np-thayatal.at/de/pages/die-thaya-65.aspx (03.11.2022).
Nationalpark Thayatal GmbH (2022): Nationalpark Thayatal & Podyjí | Nationalpark Thayatal. https://www.np-thayatal.at/de/pages/nationalpark-thayatal--podyji-46.aspx (01.11.2022).

Naturschutzbund Niederösterreich (2022): Connecting Nature AT CZ - Naturschutzbund Niederösterreich. https://www.noe-naturschutzbund.at/connat.html (03.11.2022).
Nationalpark Thayatal (2013): 15 Jahre für den Nationalpark https://www.np-thayatal.at/de/pages/news-15-jahre-fuer-den-nationalpark-128.aspx (05.11.2022)
Niederösterreichische Umweltverbände (2022): Müllentsorgung. https://www.umweltverbaende.at/
NOEN (2018): Wieder auf Schiene: Neue Chance für Güterverkehr. https://www.noen.at/horn/weitersfeld-langau-wieder-auf-schiene-neue-chance-fuer-gueterverkehr-gueterzug-gueterverkehr-lagerhaus-weitersfeld-lagerhaus-langau-119863108(05.11.2022)
NOEN (2020a): Keine Autobahn fürs Waldviertel. https://www.noen.at/niederoesterreich/politik/endgueltiges-aus-keine-autobahn-fuers-waldviertel-niederoesterreich-redaktionsfeed-waldviertel-autobahn-europaspange-johanna-mikl-leitner-leonore-gewessler-strassennetz-redaktion-238856846(05.11.2022)
NOEN (2020b): Modernisierung produziert doppelt so viel Strom, https://www.noen.at/horn/windpark-japons-modernisierung-produziert-doppelt-so-viel-strom-japons-irnfritz-messern-evn-windpark-japons-windpark-windraeder-evn-karl-braunsteiner-212851078 (10.12.2022)
NOEN (2022a): Einstimmung auf den neuen „Silva Nortica" für Wien-Gmünd-Prag.
https://www.noen.at/gmuend/premierenzug-fest-einstimmung-auf-den-neuen-silva-nortica-fuer-wien-gmuend-prag-waldviertel-weinviertel-gmuend-bahn-franz-josefs-bahn-silva-nortica-redaktion-fotos-329639412 (05.11.2022)
NOEN (2022b): Windkraft: Start für das Repowering. https://www.noen.at/horn/japons-irnfritz-windkraft-start-fuer-das-repowering-japons-irnfritz-messern-windkraft-erneuerbare-energie-print-324332122
OEKONews.at (2022): Repowering Japons. https://www.oekonews.at/?mdoc_id=1172578
ÖBB (2021): Fahrplan Franz-Josefs-Bahn. https://www.oebb.at/de/dam/jcr:b2bcdd54-f468-4f6f-9977-f9f2114404a3/kif800_22.pdf (05.11.2022)
Oesterreich.gv.at (o.J.): Hauptwohnsitz. https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/H/Seite.990076.html (02.02.2023)
ORF NÖ (2022): 2,3 Milliarden Euro für den Bahnausbau. https://noe.orf.at/stories/3175467/ (30.12.2022)
Örtliche Entwicklungskonzepte Gemeinden Brunn/Wild, Geras, Irnfritz-Messern, Japons, Langau, Pernegg und Weitersfeld (2022):
Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Gmünd
Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Hardegg (2022):
Andrea Linsbauer-Groiß ZT-GmbH, Gars am Kamp
Österreichische Nationalbibliothek ALEX
Österreichische Nationalbibliothek Anno Wiener Zeitung (1870): https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?apm=0&aid=wrz&datum=18700621&seite=7 (05.11.2022)
Österreichische Nationalbibliothek Anno Wiener Landwirtschaftliche Zeitung (1897): https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?apm=0&aid=wlz&datum=18970804&seite=05 (05.11.2022)
Österreichische Raumordnungskonferenz, ÖREK (2022): ÖROK-Regionalprognosen 2015-2020 https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/publikationen/Schriftenreihe/212/O__ROK_212_OEROK-BevPrognose_2021-2050.pdf (02.02.2023)
Park Here (o.J.): Konzept Mobility Hub. Wo urbane Mobilität Station macht https://park-here.eu/ratgeber/mobility-hub-konzept/ (28.12.2022)
PMO (2022): http://www.pmo.cz/cz/uzitecne/vodni-dila/vranov/ (28.12.2022)
PORR-Gruppe (2022): Logo. https://de.wikipedia.org/wiki/Porr
Reichsgesetzblatt (1908): https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=rgb&datum=19080000&page=659 (05.11.2022)
Risto, Peter (2020): Geologie, Geomorphologie - Naturräumliche Gliederung 2020/21 261.081 Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung WS 2020/21 Vorlesung.
riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH (2023): Gründerland Niederösterreich - Willkommen in Ihrem Gründerland! Gründerland Niederösterreich. https://gruenderland-noe.at/ (08.01.2023)
Robatsch, Klaus (2022): Vorlesungsfolien "Verkehrssicherheit und Umweltwirkungen", Kapitel 3
Rohrhofer, Gernot (2020): Waldviertelautobahn ist vom Tisch https://noe.orf.at/stories/3081927/ (05.11.2022)
RTR (2022): Mobilfunkabdeckung https://www.rtr.at/TKP/service/rtr-nettest/help/test_result/netztestfaq_testergebnis_0500.de.html, (20.11.2022)
Sonnenkraftwerk-Gemeinde (2022): https://www.sonnenkraftwerk-gemeinde.at/langau (28.12.2022)
Schmutz, Robert (2015): 14 Langauer fahren jetzt auf „Fritz" ab. https://www.noen.at/horn/14-langauer-fahren-jetzt-auf-fritz-ab-top-4303783 (05.11.2022)
Schönbuchbahn (o.J.): Historie. https://www.schoenbuchbahn.de/start/schoenbuchbahn+im+ueberblick/Historie+und+Zukunft.html (31.12.2022)
Schwameis, Hilda (2019): Ein Mitfahrbankerl fürs EKZ Frauenhofen/Horn. https://www.meinbezirk.at/horn/c-lokales/ein-mitfahrbankerl-fuers-ekz-frauenhofenhorn_a3556272 (05.11.2022)
Stadt Wien (2023): Stadt Wien - Offizielle & aktuelle Infos und Services der Wiener Stadtverwaltung. https://www.wien.gv.at/(08.01.2023)
Stark Gmbh (2022): Stark Porträt. https://www.stark-gmbh.at/
Statista (2021): Verteilung der Erwerbstätigen in Österreich nach Wirtschaftssektoren von 2011 bis 2021. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217608/umfrage/erwerbstaetige-nach-wirtschaftssektoren-in-oesterreich/ (04.11.2022)
Statistik Austria (o.J.): Arbeitslose, Arbeitssuchende. https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslosigkeit/arbeitslose-arbeitssuchende#:~:text=Als%20Arbeitslose%20gelten%20nach%20den,gesucht%20haben%2C%20oder%20bereits%20eine (05.11.2022)
Statistik Austria (2020): Ein Blick auf die Gemeinde. https://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3 (05.11.2022)
Statistik Austria (2020): durchschnittliche Haushaltsgröße statAtlas https://www.statistik.at/atlas/ (02.02.2023)
Statistik Austria (2022): Haushaltsprognosen 2022, erstellt 12.01.2023. https://statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/haushaltsprognosen (20.01.2023)
Statistik Austria (2022): https://statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schulen
Stift Geras (2022): Chorherrenstift Geras
https://www.stiftgeras.at/wp/kloster/geschichte/doppelkloster-geras-pernegg/ (05.11.2022)
Sonnenkraft Gemeinde (2022): PV Anlage.
https://www.sonnenkraftwerk-gemeinde.at/langau
Topografische Karte Waldviertel(o.J.): https://de-at.topographic-map.com/map-tbmvdn/Waldviertel (05.02.2023)
Umweltbundesamt (2022): Natura 2000. https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000 (26.10.2022)
Umweltgemeinden (2022): https://www.umweltgemeinde.at/e5-marktgemeinde-japons
Verhounig, Steinegger, Harder, Taus (2014): Gemeindezusammenlegung Hartberg und Umlandgemeinden. Steirische Regionalpolitische Studien.
Vier Gemeinden, ein Lebensraum (2019): Tiroler Tageszeitung. https://www.tt.com/artikel/16061030/zusammenarbeit-und-zuzug-vier-gemeinden-ein-lebensraum (03.02.2023)
VOR (o.J.a): Park+Ride & Bike+Ride. https://www.vor.at/fahrplan-mobilitaet/fahrrad-sammeltaxi-co/park-ride-bike-ride (05.11.2022)
VOR (o.J.b): Reblaus Express. https://www.vor.at/aktuelles/ausflugsbahnen-im-vor/reblaus-express (05.11.2022)
Waldviertel.at (o.J.a): E-Bike Ladestationen. Neue Kraft für unendlich viele Möglichkeiten. https://www.waldviertel.at/radfahren-e-bike-ladestationen (05.11.2022)
Waldviertel.at (o.J.b): Erlebnis Perlmutt Manufaktur. Wo Knöpfe zu edlem Schmuck werden. https://www.waldviertel.at/handwerk-perlmuttdrechslerei (05.11.2022)
Waldviertel.at (o.J.c): Erlebnisbad Weitersfeld. https://www.waldviertel.at/ausflugsziele/a-erlebnisbad-weitersfeld (05.11.2022)
Waldviertel.at (o.J.d): Freizeitmuseum Langau. https://www.waldviertel.at/ausflugsziele/a-freizeitmuseum-langau(05.11.2022)
Waldviertel.at (o.J.e): Kloster Pernegg. Fastenurlaub im Waldviertler Kloster. https://www.waldviertel.at/gesundheit-kloster-pernegg (05.11.2022)
Waldviertel.at (o.J.f): Orte und Städte im Waldviertel. https://www.waldviertel.at/alle-orte (05.11.2022)
Waldviertel.at (o.J.g): Radverleih, E-Bike-Verleih & Radreparatur. Räder ausborgen und reparieren lassen. https://www.waldviertel.at/radfahren-verleih-reparatur (05.11.2022)
Waldviertel.at (o.J.h): Schloss Hotel Drosendorf. https://www.waldviertel.at/unterkuenfte/a-schloss-drosendorf (05.11.2022)
Waldviertel.at (o.J.i): Waldviertler Mohn. https://www.waldviertel.at/kulinarik-mohn (05.11.2022)
Waldviertel.at(o.J.i): https://www.waldviertel.at/naturschauplaetze
Waldviertel.at(o.J.j): Freizeit und Kultur https://www.waldviertel.at/naturschauplaetze
Wandern.com (2022): Die Thaya - Ein Grenzüberschreitender Fluss Schafft Einzigartige Landschaftsträume. https://www.wandern.com/oesterreich/niederoesterreich/waldviertel/wanderinfos/fluesse/die-thaya (04.11.2022).
Wirtschaftskammer Niederösterreich (2023): Gründungszuschuss des Landes und der Wirtschaftskammer Niederösterreich. https://www.wko.at/ (02.01.2023)
Wirtshauskultur.at(2022): Wirtshauskultur. https://www.wirtshauskultur.at/waldviertel
Wohnen-im-Waldviertel.at(o.J.a): Betriebe Waldviertel.https://www.wohnen-im-waldviertel.at/leben/betriebe-branchen/nahversorger.html
Wohnen-im-Waldviertel.at(o..J.b): Bildungseinrichtungen im Waldviertel. https://www.wohnen-im-waldviertel.at/leben/schule-bildung/kindergaerten-und-kinderbetreuung.html
Wohnen-im-Waldviertel.at (o.J.c): Freizeit und Kultur im Waldviertel. https://www.wohnen-im-waldviertel.at/leben/freizeit-sport/kunst-kultur-kino.html
Wohnen-im-Waldviertel.at (o.J.d): Vereine im Waldviertel**.** https://www.wohnen-im-waldviertel.at/leben/gemeinden-gemeinschaft/vereine.html

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitstrahl (eigene Darstellung) 11
Abbildung 2: WordCloud (eigene Darstellung) 13
Abbildung 3: Verortung der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg (eigene Darstellung) 16
Abbildung 4: Orthografische Darstellung der Region Thaya-Taffa-Wild & Hardegg (eigene Darstellung) 17
Abbildung 5: Orthografische Verortung der Gemeinde Brunn an der Wild 18
Abbildung 6: Orthografische Verortung der Gemeinde Drosendorf-Zissersdorf 19
Abbildung 7: Orthografische Verortung der Gemeinde Geras 20
Abbildung 8: Orthografische Verortung der Gemeinde Hardegg 21
Abbildung 9: Orthografische Verortung der Gemeinde Irnfritz-Messern 22
Abbildung 10: Orthografische Verortung der Gemeinde Japons 23
Abbildung 11: Orthografische Verortung der Gemeinde Langau 24
Abbildung 12: Orthografische Verortung der Gemeinde Pernegg 25
Abbildung 13: Orthografische Verortung der Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen 26
Abbildung 14: Orthografische Verortung der Gemeinde Weitersfeld 27
Abbildung 15: Stadtmauer Drosendorf (eigene Aufnahme) 31
Abbildung 16: Akteur*innenmapping (eigene Darstellung) 36
Abbildung 17: Planungsinstrumente (eigene Darstellung) 37
Abbildung 18: Bevölkerungsstand (Stand 2021, eigene Darstellung) 41
Abbildung 20: Bevölkerungsdichte (Karte) (Stand 2021, eigene Darstellung) 41
Abbildung 19: Bevölkerungsdichte (Diagramm) (Stand 2021, eigene Darstellung) 41
Abbildung 21: Bevölkerungspyramide (Stand 2021, eigene Darstellung) 42
Abbildung 22: Altersstruktur (Stand 2021, eigene Darstellung) 42
Abbildung 23: Haushaltsgröße (Stand 2021, eigene Darstellung) 43
Abbildung 24: Bildungsstand (Stand 2021, eigene Darstellung) 43
Abbildung 25: Bevölkerungswanderung Region (Stand 2021, (eigene Darstellung) 44
Abbildung 26: Geburtenbilanz Region (Stand 2021, eigene Darstellung) 44
Abbildung 27: Bevölkerungsentwicklung und Prognose (Stand 2021, eigene Darstellung) 44
Abbildung 28: Flächenbilanz (eigene Darstellung im November 2022) 48
Abbildung 29: Dauersiedlungsraum (eigene Darstellung im November 2022) 48
Abbildung 31: Geschlossener Siedlungsverband mit charakteristischer Bebauung (eigene Darstellung im November 2022) 49
Abbildung 30: Verortung der Ortskerne (eigene Darstellung im November 2022) 49
Abbildung 32: charakteristische Hofformen (eigene Darstellung) 50
Abbildung 33: allgemeine Siedlungsformen (eigene Darstellung, Grundlagen Google-Maps und DKM) 50
Abbildung 34: Bebaute Grundstücke und Baulandreserven (eigene Darstellung im November 2022) 51
Abbildung 35: Bauland und Baulandreserven im Vergleich (eigene Darstellung im November 2022) 51
Abbildung 36: Verteilung der Reserven (eigene Darstellung im November 2022) 51
Abbildung 38: Flächenbilanz Brunn an der Wild (eigene Darstellung im November 2022) 54
Abbildung 40: Bebauung Ortskern Brunn an der Wild (eigene Darstellung im November 2022) 54
Abbildung 39: Dauersiedlungsraum Brunn an der Wild (eigene Darstellung im November 2022) 54
Abbildung 37: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 54
Abbildung 41: Flächenwidmung Brunn an der Wild inkl. Legende in vereinfachter Form (eigene Darstellung Nov. 2022) 55
Abbildung 42: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Brunn an der Wild inkl. Legende, Stand Okt. 2022 56
Abbildung 44: Flächenbilanz Drosendorf-Zissersdorf (eigene Darstellung im November 2022) 57
Abbildung 46: Bebauung Ortskern Drosendorf-Altstadt, eigene Darstellung im Nov. 2022 57
Abbildung 45: Dauersiedlungsraum Drosendorf-Zissersdorf (eigene Darstellung im November 2022) 57
Abbildung 47: Bebauung Ortskern Zissersdorf, eigene Darstellung im Nov. 2022 57
Abbildung 43: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 57
Abbildung 48: Flächenwidmung Drosendorf-Zissersdorf inkl. Legende in vereinfachter Form (eigene Darstellung Nov. 2022) 58
Abbildung 50: Flächenbilanz Geras (eigene Darstellung im November 2022) 59
Abbildung 52: Bebauung Ortskern Geras (eigene Darstellung im November 2022) 59
Abbildung 51: Dauersiedlungsraum Geras (eigene Darstellung im November 2022) 59
Abbildung 49: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 59
Abbildung 53: Flächenwidmung Geras inkl. Legende in vereinfachter Form (eigene Darstellung Nov. 2022) 60
Abbildung 54: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Geras inkl. Legende, Stand Sept. 2021 61
Abbildung 56: Flächenbilanz Hardegg (eigene Darstellung im November 2022) 62
Abbildung 58: Bebauung Ortskern Hardegg (eigene Darstellung im November 2022) 62
Abbildung 57: Dauersiedlungsraum Hardegg (eigene Darstellung im November 2022) 62
Abbildung 59: Bebauung Ortskern Niederfladnitz (eigene Darstellung im November 2022) 62
Abbildung 55: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 62
Abbildung 60: Flächenwidmung Hardegg inkl. Legende in vereinfachter Form (eigene Darstellung Nov. 2022) 63
Abbildung 61: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Hardegg und Niederfladnitz inkl. Legende, Stand Mai/Juni 2019 64
Abbildung 63: Flächenbilanz Irnfritz-Messern (eigene Darstellung im November 2022) 65
Abbildung 65: Bebauung Ortskern Irnfritz (eigene Darstellung im Nov. 2022) 65
Abbildung 64: Dauersiedlungsraum Irnfritz-Messern (eigene Darstellung im November 2022) 65
Abbildung 66: Bebauung Ortskern Irnfritz-Bahnhof (eigene Darstellung im Nov. 2022) 65
Abbildung 62: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 65
Abbildung 67: Flächenwidmung Irnfritz-Messern inkl. Legende in vereinfachter Form, eigene Darstellung Nov. 2022 66
Abbildung 68: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Irnfritz-Bahnhof inkl. Legende, Stand Feber 2021 67
Abbildung 70: Flächenbilanz Japons (eigene Darstellung im November 2022) 68
Abbildung 72: Bebauung Ortskern Japons (eigene Darstellung im November 2022) 68
Abbildung 71: Dauersiedlungsraum Japons (eigene Darstellung im November 2022) 68
Abbildung 69: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 68
Abbildung 73: Flächenwidmung Japons inkl. Legende in vereinfachter Form (eigene

Darstellung Nov. 2022) 69
Abbildung 74: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Japons inkl. Legende Stand Nov. 2021 70
Abbildung 76: Flächenbilanz Langau (eigene Darstellung im November 2022) 71
Abbildung 78: Bebauung Ortskern Langau (eigene Darstellung im November 2022) 71
Abbildung 77: Dauersiedlungsraum Langau (eigene Darstellung im November 2022) 71
Abbildung 75: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 71
Abbildung 79: Flächenwidmung inkl. Legende Langau in vereinfachter Form (eigene Darstellung Nov. 2022) 72
Abbildung 80: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Langau inkl. Legende, Stand Okt. 2017 73
Abbildung 82: Flächenbilanz Pernegg (eigene Darstellung im November 2022) 74
Abbildung 84: Bebauung Ortskern Pernegg (eigene Darstellung im November 2022) 74
Abbildung 83: Dauersiedlungsraum Pernegg (eigene Darstellung im November 2022) 74
Abbildung 81: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 74
Abbildung 85: Flächenwidmung inkl. Legende Pernegg in vereinfachter Form (eigene Darstellung Nov. 2022) 75
Abbildung 86: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Pernegg inkl. Legende, Stand 2018 76
Abbildung 88: Flächenbilanz St. Bernhard-Frauenhofen (eigene Darstellung im November 2022) 77
Abbildung 90: Bebauung Ortskern St. Bernhard, eigene Darstellung im Nov. 2022 77
Abbildung 89: Dauersiedlungsraum St. Bernhard-Frauenhofen (eigene Darstellung im November 2022) 77
Abbildung 87: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 77
Abbildung 91: Bebauung Ortskern Frauenhofen, eigene Darstellung im Nov. 2022 77
Abbildung 92: Flächenwidmung inkl. Legende St. Bernhard-Frauenhofen in vereinfachter Form (eigene Darstellung Nov. 2022) 78
Abbildung 94: Flächenbilanz Weitersfeld (eigene Darstellung im November 2022) 79
Abbildung 96: Bebauung Ortskern Weitersfeld (eigene Darstellung im November 2022) 79
Abbildung 95: Dauersiedlungsraum Weitersfeld (eigene Darstellung im November 2022) 79
Abbildung 93: Übersicht (eigene Darstellung Nov. 2022) 79
Abbildung 97: Flächenwidmung inkl. Legende Weitersfeld in vereinfachter Form (eigene Darstellung Nov. 2022) 80
Abbildung 98: Ausschnitt Örtliches Entwicklungskonzept Weitersfeld inkl. Legende, Stand Okt. 2020 81
Abbildung 99: Ortskern Pernegg (eigene Aufnahme) 83
Abbildung 100: Erwerbstätige nach Sektoren (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2011) 86
Abbildung 102: Arbeitsstätten pro Gemeinde (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2011) 86
Abbildung 101: Sektorenaufteilung in der Region (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2011) 86
Abbildung 103: Erwerbstätigkeit pro Gemeinde (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2011) 87
Abbildung 104: Arbeitslosenquote im Vergleich (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2011) 87
Abbildung 105: Pendler*innensaldo (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2011) 88
Abbildung 106: Ein- und Auspendler*innen je Gemeinde (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2011) 88
Abbildung 108: Landwirtschaftliche Flächen nach Art des Anbaus (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2010) 89
Abbildung 107: Verteilung der landwirtschaftlichen Flächen (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2020) 89
Abbildung 109: Abfalltrennung mit Kran 90
Abbildung 110: Maschinenträger der Firma APV 90
Abbildung 111: Landesklinikum Horn (Quelle: https://horn.lknoe.at/) 90
Abbildung 112: Tourismusstruktur (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2020) 94
Abbildung 113: Absolute Nächtigungszahlen (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2020) 94
Abbildung 114: Bettenangebot und Beherbergungsbetriebe (eigene Darstellung, Datengrundlage: Statistik Austria 2019) 94
Abbildung 115: Bedeutendste Radrouten und -infrastruktur (eigene Darstellung, Datengrundlage: OSM, Waldviertel.at) 95
Abbildung 116: Touristische Attraktionen und Einrichtungen (eigene Darstellung, Datengrundlage: Waldviertel.at, Google Maps) 96
Abbildung 117: Perlmuttmanufaktur (Foto: Robert Herbst) 97
Abbildung 118: Schloss Drosendorf (Foto: Martin Sommer) 97
Abbildung 119: Turnübungen im Kloster Pernegg (Foto: Andrea Löw) 97
Abbildung 120: Erlebnisbecken Freibad Weitersfeld (Foto: Leo Novak) 97
Abbildung 121: Antiquitäten im Freizeitmuseum (Foto: Freizeitmuseum Langau) 97
Abbildung 122: Burg Hardegg (eigene Aufnahme) 99
Abbildung 123: Abbildung der Bildungseinrichtungen (eigene Darstellung. Grundlagendaten: Google Maps, 2022) 102
Abbildung 124: Verortung der Grundversorger (eigene Darstellung. Grundlagendaten: Google Maps, 2022) 103
Abbildung 125: Verortung der Betreuungseinrichtungen (eigene Darstellung. Grundlagendaten: Google Maps,2022) 104
Abbildung 126: Verortung der medizinischen Versorgung (eigene Darstellung. Grundlagendaten: Google Maps,2022) 105
Abbildung 127: Landesklinikum Horn (Quelle: https://horn.lknoe.at/) 105
Abbildung 128: Verortung des Freizeit- und Kulturangebots (eigene Darstellung. Grundlagendaten: Google Maps, 2022) 106
Abbildung 129: Anzahl der Vereine pro Gemeinde (eigene Darstellung) 107
Abbildung 130: Wirtshaus in Drosendorf (Quelle: Fallstaff) 108
Abbildung 131: Strommix Energieversorung Niederösterreich (eigene Darstellung, Quelle: EVN 2021) 112
Abbildung 132: Eignungszonen für Windkraftanlagen (eigene Darstellung) 112
Abbildung 133: Sonnenkraftwerk Langau (eigene Darstellung) 113
Abbildung 134: Windparkanlage Japons im Vergleich Angaben in GWh (eigene Darstellung) 113
Abbildung 135: Wasserversorgungsanlagen (eigene Darstellung, Grundlage: Amt der NÖ LAndesregierung, Gruppe Wasser-Abteilung Siedlungswasserwirtschaft 114
Abbildung 136: Trinkwasserversorgungsgebiete (eigene Darstellung, Grundlage: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft) 114
Abbildung 137: Wasserversorgung - Katastralgemeinden nach Versorgungskategorie (eigene Darstellung, Grundlage: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser-Abteilung Siedlungswasserwirtschaft) 114
Abbildung 138: Abwasserentsorgung (eigene Darstellung, Grundlage: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser-Abteilung Siedlungswasserwirtschaft 115

Abbildung 139: Abwasserreinigungsanlagen (eigene Darstellung, Grundlage: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser-Abteilung Siedlungswasserwirtschaft 115
Abbildung 140: Abfalllogistikzentrum in Rodingersdorf (Quelle: Gemeindeverband Horn) 115
Abbildung 141: Breitbandversorgungsituation. Ausschnitt des Untersuchungsgebietes 116
Abbildung 142: Mobilfunkabdeckung (RTR-Netzkarte, Stand 2021) 116
Abbildung 143: Überregionale Anbindung (eigene Darstellung, Datengrundlage: OSM) 120
Abbildung 144: Erreichbarkeitsanalyse (eigene Darstellung, Datengrundlage: Google Maps) 121
Abbildung 145: Modal Split Waldviertel 2018 (eigene Darstellung, Datengrundlage: Amt der NÖ Landesregierung 2020) 121
Abbildung 146: Straßennetz des MIV (eigene Darstellung, Datengrundlage: OSM und Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Hydrologie und Geoinformation) 122
Abbildung 147: Netz des Öffentlichen Verkehrs (eigene Darstellung, Datengrundlage: OSM und Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Hydrologie und Geoinformation) 123
Abbildung 148: Langauer Freizeitblitz (Foto: Robert Schmutz) 124
Abbildung 149: Mitfahrbankerl EKZ Horn Foto: Hilde Schwameis) 124
Abbildung 150: Raumgliederung (eigene Darstellung) 128
Abbildung 151: Geologie (eigene Darstellung) 129
Abbildung 152: Geländeschnitt (eigene Darstellung, Feber 2023) 130
Abbildung 153: Gewässer in der Region (eigene Darstellung) 133
Abbildung 154: HQ Zonen (eigene Darstellung) 134
Abbildung 156: Verortung Landschaftsschutzgebiete (eigene Darstellung) 135
Abbildung 155: Verortung Nationalpark Thayatal (eigene Darstellung) 135
Abbildung 157: Verortung Naturschutzgebiete Thayatal/Geras (eigene Darstellung) 136
Abbildung 158: Verortung Naturpark, Naturdenkmäler, Natura2000 Gebiete (eigene Darstellung) 137
Abbildung 159: Naturschutz-relevante Schutzkategorien (eigene Darstellung) 139
Abbildung 160: Strukturkarte (eig. Darstellung) 142
Abbildung 161: SWOT-Karte (eig. Darstellung) 143
Abbildung 162: Thaya (eigene Aufnahme) 145
Abbildung 163: Auszug Entwicklungsplan (eigene Darstellung) 164
Abbildung 164: Beispiel Leerstand Geras (eigene Aufnahme) 169
Abbildung 165: Beispiel Konzept Zentren (eigene Darstellung) 172
Abbildung 166: 'La Ville du quart d'heure' (Quelle: vChroniques d'architecture, o.J.) 173
Abbildung 167: Beispiel Auszug Bebauungsplan, (Büro A I R, o.J.) 176
Abbildung 168: Bäume pflanzen (Quelle: Go Nature, o.J.) 181
Abbildung 169: Beispiel Mobility Hub (Quelle: Bartz/Stockmar, CC BY 4.0, o.J.) 184
Abbildung 170: Impression Altstoffsammelstelle (Quelle: MeinBezirk.at, o.J.) 186
Abbildung 171: erneuerbare Energie aus Wind- und Sonnenkraft (Quelle: dena, o.J.) 187
Abbildung 172: Entwicklungsplan Lebens.Mittel.Punkt. (eigene Darstellung, Jan. 2023) 200
Abbildung 173: Planungsstand örtliche Raumplanung (eigene Darstellung, 2023) 204
Abbildung 174: Verwaltungsgemeinschaft Vorderland (V) 209
Abbildung 175: Verwaltungsgemeinschaft Tullnerfeld (meinbezirk.at, 2016) 209